

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 6. Dezember 1963

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964

Spezialdebatte

Gruppe IX: Handel und Bauten

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1941)

Entschuldigungen (S. 1941)

Bundesregierung

Jahresbericht und Jahresabschluß 1962/63 des ERP-Fonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1942)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 84 und 85 (S. 209)

Regierungsvorlagen

293: Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen — Zollausschuß (S. 1941)

299: Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963 sowie des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1964 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1941)

300: Abänderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1942)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten, und Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung
Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Hammerle (S. 1942)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 1944), Kostroun (S. 1957), Dr. van Tongel (S. 1961), Kulhanek (S. 1967), Moser (S. 1972), Dr. Fiedler (S. 1978), Czernetz (S. 1980), Dr. Tončić-Sorinj (S. 1993), Ing. Scheibengraf (S. 1996), Ing. Helbich (S. 1998), Dr. Kos (S. 2001), Doktor Kummer (S. 2006), Kratky (S. 2009), Staudinger (S. 2011), Marberger (S. 2018), Weidinger (S. 2022), Reich (S. 2025) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 2025)

Entschließungsantrag Dr. van Tongel und Genossen, betreffend gesetzliche Regelung der Handelskammer-Wahlordnung (S. 1966)

Entschließungsantrag Dr. Fiedler und Genossen, betreffend Autobahnprogramm im Bereich der Stadt Wien (S. 1980)

Entschließungsantrag Kratky und Genossen, betreffend Übernahme von Wiener Straßen durch den Bund (S. 2010)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 (84/A)

Dr. Migsch, Machunze, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Bereinigung der Probleme der Lohn- und Gehaltsverrechnung und jener der Einhebung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge (85/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 35. Sitzung vom 4. Dezember 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Leisser, Wührer und Czettel.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Kranebitter, Regensburger, Hartl, Dipl.-Ing. Fink, Krempel, Glaser, Prinke und Dr. Winter.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (293 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963 sowie des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1964 (299 der Beilagen);

1942

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Fiedler

Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 abgeändert wird (300 der Beilagen);

Jahresbericht und Jahresabschluß 1962/63 des ERP-Fonds.

Es werden zugewiesen:

293 dem Zollausschuß;

299, 300 und der Jahresbericht des ERP-Fonds dem Finanz- und Budgetausschuß.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (207 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IX

Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie

Kapitel 21: Bauten

Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Spezialdebatte über die Gruppe IX.

Spezialberichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte Dipl.-Ing. **Hämmerle:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen den Spezialbericht über die Gruppe IX des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 zu erstatten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. November 1963 die Gruppe IX des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 vorberaten. In dieser Gruppe sind die Kapitel 20, 21 und 22 zusammengefaßt.

Im einzelnen ist zu den finanzgesetzlichen Ansätzen dieser Budgetgruppe folgendes zu bemerken:

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1964 sind bei den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verwalteten Kapiteln folgende Ausgabenansätze vorgesehen:

In der ordentlichen Gebarung bei Kapitel 20 503,707.000 S, bei Kapitel 21 3.124,299.000 S, bei Kapitel 22 94,800.000 S, zusammen 3.722,806.000 S.

In der außerordentlichen Gebarung bei Kapitel 21 620,501.000 S, bei Kapitel 22 40,200.000 S, zusammen 660,701.000 S, sodaß sich eine Gesamtsumme von 4.383,507.000 S ergibt.

Vergleichsweise sah der Voranschlag für das Jahr 1963 in den Kapiteln 20 bis 22 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung

eine Gesamtsumme von 4.200,045.000 S vor. Demnach werden im Jahre 1964 insgesamt 183,462.000 S mehr zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist an der Gesamtsumme des Voranschlages des Bundes im Jahre 1964 (Kapitel 1 bis 29, ordentliche und außerordentliche Gebarung) mit zirka 7,3 Prozent beteiligt. Die entsprechenden Vergleichsziffern in den Vorjahren betrugen: 1963 7,1 Prozent, 1962 6,7 Prozent, 1961 auch 6,7 Prozent.

Bezogen auf den Gesamtvoranschlag des Bundes hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau innerhalb der Gebarungsgruppen folgende Anteile:

	Im Jahre	
	1964	1963
am Verwaltungsaufwand		
persönliche Ausgaben		
(Anteil am Aktivitätsaufwand der Hoheitsverwaltung)	4,87%	4,75%,
sachliche Ausgaben	3,64%	3,39%,
an den Anlagen (ordentliche und außerordentliche Gebarung)	38,58%	41,79%,
an den Förderungsausgaben	4,41%	3,68%,
an den Aufwandskrediten	3,16%	2,35%.

Die geringfügige Steigerung der Anteile am Verwaltungsaufwand sowie an den Förderungs- und Aufwandskrediten kann mit dem etwas höheren Gesamtanteil des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an den Gesamtausgaben des Bundes in Beziehung gebracht werden. Das verhältnismäßig starke Absinken des Anteiles an den Anlagekrediten beruht vor allem auf einer wesentlich geringeren Dotierung der Kredite für den Bau der Autobahn.

Die bei Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 503,707.000 S, die zur Gänze auf die ordentliche Gebarung entfallen.

Der Personalaufwand wird mit 223,190.000 S und der Sachaufwand mit 280,517.000 S veranschlagt.

Gegenüber 1962 ergibt sich ein Mehrerfordernis von 54,675.000 S. Dieses betrifft den Personalaufwand mit 26,270.000 S und den Sachaufwand mit 28,405.000 S.

Die Einnahmen sind mit 357,078.000 S veranschlagt; sie sind gegenüber 1963 um 28,746.000 S höher veranschlagt.

Höhere Einnahmen ergeben sich insbesondere bei der Wirtschaftsförderung (2,5 Millionen Schilling) wegen steigender Rückflüsse aus Darlehen, bei der Bundesversuchs- und For-

Dipl.-Ing. Hämmerle

schungsanstalt Arsenal (rund 3,7 Millionen Schilling) aus gesteigerter Versuchstätigkeit und erhöhter Wärmelieferung sowie aus Ersätzen für Aufwendungen für die Internationale Eisenbahnversuchsanlage, beim Österreichischen Patentamt (rund 3 Millionen Schilling), beim Eichwesen (rund 0,5 Millionen Schilling) sowie beim Bergwesen (rund 20,6 Millionen Schilling) wegen höheren Anfalles von Montan-gebühren.

Dem Personalaufwand liegen zugrunde die Bezüge von 2020 Beamten, 1310 Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I (davon 3 saison- oder teilbeschäftigt), 470 Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II (davon 107 saison- oder teilbeschäftigt) und 20 Lehrlingen. Die Gesamtzahl der Bediensteten (3820) ist um 71 höher als im Vorjahr veranschlagt, in welchem der Berechnung des Personalaufwandes 3749 Dienstposten unterstellt wurden.

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß zur Ermittlung der echten Personalvermehrung von der Zahl 71 eine Anzahl von 26 Dienstposten abzusetzen ist, die bei anderen Bundesministerien systemisiert, bei der Zentralleitung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau aber veranschlagt sind oder im Zuge der Durchführung des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. Nr. 76/1963, an diese überstellt wurden. Somit beträgt die reine Dienstpostenvermehrung im Bereich des Kapitels 20 insgesamt 45 Posten. Davon erhielten wegen Ausweitung des Geschäftsumfanges die Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge 2 Dienstposten, die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal 14 Dienstposten, das Österreichische Patentamt 6 Dienstposten und das Eichwesen 7 Dienstposten.

Mit dieser Postenvermehrung ist durchwegs auch eine Steigerung der Einnahmen verbunden. Von den 7 von der Außenstelle abgegebenen Dienstposten wurden 2 an die Zentralleitung überstellt. Diese erhielt außerdem noch 21 Posten zur Erfüllung der Aufgaben nach dem erwähnten Bundesgesetz.

Der höhere Personalaufwand ist zum Teil bedingt durch die vorstehend angeführte Vermehrung des veranschlagten Personalstandes, zum anderen Teil durch die Vorsorge für die Gehaltsregulierung der Bundesbediensteten, für die alljährlichen Vorrückungen und für die Anrechnung von Vordienstzeiten.

Der sachliche Verwaltungsaufwand erfuhr eine Steigerung um rund 5,3 Millionen Schilling, die vor allem bei der Zentralleitung zur Abdeckung erhöhter Verwaltungskosten in Durchführung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 76/1963 dient. Darunter befinden sich

auch die Kosten der nach diesem Gesetz dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unterstehenden auswärtigen Vertretungsbehörden in Genf und Brüssel. Daneben verursachen auch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und das Österreichische Patentamt infolge steigendem Umfang der Geschäftstätigkeit noch erwähnenswerte Mehrkosten.

Die Anlagenkredite, denen bei diesem Kapitel allerdings keine besondere Bedeutung zukommt, wurden um rund 2,5 Millionen Schilling höher dotiert. Dieser Mehrbetrag kommt fast zur Gänze der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zur Anschaffung von Versuchseinrichtungen zugute.

Die Förderungskredite konnten per Saldo abermals um rund 8,8 Millionen Schilling erhöht werden. Wenn man aber berücksichtigt, daß 1964 der Bundesbeitrag für die Weltausstellung in New York gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen Schilling geringer angesetzt ist, so stehen für Zwecke der Wirtschaftsförderung fast 16 Millionen Schilling mehr als 1963 zur Verfügung. Damit ist es vor allem möglich, die Kleingewerbekreditaktion und die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsfonds Ges. m. b. H. für gewerbliche Kredite bedeutend besser zu unterstützen. Auf diese Weise kann den kleingewerblichen Betrieben, die volkswirtschaftlich von Bedeutung sind, wirksame Hilfe geleistet werden. Auch die Kredite für die Förderung des Fremdenverkehrs konnten in Ansehung der Bedeutung dieses Erwerbszweiges höher dotiert werden.

Die Aufwandskredite mußten um rund 11,6 Millionen Schilling erhöht werden. Ursache dafür waren die Vorsorge für den Beitrag zur EFTA nach dem schon erwähnten Bundesgesetz BGBl. Nr. 76/1963, gesteigerte Geschäftstätigkeit bei der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, dem Österreichischen Patentamt und im Vermessungswesen sowie höhere Aufwendungen im Interesse des Fremdenverkehrs. Diesen Mehraufwendungen stehen allerdings auch entsprechend höhere Mehreinnahmen, zum Beispiel bei der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und dem Österreichischen Patentamt gegenüber.

Die bei Kapitel 21: Bauten, präliminierten Ausgabenansätze betragen insgesamt 3.744.800.000 S, davon entfallen auf die ordentliche Gebarung 3.124.299.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 620.501.000 S. Der Personalaufwand ist mit 174.227.000 S und der Sachaufwand mit 3.570.573.000 S veranschlagt.

Gegenüber 1963 ist ein Mehrerfordernis von 133.155.000 S zu verzeichnen, das sich auf

1944

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Hämmerle

den Personalaufwand mit 10,376.000 S und auf den Sachaufwand mit 122,779.000 S verteilt.

Die Einnahmen sind mit 124,788.000 S veranschlagt. Sie sind gegenüber 1963 mit 35,317.000 S niedriger angenommen.

Die Senkung der Einnahmen ist nur scheinbar. Im Jahre 1963 waren nämlich 60 Millionen Schilling als Beitrag des Hochwasserschadenfonds in Einnahmen veranschlagt. Läßt man diese Durchlauferpost beim Vergleich der Jahre außer acht, ergibt sich eine tatsächliche Einnahmensteigerung von rund 24,6 Millionen Schilling. Diese stammt in erster Linie aus einer Erhöhung der zweckgebundenen Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung (rund 15 Millionen Schilling), des Bundeshochbaues (rund 3 Millionen Schilling) und der höheren Einnahmen des Wasserbaues (rund 4 Millionen Schilling) wegen vermehrter Arbeiten für die Kraftwerke an der Donau.

Der veranschlagte Stand der Dienstposten blieb gegenüber 1963 fast unverändert (Senkung um nur einen Dienstposten).

Die Erhöhung des Personalaufwandes wurde verursacht durch die Vorsorge für die Gehaltsregulierung der Bundesbediensteten, für die alljährlichen Vorrückungen und für die Anrechnung von Vordienstzeiten.

Der sachliche Verwaltungsaufwand wurde um rund 1,2 Millionen Schilling erhöht.

Die Förderungsausgaben stiegen um rund 42 Millionen Schilling.

Die Anlagenkredite erfuhren eine unbedeutende Erhöhung um rund 12 Millionen Schilling.

Für Autobahnen stehen insgesamt 894 Millionen Schilling zur Verfügung. Davon sind in der ordentlichen Gebarung zu Lasten des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer 744 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung 150 Millionen Schilling vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1963 einen um 136 Millionen Schilling geringeren Kredit für diese Bauvorhaben.

Die Aufwandskredite scheinen mit einer um rund 67,5 Millionen Schilling höheren Dotierung auf. Diese beruht zum größten Teil auf einer höheren Vorsorge für die Erhaltung der Bundesstraßen (rund 36 Millionen Schilling) und für die Erhaltung der Schulgebäude.

Die bei Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, präliminierten Ausgabenansätze betragen in der ordentlichen Gebarung 94,800.000 S, in der außerordentlichen Gebarung 40,200.000 S, sodaß sich ein Gesamtbetrag von 135,000.000 S ergibt. Bei diesem Kapitel ist kein Personalaufwand vorgesehen.

Das Kapitel 22 ist gegenüber 1963, in welchem Jahr 139,368.000 S veranschlagt waren, um 4,368.000 S niedriger dotiert. Einnahmen sind keine vorhanden.

Die Kredite der ordentlichen Gebarung gehören der Gruppe der Aufwands-, die der außerordentlichen Gebarung der der Anlagenkredite an.

Zu bemerken wäre noch, daß die aufgezeigte Dotierung nicht den tatsächlichen Erfordernissen entspricht. Sie zeigt durch ihre Höhe nur den Wunsch an, einen Weg zu beschreiten, der den so oft geäußerten Anregungen des Parlamentes und des Rechnungshofes besser entspricht.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Kostroun, Ing. Helbich, Dr. van Tongel, Czernetz, Mitterer, Horr, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Populorum, Dr. Geißler, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Regensburger, Holoubek, Dipl.-Ing. Fink, Dr. Tull, Kulhanek, Thalhammer, Glaser, Jungwirth, Dr. Fiedler, Dr. Stella Klein-Löw, Moser und Ing. Scheibengraf.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock sowie die Staatssekretäre Dr. Kotzina und Weikhart beantworteten ausführlich die von den Abgeordneten während der Debatte gestellten Fragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1963 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe IX gemäß der Regierungsvorlage (249 der Beilagen) vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, dem Kapitel 21: Bauten, und dem Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 in der Fassung der Regierungsvorlage (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 18. November 1962 wurde der österreichische Nationalrat neu gewählt. Nach fünfmonatigen Regierungsverhandlungen sind geringfügige Verschiebungen der Kompetenzen in der Bundesregierung eingetreten, dabei auch eine

Dr. Kandutsch

Verlagerung der federführenden Kompetenz in den Fragen der europäischen Integration. Aus diesem Grunde hat der Nationalrat heute die Möglichkeit, zum zweitenmal im Zusammenhang mit dem Kapitel Handel die Stellung Österreichs zur europäischen Einigung zu diskutieren. Das erste Mal wäre beim Budgetprovisorium dazu Gelegenheit gewesen. Damals war es aber nur die Fraktion der freiheitlichen Abgeordneten, die zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen hat.

Wir haben gestern vom ÖVP-Kollegen Fachleitner einen Vortrag darüber gehört, welcher segensreicher Unterschied zwischen Geheimdiplomatie und Weindiplomatie besteht. Er meinte, Österreich sei auch auf diesem Gebiet ein glückliches Land, weil wir viele Fragen, zu deren Lösung die anderen die Geheimdiplomatie brauchen, beim Wein lösen können.

Ich habe den Eindruck, daß die sehr schwerwiegenden und für Österreich so bedeutungsvollen Fragen der Integration auch in Österreich selbst zu einer geheimdiplomatischen Aktion „erhoben“ worden sind, denn der Nationalrat zeichnet sich dadurch aus, daß er zu diesen so schwerwiegenden Problemen nur sehr selten das Wort ergreift. Außerhalb dieses Hohen Hauses wird sehr viel darüber geredet. Ich habe geradezu den Eindruck, daß die beiden zuständigen Minister in der Öffentlichkeit mehr als Rivalen denn als Verbündete, die für Österreich eine gemeinsame Lösung finden sollen, auftreten. Auch Abgeordnete beider Regierungsparteien sprechen im In- und Ausland vor anderen Foren sehr häufig über diese Fragen, nur der Nationalrat selbst ist merkwürdig ruhig.

Wir haben im Jahre 1960 anlässlich der Ratifizierung des EFTA-Vertrages beschlossen — es war ein Antrag der Freiheitlichen Partei —, daß uns die Bundesregierung vierteljährlich über den Stand der europäischen Integration berichten solle. 1960 wurden drei Berichte vorgelegt und drei Berichte diskutiert. Im Jahre 1961 sind wir schon auf zwei Berichte heruntergesunken, im Jahre 1962 gab es auch nur mehr zwei Diskussionen. Im Jahre 1963 reden wir heute zum erstenmal darüber!

Am 6. Juni 1962 — also vor mehr als eineinhalb Jahren — hat der Integrationsausschuß zum letzten Male getagt. Man könnte der Meinung sein, daß in dieser Zeit wahrscheinlich nicht sehr viel auf diesem Gebiet geschehen ist, daß es nicht sehr viel zu reden und nicht sehr viel zu entscheiden gab. Wer dies behauptete, würde eine völlige Unwahrheit aussprechen oder völlige Unkenntnis demonstrieren. In Wahrheit war nämlich sehr viel los.

Am 6. Juni 1962 gab es die letzte Diskussion. Ich muß gleich hinzufügen, daß Österreich immerhin bereits am 28. Juli 1962 — also einen Monat später — gemeinsam mit den beiden anderen neutralen EFTA-Staaten Schweden und Schweiz sein Assoziationsansuchen in Brüssel vorgelegt hat. Über dieses Rohkonzept, wie ich es nennen möchte, das sehr allgemein gehalten ist, wurde im Parlament weder abgestimmt noch im Integrationsausschuß mit den Abgeordneten diskutiert, geschweige denn über die Einzelanweisungen, die in den letzten Monaten an die österreichische Mission in Brüssel ergangen sind, die am Anfang der sogenannten Aufklärungsgespräche recht illusionistisch gewesen sind, die sich aber, wie man hört, inzwischen geändert haben sollen.

Das Parlament wird mit einer Lebensfrage Österreichs nicht beschäftigt. Das ist ein sehr trauriges Zeichen und ein Beweis für das schlechte Funktionieren unserer parlamentarischen Demokratie. Wir möchten gegen diese Methode protestieren und die Forderung anmelden, das in Zukunft zu ändern. Denn es ist nicht so, daß sich vielleicht die Regierung einbilden könnte, es sei klüger und gescheiter, man belaste solche diffizile Gespräche in Brüssel nicht mit langen Diskussionen im Parlament.

Meine Damen und Herren! Diese Zurückhaltung, die man uns auferlegen will, üben nicht alle Abgeordneten und auch nicht die Minister. In der Öffentlichkeit wird darüber geredet. Bei der österreichischen Bevölkerung entsteht dann der Eindruck, das österreichische Parlament habe zu einer so wichtigen Frage nichts zu sagen. Einen Grund gibt es natürlich dafür, warum sie sich selbst davor scheuen, vor das Hohe Haus zu treten — auch das ist der Öffentlichkeit bekanntgeworden —: In der Frage der Integration gibt es in den Reihen der Koalitionsparteien noch immer keine hundertprozentige Einigung. Es gibt nicht nur Differenzen in Nuancen, sondern auch in der Methode und in der Zielsetzung.

Der Herr Dr. Withalm hat in seiner Budgetrede das von Raab gebrachte Bild wiederholt, wonach Österreich ein Wagen ist, vor den ein schwarzer Rappe und ein roter Fuchs gespannt sind. Sie sind ungefähr gleich stark, vielleicht mit einem verschiedenen Temperament ausgestattet. Man müsse dafür sorgen, daß dieser Karren von beiden gezogen werde. Soweit, so schön! Das ist aber schwierig, wenn jeder in eine andere Richtung ziehen will. Wenn man sich nun schon für eine Richtung entschließt, dann will man wieder nicht gleichzeitig vorgehen. Wenn der Rappe voran-

1946

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Kandutsch

gehen will, ist der Fuchs fürs Stehenbleiben oder fürs Langsamgehen. Wenn der eine galoppieren will, möchte der andere höchstens einen Trab versuchen. Das ist zum Beispiel gerade jetzt in dieser Frage der Integration sehr typisch. Infolgedessen kann dieses Bild, das uns geschildert wurde, die Österreicher nicht unbedingt trösten.

Die Kompetenzverlagerung in das Handelsministerium war — das muß hier offen ausgesprochen werden — in erster Linie eine Folge des Wahlausganges. Erst in zweiter Linie hat man daraus auch eine politische Aktion gemacht, nämlich in der Form, daß man sagte: Die Tatsache, daß nun das Handelsministerium federführend ist, beweist, daß Österreich in erster Linie ein handels- und wirtschaftspolitisches Arrangement mit der EWG anstrebt und daß es sich aus diesem Grunde nicht so sehr um eine rein politische Aktion handle. Das mag ein gewisser optischer Vorteil in der Weltöffentlichkeit sein, es muß aber klargelegt werden, daß der Herr Handelsminister keine Entscheidungsbefugnis hat, sondern, wie gesagt, nur die Federführung und daß nach wie vor die gesamte Bundesregierung das EWG-Konzept bestimmt und die Integrationspolitik festlegt.

Wenn es auch richtig ist, daß Österreich in erster Linie — und das ist die Motivation seines Vorgehens — versucht ist, seine Exporte zu sichern, und daher wirtschaftspolitischen Zielsetzungen nachhängt, so sollten wir dennoch nicht leugnen — und wir können es auch nicht leugnen —; daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein Gebilde mit politischer Zielsetzung ist, daß sie der Versuch ist, ein politisches Ziel mit ökonomischen Mitteln zu erreichen. Es ist völlig sinnlos, wenn in der österreichischen Diskussion öfters so getan wird, als sei die EWG kein politisches Phänomen. Sie ist ein politisches Phänomen ganz besonderer Art. Der Osten weiß darüber viel zu gut Bescheid, als daß wir ihm Sand in die Augen streuen könnten. Der Westen soll nicht glauben, wir Österreicher seien Gegner der politischen Einigung Europas. Im Gegenteil! Die österreichische Neutralitätspolitik und die Neutralitätshaltung und -auffassung darf niemals in der Welt den Eindruck erwecken, als sei Österreich ein Staat, der sich politisch nicht engagieren will, sondern die politische Einigung Europas ist ein vollkommen legitimes Vorhaben. Es ist kein Vorhaben, das irgendwelche militärisch-aggressive Tendenzen enthält. Die EWG hat sich — das kann man nach sechs Jahren Geschichte der EWG sagen — als ein ausgesprochenes Instrument des Friedens herausgestellt.

Wenn wir Österreicher das anerkennen, so bleibt uns nur eine andere Reservation, nämlich die, zu sagen, daß wir auf Grund eigener Anschauung und eigener Interpretation unserer Neutralität an der politischen Einigung nicht teilhaben können. Das ist aber etwas völlig anderes, als so zu tun, als unerwünschte Anwälte der EWG so zu reden, als wäre sie nicht auch ihrer Natur nach, und zwar maßgebend ein politisches Gebilde.

Es gibt Gründe dafür, die es uns versagen, der EWG als Vollmitglied anzugehören. In diesem Punkt gibt es zwischen den im österreichischen Parlament vertretenen Parteien, seien sie in der Regierung oder in der Opposition, keinen Gegensatz. Wohl aber ist eine Assoziation möglich. Wir Freiheitlichen haben sie immer für möglich gehalten, wobei wir Österreicher in erster Linie selbst und klar zu entscheiden haben, was wir wollen, was wir können und was wir müssen, um trotz unseres Neutralitätsstatus eine Teilnahme Österreichs zu ermöglichen.

Der Weg der Koalition allerdings und die Auffassung der Freiheitlichen Partei waren von Anfang an in dieser Frage konträr. Ich möchte, weil diese historische Reminiszenz in jeder Diskussion eine Rolle spielt, weil heute die österreichische Wirtschaft und jeder Österreicher fragen: War der Weg richtig?, kurz zurückblenden und sagen: In der SPÖ gab es von Anfang an viele Freunde der EWG-Konzeption. Ich kann mich sogar daran erinnern, daß es vor allem Sozialisten und nicht zuletzt Gewerkschafter gewesen sind, die auf die Entstehung dieses großen europäischen Marktes hingewiesen haben und die schon sehr frühzeitig erkannt haben, daß es für Österreich kein Abseitsstehen geben würde, wenn dieses Konzept gelänge. Später hat sich diese Haltung geändert, und zwar mit der der SPÖ eigenen Disziplin. In ihrer Presse und auch in der Gewerkschaftspresse sind die EWG-freundlichen Bemerkungen in eine EWG-neutrale und später in eine EWG-feindliche Haltung umgeschlagen. Insbesondere in den Gewerkschaftszeitungen wurden alle Krisenerscheinungen, alle Schwierigkeiten in der EWG immer wieder mit typischer Schadenfreude registriert. Von dem berühmten Scherbenhaufen, vor dem die EWG heute angeblich steht, können wir in der „Solidarität“ immer wieder lesen. Die SPÖ ist dann zur Verfechterin der Idee der Freihandelszone geworden. Da die Idee der großen Freihandelszone nicht durchzusetzen war, wurde sie Anhängerin der Idee der kleinen Freihandelszone, der EFTA.

Die Österreichische Volkspartei hatte auch viele Freunde der EWG. Es hat sogar Freunde

Dr. Kandutsch

gegeben, die es geblieben sind, auch in der Zeit, als dieses Haus einen anderen Weg zu gehen beschlossen hat, den in die kleine Freihandelszone. Entschieden hat diese Frage die Regierung unter der Kanzlerschaft Raab, und vorbereitet hat sie die Außenminister-schaft des damaligen Außenministers Dr. Ing. Figl. Es gab eine Entscheidung hier im Hause, wobei allerdings die Österreichische Volkspartei eine Idee gebar, die es ihr ermöglichen sollte, über einen Brückenschlag in das EFTA-Konzept der Integration hineinzuschlittern. Das war die Idee des Brückenschlages der EFTA zur EWG. Der Herr Handelsminister Dr. Bock hat mehrfach betont, es sei vor allem sein persönliches Verdienst gewesen, anlässlich der Aushandlung des EFTA-Vertrages den Passus hineingebracht zu haben, daß die EFTA nicht die primäre Aufgabe habe, allein eine Freihandelszone zwischen den Sieben zu schaffen, sondern im Gegenteil die Brücke zur EWG zu schlagen.

Beide Minister, Dr. Bock und Dr. Kreisky, die nicht sehr häufig in ihren Meinungen übereinstimmen, erklären aber gemeinsam immer wieder — und wir behaupten immer wieder das Gegenteil —: Es gab niemals einen Weg Österreichs zur EWG. Ich darf hier die Frage stellen: Wann ist dieser Weg jemals in der Vergangenheit, also vor dem 28. Juli 1962, vor dem Scheitern der EFTA, zu gehen versucht worden? Natürlich kann man uns erzählen — und das tut man —, man sei bei General de Gaulle gewesen, der habe abgewinkt, man habe den damaligen deutschen Wirtschaftsminister und jetzigen Bundeskanzler Erhard konsultiert, er habe sogar gemeint: Macht diesen Unsinn nicht mit! Man habe mit diesem Abgeordneten, mit jenem Minister gesprochen. Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete, der Gelegenheit hat, ins Ausland zu kommen und bei Konferenzen mit verschiedensten Funktionären des Auslandes zu sprechen, merkt doch, daß es dort auch nicht anders ist als in Österreich. Denn wenn jemand nach Österreich kommt und mit dem Minister Bock oder mit dem Minister Kreisky über die Integration redet und dann zurückkehrt, dann hat er doch die Meinung: Ganz auf derselben Basis stehen die beiden nicht. Wenn er nur mit einem geredet hat und im Ausland diese einzige Meinung wiedergibt, so hat er auf jeden Fall die österreichische Regierungspolitik einseitig interpretiert.

Es gab gar keine einheitliche Auffassung bei den europäischen Regierungen innerhalb der EWG, was mit der Frage der Erweiterung der Gemeinschaft zu geschehen habe. Diese gemeinsame Auffassung, dieser Kon-

sensus, ist bis heute nicht hergestellt. Aber der Vertrag der Wirtschaftsgemeinschaft enthält die Politik der offenen Tür! Die EWG ist kraft ihres eigenen Vertrages zur Erweiterung verpflichtet, und diese Chance hat Österreich nicht genutzt.

Ich möchte aber noch ein anderes Argument anführen, das mir viel entscheidender zu sein scheint; denn alles andere ist jetzt eine Spekulation in die Vergangenheit zurück. Reden wir einmal über diese Grundsatz-debatte, die in Österreich ausgetragen wurde, welches Konzept von beiden Integrations-konzepten das richtigere war und ob es überhaupt eine Chance gegeben hat und heute noch gibt, zwischen einer Wirtschaftsgemeinschaft, das heißt einer Zollunion, die eine Wirtschaftsgemeinschaft wird, und einer Freihandelszone eine sogenannte multilaterale Lösung zu finden, nämlich die Lösung, daß zum Beispiel die Wirtschaftsgemeinschaft ein Bestandteil der großen Freihandelszone werde. Diese Meinung wurde einheitlich von der Sozialistischen Partei vertreten. Diese Meinung wird heute noch vertreten. Wir haben in den letzten Tagen gehört, daß man auch in der westdeutschen Bundesrepublik noch Sympathien für diese Auffassung, für einen Rahmenvertrag hätte, wobei jeder einzelne Staat seine persönlichen und individuellen Belange mit der Gemeinschaft gesondert regeln sollte.

Meine Damen und Herren! Diese Auffassung — das haben damals schon die österreichischen Wirtschaftswissenschaftler dargelegt — ist nach unserer Meinung illusionistisch. Wenn man sich mit den Problemen einer Wirtschaftsgemeinschaft wirklich auseinandersetzt und wenn man die Sorgen der Organe und die tagtäglich auftretenden Probleme kennenlernt, so ist folgendes klar: Man kann nur eine Wirtschaftsgemeinschaft oder eine Freihandelszone schaffen; beide Gebilde nebeneinander, übereinander gelagert scheinen nicht möglich zu sein.

Meine Damen und Herren! Warum waren wir Freiheitlichen schon immer für eine Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft? Weil wir die ökonomischen Grundziele des EWG-Vertrages schon immer vertreten haben, daß es darauf ankommt, einen gemeinsamen großen Markt zu schaffen, auf dem ein fairer Wettbewerb möglich ist. Der Wettbewerb ist durch den Staatsinterventionismus seit dem Jahre 1918 und nach 1945 wieder in Europa so verzerrt, daß man von einem wirklichen Wettbewerb über die Grenzen hinweg nicht mehr sprechen kann. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß mit Beseitigung der Zölle und der Kontingente ein solcher gemeinsamer Markt oder ein freier und fairer Wettbewerb herzustellen ist.

Dr. Kandutsch

Das ist eine Illusion. Im Gegenteil, die Geschichte der letzten Jahre hat bewiesen, daß die Zollfrage am leichtesten zu lösen ist, daß sie aber bei weitem nicht die entscheidende Frage ist. Ich werde Ihnen gleich in einigen Punkten sagen, warum.

Man kann zum Beispiel sagen: Wir beseitigen die Zollgrenzen! Man kann aber an Stelle der Zollgrenze eine Steuergrenze errichten, und zwar mit größerer Wirksamkeit, um den eigenen Handel protektionistisch zu begünstigen und den Handel des anderen zu behindern. Wir haben auf der Reise, die die österreichischen Abgeordneten gemacht haben, ein sehr interessantes Beispiel im Zusammenhang mit der französischen Stahlzufuhr in die westdeutsche Bundesrepublik gehört. Frankreich und Deutschland haben ein völlig verschiedenes Umsatzsteuersystem. Frankreich hat eine Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug, die westdeutsche Bundesrepublik hat das gleiche Steuersystem wie wir, nämlich eine akkumulative Mehrphasenbesteuerung. In Frankreich bezahlt der Letztverbraucher diese Steuer, allerdings dann nicht, wenn ein Produkt die Grenze überschreitet. Wenn also der französische Stahl über den Rhein gebracht wird, so wird er von 420 Mark pro Tonne, die er in Frankreich bei der dortigen Umsatzbesteuerung kosten würde, sofort auf 320 Mark verbilligt, wenn er über die Grenze geht. Es ist daher ganz klar, daß auf die Dauer gesehen ein echter Austausch dieser Ware zwischen Frankreich und Deutschland auf der Basis des fairen Wettbewerbes nicht möglich ist, wenn man nicht das Steuersystem angleicht. Das bedeutet also schon Steuerharmonisierung.

Das heißt aber weiter, daß die anderen Regeln des Wettbewerbes gemeinsam geschaffen werden müssen. So hat die EWG-Kommission nicht umsonst eine sehr große Abteilung für das Kartell- und Monopolwesen. Sie hat zwei große Verordnungen mit Gesetzeskraft herausgegeben, die die Kartellanmeldung und das Kartellwesen regeln, und es wurde uns erzählt, daß in Brüssel bereits 35.000 Kartelle angemeldet wurden, übrigens auch die von Drittländern, auch von Österreich. Das bedeutet aber, daß man eine umfangreiche Administration haben muß. Eine Administration aber, die nicht anordnen kann, ist zwecklos und wertlos. Damit sind wir bei dem, daß es ohne Delegation von eigener nationaler Souveränität an supranationale Behörden nicht geht, wenn man einen gemeinsamen Markt schaffen will.

Und wie steht es mit der Sozialpolitik? Auch sie muß selbstverständlich harmonisiert werden, denn die Frage, ob eine Ware, ob ein Produkt mit der Produktion eines anderen

Staates konkurrieren kann, wird auch vom Stand der Sozialpolitik und damit vom Standpunkt der Lohnnebenkosten, die auf einem Produkt lasten, mitentschieden. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß man die Sozialpolitik harmonisieren muß. Sollte das vielleicht im Zuge einer Freihandelszone geschehen? Das wäre völlig undenkbar!

Es ist weiter notwendig, daß man die Verkehrspolitik koordiniert und integriert. Ein für Österreich entscheidendes Problem! Auch hier darf ich Ihnen eine Zahl nennen, die mich jedenfalls sehr beeindruckt hat und die für die österreichische Eisen- und Stahlwirtschaft von allergrößter Bedeutung ist. Wenn man eine Tonne Stahl von Amerika über den Ozean nach Europa sendet, das sind 5500 Kilometer, so sind die Frachtkosten genau so groß, wie wenn man eine Tonne Stahl von Lüttich nach Aachen mit der Eisenbahn schickt, das sind 250 Kilometer. Man versteht daher heute, warum sich in der Schwerindustrie eine solche Standortverlagerung ergeben hat, aber das, meine Damen und Herren, verlangt jetzt eine wirklich geordnete, orientierte Wirtschaft, wenn Sie wollen, eine geplante Wirtschaft, mir ist der Terminus gleichgültig. Das verlangt echte Eingriffe.

Betrachten wir die Montanunion. Die Montanunion hat ihre Aufgabe nicht erfüllen können, weil sie das wesentlichste Moment einer Zollgemeinschaft nicht gehabt hat, nämlich den gemeinsamen Außentarif. Deshalb ist der Montanvertrag heute reif, in den EWG-Vertrag überführt zu werden, weil im Jahre 1952 noch Mängel aufgetreten sind, die man damals nicht erkannt hat, die sich aber heute gezeigt haben.

Und schließlich die Agrarpolitik! Wir haben gestern gehört, wie schwierig die Agrarpolitik in Österreich ist. Wir kennen alle Sorgen, die andere Länder haben. Wenn man es sich wie mit der Freihandelszone leichtmacht und sagt, dies klammern wir aus, dann kann man wegen der Agrarpolitik nicht in eine Krise kommen. Das ist sehr einfach. Wenn man aber weiß, man muß auch die Agrarpolitik, die Agrarwirtschaft miteinbeziehen in einen großen Markt, dann muß man auch dort das Prinzip der Arbeitsteilung einführen, etwas, was gerade, wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, den Herren Sozialisten in der Agrarwirtschaft stark vorschwebt. Dann muß man sich auch dazu bekennen, daß eine gesamteuropäische Agrarordnung einzuführen ist, was natürlich mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden ist, ohne die es aber einen gemeinsamen Markt nicht gibt.

Und nun ist die Entwicklung weit darüber hinausgegangen. Heute sagt die EWG-

Dr. Kandutsch

Kommission schon ganz richtig: Mit dem, was wir uns vorgenommen haben zu integrieren, kommen wir allein gar nicht aus. Es muß das letzten Endes auf eine Koordination der Konjunkturpolitik der einzelnen nationalen Staaten übergreifen, auf eine abgestimmte Budgetpolitik und Währungspolitik. Alles das ist nur möglich, wenn man Behörden schafft, die in einer bestimmten Phase der Entwicklung auch die Möglichkeit haben, einzugreifen, anzuordnen und zu regieren.

Man könnte nun die Frage stellen: Muß denn Österreich überhaupt an dieser Integration teilnehmen? Ich habe vor kurzem einer Tagung beigewohnt, die dankenswerterweise von der Gesellschaft für Außenpolitik aus Innsbruck in Salzburg durchgeführt worden ist. Ich glaube, daß man diesen Veranstaltern dafür danken muß, daß sie dort das Thema Integration unter ökonomischen, politischen und völkerrechtlichen Aspekten von Experten haben diskutieren lassen. Es hat sich jenes Bild ergeben, das heute, ich möchte sagen, für die Diskussion charakteristisch ist. Am skeptischsten sind die Völkerrechtler, allerdings — ebenso charakteristisch — haben sie keine einheitliche Auffassung, denn das wäre geradezu ein Bruch mit der geheiligten Tradition dieser Sparte der Rechtswissenschaften. Bei den Politikern zeigt sich eine Akzentverschiebung zwischen mehr oder weniger Begeisterung, sogar zwischen mehr oder weniger Emphase. Die dritte Gruppe, die NationalökonomInnen, waren sich eigentlich einig darüber, daß Österreich eine solche Beteiligung und eine solche Mitwirkung am Gemeinsamen Markt nötig hätte. Es gab da nur zwei verschiedene Auffassungen, wobei die Wissenschaftler, die der linken Reichshälfte zuneigen — es hat sich auch hier bewiesen, daß man Wissenschaft nicht völlig von der parteipolitischen Überzeugung trennen kann, und irgendwie ist das verständlich, denn es gibt keine eunuchische Objektivität, auch nicht bei Wissenschaftlern —, der Auffassung waren: Wenn es halt gar nicht geht, dann dürfe niemand sagen, Österreich könne so nicht weiterleben, Österreich werde verelenden, Österreich werde einer wirtschaftlichen Katastrophe entgegengehen. Ich selbst bin absolut kein Freund davon, den allerschwärzesten Pessimismus an die Wand zu malen, aber weiterleben, das ist schon möglich, es fragt sich immer nur: wie?

Wenn man heute die Entwicklung innerhalb der EWG betrachtet, so kann man schon feststellen, daß sich der Großmarkt in diesen sechs Jahren für die Produktion, die Produktivität und vor allem den Handelsaustausch sehr segensreich ausgewirkt hat. Man kann ebenso feststellen, daß der Handelsaustausch

zwischen uns und der EWG nicht im gleichen Ausmaße gestiegen ist, und man kann ebenso feststellen, daß er im Bereiche der Montanunion in wichtigen Bereichen sogar zurückgegangen ist. Wenn die Edelmehlexporte nach Italien um 47 Prozent gesunken sind, so ist das schon eine Auswirkung. Ich höre, daß wir mit dem Edelmehllexport einigermaßen Schwierigkeiten haben.

Vor einigen Tagen sagte hier Kollege Czernetz: Zores! Wenn er es sagt, wage ich es zu wiederholen. Ich bin daher der Meinung: Wenn es das erklärte Ziel unserer Politik ist — und es kann gar kein deutlicher erklärtes Ziel geben —, den Lebensstandard in mindestens gleichem Rhythmus wie in allen anderen europäischen Staaten zu heben, dann bleibt überhaupt keine andere Wahl, als die Mitwirkung am Gemeinsamen Markt unter allen Umständen anzustreben.

Ich möchte noch einmal sagen: Die vier Kriterien, die ich eben aufgezeigt habe, sind maßgebend für die Beurteilung, ob das Ziel erreicht worden ist, ob die Behauptung, der Großmarkt habe Vorteile, bestätigt worden ist, nämlich mehr Produktion, mehr Austausch, rationelleres Produzieren und höherer Lebensstandard.

Ich habe hier eine Erklärung des Präsidenten Hallstein, die er im Jahre 1962 vor der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg abgegeben hat, mit der er dies mit einigen wenigen Zahlen unter Beweis stellte. Ich werde versuchen, möglichst wenig Zahlen zu bringen. Wir stellen ja in Kürze den Integrationsbericht zur Diskussion, und da können wir uns mit den speziellen Zahlen über die Beziehung Österreichs zur EWG auseinandersetzen. Aber zur Unterstreichung dieser vier Kriterien, die ich hier aufgestellt habe, möchte ich doch sagen, was Hallstein berichten konnte.

Die industrielle Produktion war in diesen vier Jahren der EWG um 29 Prozent gestiegen, das Sozialprodukt um 24 Prozent, der Binnenhandel zwischen den Gemeinschaftsländern ist in der gleichen Zeit — also gegenüber dem Vergleichsjahr 1958 — um 73 Prozent gewachsen und der Handel der Gemeinschaft mit allen ihren Handelspartnern um 27,4 Prozent, darunter mit den Ländern, die die Assoziation beantragt haben, um 44 Prozent, mit Großbritannien um 41,4 Prozent.

Die Prozentzahlen für den Anstieg des Handels mit allen Drittländern um 27,4 Prozent werden besonders plastisch, wenn man sie mit der Entwicklung des Welthandels als Ganzem vergleicht. Der Handel der freien Welt, ohne den Binnenhandel der Gemeinschaft, ist in dem gleichen Zeitraum, in dem der Außenhandel der Gemeinschaft um 27,4 Prozent an-

1950

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Kandutsch

gestiegen ist, insgesamt nur um 19,4 Prozent gewachsen. Die Gemeinschaft hat sich damit als einer der wichtigsten Faktoren zur Belebung des Welthandels erwiesen.

Das ist eine sehr wichtige Feststellung, weil damit die These der Sowjetunion widerlegt wird, die EWG sei ein Hindernis, den Welthandel anzuregen und ihn zu beleben.

Die Entwicklung, sagt Hallstein, geht im gleichen Tempo weiter. Die Zahlen für das erste Quartal 1962 zeigen für den Außenhandel der Gemeinschaft im Verhältnis zu 1961 bereits ein Wachstum von 7,4 Prozent und für den Binnenhandel der Gemeinschaft sogar ein Wachstum von 17,3 vom Hundert.

Ich glaube, die interessanteste und eindrucksvollste Zahl ist das Ansteigen des Binnenhandels um 73 Prozent. Das wurde erwartet.

Nun vielleicht gleich zu einer These, die auch in Österreich immer wieder grassiert. Mehr oder weniger offen wird ausgesprochen: Aber in diesem Falle heißt es ja, da die Integration keine Einbahn ist, daß unsere eigene Wirtschaft geschädigt wird, da soundso viele Unternehmungen zugrunde gehen werden, weil wir den Wettbewerb nicht mitmachen können. Das gleiche Lied hat es ja auch innerhalb der EWG gegeben, vor allem bei den Vorbereitungen. Glauben Sie nicht auch, daß zum Beispiel die Italiener, die gegenüber den hochindustrialisierten Ländern, wie Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten, im Nachteil gewesen sind, gefürchtet haben, ihre noch relativ junge Industrie werde nun völlig niederkonkurriert werden? Und wie ist es in Wirklichkeit? Kein Staat der EWG hat so viel relativen Nutzen aus dem Gemeinsamen Markt gezogen wie gerade Italien. In Italien ist ein echtes Wirtschaftswunder geschehen. Zum erstenmal gibt es im Norden des Landes keine Arbeitslosigkeit mehr, sondern Nachfrage nach Arbeitskräften, und zum erstenmal glaubt man im Süden Italiens, daß man auch einmal in einem Staat leben wird, in dem die Jagd nach Arbeit nicht die primäre Sorge des Menschen ist. Ich muß sagen, es ist eine gewaltige Unterschätzung der Tüchtigkeit und Fähigkeit Österreichs, wenn man allzu große Sorge laut werden läßt. Wir haben doch in diesem Jahrhundert unsere Wirtschaft schon dreimal umstellen müssen, allerdings immer vom Großraum auf den Kleinraum, um dann wieder um die Position zu kämpfen, wie wir im Großraum unsere Produkte unterbringen, denn wir sind ein zum Export verurteiltes Land. Und es ist uns immer gelungen. Ich glaube auch, daß die Österreicher das wieder schaffen werden und daß hier ein unbegründeter Zweckpessimismus an den Tag gelegt wird. Allerdings, mit Optimismus allein ist auch nichts getan, sondern man

muß in realistischer Einschätzung der Dinge, die kommen, die nötigen Vorbereitungen treffen. An den Vorbereitungen, muß ich allerdings sagen, hapert es in Österreich zweifellos sehr.

Ich möchte aber noch einen anderen Zeugen zitieren, einen ganz unverdächtigen, das ist die „Prawda“, die über die gleiche Rede des Herrn Professors Hallstein und über den EWG-Markt im Jargon marxistisch-leninistischer Terminologie urteilt, aber doch ungewollt sehr viel Positives ausspricht und auch etwas sagt, was für uns Österreicher — glaube ich — entscheidend ist, wenn wir beurteilen wollen, ob wir mittun müssen oder nicht.

„Die Realisierung des Vertrages von Rom“ — schreibt die „Prawda“ am 26. August 1962 —, „die sich in einer Situation der Zuspitzung des Konkurrenzkampfes auf dem Gemeinsamen Markt abspielt, förderte das Wachstum der Kapitalanlagen, beschleunigte die Modernisierung der Betriebe und brachte eine bestimmte wirtschaftliche und organisatorische Umgestaltung der Monopole mit sich. Der Abbau der Zollbarrieren förderte den Übergang zur großen Massenproduktion. Der Gemeinsame Markt bildet nicht nur eine arithmetische Summe der nationalen Ländermärkte, die der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angehören. Selbst in ihren entstellten kapitalistischen Formen kann die wirtschaftliche Integration zu einer Erweiterung des Produktionsumfanges und des Binnen- und Außenhandels führen.“ Es ist auch sehr interessant, daß sich Chruschtschow so geäußert hat. Damit zeigt er sein Format als realistischer Politiker. Man soll nicht einfach auf die EWG losgehen, sondern man soll ihre Methoden genau beobachten.

Es ist recht interessant und mag gar kein Zufall sein, daß sich zum Beispiel die italienischen Kommunisten schon seit geraumer Zeit dagegen wehren, einfach auf die EWG in blinder Manier loszugehen, sondern ebenfalls anerkennen — sie müssen es ja für Italien tun —, daß auch Positives erreicht worden ist. Es war immerhin interessant, zu hören, daß die kommunistischen Gewerkschaften Italiens bei Lohnforderungen bereits auf Empfehlungen der Hohen Behörde der Montanunion zurückgreifen und sich darauf berufen haben, was sie bestimmt nicht getan hätten, wenn das apodiktische Verbot aus Moskau nach wie vor gelten würde. Es besteht, glaube ich, gar kein Zweifel, daß ein Land wie Österreich die Mitbeteiligung am größeren Markt anstreben muß.

Was soll nun nach Auffassung der Freiheitlichen Partei Österreich anstreben und versuchen? Von all den verschiedenen Formen, die möglich sind — Artikel 238 mit dem Begriff

Dr. Kandutsch

der Assoziierung sagt ja gar nichts aus —, ist es nach unserer Auffassung richtig, eine modifizierte Zollunion mit wichtigen Elementen der Wirtschaftsgemeinschaft anzustreben, mit geringsten Ausnahmswünschen im ökonomischen Bereich, mit Ausnahmswünschen im politisch-institutionellen Teil, die aber so formuliert werden müssen, und das ist das entscheidende, daß sie keine Präcedenzwirkung für andere Staaten haben. Jeder, der nach Brüssel geht und dort vielleicht als Vertreter für andere neutrale Staaten in Europa auftritt, wird und muß scheitern. Und das ist nicht ein Bosheitsakt, wie das in diesem Haus häufig vorgeführt worden ist, das ist auch keine Wertung, Ablehnung oder Verurteilung der Neutralität, sondern das ergibt sich aus den inneren Schwierigkeiten des Gemeinsamen Marktes.

Es ist nämlich nicht so gewesen, daß die Vertreter der Staaten, die Außenpolitiker, die Wirtschaftler, die Unternehmer, die Gewerkschafter, zusammengekommen sind und sich innerhalb von wenigen Tagen in einer Art von Hurra-Stimmung geeinigt haben: Jetzt machen wir den Gemeinsamen Markt! Die österreichische Delegation, die jetzt in Brüssel war, hat den letzten Abend in einem Gästehaus, in einem Schloß der belgischen Regierung verbracht, in dem der damalige belgische Außenminister Paul-Henri Spaak diesen Vertrag ein Jahr lang mit den Unterkommissionen ausgehandelt hat. Meine Damen und Herren! In den ersten Monaten waren die Engländer dabei! Die Behauptung, England sei bewußt ausgeschaltet worden, ist ausgesprochen falsch. Die Engländer sind eingeladen worden, in der Montanunion mitzuarbeiten. Sie haben wegen der Supranationalität der Hohen Behörde gesagt: Das können wir nicht! Sie haben monatelang bei den Beratungen um den Gemeinsamen Markt zugehört und sind mit dem Bemerkten abgereist: Hier haben wir nichts mehr verloren, es ist schade um die Zeit; die Kontinentaleuropäer streiten sich dermaßen, daß aus dem Konzept sowieso nie etwas werden wird.

Das war der Irrtum der Engländer, denn es ist daraus etwas geworden. Aber natürlich ist dieser Vertrag, der ein Vertrag des Gebens und des Nehmens ist, sehr wohl zwischen Vorteilen und Nachteilen ausgewogen. Es darf sich doch kein Mensch einbilden, daß wir heute Ausnahmen etwa von den Regeln des Wettbewerbes bekommen — um das geht es ja immer —; die zwar für Österreich richtig sind, für andere Staaten aber eben nicht, sodaß andere Staaten sich bei künftigen Verhandlungen ständig auf den österreichischen Sonderfall berufen könnten.

Da ich soviel kritisiert habe, muß ich auch lobend hervorheben, daß der Alleingang Österreichs in dieser Frage der einzige, richtige Weg gewesen ist. Der jetzige Handelsminister hat diese Auffassung sehr früh vertreten, und mit dieser Auffassung können wir völlig konform gehen. Nichts wäre unrichtiger, als den Sonderfall Österreich — als das werden wir angesehen — in eine falsche Solidarität mit Staaten zu bringen, die es sich schon selbst richten werden. Es soll kein österreichischer Politiker glauben, er sei heute berufen, die großen Weltprobleme oder auch nur europäische Probleme zu lösen. Manchmal hat man den Eindruck, daß die Tradition des Ballhausplatzes eine Hypothek darstellt; denn dort, wo ein Metternich große europäische Politik gemacht hat, möchten heute die Nachfolger auch ihre Stimme erheben und so tun, als ob wir noch das Großreich wären.

Hier möchte ich wiederholen, was der Außenkommissar Jean Rey sehr deutlich gesagt hat: Wir haben großes und volles Verständnis für eure Sorgen, aber für die EWG ist der Fall Österreich eine Frage der Präcedenz — und die haben wir zu vermeiden!

Es werden immer wieder Stimmen laut, die sagen: Wir haben doch ursprünglich eigentlich selbst schon im Zusammenhang mit den Vorverhandlungen zum Staatsvertrag festgelegt, was Österreich tun darf und was es nicht tun darf. Es wird dabei immer das Moskauer Memorandum zitiert, wo es im Punkt 1 heit:

„Im Sinne der von Österreich bereits auf der Konferenz von Berlin im Jahre 1954 abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, wird die österreichische Bundesregierung eine Deklaration in einer Form abgeben, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.“

Die Völkerrechtler sagen also ganz eindeutig, daß die österreichische Regierungsdelegation gar keine Berechtigung hatte, eine solche Erklärung abzugeben. Man hat es aber getan. Das war politisch gesehen richtig. Es war ja in der ursprünglichen Form nur eine Verwendungszusage, es ist dann eine Anlage vom Staatsvertrag geworden. Das österreichische Parlament hat natürlich später vollkommen richtig das Neutralitätsgesetz als eine Voraussetzung für die Erhaltung des Staatsvertrages beschlossen. Daß wir mit der Formulierung dieses Neutralitätsgesetzes nicht einverstanden waren, gehört auf ein

1952

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Kandutsch

anderes Blatt. Die Neutralität als solche haben wir so, wie sie hier formuliert ist, anerkannt: keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf unserem Gebiet nicht zuzulassen.

Meine Damen und Herren! Aber zu sagen: Wir sind nun ewig daran gebunden, wir sind verpflichtet, das zu tun, was die Schweiz macht!, ist vollkommen falsch und ist eine Interpretation dieses Vertrages, die keineswegs zwingend ist. Denn was würde geschehen, wenn die Schweiz — und das kann der souveräne Staat Schweiz tun — eines Tages ihre Neutralität aufgeben würde? Würden wir in diesem überspitzten Fall auch sagen: Da die Schweizer sagen, in unserem Jahrhundert sei die Neutralität nicht mehr notwendig, können auch wir davon abgehen!? Davon kann keine Rede sein. Wir sind ja schon in vielen einzelnen Fällen anders vorgegangen als die Schweiz. Daher soll es auch so bleiben.

Dies umso mehr, weil ja kaum für einen Staat in Europa — auf gar keinen Fall für Schweden und für die Schweiz — die Notwendigkeit einer raschen Assoziierung so groß ist wie für Österreich. Wir haben es besonders notwendig, dort unsere Angelegenheiten zu regeln; denn wir haben schon heute eine fühlbare Diskriminierung unserer Exporte, weil wir eine besonders starke EWG-Orientierung besitzen. Ab dem 1. Juli 1963 ist dieser Diskriminierungseffekt noch größer geworden, und die Schätzungen der Bundeswirtschaftskammer gehen dahin, daß allein die industriell-gewerblichen Exporte eine Erlösminderung in der Höhe von 1,5 bis 2 Milliarden Schilling erfahren werden; dann aber, wenn die dritte Phase der EWG-Entwicklung vollendet ist — das ist dann die letzte Form des Außentarifes und die völlige Beseitigung der noch restlichen 40 Prozent der Binnenzölle — und wir noch immer nicht dabei wären, würde eine Gesamtdiskriminierung von rund 8 Milliarden Schilling eintreten.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Zeit immer wieder gehört: Was wollt ihr Kritiker denn eigentlich? Ihr sagt immer, es sei gefährlich — in Wahrheit steigt aber unser Exportvolumen mit der EWG! In Wahrheit geht doch alles ausgezeichnet; wir haben den EFTA-Außenhandel sogar verstärken können, und auch mit der EWG ist es zwar relativ nicht so gut gegangen, aber absolut gesehen sind auch dort noch immer größere Zunahmen als bei der EFTA zu verzeichnen gewesen!

Ich stelle ausdrücklich fest, daß die letzten Jahre überhaupt kein Maßstab für die Entwicklung sind. Wir haben in diesen Jahren noch immer eine Hochkonjunktur gehabt,

und jede Konjunkturphase ist charakterisiert durch eine überhöhte Nachfrage, in der man auch bereit ist, höhere Preise zu bezahlen und Zolldifferenzen, die bereits eingetreten sind, zu überwinden. Aber eine Wirtschaftspolitik muß doch wohl daran denken, was passiert, wenn eine solche Konjunktur verflacht oder wenn es gar zu einer Krise kommt, und wie dann diese Krise gemeistert wird. In wirtschaftspolitischen Blütezeiten, in Zeiten, in denen es eine Hochkonjunktur gibt, zu regieren, ist keine große Kunst — mit der Krise fertigzuwerden, das ist die Schwierigkeit!

In diesem Sinne befindet sich auch die EWG jetzt in ihrer großen Bewährungsprobe. Es haben sich bereits sehr fühlbare Benachteiligungen abgezeichnet, die noch verstärkt werden, wenn man folgendes bedenkt: Der EWG-Warenaustausch ist um 73 Prozent gestiegen, mit Österreich aber nur um 24 Prozent; zwischen diesen 24 und den 73 Prozent liegen immerhin wesentliche Prozentsätze, an denen auch Österreich beteiligt gewesen wäre, hätte es schon früher ein Arrangement mit der EWG gegeben.

Ich möchte hier objektiverweise zugeben, daß die Entwicklung des EFTA-Handels für Österreich durchaus gut und durchaus befriedigend ist. Es wäre völlig falsch, zu leugnen, daß dieser Handel sich sowohl quantitativ als auch qualitativ erweitert hat und in seiner Struktur sehr günstig ist. Denn im Export nach den EFTA-Ländern haben wir 87,2 Prozent und bei der EWG nur 63,5 Prozent arbeitsintensive Warengruppen.

Aber es wäre wohl vollkommen illusionistisch, anzunehmen, daß der Markt der EFTA für das typische Produktionsprogramm Österreichs ein Ersatzmarkt werden könnte, wenn wir die traditionellen Absatzmärkte in den EWG-Raum verlören. Wer das sagt, hat sicherlich gar keine Ahnung! Ich habe früher in einer kurzen Bemerkung angedeutet, was heute die Standortlage und die Frachtrate für die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft ausmachen. Sie haben eben diese Produktion in Österreich gestattet, da wir eben gewisse Rohstoffe haben, die es gilt im Inland zu veredeln. Sie haben die Stahlproduktion in Österreich auf 3 Millionen Tonnen steigen lassen, was gar kein Regierungskonzept, sondern das Konzept der Manager in der verstaatlichten Industrie war, die dort ohne Koordination und ohne staatlichen Eingriff einfach nach der Ertragslage des Betriebes wirtschaften konnten. Sie haben diese Produktion in Österreich gestattet, und nun müssen wir dafür sorgen, daß sie auch in Zukunft abgesetzt werden kann, weil diese

Dr. Kandutsch

Menge niemals im Inland einer Finalindustrie, einer Veredelung zugeführt werden kann.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber noch ein Argument. Was sagen denn Sie beide in diesem Haus immer wieder, wenn wir die österreichische Wirtschaftssituation betrachten und beurteilen? Die einen sagen, wir hätten viel zuviel Protektionismus; es wird ein Kampf geführt gegen Kartelle, gegen Preisbindungen der ersten und zweiten Hand, es wird von einem Agrarprotektionismus gesprochen. Es wird aber von der anderen Seite wieder richtig gesagt: Ihr seid in der Frage des Arbeitsmarktes protektionistisch; denn in den Zeiten, wo das Wachstum der österreichischen Wirtschaft davon abhängig gewesen wäre, daß wir mehr Arbeitskräfte bekommen, haben die Gewerkschaften nein gesagt. Das ist ja auch eine Politik des Monopols. Zweifellos hat in diesem Lande eine Mentalität Platz gegriffen, die der menschlichen Natur adäquat ist: Wenn etwas bequem geht, warum soll man sich dann so besonders anstrengen? Es ist nun eine besondere Wirkkraft des Großmarktes, daß in ihm dieser Protektionismus mehr und mehr verdrängt wird und wieder mehr eine Entwicklung zur Wettbewerbs- und damit Leistungswirtschaft eintritt.

Dazu kommt noch ein ganz spezielles Problem: die Frage der Entwicklung und der Forschung. Wenn man sich mit dem Euratom beschäftigt, mit jenen Projekten, die längst der Sphäre der privaten Finanzierung entzogen sind, weil die Beträge viel zu hoch sind, dann muß man sagen, daß das auch wieder Projekte sind, die weit über die Finanzkraft selbst der einzelnen Großstaaten Europas hinausgewachsen sind — von einem Staat wie Österreich gar nicht zu reden.

Wenn wir also nicht nur unsere Industrie veredeln und entwickeln wollen, sondern auch den österreichischen Geist wieder in jene Größenordnungen eingliedern und wirksam werden lassen wollen, wie es der Begabung und der Genialität unserer österreichischen Wissenschaftler, Techniker und Administratoren entspricht, dann gibt es überhaupt kein besseres Feld, sich zu entwickeln, als eben die europäische Ebene.

Wer immer in Brüssel gewesen ist, muß vor allem einen Eindruck mit nach Hause bringen: Es ist ein Wettbewerb von Talenten auf diesem Aktionsfeld. Gerade die kleinen Staaten, die Holländer, die Belgier, die Luxemburger spielen dort eine Rolle, die weit über die Bedeutung ihres Landes hinausgeht. Ich bin überzeugt, daß das auch für die Österreicher eintreten würde; ein Effekt, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Denn

jetzt sehen wir doch leider Gottes sehr häufig eine Abwanderung gerade international konkurrenzfähiger Kräfte.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen anderen Grund für die Dringlichkeit, warum wir versuchen müssen, rasch zu einer Lösung zu kommen. Das betrifft besonders den Sektor der Schwerindustrie, der Eisen- und Stahlwarenindustrie.

Wir haben hier in den letzten Tagen Meldungen gehört, die beunruhigend sind, weil die sechs Montan-Staaten planen, die nationalen Zölle der sechs Gemeinschaftsstaaten dem höchsten Zoll, nämlich dem italienischen, anzugleichen. Das bedeutet eine Steigerung um ungefähr 4 Prozent, da Italien mit 9 Prozent den höchsten Zoll hat. Österreich hat noch im Jahre 1959 mit 30,5 Prozent Anteil von Exporten in die Montanunion die höchste Stufe eingenommen. Wir sind auch heute noch mit 22,8 Prozent am höchsten, aber wir sind doch schon wesentlich gesunken.

Es wurde glücklicherweise mitgeteilt, daß dieser Zollerhöhungsbeschluß, soweit er die europäischen Staaten und Japan betrifft, ohne Konsultation nicht wirksam werden kann. Dadurch kann man die Hoffnung haben, daß das österreichische Ausfuhrkontingent in den Montanunion-Raum von einer Zollerhöhung ausgenommen wird, denn nach den Auskünften der verantwortlichen Funktionäre unserer Industrie könnten wir eine solche neuerliche Zolldiskriminierung, zumal bei den heutigen Erlösen, nicht mehr aushalten. Es ist also auch hier notwendig, zu einer Regelung zu kommen. Allerdings, glaube ich, gibt es keine Hoffnung mehr, mit der Montanunion früher zu einer Lösung zu kommen als mit der EWG. Es müssen schon die Verhandlungen in Brüssel zu einem erfolgreichen Ende geführt werden, um diesen für uns so bedeutsamen speziellen Teil unserer Produktion, soweit es sich um seine Exportquote handelt, sicherzustellen.

Was kann Österreich über diese akuten Anlässe hinaus als Dauerlösung anstreben und was muß es anstreben? Es hat hier eine Abklärung der Meinungen zwischen der politischen Praxis, den Völkerrechtsberatern und den Völkerrechtslehrern gegeben. Es hat sich herausgestellt, daß bei einem allfälligen Assoziationsvertrag Österreich drei Dinge als Sonderlösung anstreben muß:

Da ist einmal die Möglichkeit der Suspension, wie man es jetzt nennt, praktisch also die Möglichkeit eines vorübergehenden oder endgültigen Austrittes, während ja der Vertrag von Rom irreversibel ist, das heißt, gar keine Auflösungsformel kennt. Das ist natürlich eine Deklaration und kann in der

1954

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Kandutsch

politischen Wirklichkeit anders gehandhabt werden. Für Österreich ist aber eine handelspolitische Autonomie notwendig, die nur im Hinblick auf unsere vertragliche Verpflichtung mit den Oststaaten zu erreichen sein wird, sonst niemals. Sie sehen, daß das ein Punkt ist, wo die Präcedenzwirkung für die EWG außerordentlich gefährlich ist. Man hat Verständnis für unseren Osthandel. Man will natürlich dafür sorgen, daß Österreich nicht mit Hilfe der Präferenzen Waren einschleust, sondern daß wir mit Ursprungszeugnissen arbeiten und so weiter, aber natürlich auch, was sehr schwierig ist, mit einer Harmonisierung des praktischen Vorgehens zwischen Wien und Brüssel. Denn es kann allein auf dem Agrarmarkt zu täglichen Preisfestigungen kommen. Österreich als Nicht-vollmitglied hat zwar die autonome Möglichkeit der Gestaltung, muß aber im gleichen Rhythmus mitgehen.

Dann gibt es noch die Frage der Bevorratung, die ein neutraler Staat nach Meinung der Völkerrechtler betreiben muß, was sicherlich auch im praktischen Bereich eine Bedeutung hat. Aber auch hier gilt wie in so vielen anderen Fragen der Grundsatz, daß es eine Frage des Prozentsatzes ist. Wenn man die Neutralität vorschreibt und mit unrealistischen Forderungen kommt, etwa daß ein neutraler Staat 70 bis 80 Prozent seiner Agrarproduktion vom gemeinsamen Agrarmarkt auszunehmen hat — wobei man in Brüssel sehr genau weiß, daß wir zu 85 Prozent autark sind —, wird man keine seriöse Verhandlungsbasis finden. Ich führe das nur als Beispiel an. Ich weiß natürlich, daß Österreich nicht so vorgegangen ist, und das ist gut so. Man muß also bei jeder Verhandlung wissen, was man sich gegenseitig zuzumuten hat. Und auch hier ist das natürlich nicht anders.

Österreich hat aber nun ganz eindeutig den gemeinsamen Außentarif zu übernehmen, den Abbau der Zölle und Kontingente, die Übernahme der drei wirtschaftlichen Grundfreiheiten, nämlich Kapitalverkehr, Arbeitskräfteverkehr, Dienstleistungsverkehr; das sind lauter Verpflichtungen, die Österreich selbstverständlich eingehen kann.

Es gibt noch ein sehr wichtiges Problem, und das ist die Frage, wie Österreich an den Institutionen teilnehmen soll. Wenn wir nämlich nur ein assoziiertes Mitglied sind, haben wir sicher die Möglichkeit der ständigen Konsultation, und wir haben einen Assoziationsrat, der jene Fragen behandelt, die zwischen der EWG und Österreich speziell von Bedeutung sind. Auf der anderen Seite aber gibt es natürlich innerhalb der EWG eine ständige neue Meinungsbildung. Der Konsensus oder Nicht-Konsensus, der dort auftritt, ist dafür

entscheidend, wie die EWG in Zukunft reusieren wird. Heute liegt diese Meinungsbildung zu einem Großteil noch bei den nationalen Parlamenten und vor allem bei den nationalen Regierungen. Es war hier sehr interessant, von den Kommissionsmitgliedern in Brüssel zu hören, die ja darunter zu leiden haben, daß die Regierungen häufig divergente Auffassungen äußern, daß sie im Grunde an starken Regierungen und an starken Regierungschefs interessiert sind. Denn der hier leider so häufig angegriffene französische Staatspräsident de Gaulle hat ja nicht nur das schwere geschichtliche Verdikt begangen, den Engländern zu sagen: Wartet noch etwas, ehe ihr hereinkommt, und stimmen wir erst einmal ab, ob dann die EWG noch weiterleben kann! Er hat auch einige geschichtliche Erfolge aufzuweisen, die vielleicht auch manches Mal in diesem Hause gefeiert werden sollten. So zum Beispiel seine Kolonialpolitik, so zum Beispiel die Lösung der Algerienfrage, die er mit dem Einsatz seines Lebens durchgesetzt hat. In einer heldenhaften Haltung hat er hier etwas durchgesetzt, was kein anderer gekonnt hat, denn alle anderen französischen Politiker, einschließlich des Herrn Guy Mollet, haben hier die Unfähigkeit bewiesen, mit einem unzeitgemäßen Kolonialsystem fertig zu werden. Sehen Sie, und dieser General de Gaulle hat auch zum Beispiel dafür gesorgt, daß die Hilfe Europas für die afrikanischen Staaten durch die Assoziierung jener 18 afrikanischen Staaten in einem sehr wirksamen Ausmaße erfolgt, und hat damit eine große Schlacht gegen den Kommunismus heute schon in diesem jungen afrikanischen Kontinent gewonnen. Daß er natürlich manches Mal sehr unangenehm ist und Dinge sagt, die einem gegen den Strich gehen, das ist nicht zu ändern, das geht uns Österreicher sogar bei unseren eigenen Regierungspolitikern so. Eines kann man ihm aber zubilligen: Wenn er sich zu einer Sache bekennt, dann kann sich auch der Ministerrat und kann sich auch die Kommission in Brüssel auf ihn verlassen. Denn ein Zickzackkurs in einer Integrationsfrage, wie er in Österreich die längste Zeit gegangen worden ist, das ist unter de Gaulle nicht möglich. Und in diesem Fall — möchte ich eigentlich sagen — ist das kein unbedingter Nachteil für Frankreich.

Es ist daher meines Erachtens heute notwendig, ohne daß man irgend jemand in einer Meinungsäußerung bindet, abzuwägen, was in dieser heiklen Situation gesagt wird. Wenn wir aufrichtig zur EWG wollen, sollte man persönliche Attacken gegenüber einzelnen Politikern und einzelnen Staatsmännern, sofern sie vor allem entscheidende Staatsmänner sind, unterlassen.

Dr. Kandutsch

Hier darf ich vor allem auch eine Frage anschneiden, die ebenfalls zu einem heißen Eisen gehört, eine Frage, die in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit meines Erachtens nicht günstigerweise hochgespielt worden ist. Es ist das die Frage der Doppelmitgliedschaft Österreichs bei der EWG und EFTA. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat durch den Mund aller verantwortlichen Funktionäre klargemacht — es war das in den letzten Tagen wiederum in den Zeitungen zu lesende Ausspruch des deutschen Bundeskanzlers —, daß man Österreich keine Ultimaten stellen werde, daß Österreich nicht gezwungen werde, hier eine Erklärung abzugeben, die gegen seine Überzeugung geht und die vor allem vielleicht zu einem Zeitpunkt erfolgt, wo noch gar keine Notwendigkeit dazu gegeben ist. Es haben aber alle, einschließlich Erhard, klar zum Ausdruck gebracht, daß eine Doppelmitgliedschaft à la longue, also hier Mitgliedschaft, dort assoziiertes Mitglied, nicht denkbar ist. Es haben zwei Abgeordnete dieses Hauses außerhalb dieses Hauses dazu Stellung genommen. Ich habe in einer Korrespondenz gelesen, daß der ÖVP-Abgeordnete Dr. Tončić in Straßburg ein Bekenntnis für die Doppelmitgliedschaft abgelegt haben soll. Wenn diese Meldung — ich bin nicht im Europarat — stimmt, dann hat er also die Priorität in diesem Vorgehen vor seinem Kollegen Czernetz, der bei einer Tagung in Salzburg — wie ich mich aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ dank seiner gütigen Intervention selbst überzeugen konnte — erklärte, daß Österreich schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr aus der EFTA austreten könne. Das „schon aus wirtschaftlichen“ heißt: natürlich aus politischen noch viel weniger. Aber auch so lautet seine Argumentation: die Verflechtung mit der EFTA sei so weit fortgeschritten, daß jener Punkt, jener „point of no return“, wo es keine Umkehr mehr gibt, schon überschritten sei.

Mit diesem Argument muß man sich natürlich ernsthaft auseinandersetzen. Es würde zweifellos eine große Härte bedeuten, wenn Österreich im Zuge des Austrittes die gegenseitigen Zollermäßigungen wieder rückgängig machen würde. Meines Erachtens soll man in Brüssel so verfahren, daß man gar keinen Zweifel daran läßt, hier die Philosophie der EWG zu übernehmen, daß nämlich nur eine Mitgliedschaft möglich ist, man soll aber auf der anderen Seite Konzessionen zu erreichen suchen bei der schwierigen Frage einer Rückspulung dieser bereits gegebenen Zollermäßigungen. Das ist realistisch. Außer man steht auf dem Standpunkt, das sei der Punkt, wo man die EWG zwingen werde, nein zu sagen. Wer nicht haben will, daß eine Assoziation

mit der EWG zustande kommt, braucht bloß zu sagen: Wir werden nie mehr aus der EFTA herausgehen. Dann hat er das Ziel erreicht. (*Abg. Dr. Migsch: Ich halte diese Art von Reden für sehr unfruchtbar!*) Ich halte sie für fruchtbar. Das sind jedenfalls Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, und wir nehmen uns die Freiheit, sie auszusprechen, ob sie Ihnen, Herr Minister, gefallen oder nicht, es ist ja nicht meine Aufgabe, Ihnen zu gefallen. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der FPÖ.*) Es ist also auch sehr unfruchtbar gewesen — wenn Ihre Tagesstimme —, daß der Herr Außenminister eine Privatreise nach Deutschland macht, um dort mit dem Herrn Bundeskanzler über diese Frage zu diskutieren. Denn der Bundeskanzler Erhard hat dieses Problem gegenüber Dr. Kreisky auch in den letzten Tagen ausgesprochen. Sagen Sie daher zuerst Ihrem Herrn Außenminister, daß es unfruchtbar ist, über diese Frage zu reden. (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*) Wir wollen nämlich, daß es zu einer Lösung mit der EWG kommt, und weil wir es wollen, glauben wir, daß man dazu eine klare Haltung einnehmen sollte, wobei es hier — so wurde uns jedenfalls gesagt — auch die Möglichkeit gäbe, die Außentarife, die mit der EFTA nunmehr erreicht worden sind, an den gemeinsamen Außenzolltarif anzugleichen. Das wäre unter Umständen eine Kompromißformel, von der man ausgehen könnte.

Ich sage aber noch einmal, daß das ein sehr, sehr schwieriges Problem ist. Dann nur dann, wenn man der Auffassung huldigt, daß unsere Beziehungen mit der EWG wichtiger und lebensnotwendiger sind als die mit der EFTA, plädiere ich auch dafür, eine solche Schwierigkeit und Härte zu riskieren. Eine Grundlage dafür ist ja auch, daß uns der EFTA-Ministerrat die Genehmigung zum Alleingang gegeben hat. Es wäre doch unlogisch, zuerst Verständnis zu zeigen und zu erklären: Wir sehen, bei euch ist es dringlich, bei euch brennt der Hut insbesondere in der Schwerindustrie!, aber dann, wenn man die Konsequenzen gezogen hat, wenn die Ergebnisse dieser Erlaubnis da sind, zu sagen: Jetzt sind wir brüskiert, beleidigt oder sonst etwas. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es sind ja noch gar keine Ergebnisse da, Kollege Kandutsch!*) Natürlich, ich rede auch nur von den Bedingungen. (*Abg. Dr. Migsch: Mehr Einbildung als Realität!*) Aber um zu Ergebnissen zu kommen, bin ich der Meinung — und das wurde uns auch klar erklärt — ... (*Abg. Dr. Migsch: Illusion!*) Die Illusionisten sind die Freihandelszonenvertreter wie Sie zum Beispiel. Um zu Ergebnissen zu kommen — das wurde uns auch gesagt —, wäre eine solche bestimmte Erklärung Österreichs von Nutzen. Dann hier

1956

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Kandutsch

sind ja wieder Ursache und Wirkung durcheinandergebracht.

Man sagt: Wir warten zuerst die Ergebnisse ab, dann reden wir. Wenn aber das Reden eine Voraussetzung ist, um zu einem Ergebnis zu kommen, dann sollte man reden, wobei es immer und immer nur heißen kann, für den Fall, daß beide Partner — und das ist keineswegs sicher, da gebe ich Ihnen völlig recht, es wird allerdings wesentlich davon abhängen, was Wien tut, für den Fall, daß es dazu kommt, dann ... (*Abg. Dr. Migsch: Debatten um des Kaisers Bart!*) Glauben Sie? Sie sind für die Geheimdiplomatie! Sie sagen: Die Regierung wird's schon machen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Eines haben wir in Brüssel mitbekommen: daß wir in Österreich viel zuviel zerreden!*) Ich muß Ihnen hier recht geben. (*Abg. Dr. van Tongel: Sagen Sie das den Koalitionsrednern, die das ständig zerreden!*) Ich kann aber nur sagen: Dem Parlament kann man diesen Vorwurf keineswegs machen, sondern zerredet wird dieses Konzept außerhalb des Parlaments. Und wenn wo geredet werden soll, dann hier, denn wir verantworten ja doch den Weg. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Es ist nicht unsere Schuld, daß man den Integrationsausschuß überhaupt noch nie einberufen hat und sagt, das werde man schon machen. Und dann geht man hinaus und redet in aller Öffentlichkeit. (*Abg. Zeillinger: Die Herren Czernetz und Tončić haben es zerredet; das war der Schaden!*) Schauen Sie sich die freiheitlichen Pressedienste und das an, was Sie in den letzten Jahren dazu gesprochen haben, und wir werden sehen, wo mehr geredet worden ist.

Ich weiß, das ist das heiße Eisen. Ich habe es angeschnitten, aber ich bin der Meinung, daß man darüber reden kann. Hier wird gar nichts versiebt. Die Entscheidung, mit welcher Sprachregelung unsere Mission in Brüssel vorgeht, liegt sowieso vorläufig bei der Regierung. Aber Sie werden uns nicht daran hindern, zu einem Thema Stellung zu nehmen, und zwar nach Ihnen, von dem wir glauben, daß es wichtig ist für die Erreichung einer Lösung, die uns ja angeblich alle in gleicher Weise bewegt. Denn ich habe auch die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann jetzt von Salzburg gelesen, wo von den vielen Vorbehalten, die ich früher von ihm gehört habe, gegen die EWG nichts mehr drinnen war, sondern wo er sich zur gemeinsamen Politik der Regierung bekannt hat, die ja schließlich mit der Überreichung eines förmlichen Antrages am 28. Juli 1962 ihren Ausdruck gefunden hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Mitwirkung der Sozialistischen Partei hier mit einer Mentalreservation

behaftet gewesen sein sollte, dies umso weniger, weil für die wirtschaftliche Gestaltung wesentlicher Teile unserer Volkswirtschaft gerade der Herr Vizekanzler als Ressortminister eine starke Verantwortung trägt.

Nun, meine Damen und Herren, wäre noch das Problem zu besprechen — aber ich versage es mir —, wie weit wir Österreicher denn auf den Gemeinsamen Markt vorbereitet sind. Die Diskussion um den Bundesvoranschlag — soweit es sich um die wirtschaftspolitischen Bestandteile handelt — ist eine einzige Diskussion darüber, ob wir heute schon jene Europareife haben, die ausreichen wird, um den verstärkten Wettbewerb zu bewältigen. Ich möchte nur sagen, ohne weiter darauf einzugehen, daß es hier noch sehr, sehr viel nachzuholen gibt, daß nach unserer Meinung diese Europareife nicht hergestellt wurde, daß aber vieles noch nachzuholen ist in den Zeiten, die uns verbleiben: das Problem des Kapitalmarktes, das Problem der Umschichtung von Industrieprogrammen, die Neuordnung der verstaatlichten Industrie, das strukturelle Leitbild in der Agrarpolitik und eine darauf hingezielte Agrarpolitik, ein Energieplan, eine bessere Exportförderung und die Studie aller Maßnahmen, die später einmal getroffen werden müßten, wenn wir zur Gemeinschaft stoßen unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen, die die Gemeinschaft gemacht hat — ich denke an das Steuerrecht, ich denke an die Agrarförderung und so weiter. Wir sollten also vor allem diese Erfahrungen studieren und sie unseren eigenen Maßnahmen zugrunde legen.

Ich darf zum Abschluß kommen: Was haben uns die sechs Jahre Europäische Wirtschaftsgemeinschaft politisch gelehrt? Als eine verbesserte Grundlage des wirtschaftlichen Aufstiegs Europas sind hier die erwarteten Erfolge eingetreten, und vor allem durch die großen Leistungen in der Entwicklungshilfe hat sich die EWG als ein Instrument des Friedens erwiesen. Es ist weiterhin kein europäischer Eintopf entstanden, sondern die nationale und kulturelle Gliederung des Kontinents ist geblieben, und das ist gut so. Jede Befürchtung, Österreich würde in diesem europäischen Mischmasch untergehen, ist völlig falsch. Im Gegenteil, die kleineren Staaten haben Gelegenheit, dort ihre Eliten über den Rahmen ihres Landes hinaus auf europäische Ebene wirksam werden zu lassen, auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Technik und der Forschung, auf dem Gebiete der Administration, auf dem Gebiete der Politik. Denn sind nicht die entscheidenden Anstöße überhaupt aus den Kleinstaaten gekommen? War nicht das Vorbild der Wirtschaftsgemeinschaft die Wirt-

Dr. Kandutsch

schaftsunion der Benelux-Staaten, und haben nicht Männer wie Spaak gerade aus dieser Erfahrung heraus dafür gesorgt, daß die Stimme der kleineren Staaten und Völker in Europa jenes Gewicht bekommt, das ihnen auf Grund ihrer geistigen Kapazität zukommt?

Ich möchte für Österreich auch sagen, daß der Streit, ob Optimismus oder Pessimismus am Platze ist, einem vernünftigen Realismus Platz machen soll und daß wir diese Fragen aus der parteipolitischen Polemik absolut ausklammern sollen, indem wir an diese Frage herangehen mit den Kategorien unserer parteipolitischen Vorstellungen. Das Ringen in einem vereinten Europa, ob dort die konservativen Kräfte, die sozialistischen, die liberalen Kräfte Platz haben, eine Bedeutung und eine führende Rolle spielen werden, dieses Ringen wird weitergehen. Aber es soll nicht so sein, daß jeder nur sein Europa konzipiert und anstrebt und verlangt: Nur in einem solchen Europa werde ich bereit sein, mitzutun. Der faire Wettbewerb auf dem Boden der Wirtschaft soll auch einen fairen Wettbewerb auf dem Boden der Politik haben. Nur dann, glaube ich, sind wir in der Lage, diese so wichtige Frage auch vom Standpunkt Österreichs aus zu lösen, einem Standpunkt, der absolut berücksichtigt, daß wir noch größte Schwierigkeiten zu überwinden haben werden. Aber diese Schwierigkeiten überwindet man nicht, indem man sie dauernd aufzählt, sondern indem man einen festen Willen hat und einen Plan, sie zu überwinden.

Die Freiheitliche Partei ist der Meinung, daß es gehen wird, daß es möglich sein wird, eine Vereinbarung zu treffen, wenn wir wirklich wollen und wenn wir nicht nur Verständnis bei der anderen Seite verlangen, sondern dieses Verständnis auch in unserer eigenen Haltung bezeugen und bekunden. Ich möchte mit dem Wort schließen, das uns der Österreich gegenüber sehr aufgeschlossene und unserem Wesen sehr verwandte Kommissar für die auswärtigen Beziehungen Jean Rey in seiner Begrüßungsrede in Brüssel sagte: „Ein Europa ohne Wien wäre kein ganzes Europa.“ Wir müssen hinzufügen: Dieses Europa soll ein Herz bekommen, und das wäre Wien! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Kostroun gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kostroun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst feststellen, daß mein Freund, der Abgeordnete Czernetz im Rahmen der Diskussion des heutigen Tages zu dieser Gruppe zu den

Problemen der europäischen Integration und zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kandutsch Stellung nehmen wird.

Ich selbst habe mir vorgenommen, zu anderen Fragen dieser Budgetgruppe Stellung zu nehmen und in diesem Zusammenhang einige gemeinsame Aufgaben aufzuzeigen, die uns für die weitere gesunde Wirtschaftsentwicklung in unserem Land dringend lösungsnotwendig erscheinen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß es zu einer der wesentlichsten Aufgaben des Handelsministeriums gehört, bei den jährlichen Budgetverhandlungen alles zu tun, um die notwendigen Dotierungen zur Förderung aller Zweige der gewerblichen Wirtschaft höchstmöglich durchzusetzen.

In dem nun diesmal zur Beratung und Beschlußfassung stehenden Budget, Gruppe IX, sind im Rahmen des Möglichen zweifelsfrei erhebliche Mittel für die Förderung unseres Außenhandels durchgesetzt worden. Zusammen mit der Umsatzsteuerrückvergütung und der Bewertungsfreiheitsregelung wird damit ein bedeutsamer Beitrag zur Förderung der Exportbemühungen unserer Wirtschaft geleistet. Man kann nun der Meinung sein, daß all diese Förderungsmaßnahmen des Bundes ausreichend oder aber unzulänglich sind. Man kann aber auch der Auffassung sein, daß wir uns gemeinsam darüber im klaren sein müssen, ob wir unsere Exportwirtschaft mit gleichem finanziellen Aufwand durch Überprüfung und gegebenenfalls durch die Neuregelung bisheriger Gesetze nicht zweckmäßiger, ausreichender und fruchtbringender fördern können. Wir glauben als Sozialisten: Je früher wir uns mit dieser Frage beschäftigen und nach neuen Lösungen suchen, desto eher werden wir insbesondere jenen Zweigen unserer Exportwirtschaft helfen können, die heute angesichts der verschärften Konkurrenz auf den Auslandsmärkten mit erhöhten Schwierigkeiten zu kämpfen haben und Exporterfolge vielfach nur dann erzielen können, wenn sie einen kaum mehr erträglichen geringen Ertrag zur Kenntnis nehmen. Der bisherige Erfolg unserer Exportwirtschaft als einer der Tragsäulen unserer Konjunktur und Vollbeschäftigung ist zweifelsfrei nur durch die direkten und indirekten staatlichen Förderungsmittel möglich gewesen. Aber auch der künftige Erfolg wird im wesentlichen ebenso davon abhängig sein, daß die staatlichen Förderungsmittel für den Export richtig und zielführend eingesetzt werden.

Auch die bisherigen Dotierungen der staatlichen Förderungsmittel für unseren Fremdenverkehr haben sich, wie aus dem Bundesbudget und den Erläuterungen dazu hervorgeht, als äußerst rentabel für unsere Gesamtwirtschaft

1958

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Kostroun

erwiesen. Ohne diese Förderungsmittel für den Fremdenverkehr und seine Betriebe wäre es kaum möglich gewesen, den steigenden Erfolg zu erreichen und aus diesem Wirtschaftszweig einen volkswirtschaftlichen Faktor, ich möchte sagen, eine zweite entscheidende Säule unserer Konjunktur zu entwickeln. Durch den Fremdenverkehr ist nicht nur ein Ausgleich unserer Handelsbilanz möglich geworden, durch seinen Erfolg war es ebenso möglich, die Zahlungsbilanz aktiv zu gestalten.

Meine Damen und Herren! In einem mir völlig ungleich erscheinenden Verhältnis zu diesen Förderungsmaßnahmen, die wir bejahen, die wir begrüßen, stehen aber leider auch heuer wieder jene für Gewerbe und Handel. Zwischen den direkten Förderungsmitteln des Bundes für diese Zweige unserer Wirtschaft, also für Gewerbe, für Handel, für Verkehr und Fremdenverkehr, und jenen für unsere Agrar- und Forstwirtschaft besteht seit Jahren eine ungeheure Diskrepanz, die auch durch die Dotierung des vorliegenden Budgets für 1964 nicht kleiner, sondern nur noch größer geworden ist. Während im Bundesvoranschlag für unsere Agrarwirtschaft unter den unterschiedlichsten Titeln direkte Förderungsmaßnahmen — ich lasse die indirekten absichtlich aus — in einer Gesamtsumme von 939 Millionen Schilling eingesetzt sind, kann man aus den Ansätzen des Budgets der zur Beratung stehenden Gruppe Handel und Wiederaufbau ersehen, daß für die gesamte gewerbliche Wirtschaft nur eine Summe von rund 69 Millionen Schilling an direkten Förderungsmitteln vorgesehen ist. Wir Sozialisten halten es auf die Dauer für unmöglich und unhaltbar, daß für den agrarischen Wirtschaftsteil von Jahr zu Jahr horrende staatliche Förderungsmittel bereitgestellt werden, daß es unentwegt zur Erhöhung der direkten Dotierungen kommt, während man Gewerbe, Handel und die anderen Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft mit völlig unzulänglichen Förderungsmitteln abspeist.

Wir haben volles Verständnis dafür — das will ich ausdrücklich feststellen —, daß sich auch unsere Agrarwirtschaft mit Hilfe des Staates dem kommenden europäischen Markt und den schwereren Bedingungen in diesem Markt anpassen muß, um ihre Konkurrenzfähigkeit und ihre Existenz zu sichern. Wir sind aber der Auffassung, daß nunmehr der Plafond der staatlichen direkten Förderungsmittel für die Landwirtschaft erreicht ist und daß man in Hinkunft einen Weg finden muß, wie man diese Mittel sozial gerechter, insbesondere für die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe einsetzt, um auch ihnen die Anpassung

an die Notwendigkeiten der Zeit möglich zu machen.

Wie ich aus einer Aufstellung des Statistischen Zentralamtes und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger entnehmen kann, gibt es heute in der Landwirtschaft rund 275.000 Betriebe mit zusammen etwa 123.000 Arbeitern und Angestellten. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß allein im Gewerbe 110.000 Betriebe mit rund 500.000 Arbeitnehmern bestehen, und wenn Sie die Betriebe und die Beschäftigten des Gewerbes noch durch die Betriebe und Beschäftigtenzahlen im Handel, im Verkehr und im Fremdenverkehr — also ohne Industrie, ohne Banken, ohne Versicherungsanstalten, ohne die übrigen Geld- und Kreditinstitute — ergänzen, so kommen wir auf 268.876 Betriebe mit zusammen rund 960.000 Beschäftigten. In der gewerblichen Wirtschaft haben wir also eine fast ähnliche Betriebszahl — ohne Industrie, ohne Banken, ohne Versicherungsanstalten — wie in der Landwirtschaft, aber eine weitaus größere Zahl von Arbeitern und Angestellten. In der gewerblichen Wirtschaft ist es so: Je kleiner der Betrieb ist, desto selbstverständlicher ist es, daß Familienangehörige mitarbeiten, genauso wie in der Landwirtschaft.

Jeder objektive Vergleich der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen und erst recht aber die Gegenüberstellung der Förderungsmittel für den einen und für den anderen Wirtschaftsteil zeigt auf, wie völlig unzulänglich derzeit die staatlichen Förderungsmittel für Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft sind. Die Gewerbetreibenden haben nicht wie unsere Landwirtschaft in den entscheidenden Produktionszweigen einen gesetzlich gesicherten Absatz und einen gesetzlich gesicherten Preis. Sie stehen unter dem Konkurrenzdruck in- und ausländischer Großunternehmungen. Auch sie können wie viele Bauern ihre Existenz nur mit Überarbeit von wöchentlich 60 bis 70 Stunden behaupten. Auch sie müßten ihre Produktionsanlagen und ihre Verkaufsstätten den Erfordernissen der Zeit anpassen, rationalisieren und modernisieren, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung so stark wie möglich zu steigern. Die mit Hilfe der staatlichen Förderungsmittel eingeleiteten verbilligten Kreditaktionen zur Rationalisierung der Betriebe und zur Modernisierung der Verkaufsstätten reichen aber derzeit nur für einen kleinen Bruchteil der gewerblichen und kaufmännischen Betriebe aus. Soweit Gewerbetreibende überhaupt von den Banken als kreditwürdig befunden werden, schrecken viele vor einer Kreditaufnahme

Kostroun

zurück, weil die Kreditkosten für unsere Normalkredite, verglichen mit fast allen europäischen und überseeischen Staaten, nach wie vor beschämend überhöht sind. Zehntausende Klein- und Mittelbetriebe haben aber auch einen zu geringen Betriebsertrag, um für den Zinsendienst von Krediten mit 8,5 oder 9 Prozent aufkommen zu können, wozu noch die Rückzahlungsquoten zu rechnen sind. Jede größere betriebliche Anschaffung, etwa die einer Maschine, macht es aber ebenso unmöglich, mit Hilfe der derzeitigen Bewertungsfreiheitsregelung für eine größere Anschaffung zur Rationalisierung und Modernisierung dieser Betriebe vorzusorgen.

Darum wird es notwendig sein — damit blicke ich bereits in die Zukunft —, im Zusammenhang mit der Neufassung der sogenannten Kapitalmarktgesetze doch gemeinsam den Weg zu finden — ich mache mich aus der Erkenntnis der Notwendigkeit heraus zu einem eindeutigen Fürsprecher —, daß auch den Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit möglich gemacht wird und daß man dem Personenkreis, dem auch eine Modifizierung der Bewertungsfreiheit nicht helfen kann, durch die Gewährung von steuerfreien Rationalisierungs- und Betriebsmittelrücklagen die Möglichkeit bietet, sich der Entwicklung der Zeit anzupassen.

In diesem Zusammenhang will ich auch heute wieder wie bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß darauf verweisen, daß es uns Sozialisten unumgänglich notwendig erscheint, auch für die gewerbliche Wirtschaft die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, durch die das Handelsministerium in die Lage versetzt wird, jeweils für einen bestimmten Zeitraum einen Bericht über die Situation der verschiedensten Wirtschaftszweige und Branchen der gewerblichen Wirtschaft zu erstellen. Nur so wird es der Regierung und dem Parlament leichter gemacht werden, zu beurteilen, wo in Hinkunft im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung erhöhte Förderungsmaßnahmen notwendig erscheinen.

Ich habe an dieser Stelle schon in den letzten Jahren darauf verwiesen, daß in der deutschen Bundesrepublik auf Grund eines Antrages der sozialdemokratischen Abgeordneten von der dortigen Regierung ein „Bericht über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage“ — wie es im Titel wörtlich heißt — „der im Handwerk, Handel und in den freien Berufen selbständig Tätigen und der bei ihnen oder in ihrem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer“ verlangt wurde. Der Bundestag hat diesen Beschluß über Initiative und Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten gefaßt. Die

dortige Bundesregierung hat der dortigen gesetzgebenden Körperschaft bereits am 13. Juli 1960 den ersten Bericht vorgelegt. Herr Handelsminister, ich habe schon einmal darauf verwiesen. Ich verweise wieder darauf: Der Bericht umfaßt 205 Seiten. Das war im Jahre 1960.

Auf Grund einer neuen Initiative der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat die dortige gesetzgebende Körperschaft am 13. Juni 1962 den Beschluß gefaßt, von der Bundesregierung einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Dieser Ergänzungsbericht ist dem Bundestag am 10. September vorgelegt worden. Der erste Bericht — ich habe es schon erwähnt — umfaßt 205 Seiten. Er ist unterdessen, vielleicht auf Grund meines Ärgers, daß bei uns nichts geschieht, schon gelb geworden. Der letzte Bericht stammt vom 10. September 1963 und umfaßt 271 Seiten.

Nach diesen Berichten konnten sich die Bundesregierung und das Parlament überlegen, in welchen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft erhöhte Förderungsmaßnahmen notwendig sind. Aus diesen Berichten resultierten die wirtschaftsfördernden Maßnahmen in der deutschen Bundesrepublik auch zur Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft.

Was man in der deutschen Bundesrepublik im Interesse der Gesamtwirtschaft und einer gleichen Entfaltung aller Wirtschaftsteile als notwendig erkannt und zweckmäßig angesehen hat, wird man auch bei uns — das möchte ich mit diesen klaren Worten zum Ausdruck bringen — nicht dauernd bagatellisieren, aufschieben oder gar verhindern können.

Ich empfehle dem Herrn Handelsminister, dafür zu sorgen, daß auch in seinem Ministerium die beiden Berichte — ich bin auch bereit, sie vorübergehend zur Verfügung zu stellen — über die Lage der Mittelschichten in der deutschen Bundesrepublik studiert werden, damit daran endlich die Notwendigkeit erkannt wird, daß man auch bei uns einen ähnlichen Bericht abfassen muß, nicht — ich betone es noch einmal — um Unmögliches zu fordern, sondern um Notwendigkeiten zu überprüfen und dafür vorzusehen.

Unbeschadet aber dieser Feststellungen und unbeschadet der Kritik oder — nennen Sie es, wie ich es lieber sehe — der Anregung soll anerkannt werden, daß durch die unterschiedlichen wirtschaftsfördernden Gesetze, aber auch durch die Förderungsmaßnahmen in diesem Bundesvoranschlag große Teile unserer Wirtschaft zweifelsfrei neue Impulse für ihre Entwicklung und zur Sicherung von

1960

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Kostroun

Konjunktur und Vollbeschäftigung erhalten werden.

Man wird sich aber zur Sicherung eines weiteren gesunden Wirtschaftswachstums zusätzlich noch zur Erstellung eines zielführenden neuen Investitionsprogramms der Bundesregierung entschließen müssen. Das vor zehn Jahren beschlossene Investitionsprogramm der Bundesregierung läuft im heurigen Jahr ab. Das bisherige Investitionsprogramm der Bundesregierung — auch das soll noch einmal gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden und uns zum Bewußtsein kommen — hat es nicht nur ermöglicht, die Elektrifizierung unserer Bundesbahnen auf den Hauptstrecken fast zu vollenden, durch dieses Programm sind auch die Bahnhofsneubauten der letzten Jahre, Streckenverbesserungen, der Ausbau des Fahrplans der Bundesbahnen, der Bau der Schnellbahn sowie der Neubau und die Modernisierung einer Reihe von Postämtern möglich geworden. Darüber hinaus konnte dadurch auch Vorsorge für die Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes in weiten Gebieten unserer Republik getroffen und der Ausbau der Autobahn ermöglicht werden. Dieses Programm, das diesen Aufgabenkreis umfaßt hat, hat dadurch zweifellos wesentlich auch zur Arbeitsbeschaffung und zur Sicherung unserer Konjunktur in den letzten zehn Jahren beigetragen. Hoffentlich gelingt es bei den gegenwärtigen Verhandlungen, eine Einigung über die Erstellung eines längerfristigen neuen Investitionsprogramms zu finden. Ich glaube, die Regierung wird gut beraten sein, wenn sie bei der Erstellung dieses Investitionsprogramms jenen Investitionen den Vorrang einräumt, die sich entweder rasch amortisieren oder dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf den Auslandsmärkten, aber auch die gegenüber der ausländischen Konkurrenz auf unserem Inlandsmarkt zu steigern.

Aber auch der Vertiefung der Zusammenarbeit der Sozialpartner kommt in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu. Die bisherigen Ergebnisse der Beratungen der Vertreter der drei großen Kammern und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes lassen hoffen, daß wir doch wieder auf der Preis- und Lohnseite zu einer höchstmöglichen Beruhigung kommen. Sie lassen aber ebenso erhoffen, daß man alle wirtschaftsfördernden Maßnahmen schließlich durch die Einigung auf ein längerfristiges Wirtschaftskonzept ergänzen wird.

Der Herr Abgeordnete Staudinger hat sich vorgestern zwar positiv für die Erstellung eines längerfristigen Wirtschaftskonzeptes ausgesprochen, aber gleichzeitig sein Mißtrauen und seine Sorge ausgedrückt, daß ein solches Kon-

zept leicht zum Dirigismus führen könnte. Er hat in diesem Zusammenhang auch auf die Beschlüsse innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verwiesen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Staudinger und allen anderen, die das gleiche Mißtrauen und die gleiche Sorge haben, nur eines versichern: Wir österreichischen Sozialisten stehen wie unsere Freunde in der deutschen Bundesrepublik auf dem Boden der Bestimmungen unserer Verfassung, dadurch eindeutig im Gegensatz zum Kommunismus, damit aber auch in den Fragen der Wirtschaft zu den Grundsätzen der freien Welt! *(Beifall bei der SPÖ. — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Niemand von uns will im Zusammenhang mit der Erstellung eines Wirtschaftskonzeptes die Freiheit der Entscheidung derjenigen einengen, die in den Unternehmen etwa für Investitionsvorhaben verantwortlich sind. Das gilt für die selbständigen Wirtschaftstreibenden genauso wie etwa für die Betriebsleiter von verstaatlichten Betrieben. Wir wissen, daß derjenige, der für einen Betrieb verantwortlich ist, besser beurteilen kann, welche Investitionen notwendiger sind. Wir stehen zu dieser Freiheit der Entscheidung insbesondere auch deswegen, weil keinem, der für einen Betrieb verantwortlich ist, die Verantwortung für die betrieblichen Dispositionen und das Risiko abgenommen werden kann. Alles, was gewisse böswillige Zungen darüber in der Propaganda, in Wort und Schrift in den letzten Monaten behaupteten, ist unwahr und höchstens dem Propagandabedürfnis gewisser Gruppen entsprungen und in irgendeinem Sekretariat erfunden worden.

Wir Sozialisten stehen wie unsere Freunde in der deutschen Bundesrepublik — auch das möchte ich Ihnen, Herr Kollege, sagen — zu den Feststellungen ihres neuen auf ihrem Parteitag in Godesberg vom 12. bis 14. November dieses Jahres beschlossenen Grundsatzprogramms, in dem es zum Schluß — ich glaube, gut und richtig den Standpunkt der Sozialisten feststellend — heißt: „Wettbewerb, so weit wie möglich“ — ich möchte dazu noch sagen: natürlich echter Wettbewerb —, „und Planung, so weit wie nötig.“ Gerade deshalb werden wir unentwegt versuchen, im Interesse unserer Gesamtwirtschaft alle Zweifler von heute davon zu überzeugen, daß wir die Aufgaben der Zukunft auf dem Gebiet der Wirtschaft, aber auch auf allen anderen Gebieten, nur dann erfolgreich werden meistern können, wenn wir gemeinsam den Trend der voraussichtlichen Entwicklung feststellen und durch die Erstellung eines Wirtschaftskonzeptes unsere

Kostroun

Wirtschaft dieser Entwicklung rechtzeitig anzupassen verstehen.

Wir wissen — jetzt muß ich wiederum versuchen, Sie zu überzeugen —, daß keine staatliche Förderungsmaßnahme, kein Investitionsprogramm und kein noch so gut erstelltes Wirtschaftskonzept als Allheilmittel für eine weitere gesunde Wirtschaftsentwicklung angesehen werden kann. Wir gehen da mit der Meinung konform, die manchmal auch Leitartikler der Volkspartei-Presse zum Ausdruck bringen. Wir fügen aber hinzu: Wir sind davon überzeugt, daß ein längerfristiges Wirtschaftskonzept, ein vernünftig erstelltes Wirtschaftsprogramm zusammen mit einer gerechten Dotierung der Förderungsmittel für alle Wirtschaftstreibenden im jeweiligen Budget ein wertvolles Hilfsmittel — wenn auch nicht ein Allheilmittel — für die Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft sein kann.

Wir sind uns auch darüber im klaren, daß es letzten Endes überall auf die Initiative und die Arbeit aller in der Wirtschaft Tätigen — egal, welche Funktion sie dort ausüben — ankommen wird. Gleich ob es ein Unternehmer, gleich ob es ein Mann ist, der im technischen Dienst steht und eine besondere Aufgabe erfüllt, gleich ob es sich um einen Angestellten, gleich ob es sich um einen qualifizierten Arbeiter oder um eine Hilfskraft handelt, immer wird es auf die Initiative und auf die Arbeit der Menschen ankommen, wenn wir ein weiteres gesundes Wirtschaftswachstum erreichen wollen. Wir können ihnen allen durch Maßnahmen, die uns notwendig erscheinen, helfen, ihre Leistung fruchtbringend für alle zu gestalten.

Nur dann — ich bin gleich fertig —, wenn wir dafür sorgen, daß überall diese Erkenntnis zur Triebfeder der eigenen Arbeit und auch zur Triebfeder der Überzeugung wird, die wir den Menschen zu vermitteln berufen sind, nur dann, wenn alle Bestrebungen durch zielführende Maßnahmen ergänzt werden, werden wir gemeinsam zum Erfolg kommen, zu einem größeren, weiteren Wachstum unserer Wirtschaft. Nur dann werden wir alle die zahlreichen Probleme, die noch zu lösen sind, leichter meistern können. Nur so werden wir zu einer weiteren Steigerung des allgemeinen Wohlstandes, zu einer weiteren Erhöhung des Lebensstandards aller Bevölkerungsteile und zur Mehrung der sozialen Sicherheit für alle kommen können. Die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft werden wir nur durch zielführende Maßnahmen erreichen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einigen Fragen der Gruppe IX, Handel — wie Fremdenverkehr, Straßenbau und verwandte Probleme —, wird später noch mein Parteifreund, Herr Abgeordneter Dr. Kos, Stellung nehmen. Ich darf mich daher kurz mit einigen anderen Fragen dieser Gruppe beschäftigen.

Die Reform der Gewerbeordnung ist ein immer wieder behandeltes Thema. Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat auf Grund einer freiheitlichen Anregung einstimmig eine Entschliebung gefaßt, mit der er die Bundesregierung eingeladen hat, laufend dem Hohen Hause Berichte über die Fortschritte auf dem Gebiete der Vorbereitung einer Reform unserer Gewerbeordnung vorzulegen. Wir haben den ersten dieser Berichte erhalten. Allein aus diesem Bericht ist schon erkennbar, wie notwendig die laufende Information des Nationalrates über diese Probleme ist. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn im zuständigen Ausschuß, im Handelsausschuß, einmal eine Besprechung dieser Berichte erfolgen würde, wenn dann auch im Haus eine Debatte darüber stattfinden könnte. Gerade diese Art und Weise der Beratung eines Berichtes eines Ministeriums würde zweifelsohne zu einer Versachlichung der Debatten und zu einer Beschäftigung auch derjenigen Kollegen mit diesen Problemen führen, die ihnen aus begreiflichen Gründen bisher ferner gestanden sind. Ich darf also hoffen und annehmen, daß vielleicht die Kollegen der beiden anderen Parteien diese Anregung aufgreifen und es einmal möglich sein wird, diesen Bericht der Bundesregierung über die bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der Reform der Gewerbeordnung auf die Tagesordnung einer Sitzung des Handelsausschusses zu setzen.

Zu diesem Gegenstand gehört auch die Frage, wie lange die Vorarbeit für diese Gewerbeordnungsreform noch andauern wird. Der Herr Bundesminister Dr. Bock hat einmal auf eine diesbezügliche Frage von mir scherzweise gemeint, das könnte acht Jahre dauern. Ich glaube, wir sollten uns doch hier auch intern einmal ein Ziel setzen, damit die jetzt noch lebenden Menschen vielleicht doch wenigstens in ihren letzten Lebensjahren noch etwas von dieser Reform der Gewerbeordnung bemerken.

Ein zweites Thema, über das ich auch im Ausschuß schon gesprochen habe, ist die von den Freiheitlichen immer wieder geforderte gesetzliche Regelung des Vergabewesens. Es wird eingewendet, daß auf diesem Gebiete verfassungsrechtliche Schwierigkeiten bestehen. Ob 90 oder 91 Verfassungsbestim-

1962

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. van Tongel

mungen in österreichischen Gesetzen vorhanden sind, das spielt schon wirklich keine Rolle mehr! Es wäre daher durchaus möglich, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen.

Ganz und gar unmöglich ist es aber, wenn der Ministerrat am 18. Juni 1963, wie wir aus einer Antwort des Herrn Ministers Doktor Bock erfahren haben, einen Beschluß über die Regelung des Vergabewesens faßt und sieben Tage später der Ministerrat dann einen Beschluß über ein Geschenk im Wert von 4 Millionen Schilling an das neue Opernhaus des Lincoln Centers in New York faßt und selbst von dem gerade erst gefaßten Beschluß über die Ausschreibungen abgeht.

Ich stelle fest, daß diese Angelegenheit des Lustergeschenkes nicht in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau gehört, weil wir darüber belehrt worden sind, sie gehöre in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes. Nichtsdestoweniger aber sei festgestellt, daß der Beschluß auf Widmung von 4 Millionen Schilling aus Budgetmitteln und das Geschenk eines Lusters in diesem Wert ein einstimmiger Beschluß des Ministerrates gewesen ist. Daraus haben sich dann äußerst unerfreuliche Konsequenzen ergeben, die in der Öffentlichkeit bereits Gegenstand nicht nur von Zeitungspolemiken, sondern auch von Zivilprozessen, Zuschriften an die Präsidenten des Hauses und an die Klubs des Nationalrates gewesen sind. Wir haben in dieser Angelegenheit eine mündliche Anfrage gestellt, die nur unzureichend beantwortet wurde. Wir haben daher neuerliche schriftliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. Wir möchten vor allem wissen, ob es richtig ist, daß erstens einmal in einem Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. Juli 1963 an den Vizepräsidenten Young des Lincoln Centers der Beschluß des Ministerrates über die Widmung eines Geschenkes im Wert von 4 Millionen Schilling bekanntgegeben wurde, und zum zweiten, ob es richtig ist, daß in diesem Schreiben, von dem Eingeweihte sagen, es sei aus dem Akt verschwunden — auch eine Form österreichischer Erledigung —, die Mitteilung enthalten war, daß einer bestimmten Wiener Firma, ohne daß eine Ausschreibung stattgefunden hat, die Ausführung dieses Geschenkes zugewiesen wurde.

Wir hoffen, daß wir darüber nun eine klare und eindeutige Antwort bekommen. Im übrigen sagen Eingeweihte, daß es gar nicht möglich ist, einen einzigen Luster im Werte von 4 Millionen Schilling herzustellen, denn sämtliche Beleuchtungskörper für die neuerstandene Wiener Staatsoper, für das er-

neuerte Burgtheater, aber auch für die Ausstattung der Festsäle der Hofburg als Kongreßzentrum haben insgesamt 1 Million Schilling gekostet. Auch hierüber hätten wir gerne eine Information.

Zum Abschluß dieser Angelegenheit aber das alarmierendste: Vizepräsident Young des Lincoln Center-Vereines hat von der österreichischen Bundesregierung — man muß den Ton dieses Schreibens kennen, um zu sehen, wie hier mit Österreich umgesprungen wird — geradezu eine Barablöse von 4 Millionen Schilling beziehungsweise ihren Gegenwert in amerikanischen Dollar verlangt.

Ich glaube schon, daß es mit zu den Aufgaben verantwortungsbewußter Volksvertreter gehört, sich um solche Dinge zu kümmern. Es gibt nur die eine Möglichkeit, daß die Bundesregierung, die sich hier zweifelsohne in einer unangenehmen Situation befindet, durch eine volle Informierung der Öffentlichkeit diese sehr peinliche und unangenehme Angelegenheit aus der Welt schafft.

Solche Vorkommnisse könnten nicht passieren, wenn, wie gesagt, das Vergabewesen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden wäre.

Ohne meinem Klubkollegen Dr. Kos ins Handwerk zu pfuschen, möchte ich an dieser Stelle eine Anregung wiederholen, deren Verwirklichung sehr einfach, aber sehr notwendig ist und die in der schnellsten und bequemsten Weise realisiert werden könnte, deren Verwirklichung aber schon Jahre auf sich warten läßt, nämlich die Ausgabe bundeseinheitlicher Parkscheiben für die Kurzparkzonen des gesamten Bundesgebietes.

Meine Damen und Herren! Ich darf ferner darauf verweisen, daß ein neues Problem die Öffentlichkeit beziehungsweise die einschlägigen Fachkreise immer wieder beschäftigt: der Ausbau des Automatenwesens. Sie wissen, daß immer mehr Firmen dazu übergehen, an allen möglichen und unmöglichen Stellen Automaten aufzustellen. Diese Automaten erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie haben den Vorteil, daß man sich um Mitternacht, ja sogar um zwei Uhr früh ein Paar Damenstrümpfe kaufen kann, daß man Zigaretten und alles mögliche kaufen kann, was sonst am Samstagnachmittag oder am Sonntag gar nicht möglich ist.

Diese Angelegenheit erfordert unserer Auffassung nach — ich glaube, auch sie ist ein sehr wichtiges Anliegen der Wirtschaft — eine gesetzliche Regelung. Wir dürfen den Herrn Bundesminister bitten, uns zu sagen, ob er bereit ist, Schritte einzuleiten, um in dieser Angelegenheit zu einer Regelung zu kommen.

Dr. van Tongel

Nun kommt ein heißes Eisen: In der 85. Sitzung der IX. Gesetzgebungsperiode am 6. Dezember 1961, heute genau vor zwei Jahren — merken Sie sich bitte dieses Datum! —, hat mein Parteifreund Dr. Gredler hier im Hohen Haus eine aufsehenerregende Rede über den Einfluß der Kommunistischen Partei Österreichs auf den österreichischen Handel, insbesondere auf den Osthandel, gehalten.

Ich darf mit Genehmigung des verehrten Herrn Präsidenten aus dieser Rede aus dem stenographischen Protokoll zu Ihrer Erinnerung einige Zitierungen vornehmen.

Herr Dr. Gredler sagte heute vor zwei Jahren hier an dieser Stelle:

„Ich spreche über verschiedene bedrohliche Faktoren bezüglich des Einflusses der KPÖ auf den österreichischen Handel, insbesondere den Osthandel. Wenn ich dieses Thema behandle, so möchte ich von vornherein feststellen, daß daraus keinerlei Irrtum über die Einstellung der Freiheitlichen Partei zum Osthandel selbst entstehen soll.“

„Die Praxis“ — so heißt es in dieser Rede, die ich ja nicht ganz verlesen will, aus der ich aber doch immerhin die wesentlichen Stellen vortragen muß, um das Verständnis zu wecken —, „daß sich in Österreich für lebenswichtige Rohstoffimporte aus den Ostländer Firmen etablieren, denen durch die Exportländer Monopolfunktionen eingeräumt werden, stellt in Wahrheit eine schwere Gefährdung unserer durchaus erwünschten Handelsbeziehungen mit dem Osten dar. Dazu kommt, daß die Gewinne dieser Firmen zum größten Teil zur Finanzierung der kommunistischen Parteien nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen westeuropäischen Ländern dienen. Die Bereitwilligkeit allerdings sowohl von verstaatlichten Betrieben, die maßgeblich von Sozialisten geführt und beeinflußt werden, wie auch im besonderen von Angehörigen der sogenannten bürgerlichen Wirtschaftssphäre, sich diesen Praktiken willenlos zu ergeben, sie zu unterstützen und zu fördern, verdient eindeutig gezeißelt zu werden.“

Herr Dr. Gredler fuhr fort: „Ich möchte feststellen, daß die Praxis der Kommerzkommunisten in einzelnen Volksdemokratien eine größere Unterstützung findet, so vor allem seitens der DDR, als durch die Sowjetunion selbst.“

„Die Monopolstellung, die die erwähnten KPÖ-Firmen samt ihren andersgesinnten Aushängeschildern aus Kreisen beider Regierungsparteien besitzen, besteht darin, daß ein Import verschiedener Erzeugnisse aus den Herkunftsländern nach Österreich keinen ande-

ren Firmen ermöglicht wird. Solche Monopole in einer freien, marktwirtschaftlich geordneten Wirtschaft entsprechen weder dem Konzept der Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei, im besonderen nicht dem des Wirtschaftsbundes“ — ich zitiere hier den Herrn Dr. Gredler! — „— soweit man hier von einem Konzept und nicht nur von der Massenfabrication von Kommerzialräten sprechen kann —, sie entsprechen aber auch nicht der antikartellistischen und antimonopolistischen Einstellung der Sozialisten.“

„Die Gefahren, die in der erwähnten Monopolstellung der Kommerzunternehmen der KPÖ für die österreichische Volkswirtschaft entstehen, liegen auf der Hand.

Sie bestehen darin, daß jeder Konsument“ — in Österreich — „aus Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Verbraucherschaft, der diese Rohstoffe, die zumeist in großen Mengen importiert werden, benötigt, damit gezwungen ist, die kommunistischen Parteien zu finanzieren.

Sie bestehen darin, daß lebenswichtige Sektoren der österreichischen Wirtschaft sich in Händen befinden, die in der Lage sind, diese Tatsache politisch auszuwerten.“ — Das ist sehr vorsichtig gesagt gewesen.

„Und sie bestehen schließlich darin, daß namhafte Sektoren der österreichischen Volkswirtschaft auf dem Markt nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten geführt werden.

Damit ist der Wirtschaftsapparat der KPÖ in der Lage, die gesamte ökonomische Grundlage zu stören. Er stellt einen gefährlichen Fremdkörper auf dem österreichischen Markt dar, er bedroht aber auch das Bestehen, die Abwicklung, den Aufbau und Ausbau eines wirtschaftlichen, eines an sich richtigen, auf überparteilichen Gesichtspunkten beruhenden Osthandels.

Wer hier etwa mit Gegenargumenten wie Neutralität und Demokratie kommen will, dem sei geantwortet, daß derlei Praktiken ja gerade eine echte Neutralitätseinstellung verhindern. Im übrigen sei auch unterstrichen, daß eine Demokratie zum Untergang verurteilt ist, die sich nicht energisch dagegen wehrt, wenn man echte demokratische Prinzipien — wie etwa den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit — dazu benützt, das Gegenteil anzustreben, Monopole und Kartelle, wenn auch solche mit Linksdrall, zu errichten, ja die Wurzel der Demokratie solcherart zu gefährden.“

Ich glaube, diesen treffenden Worten des damaligen Redners Dr. Gredler ist nichts hinzuzufügen.

1964

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. van Tongel

Nun nannte in dieser Rede heute vor zwei Jahren Herr Dr. Gredler seitenlang Namen der maßgeblichen Männer dieser kommerz-kommunistischen Firmen, er nannte ihre Firmenbezeichnungen, und er gab auch die Branchen, in denen diese eigenartigen Unternehmen wirken, hier bekannt. Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die lange Debatte, die uns heute noch bevorsteht, möchte ich es mir ersparen, Ihnen diese Namen der Firmen und die Branchen hier zu verlesen. Wen es interessiert, der braucht nur das stenographische Protokoll der 85. Sitzung der IX. Gesetzgebungsperiode vom 6. Dezember 1961 nachzulesen.

Zum Schluß dieses Kapitels führte Doktor Gredler weiter aus:

„Die Förderung des KP-Konzerns und seiner rein kartellkapitalistischen Unternehmungen durch koalitionsnahe Private, durch Behörden, durch Betriebe ist offensichtlich. Das Bemühen, andere Handelswege zu gehen, scheint mir nicht oder kaum vorhanden zu sein.“

Dr. Gredler schloß mit aufrüttelnden Worten, denen wie immer in Österreich keinerlei Tat gefolgt ist. Deswegen zitiere ich auch diese Rede heute hier. Zwei Jahre sind seit dieser aufsehenerregenden Rede vergangen, und nicht das geringste ist auf diesem Gebiet geschehen, nicht die geringste Maßnahme wurde getroffen, nicht die geringste Abkehr von diesen wirtschaftsschädigenden, politisch und moralisch zu verurteilenden Geschäftspraktiken wurde eingeleitet. Ich wiederhole daher den Schluß der Rede meines Freundes Dr. Gredler. Er schloß mit den Worten:

„Ich klage an. Ich klage in diesem Hohen Hause den Wirtschaftsapparat der KPÖ an, den Osthandel dadurch zu schädigen, daß sie ihn zur parteipolitischen Melkkuh degradiert.“

Ich klage die einzelnen Exponenten dieser Kommerzkapitalisten von links an, daß sie bei monatlichen Bezügen von 18.000 S und im Ausland bis zu 30.000 S das Wirtschaftsgefüge Österreichs zum eigenen Nutzen unterhöhlen.

Ich klage die Koalition an, energie- und willenlos diese Zustände zu fördern oder zumindest zu dulden, Zustände ..., die nicht so genau, aber doch sehr weitgehend genau, schon vor Jahren“ — also Jahre vor dieser Rede, zwei Jahre noch dazu — „in den Zeitungen, die beiden Gruppen“ — beiden Koalitionsparteien — „nahestehen, geschildert worden sind.“

Ich klage maßgebliche Exponenten der verstaatlichten wie der bürgerlichen Wirtschaft an, ein Gleiches zu tun und nicht selten daran mitzuverdienen.“

Wer die Sprache unseres Parteifreundes Dr. Gredler kennt, der sich immer sehr maßvoll und sehr diplomatisch auszudrücken gewußt hat, wird die Bedeutung eines Problems erkennen, wenn er bei der Besprechung dieser Frage zu solchen Formulierungen gegriffen hat.

„Ich glaube“, so schloß er, „ich spreche durchaus in Ihrem Sinne, wenn ich sage: Hier ist ein Wandel zu schaffen!“ „Gerade wegen unserer Beziehungen zum Osten brauchen wir einen echten Osthandel. Wir sollen ihn haben. Wir sollen sogar, wenn wir mit der EWG verhandeln, den legitimen Wünschen in dieser Richtung Rechnung tragen. Und wir hören aus Brüssel, daß man bereit ist, dies auch im Verhandlungsweg zu tun. Aber dieser legitime Osthandel wird durch Machenschaften, wie ich sie hier genannt habe, im höchsten Grade gefährdet. Es liegt im Interesse unseres Vaterlandes“ — so schloß Herr Dr. Gredler —, „es liegt aber auch im Interesse unserer Handelspartner im Osten, daß hier ein Wandel geschieht!“

Nun darf ich sagen, meine Damen und Herren: Heute, nach zwei Jahren, müssen wir feststellen: Nicht das geringste ist geschehen, kein Wandel ist eingetreten. Wir klagen daher heute an dieser Stelle wiederum an, genau mit denselben Worten, und wir fordern Abhilfe. Es würde uns sehr interessieren, was die verantwortlichen Männer unserer Regierung zu diesem aufreizenden Skandal zu sagen haben.

Im letzten Teil meiner Ausführungen darf ich mich noch mit wenigen anderen Wirtschaftsfragen beschäftigen.

Das Organ der Salzburger Handelskammer, „Die Salzburger Wirtschaft“, ein im übrigen ausgezeichnet redigiertes Organ, das voll und ganz im Dienste der Handelskammer steht, hat in seiner Nummer 13 vom 5. April 1963 über eine in Salzburg abgehaltene Bundessektionsleitungssitzung des Gewerbes berichtet und diesem Bericht die Überschrift gegeben: „Gewerbe über Regierung tief enttäuscht“. Ich darf diese Stelle mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren.

„Die ... in Salzburg unter Vorsitz des Bundessektionsobmannes Kommerzialrat Doktor Kresse zusammengetretene erweiterte Sektionsleitungssitzung des österreichischen Gewerbes hat mit Enttäuschung festgestellt, daß die wichtigsten Anliegen des Gewerbes seit Jahren unerfüllt geblieben sind. Dies, obwohl sie wiederholt von den maßgeblichen Stellen anerkannt wurden.“

„Das Gewerbe verlangt keine Sonderstellung innerhalb der österreichischen Wirtschaft, kann es aber nicht ruhig hinnehmen, daß die Wirtschaftspolitik nach dem Leitbild der Groß-

Dr. van Tongel

betriebe ausgerichtet wird, wenn diese Wirtschaft" — wie in Österreich allgemein bekannt ist — „zum überwiegenden Teil aus Klein- und Mittelbetrieben besteht.

An der Spitze der Forderungen des Gewerbes steht daher eine Wirtschaftspolitik, die dem Kleinbetrieb nicht schlechtere Startbedingungen verschafft als dem Großbetrieb.“

„Die Unterbewertung der im Betrieb tätigen Ehegattin muß durch eine angemessene Erhöhung des Absetzungsbetrages beseitigt werden. Unabdingbar bleibt ferner die Forderung nach einer Vereinfachung der Lohnverrechnung.“

Uns wird beim Kapitel Handel gesagt, diese Frage gehöre zum Kapitel Finanzen, beim Kapitel Finanzen hören wir, sie gehört zum Kapitel Soziale Verwaltung, und bei der Sozialen Verwaltung hören wir seitenlange Begründungen, warum es bisher nicht möglich war, in acht oder neun Jahren einen Fortschritt zu erzielen. Das erinnert an die hier zitierte Stelle der Hinweise und Verweisungen in den Anmerkungen zu den Erläuterungen des Bundesfinanzgesetzes.

„Wenn man vom Gewerbe“ — so schließt dieser Bericht in der offiziellen Zeitung einer österreichischen Handelskammer — „eine vorausschauende Umstellung auf den größeren Markt erwartet, dann muß man ihm durch ausreichende Kredite zu tragbaren Bedingungen raschest die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Die derzeitige Vergabungspraxis der ERP-Kredite läßt eine solche Einstellung leider vermissen.“

Nun hätte man annehmen sollen, daß ein solcher Bericht immerhin irgendein Resultat hat. Der zitierte Bericht spricht von einer Sitzung, die Anfang April dieses Jahres in Salzburg stattgefunden hat.

Nun, meine Damen und Herren, geht es weiter. Der Herr Abgeordnete Kommerzialrat Mitterer hat, als ich das, was ich jetzt dazu sagen werde, im Finanz- und Budgetausschuß vorbrachte, gemeint, es sei doch zwecklos, leeres Stroh zu dreschen. Ich bin nicht der Meinung, daß man leeres Stroh drischt, wenn man die von maßgeblichen Stellen unserer österreichischen Wirtschaft, von den beruflich zuständigen, gesetzlich berufenen Stellen zur Kenntnis gebrachte Kritik und die erhobenen Forderungen bekanntgibt. Ich kann mir allerdings vorstellen, daß es Kammerfunktionäre gibt, die das ständige Wiederholen solcher Forderungen ohne Ergebnis langsam als Leeres-Stroh-Dreschen empfinden. Um Sie nur an einem konkreten Beispiel mit der Tatsache zu konfrontieren, wie hier immer wieder dasselbe gesagt werden muß, ohne daß das geringste in Österreich geschieht, genauso wie bei den

Kommerzkapitalisten, darf ich nun folgendes ausführen:

Dieser Kritik ist keinerlei Tat gefolgt, worauf sich die Herren Gewerbeführer — ich sage das nicht herabsetzend, sondern anerkennend — neuerlich zusammengesetzt haben, und sie haben für den 16. Oktober 1963 nach Wien einen Gewerbetag einberufen. Sie haben auf diesem Gewerbetag eine Resolution beschlossen. Diese Resolution wurde in einer Großveranstaltung des österreichischen Gewerbes, an der 8000 Gewerbetreibende teilgenommen haben, einstimmig beschlossen. Man hat diese Resolution allen Mitgliedern des Nationalrates, zumindest den Mitgliedern des Handelsausschusses, zugesendet. Ich habe mir erlaubt, sie schon im Finanz- und Budgetausschuß auszugsweise zur Kenntnis zu bringen. Das Resultat war die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kommerzialrat Mitterer, man solle nicht leeres Stroh dreschen. Ich werde diese Resolution daher heute an dieser Stelle wiederholen, wenn ich auch vermutlich in einem Jahr bei der Debatte über die Gruppe IX wiederum Gelegenheit haben werde, festzustellen, daß auf diesem Gebiete nichts geschehen ist.

In der Entschließung vom 19. Oktober des Allgemeinen Sektionstages des Gewerbes wurde festgestellt, daß die Forderungen im Namen von 110.000 Gewerbebetrieben, in denen mehr als 500.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, aufgestellt wurden. Die wichtigsten dieser Forderungen lauten:

Es sollen „die Selbsthilfebestrebungen des Gewerbes durch Maßnahmen unterstützt werden, welche die Leistungsfähigkeit und Lebenskraft der kleineren und mittleren Unternehmungen in unserer Wirtschaft stärken“. — Am 5. April wurde darüber geklagt, daß nichts geschehen ist.

Es soll zu „einer breiten Streuung der Eigenkapitalbildung und der Förderung des Eigentumsgedankens“ kommen, und diese Maßnahmen „dürfen in ihren Auswirkungen dem Kleinbetrieb nicht schlechtere Startbedingungen im Wettbewerb schaffen als dem Großbetrieb“.

Das Gewerbe verlangt „gewisse Korrekturen in Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne einer mittelständischen Strukturpolitik“.

Das Gewerbe verlangt Steuergerechtigkeit vor allem in der Frage der Haushaltsbesteuerung und — schon wieder kommt diese selbe Forderung vor — die Vereinfachung der Lohnverrechnung, wo trotz umfangreicher eigener Vorarbeiten der Handelskammerorganisation kein Schritt im Hinblick auf dieses Ziel erreicht worden ist. Die Resolution

1966

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. van Tongel

verlangt die Steuerpauschalierung, eine Verwaltungsvereinfachung für den Fiskus und den Steuerpflichtigen. Aber alle diese Dinge werden ja überhaupt nicht bearbeitet.

Das Gewerbe „fordert erneut die steuerliche Berücksichtigung des nichtentnommenen Gewinns als eine Art betrieblichen Sparens, um zu einer angemessenen Eigenkapitalbildung zu gelangen“.

Nicht zuletzt verlangt diese Entschließung des Gewerbes „die Sicherung der Altersversicherung seiner Mitglieder durch ein echte Partnerleistung des Bundes“.

Sie verlangt die Vorbereitung der Betriebe in Österreich auf einen größeren europäischen Markt, und hier hat mein Freund Dr. Kandutsch gerade heute festgestellt, daß noch gar nichts geschehen ist. Es wird verlangt, daß die Rationalisierung der Mitgliedsbetriebe auf betriebswirtschaftlichem und technischem Gebiet vorangetrieben wird. „Das Gewerbe erwartet vom Staat, daß er diese Bemühungen durch den produktiven Einsatz von Budgetmitteln in einem solchen Ausmaß verstärkt, das der volkswirtschaftlichen Bedeutung“ des österreichischen Gewerbes gerecht wird. „Ein solcher Einsatz ergibt sich auf dem weiten Gebiet der Forschung, bei der Schaffung aussagekräftiger Wirtschaftsdaten, bei der Durchführung praxisnaher Rationalisierungsmaßnahmen und in einem Ausbau der Betriebsberatung, nicht zuletzt aber in der Bereitstellung ausreichender Kredite.“

Meine Damen und Herren! Diese aufrüttelnde Resolution schließt mit einem Bekenntnis des Gewerbes, in dem fundamentale Sätze enthalten sind. Sie lauten:

„Das Gewerbe bekennt sich“ — und es hat sich immer dazu bekannt — „uneingeschränkt zu den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft und damit zu einem freien und fairen Wettbewerb. Es verlangt keine Subventionen und beansprucht für sich kein Reservat schutzpolitischer Maßnahmen.“

Ein goldener Satz, meine Damen und Herren. Man sollte diesen Männern, die diese Entschließung verfaßt haben und sie vertreten, den Dank der Volksvertretung aussprechen für dieses Postulat und für dieses Bekenntnis. Das Hohe Haus der Volksvertretung sollte wenigstens durch eine teilweise Erfüllung der hier aufgestellten Forderungen einem solchen Bekenntnis durch Dank und Anerkennung Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei Österreichs bekennt sich mit Nachdruck und vollinhaltlich zu diesen Forderungen unseres Gewerbes. Sie bekennt sich dazu nicht nur, weil die Forderungen richtig, volks-

wirtschaftlich vertretbar und absolut notwendig sind, sondern sie bekennt sich vor allem auch deshalb dazu, weil die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe eine staatspolitische Notwendigkeit für die Erhaltung unseres Vaterlandes, für seine demokratische Ordnung und für die Entwicklung gerade jener Schichten unseres Volkes ist, die staatstragend sind.

Meine Damen und Herren! Das, was jetzt kommt, werden wir in diesem Hohen Haus so lange wiederholen, bis es uns gelungen ist, die Forderung durchzusetzen. Wir haben auch jahrelang um den amtlichen Stimmzettel bei den allgemeinen Wahlen kämpfen müssen. Wir werden weiter kämpfen und weiter dafür eintreten, daß in einem so wichtigen Bereich wie dem unserer berufsständischen Kammern Ordnung geschaffen wird und die in Umbruchzeiten geschaffene vorläufige Regelung, die nunmehr schon über 17 Jahre andauert, endlich durch eine demokratische Regelung abgelöst wird.

Wir fordern, daß unser Handelskammergesetz, auf das diese Worte passen, zeitgemäß novelliert wird. Wir fordern, daß ebenso wie bei anderen berufsständischen Kammern die Wahlordnung nicht durch eine Verordnung der Bundesregierung oder des Handelsministeriums, sondern durch ein eigenes Bundesgesetz geregelt wird. Und wir fordern immer wieder, daß auch für die Handelskammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt wird. Keinerlei Ausrede für die Verweigerung dieses demokratischen Rechtes kann es geben; das wäre auch nicht mehr zeitgemäß.

Wir erlauben uns daher, ebenso wie im Finanz- und Budgetausschuß folgenden Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, durch den § 46 des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz), dahin gehend novelliert wird, daß die Wahl der Organe der nach dem Handelskammergesetz gebildeten Körperschaften auf Grund eines eigenen Bundesgesetzes über die Wahlen in die Handelskammern (Handelskammer-Wahlordnung) durchgeführt werden. Gleichzeitig wird die Bundesregierung ersucht, den Entwurf eines solchen Bundesgesetzes (Handelskammer-Wahlordnung) vorzulegen, der unter anderem auch die Einführung des amtlichen Stimmzettels für alle Wahlen in die Kammern der gewerblichen Wirtschaft vorsieht.

Soweit dieser Antrag. Der Antrag ist von acht Abgeordneten unterstützt, und ich darf

Dr. van Tongel

den Herrn Präsidenten bitten, ihn als in Verhandlung stehend zu erklären und am kommenden Mittwoch bei der Abstimmung über die Gruppe IX zur Abstimmung zu bringen.

Ich muß am Schluß meiner Ausführungen noch etwas vorbringen.

Ich vollziehe dabei eine Trennung zwischen der Fraktion des Herrn Präsidenten des Hohen Hauses und dem Abgeordneten Dr. Maleta. Ich stehe nicht an, auch im Namen meiner Kollegen festzustellen, daß die objektive Führung der Präsidialgeschäfte durch Herrn Doktor Maleta unsere volle Zustimmung findet, jederzeit bejaht und anerkannt wird. Aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. Maleta in einer Wählerversammlung zu politischen Fragen Stellung nimmt, muß er auch damit rechnen, daß zu solchen Ausführungen Stellung genommen wird.

So hat vor kurzem Herr Dr. Maleta in Linz in einer Rede davon gesprochen, man müßte die Freiheitliche Partei Österreichs demaskieren, und er hat gefunden, daß hierfür die Abstimmung über die Arbeiterkammer-Wahlordnung geeignet sei. Wir haben schon im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, wir könnten dem Herrn Abgeordneten Dr. Maleta die Arbeit und die Mühe ersparen, uns die Maske vom Gesicht herunterzureißen. Wir laden ihn daher ein, in diesem Hohen Hause einen Antrag der Österreichischen Volkspartei auf Abänderung der Arbeiterkammer-Wahlordnung einzubringen; und wenn dieser Antrag unseren Vorstellungen von einer demokratischen berufsständischen Wahlordnung, etwa wie heutein unserem Antragniedergelegt, entspricht, werden Herrn Dr. Maleta, werden der Österreichischen Volkspartei die Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten und damit die Mehrheit für einen solchen Beschluß in diesem Hause sofort zur Verfügung stehen. Aber es ist dann auch nicht mehr notwendig, zu demaskieren. Wir haben uns da schon selbst demaskiert. Wir warten nun schon auf diesen Antrag. (*Abg. Dr. Kummer: Der Antrag ist schon eingebracht!*) Wir werden jedenfalls für eine demokratische Regelung der Arbeiterkammer-Wahlordnung eintreten. Damit Sie uns aber nicht sagen, wir hätten Ideen von Ihnen kopiert, werden wir noch einige Zeit warten, aber wahrscheinlich dann im Jänner, wenn genügend Zeit vergangen ist, selbst einen solchen Antrag einbringen. Nur glaube ich, Herr Dr. Kummer, es wird dieser Antrag dann das Schicksal aller freiheitlichen Initiativanträge in diesem Hause erleiden, worüber ich schon zur Genüge gesprochen habe. Es wäre uns daher lieber, wenn Sie den Antrag einbringen würden, und wir könnten uns dann darum bemühen. (*Abg. Dr. Kummer: Er*

ist schon eingebracht!) Er ist schon eingebracht? Dann sorgen Sie in der X. Gesetzgebungsperiode dafür, daß er in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses für soziale Verwaltung auf die Tagesordnung gesetzt wird! Sorgen Sie dafür, daß Ihr Herr Klubobmann in der Präsidialsitzung diese Anregung vorbringt und daß der Ausschuß einberufen wird! Unsere Stimme im Ausschuß und unsere Stimmen hier im Hause haben Sie jedenfalls für die Verabschiedung einer demokratischen Arbeiterkammer-Wahlordnung.

Meine Damen und Herren! Alle vorgebrachten Umstände beweisen, daß wir auch die Gruppe IX nicht annehmen können. Wir werden daher wie alle anderen Budgetkapitel auch diese Gruppe ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der genügend unterstützt ist. Er steht daher zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Es war bislang Übung, daß dann, wenn sich das Gewerbe zu Wort gemeldet hat, jeweils aufeinanderfolgend zuerst der Sprecher der Sozialisten, der Kollege Kostroun, und dann meine Wenigkeit hier am Rednerpult erschienen sind. Heute hat sich ein Freiheitslicher dazwischengedrängt. (*Abg. Kindl: Es sind eben andere Zeiten! Wir schieben uns noch öfter dazwischen! — Heiterkeit.*) Ich will daran keine Kritik üben. Man merkt die Absicht und ist trotzdem nicht verstimmt, weil schließlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Vorgang nicht gerade als unaktuell angesprochen werden kann.

Ich möchte aber nichtsdestoweniger auf meinen Vorredner Kostroun zurückkommen, der heute in jener Lage ist, die er immer erwünscht, nämlich als Vorredner gewisse, zumindest formelle Prioritäten und Vaterschaften geltend machen zu können. Ich habe als Nachredner wieder den Vorteil, replizieren zu können. Würde man allerdings diese Reihenfolge nach dem kalendarischen Feiertag, den wir heute begehen, werten, dann würde er — da kann ich ihm nicht helfen — als Krampus auftreten, und meine Person stünde nun als der heilige Nikolaus hier.

Ich darf aber zu einem der Probleme, die der Kollege Kostroun angeschnitten hat, folgendes sagen: Es ist bereits im Ausschuß vom Herrn Minister zu dem Gedanken positiv Stellung genommen worden, auch für das Gewerbe einen sogenannten Gewerbeplan zu schaffen. Mit der Erstellung des Beirates für

1968

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Kulhanek

Wirtschafts- und Sozialpolitik liegt es auf einer Linie, daß man nun auch durch Gesetz den Handelsminister beauftragt, zu gegebener Zeit einen solchen Plan vorzulegen. Die Besprechungen hierüber haben bereits begonnen, und ihr Ergebnis wird uns gerne zu weiteren Verhandlungen bereit sehen.

Zu den anderen Feststellungen, die der Kollege Kostroun getroffen hat, die in vielem sehr sympathisch geklungen haben, möchte ich nur sagen: Die Kunde hör ich wohl, die Taten, hoff' ich, werden folgen.

Nun kurz zu meinem direkten Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel, der die Automatenfrage angeschnitten hat. Wir stimmen überein — das ist schon seit geraumer Zeit der Standpunkt der Kammer wie auch des Ministeriums —, daß die Vergebung von Automaten nur an jene Betriebe zu erfolgen hat, die für die Tätigkeit, die der Automat ausführt, die gewerblichen Voraussetzungen besitzen.

Hinsichtlich der Kapitalmarktgesetze — Sie können dann gleich essen gehen, Herr Doktor (*Abg. Dr. van Tongel: Jetzt noch nicht, Herr Kollege!*); Sie halten es bestimmt noch ohne Essen aus, das verrät Ihr Äußeres — möchte ich feststellen, daß unser Kollege Mittlerer niemals gesagt hat, es werde leeres Stroh gedroschen. Diese Bemerkung hat sich auf ein ganz anderes Gebiet bezogen, nämlich auf die Vereinfachung der Lohnverrechnung, bei der, wenn man zu einer solchen kommen will, vorerst einmal einige Kriterien beseitigt werden müssen, die Kriterien der Zuschläge und so weiter; und man muß fragen, was sich dazu eignet und was sich nicht dazu eignet. Erst dann kann man auf eine positive Lösung der Lohnverrechnungsfrage hoffen. Soviel also zu den Bemerkungen meiner Vorredner.

Ich darf nun zu meinem eigentlichen Thema finden, und ich werde mich da wieder für den gewerblichen Mittelstand in die Bresche werfen.

Es ist eigenartig, daß wir bei den letzten Kapiteln, die wir hier im Hohen Hause behandelt haben, wie eigentlich bei jedem einzelnen Kapitel zu irgendeiner Hinüberleitung zur Wirtschaft gekommen sind; sei es, daß man die Zuwachsraten als Notwendigkeit und Voraussetzung für die Erfüllung von Forderungen in den betreffenden Ressorts angesehen hat, sei es, daß man von der Vollbeschäftigung oder von der Stabilität oder der Kaufkraftsicherung sprach. Bei all diesen Fragen mußten wir in diesem kurzen Zeitraum von acht bis zehn Tagen feststellen, was sich in den letzten Jahrzehnten tatsächlich in unserer Wirtschaft ereignet hat. Bezüglich der Stellung der Wirtschaft wie auch hinsichtlich des Tempos ihrer Entwicklung ist ein revolutionierender

Wandel eingetreten. Sie ist heute zur zentralen Lebensmacht in unserem Staate geworden. Sie steht nicht nur an der Spitze des gesellschaftlichen Lebens, sondern sie diktiert auch alle anderen Lebensbereiche, ihre Gesetze, ihre Wertmaßstäbe und ihre Begriffe.

Der Welt von Handel und Industrie im Verein mit der Technik und den Naturwissenschaften ist heute der Primat im Staat zugefallen, ein Primat, den sie in keiner Epoche vorher besessen hat, ein Primat, der sie aber auch verpflichtet, in ihren Handlungen jeweils auf das Ganze in der Gesellschaft und in der Kultur Rücksicht zu nehmen. Es muß jeder Fortschritt der Technik gleichzeitig Hand in Hand gehen mit sozialen und seelischen Impulsen. Wir müssen besonders diese Forderung stellen, weil wir heute leider teilweise schon die Feststellung machen, daß ein gewisser einseitiger technischer Perfektionismus sowohl das geistige wie auch das wirtschaftliche Leben zu bedrohen scheint.

Wir fragen uns demnach berechtigt: Wie soll unsere Wirtschaft ausgerichtet sein? Wir haben, glaube ich, genügend Grundsätze, Lehren, Leitbilder, an denen wir uns orientieren können. Als Katholik stelle ich an die Spitze die Lehre des Christentums und verweise im besonderen auf die Bergpredigt. Ich darf Sie aber auch daran erinnern, daß es heuer im September zehn Jahre waren, daß die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit ihrem Katalog der Grundrechte und Freiheiten des Menschen, die den Schutz des Individuums vor der Willkür des Staates zum Prinzip erhoben hat, wirksam geworden ist. Ich darf aber auch an die übrige Welt erinnern. So kannte zum Beispiel das alte China den klugen Verzicht dort, wo das Menschliche gefährdet erschien.

Ich darf Ihnen auch Dichterbekenntnisse zitieren. Pascal sagt: Die Mitte verlassen heißt die Menschheit verlassen. Oder ich darf Ihnen einen Vers aus dem siebenten Gesang der „Göttlichen Komödie“ von Dante, der in der Hölle spielt, anführen:

Dies sind die Blinden, Geistesschlaffen, sie wußten in der Welt zum Geben nie und nie zum Sparen sich ein Maß zu schaffen.

Ich möchte an die Vergangenheit unseres Landes erinnern, an das geflügelte Wort aus der alten Zeit: Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist!, jenes Wort, das wir Wiener dann zum „Leben und leben lassen!“ gewandelt haben.

Ich möchte zu dieser Orientierung aber auch Erkenntnisse von namhaften Nationalökonomien, Ärzten und Psychiatern aus jüngster Zeit anführen. Einer dieser Ökonomen sagt

Kulhanek

über die Wirtschaft: Eine gesunde Wirtschaft kann nur bestehen und blühen, wo gegenseitige Rücksichtnahme waltet. Wo man sich an gerechte Preise und an verantwortbaren Gewinn hält. Wo ein ständiges Maßhalten und nicht das Gesetz des Dschungels herrscht.

Ein anderer Grundsatz lautet, daß Wagnis und Initiative, Spannung und Kampffreude, Mut und Verantwortung niemals eingetauscht werden können gegen Sicherheit und Pensionsberechtigung, gegen Bequemlichkeit und Langeweile. Wir müssen die Feststellung der Psychologen zur Kenntnis nehmen, die besagt, daß auch eine Fülle von Gütern und Genußmöglichkeiten nicht in der Lage ist, die Menschen dauernd zu befriedigen, geschweige denn sie glücklich zu machen.

Ich darf daran erinnern, daß der Weltkongreß der Psychiater — ich glaube, er wurde vor zwei Jahren hier in Wien abgehalten — einen sehr ersten und tief sinnigen Dreiklang festgestellt hat. Es wurde gesagt: Indem man dem Menschen den Instinkt genommen hat, also sein inneres unbewußtes Gefühl dessen, was er leisten kann, das Gefühl der Kraft, die er besitzt, weiß er heute nicht, was er kann; und indem man ihm die Tradition genommen hat, den Maßstab für sein Handeln, weiß er nicht, was er soll; und so weiß er heute auch nicht, was er will, und er flüchtet in irgendwelche Neurosen oder in einen Taumel der äußeren Befriedigung.

Ich glaube, daß hierin auch mit ein Grund für die Tatsache liegt, an der wir ebenfalls nicht vorbeisehen können, nämlich für dieses ungemaine Streben der Menschen nach Sicherheit — das ist die positive Wertung, wir können es aber auch negativ ausdrücken —, für diese Angst vor dem Risiko. Gerade aus Angst vor dem Risiko geht man aber das größere Risiko ein, nämlich unfähig zu werden für das immer wieder notwendige Wagnis, dieses Leben, das so wechsellvoll ist, mit einer starken Hand zu meistern.

Wir dürfen nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß sich ganz unerwartet, aber gerade aus dieser materiellen Sättigungsmöglichkeit, aus der Erfüllung vieler Diesseitwünsche heraus ein metaphysisches Verlangen bemerkbar macht, daß geistige Sehnsüchte erwachen, ein Drang nach Leitbildern und Werten, die über dem Wirtschaftlichen und Materiellen liegen. Es haben daher der Volkswirtschaftler wie der Techniker und der Naturwissenschaftler von heute nicht nur ihr Fachgebiet zu bearbeiten, sondern dabei auch die letzten Ziele des Menschen zu berücksichtigen.

Der Dichter Novalis, den ich noch zitieren darf, sagt im Hinblick auf unsere revolutionäre

Wandlung: „Wenn die Menschen einen einzigen Schritt vorwärts tun wollen zur Beherrschung der äußeren Natur durch die Kunst der Organisation und Technik, dann müssen sie vorher drei Schritte der ethischen Vertiefung nach innen getan haben.“

Ich frage nun: Liegen diese Feststellungen, diese Maximen unserer Wirtschaft von heute zugrunde? Besitzt unsere Wirtschaft überhaupt Ziele? Hat sie Ideale? Sind die Menschen, die in ihr wirksam sind, in ihrem Handeln nicht bloß auf ihr fachliches, kaufmännisches Gebiet beschränkt, sondern ausgerichtet auf das Ganze in der Gesellschaft, in der Kultur und im Staate? Leider müssen wir sagen — die Antwort kommt von selbst —: Wir haben heute eine Vollbeschäftigung, wir haben einen Lebensstandard wie nie zuvor, und trotzdem herrschen statt Optimismus und Hoffnung Ängstlichkeit und Skepsis. Wir sind Mit-erlebende einer einzigartigen technischen Revolution mit ihren gigantischen Erfindungen, mit ihren umwälzenden Erneuerungen, aber diese ganze Revolution ist gekennzeichnet durch einen Reichtum an Mitteln und eine Armut an Zielen.

Wir dürfen feststellen: Es haben sich die Menschen, in der westlichen Welt zumindest, heute gegen vieles abgesichert, gegen Krankheit, gegen Armut, gegen Tod. Aber die meisten von ihnen leben in einer steten Angst vor der Krankheit, vor der Armut, vor dem Alter, vor der Einsamkeit, vor der Atom-bombe.

Wir müssen weiter feststellen: Wir haben dem Menschen von heute ein Vielfaches an Freizeit geboten, die Voraussetzungen für eine bessere Gesundheit, für eine längere Lebensdauer, für ein bequemerer Wohnen, für ein leichteres Reisen und damit für eine Erleichterung der menschlichen Begegnung, und trotzdem liegt ein unerklärliches Unbehagen in dieser Welt der Prosperität, des Aufstiegs und der tausend Sicherheiten.

Wir fragen uns im Bewußtsein unserer Verantwortung: Wo liegt der Grund hierfür?

Es war erst vor wenigen Monaten, daß Professor Minister Erhard in einer Rede sehr eindringlich gemahnt hat. Er sagte damals: Wenn immer mehr Reichtum und immer mehr Wohlstand und eine immer freiere Lebensführung nicht zu einer Beruhigung, sondern zu einer Beunruhigung des Menschen und seines Lebens führen, wenn die Menschen darob nicht glücklicher und froher, sondern von einer Unlust gepackt werden, dann tut Besinnung not!

Ich darf vielleicht diese Besinnung als Vertreter des Gewerbes in eine bestimmte Richtung lenken. Ich möchte aus der Zeit der Franzö-

1970

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Kulhanek

sischen Revolution den großen Politiker Jean Paul Marat zitieren, der in einer Rede „Über das Elend des Volkes“ gerade für die wirtschaftlich Schwachen, für die Zurückgesetzten, kurz für den kleinen Mann von 1789 Nachstehendes gefordert hat und sagte: Gebt diesen Menschen einen kleinen Besitz, und damit sie sich eines Tages der Frucht ihrer Arbeit erfreuen können, werden sie sich diesem Besitz widmen, weil sie darin die Quelle ihres Glückes sehen; sie werden ihre ganze Sorge darauf verwenden, ihn zu hegen und zu pflegen. Und mit dem Elend werden Nichtstun, Sittenlosigkeit und liederlicher Lebenswandel verschwinden. Der Sinn für häusliche Freuden, der von der Liebe zur Arbeit nicht zu trennen ist, tritt an Stelle von Verschwendung und Ausschweifung; die Sitten werden sich läutern, und die Zahl der Eheschließungen wird sich vervielfachen; die Bevölkerung wird zunehmen, und Wohlstand, geordnetes Leben, Gesundheit und Freude werden das durch Elend und Unterdrückung entartete Menschengeschlecht erneuern.

Hohes Haus! Ich darf sagen: Wir haben einen solchen Stand in unserem Staate, einen Stand, der sich nach diesen Maximen sein Lebensglück und seine Existenz aufbauen will, in Liebe zur Arbeit, in Freude am Gelingen, in einer gewissen Bescheidenheit und Opferbereitschaft, in Selbstverantwortung und mit Familiensinn. Ich glaube, ihn nicht besonders nennen zu müssen, ich glaube, nicht besonders sagen zu müssen, daß ich den gewerblichen Mittelstand meine. Ich frage: Warum gibt man diesem Stande nicht die Möglichkeit, dort zu befruchten und Beispiel zu sein, wo ich es jetzt angeführt habe, da alle anderen Versuche bisher nicht zu einem wirklichen Erfolg geführt haben? Ich frage: Warum hat man diesem gewerblichen Mittelstand bisher so wenig Beachtung geschenkt und nur so viel Geringschätzung zuteil werden lassen?

Was haben wir überhaupt bisher seit 1945 für ihn getan? Es war richtig, daß man vorerst die Mittel des ERP für die Industrie verwendet hat, tausende und tausende Arbeitsplätze konnten wieder besetzt werden. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es voran die hunderttausenden fleißigen Hände in den kleinen Betrieben mit ihren Familien, mit ihren Mitarbeitern gewesen sind, die einmal das Fundament geschaffen haben, die es zuwege gebracht haben, daß sich die ersten Räder wieder drehten, daß die ersten Schlote wieder rauchten, daß sich das tägliche Brot wieder auf dem Tisch befand.

Seither sind 18 Jahre vergangen. Und was haben wir von den Forderungen, die fast

ebenso lang hier im Hohen Hause liegen, erfüllt? Es waren die Forderungen nach den gleichen Startbedingungen, nach einem gerechten Warenumsatzsteuersystem, nach der Möglichkeit einer bescheidenen Gewinnbildung, nach der zeitlichen Voraussetzung für die Durchführung von Investitionen, nach der Anerkennung der mittätigen Ehegattin, nach leichterem und einfacherem Krediterlangung, nach einer Anerkennung der gesellschaftlichen Stellung, nach einer Wertung der persönlichen Leistung, nach einer Wertschätzung des persönlichen Charakters. Was wurde davon bisher erfüllt?

Hohes Haus! Im Jahre 1789 war es die Guillotine, die einem vorenthaltenen Recht zum Durchbruch verholfen hat. Ich frage: Sollten wir heute, im 20. Jahrhundert, nicht zu anderen Mitteln gelangt sein, berechnete Forderungen der Erfüllung zuzuführen? Damals rief Robespierre dem Konvent zu und sagte wie ich: Ihr habt ein ganzes Volk zum Hebel und die Vernunft zum Stützpunkt, und ihr habt diese Welt noch nicht aus den Angeln gehoben? Und ich frage: Sollte es heute nach fast zwei Jahrhunderten wieder nur die Masse sein, die sich ein Recht verschaffen kann? Hätten wir nichts in diesen zwei Jahrhunderten dazugelernt? Wäre tatsächlich unsere Demokratie nur ein Schein, nur eine Maske, nur eine tote Kulisse? Wäre es nicht an der Zeit, hier tatsächlich Wege zu finden, dem Gewerbe zu helfen? Und heißt nicht eines der Ideale aus der Französischen Revolution: Gleichheit? Ich glaube, Gleichheit auch bei der Vergabe von Rechten, im besonderen bei der Vergabe von Lebensrechten! (*Abg. Rosa Weber: Damals gab es noch keine Dampfkraft und keine Elektrizität! Das ist der Unterschied zu heute!*) Es hat sich das alles eben im verkleinerten Maßstab zugetragen, aber schon damals war auch für den Entrechteten, für den Zurückgesetzten das Verlangen da, frei zu sein. (*Abg. Rosa Weber: Heute ist alles ganz anders! Die Wirtschaft von damals kann man mit der heutigen nicht mehr vergleichen!*) Es ist ihm ja gelungen, aber heute nimmt man auf das Proletariat, das sich aus der Arbeiterschaft zum gewerblichen Stand geadelt hat, nicht die entsprechende Rücksicht. Dabei verlangen wir gar nicht und sagen nicht, wie es Marat tat: Gebt diesen Menschen einen kleinen Besitz! Wir wollen keine Geschenke. Es ist heute schon gesagt worden, daß wir aber eines wollen: Den Besitz, den wir uns im Schweiß unseres Angesichts erarbeitet haben, wollen wir auch für die Zukunft erhalten sehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, der gewerbliche Mittelstand kann auf seine Leistungen wirklich stolz sein

Kulhanek

und berechnete Forderungen erheben. Darf ich nur daran erinnern, daß fast zu 90 Prozent die Berufsausbildung durch seine Hände geht. Denn wo käme der Facharbeiter in der Industrie her, der Praktiker in der Wirtschaft, der Verteiler draußen im entferntesten Dorf? Und auch über das Handwerk ist noch lange nicht, wie es vielfach die falsche Meinung ist, der Stab gebrochen. Schien es auch an der Jahrhundertwende, daß sich dieses Handwerk nur mehr in Nachhutgefechten befände, auf verlorenem Posten, schien es, es würde die Vermassung alle Berufe ergreifen — heute steht dieses Handwerk auf dem Vorpostenfeld im Kampf und als Bollwerk gegen diese Vermassung. Welcher Stand wäre denn mehr bestimmt und verpflichtet, an dieser großen Auseinandersetzung mitzuwirken, vor die wir heute gestellt sind, in der Entscheidung zwischen Geist und Materie, zwischen Kollektiv und Initiative und zwischen Mensch und Maschine? Diese Aufgabe ist dem Handwerk gegeben: tätig mitzuhelfen.

Wir müssen auch mit Freude feststellen, daß sich in den Menschen heute immer mehr der Wunsch nach einem persönlichen Leben gestaltet, daß man des Massendaseins überdrüssig wird, es schal und langweilig empfindet, und mitten in einer technischen Wunderwelt werden die Menschen plötzlich von der Unlust am Leben gepackt, und selbst der Flucht in die Zerstreuung oder Betäubung sind Grenzen der menschlichen Kraft gesetzt. Wir dürfen mit Freude festhalten, daß der Sinn für dieses Persönliche wieder hervortritt und der Wunsch nach dem Besitz von Gütern, die ein Eigenes verraten.

Deshalb frage ich: Warum also läßt man diesen Stand nur so kümmerlich dahinvegetieren?

Ich weiß, man sagt uns — die anderen sagen es —: Wir haben nichts gegen dieses Gewerbe. Im Gegenteil, wir brauchen es als Zubringer, als Teilanfertiger, als Verteiler. Und die Straße ist breit genug. Wir haben alle darauf Platz. Wir müssen nur zusehen — und da hebt man leicht drohend den Finger —: Das Tempo ist rascher geworden, die Entwicklung rasanter, und ihr müßt aus eigenem trachten mitzukommen. Und wenn dann einer von den Kleinen eben aus Gründen des ungleichen Starts, der ungleichen Wettbewerbsverhältnisse zum Erliegen kommt und man fragt: Was geschieht mit ihm, welche Vorkehrungen werden für die Zukunft getroffen?, dann wird einem meist nur ein Achselzucken zuteil, und eine unmißverständliche Geste der Hand sagt: Mein Gott, das ist wohl traurig, aber da kann man eben nichts machen, deshalb stürzt die Welt nicht ein,

und vor allem: Deshalb fällt noch kein Stein aus der Krone der Wirtschaft. Aber ich sage Ihnen: Wenn einmal so im Laufe der Zeit sukzessive das gesamte Gewerbe auf der Strecke geblieben ist, dann wird noch immer kein Stein aus der Krone der Wirtschaft gefallen sein, aber dann hat diese Wirtschaft ihr letztes Stück Herz, ihre Seele verloren.

Deshalb werden Sie verstehen, wenn ich nun eine Frage stelle, bar jedes Ressentiments, aber wohl mit einer gewissen Bitterkeit im Herzen, jene Frage, die einst der junge Werther in sein Tagebuch eingetragen hat und die so sprechend in ihrem ersten Teil den Zustand des gewerblichen Mittelstandes von heute beleuchtet. Sie beginnt mit den Worten: „Wohl bin ich nur ein müder Wanderer, aber seid ihr, die anderen, denn mehr?“

Und trotzdem darf ich sagen: Ich will und kann nicht glauben, daß nur eine böse Absicht, ein schlechter Wille maßgebend wäre für die Behandlung, die heute unweigerlich dieser gewerbliche Mittelstand erfährt. Ich glaube vielmehr, es mangelt am richtigen Verständnis. Übernommene Vorurteile und veraltete Ressentiments, eine globale Einschätzung und vor allem eingefleischte Ideologien geben den Weg nicht frei, tatsächlich den Weg zueinander zu finden.

Wir erleben heute als gewerblicher Mittelstand in unserer Lage die gleichen Symptome, die die große Auseinandersetzung zwischen West und Ost kennzeichnen. Auch dort stehen sich starre Ideologien gegenüber: hier Kapitalismus — dort Kommunismus, Proletarier — Bourgeois, Beglückter — Ausbeuter, und die Starrheit und Einseitigkeit läßt die Punkte nicht finden, wo eine Berührungsmöglichkeit wäre, wo man einen Ansatz finden könnte, läßt die Wege nicht finden, die tatsächlich zu einer Verständigung hinführen könnten. Eines Tages wird — und vor diesem Augenblick leben wir alle in einer Furcht — die nackte, brutale Gewalt die Entscheidung treffen. Wir leben bis dahin in einer Angst um uns selbst, um unsere Kinder und um das ganze Menschengeschlecht.

Auch die Kuba-Krise hat in diesen Belangen keine Lösung gebracht, sondern das Problem nur aufgeschoben. Ein anderer hat eine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt. Es war das geniale Wort Papst Johannes XXIII., der in seiner Enzyklika „Pacem in terris“ gesagt hat: Es können menschliche Irrtümer — und hierunter subsumiert er diese einseitige Ideologie hüben und drüben — nicht so groß sein, daß sie selbst die letzten Spuren des Naturrechtes auszulöschen vermögen. Und er meint unter Naturrecht nichts anderes als die selbstverständlichen Freuden des

1972

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Kulhanek

Alltags, die alltäglichen kleinen Sonnenstrahlen im Leben eines Menschen, die die Mutter empfindet, wenn sie ihr Kind an die Brust setzt, und welche die Liebenden, die den ersten Kuß tauschen, verspüren, kurz die kleine Sonne, das kleine Glück des kleinen Mannes. Und dort — meint er — sind die Brücken, die hinüberführen zu den Ufern, auf denen die anderen stehen.

Deshalb gebe ich mich der Hoffnung hin, daß man hier in unserem kleinen Bereich eines Tages auch die Brücken findet, die zum Verständnis und zur Wertung des gewerblichen Mittelstandes führen.

Wir haben heuer — es ist schon erwähnt worden — einen großangelegten Gewerbetag durchgeführt, um mit unseren Sorgen, Nöten und auch mit unserer Bedeutung an die Öffentlichkeit zu treten. Der Handel hat in gleicher Weise die Hundertjahrfeier seines Gremiums dazu benützt, in der Öffentlichkeit zu werben. Heute darf ich als Gewerbevertreter Sie, meine Damen und Herren hier im Hohen Hause, um ein Dreifaches bitten: um Verständnis für die Nöte und Sorgen, aber auch für die Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes, um gleiches Recht und Menschlichkeit und um Humanismus in der Wirtschaft! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Hohes Haus! Als vor zwei Tagen die Aussprache über das Kapitel Soziale Verwaltung hier im Plenum begonnen hat, habe ich noch nicht die Absicht gehabt, mich ebenfalls in die Rednerliste eintragen zu lassen, weil ich der Meinung war, daß ich das, was ich von dieser Stelle aus schon Jahre hindurch immer wieder als die Auffassung der Sozialisten zu der Frage der Wohnraumversorgung unserer Bevölkerung gesagt habe, nicht neuerlich in diesem Hause darstellen muß. Wenn aber vor zwei Tagen der Herr Abgeordnete Prinke zu diesem Thema gesprochen hat, dann glaube ich, daß es doch notwendig ist, darauf zu antworten, weil man sonst der Meinung sein könnte, daß Schweigen Zustimmung heiße.

Gewiß, ich bin mit dem Abgeordneten Prinke in einer ganzen Reihe von Punkten einig und gehe mit ihm konform. Ich will dabei nicht auf die von ihm auch indirekt aufgeworfene Vaterschaftsfrage eingehen, ich halte von solchen Auseinandersetzungen persönlich nichts, denn ich müßte sonst neuerlich auf die Reden des Bundesministers für soziale Verwaltung, des Herrn Staatssekretärs Weikhart, des inzwischen ausgeschiedenen Abgeordneten der Sozialistischen Partei Marchner,

auf die Erklärungen des Vizekanzlers, des heutigen Verkehrsministers und einer ganzen Reihe sozialistischer Abgeordneter verweisen; ich halte aber von solchen Auseinandersetzungen nichts, weil man damit ja kein Problem löst, weil es damit ja nicht besser gemacht wird. Es geht mir und uns Sozialisten nur darum, das Problem zu lösen, nicht um einen Prioritätsstreit.

Lassen Sie mich aber auch vielleicht zu Beginn noch sagen, welchen Eindruck ich von den Ausführungen des Kollegen Prinke gehabt habe; es ist vielleicht ein subjektiver, aber ich hatte den Eindruck, als wenn die Rede des Kollegen Prinke eine Art Flucht in die Öffentlichkeit gewesen wäre. Denn ich wiederhole: Mit vielem, was er gesagt hat, gehe ich mit ihm konform, und ich habe den Eindruck bis heute nicht überwunden, als wenn sich der Kollege Prinke in seiner eigenen Partei bei diesen Fragen noch nicht durchgesetzt hätte.

Ich möchte aber zunächst einige Fragen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds besprechen, der beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingerichtet ist.

Als der Finanzminister im Oktober dieses Jahres seinen Entwurf zum Budget des kommenden Jahres vorgelegt hat, haben wir in diesem Entwurf vergeblich nach irgendeiner Leistung des Bundes zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, aber ebenso vergeblich nach einer Leistung des Bundes zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gesucht. In diesem Entwurf des Herrn Finanzministers war kein Beitrag des Bundes dafür vorgesehen. Wenn wir aber nun das in Verhandlung stehende Budget ansehen, dann finden wir, daß außer den eigenen Einnahmen dieser beiden Fonds der Bund bei jedem Fonds einen echten Bundesbeitrag von 50 Millionen Schilling je Fonds leistet, daß aber darüber hinaus der Bund aus Anleihemitteln weitere 200 Millionen jedem dieser beiden Fonds zur Verfügung stellt, wobei 50 Millionen davon auch als echter Bundesbeitrag angesehen werden können, weil der Bund sowohl die Verzinsung als auch die Tilgung übernimmt; für den Restbetrag müssen allerdings die beiden Fonds die Tilgung übernehmen, während der Bund die Zinsen zahlt. Über die eigenen Einnahmen hinaus also wird im nächsten Jahr diesen Fonds ein Betrag von 250 Millionen Schilling mehr zur Verfügung stehen. Wenn man nun gegenüberstellt, daß im heurigen Jahr der Bund diesen Fonds nur je 10 Millionen Schilling zugeschossen hat und daß im Budgetentwurf für das kommende Jahr zunächst überhaupt kein Beitrag vorgesehen war, dann kann uns, glaube ich, der Betrag von 250 Millionen sicherlich mit Freude erfüllen, zumindest die

Moser

Abgeordneten mit Freude erfüllen, denen die Lösung des Wohnungsproblems ein wirkliches Anliegen ist.

Ich kann daher für die Abgeordneten meiner Partei sagen: Ja, wir freuen uns über diese Änderung gegenüber dem Budgetentwurf. Aber ich frage mich auch, woher diese Änderung kommt. Kommt sie nur aus einer Berichtigung einer vergessenen Ansatzpost, kommt sie aus einem Gesinnungswandel zu den Fragen des Wohnungsbaues oder kommen diese 250 Millionen Schilling je Fonds daher, daß in den Verhandlungen um das Budget auf der Ebene der Regierung jene, denen die Fragen des Wohnbaues eben ein wirkliches Anliegen sind, mit aller Entschiedenheit, ja ich möchte fast sagen, mit einer gewissen Unerbittlichkeit verlangt haben, daß die Beiträge des Bundes zum sozialen Wohnbau nicht übersehen und vergessen werden dürfen?

Ich glaube, diesem entschiedenen Eintreten für die Belange des Wohnbaues ist es zu danken, daß nun im kommenden Jahr, im Jahr 1964, mehr Wohnungen gebaut werden können, als dies heuer der Fall ist. Darüber freue ich mich und dafür sage ich jenen Dank, die sich eben für diese Belange bei den Verhandlungen um das Budget so eingesetzt haben.

Wenn ich nun die Leistungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ansehe, dann muß ich sagen: Dieser Fonds hat in der Vergangenheit wirklich große Leistungen erbringen können. Ich darf dazusagen, daß sich die Beamten in diesem Fonds zweifellos bemühen, aber es ist dieser Fonds heute etwas ganz anderes geworden, als wofür er seinerzeit gedacht war. Der Herr Abgeordnete Prinke hat vor zwei Tagen gesagt, daß dieser Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beziehungsweise die so hervorragende Finanzierungsart dieses Fonds nicht nur für die Ausgebombten gedacht war, sondern daß die Ausgebombten nur so eine Art Vorrangrecht dabei gehabt hätten. Ich glaube, das ist falsch. Hier bin ich mit Prinke nicht ein und derselben Meinung. Der Fonds mit dieser besonders begünstigten Finanzierungsart ist nicht geschaffen worden, um die zerstörten Häuser schlechthin wiederaufzubauen, sondern er wurde geschaffen, um den Ausgebombten, die Hab und Gut verloren haben, wieder zu einer Wohnung zu verhelfen.

Daß das nicht nur die Auffassung der sozialistischen Abgeordneten damals im Jahre 1948 war, sondern auch die Auffassung der Österreichischen Volkspartei, das ergibt sich auch aus den Erklärungen des Abgeordneten Aichhorn im Jahre 1948, der damals wörtlich sagte:

„Zu der hentigen Gesetzesvorlage über das Wiederaufbaugesetz kann ich gerade im Namen meiner Fraktion erklären, daß damit ein Bedürfnis erfüllt wird, das schon längst hätte erfüllt werden müssen; denn ... während wir uns mit sozialen Gesetzen sonder Zahl befaßt haben, wäre schon lange Zeit gewesen, uns auch einmal in entschiedenster Form der Ärmsten unseres Volkes, der Ausgebombten, zu erinnern.“ Und am Schluß seiner Rede sagte damals Aichhorn: „Wir haben hier also einen großen Fortschritt erzielt und werden ... mit Befriedigung in die Ferien ziehen können.“

Ich darf daran erinnern, daß dieses Gesetz am 16. Juni 1948 hier in diesem Hohen Hause in Verhandlung gestanden ist. Er sagte also, wir werden „mit Befriedigung in die Ferien ziehen können, weil wir wissen, daß unserem Volk, in erster Linie den Ausgebombten und Kriegsgeschädigten, die am meisten zu leiden hatten, weil sie alles verloren haben, geholfen wurde.“

Aber was ist nun wirklich aus diesem Fonds geworden? Untersuchungen haben ergeben, daß nicht einmal 10 Prozent der mit Hilfe dieses Fonds erbauten Wohnungen von Ausgebombten bezogen werden konnten. Warum nicht? Aus hunderten und aberhunderten Gesprächen mit solchen Menschen, die in Notunterkünften und Behelfsunterkünften untergebracht waren, weiß ich und wissen wir, daß vielfach die Ausgebombten nicht imstande gewesen sind, die Kaufpreise für solche Wohnungen zu bezahlen. Wenn der Herr Abgeordnete Prinke auch vor zwei Tagen gesagt hat, daß eine Umfrage heute ergeben habe, daß zwei Drittel der Wohnungsuchenden lieber eine Mietwohnung haben möchten, und wenn er dazu sagte, wie dies auch in der Rundfunkübertragung seiner Rede zu hören war, daß dieser Kreis, der also Mietwohnungen haben möchte, es bequemer haben wolle und daß er keine Sorgen für die Zukunft haben wolle, dann muß ich ihm doch dazu sagen, daß nicht Faulheit und nicht Bequemlichkeit die Triebfeder für diese Entscheidung der Wohnungsuchenden ist, sondern das Unvermögen, die Kaufpreise für Eigentumswohnungen von 20.000, 30.000, 40.000 und mehr tausend Schilling auf den Tisch zu legen. Das ist der Grund, warum diese Menschen in der Mehrzahl Mietwohnungen wollen. Oder können Sie mir sagen, wie heute etwa ein Arbeiter oder ein Angestellter mit einem Durchschnittseinkommen von 2000 bis 3000 S imstande wäre, 40.000, 50.000 oder 60.000 S als Kaufpreisanzahlung zu leisten? Ich nenne gar keine übertrieben hohen Kaufpreise. Sie können in den Tageszeitungen Tag für Tag für solche Wohnungen Preise von 100.000 und mehr Schilling lesen.

1974

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Moser

Ich habe aber auch schon zum wiederholten Mal von dieser Stelle aufgezeigt, welche ungeheure Grundstückspekulation sich im Gefolge gerade des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds breitgemacht hat. Das ist nicht Schuld des Fonds oder seiner Beamten. Ich habe wiederholt Beispiele aufgezählt, die meiner Meinung nach geradezu an Wucher grenzen, wo Wucher auf Kosten der Ärmsten, auf Kosten der Wohnungsuchenden betrieben wird, die unter teilweiser Inanspruchnahme von Fremdmitteln Wucherpreise bezahlen müssen. Seit Jahren haben wir von dieser Stelle aus immer wieder verlangt, daß dieser Spekulation ein wirksamer Riegel vorgeschoben wird und daß vor allen Dingen einmal eine strenge Kontrolle eingerichtet wird, damit wir nicht Tag für Tag — möchte ich beinahe sagen — oder zumindest Monat für Monat von einem neuen Wohnbauskandal irgendwo in Österreich überrascht werden. Ich habe auch immer wieder auf die Ungerechtigkeit hingewiesen, daß bei diesem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch dann 100 Prozent der Baukosten finanziert werden, wenn der Inhaber oder der Bewerber um eine solche Wohnung kein Ausgebombter ist, sondern jemand, der seinen Wohnstandard verbessern will und den Kaufpreis für eine solche Wohnung aufbringen kann. Ich bin hier nicht der Meinung des Abgeordneten Prinke, daß der Fonds heute nur 90 Prozent der Baukosten finanziert. Der Fonds finanziert die Baukosten einer solchen Wohnung zu 100 Prozent, und nur wenn man über die vom Fonds gewährte Ausstattung hinaus eine Sonderausstattung wünscht, dann muß der betreffende Wohnungswerber diese zusätzliche Ausrüstung der Wohnung aus eigenem bezahlen.

Wir haben festgestellt — auch der Herr Abgeordnete Prinke hat es festgestellt —, daß es vielfach Menschen gibt, die nicht eine solche Wohnung erwerben, sondern die zwei, drei oder noch mehr solcher Wohnungen erwerben. Wie oft und wie lange habe ich in der Vergangenheit immer wieder auf diesen Mißstand hingewiesen und verlangt, daß endlich etwas unternommen wird, aber kein papierenes Verbot, sondern ein wirkliches, ein hartes Mittel gegen diesen — wie ich sagen möchte — wirklichen Skandal!

Wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, daß es draußen niemand verstehen kann, daß durch Zufall der eine eine begünstigte Förderung und der andere eine schlechte Förderung erhält. Wir haben in den Städten auf der einen Straßenseite Wohnbauten, die mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, und auf der anderen Straßenseite solche, die mit Hilfe der Landes-Wohnbauförderung zum gleichen Zeitpunkt gebaut werden. Die Woh-

nungen sind gleich groß, aber die Mieten unterscheiden sich um 200, 300 oder 400 S. Das kann niemand verstehen, auch ich verstehe es nicht.

Vorgestern hat der Herr Abgeordnete Prinke ebenfalls dieses Thema berührt und die Meinung vertreten, daß die Bedingungen nun vereinheitlicht werden müssen, sodaß bei gleichen Voraussetzungen eine gleiche Förderung erfolgt. Ich freue mich wirklich, daß sich nunmehr auch der Abgeordnete Prinke und — wie ich annehme — wohl auch die Österreichische Volkspartei endlich zu dieser unserer Auffassung bekennen. Prinke sagte, daß zu diesem Zweck die beiden Fonds zusammengelegt werden müßten, daß er dabei gewisse politische Schwierigkeiten sehe und daß es daher wahrscheinlich noch Jahre dauern werde, bis wir so weit sind. Ich muß sagen: Ich bin nicht so pessimistisch wie Kollege Prinke. Denn wenn auch der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beim Handelsministerium und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Sozialministerium verbleibt, was hindert uns daran, für beide Fonds einheitliche Richtlinien zu schaffen? Dazu muß man nicht erst die beiden Fonds zusammenlegen, das haben wir doch in der Hand, das können wir doch jederzeit tun. Ich sehe durchaus keine Schwierigkeiten. Ich sehe vielmehr, daß es durchaus möglich ist, auch wenn die Fonds getrennt sind, für beide Fonds die gleichen Bedingungen zu schaffen. Es muß nur der gute Wille dazu vorhanden sein. Ebenfalls zum wiederholten Male sage ich hier für die Abgeordneten meiner Partei, daß wir sofort dazu bereit sind, weil wir ja schon seit Jahren davon reden, daß endlich diese Bedingungen vereinheitlicht werden müßten.

Ich möchte allerdings dazu auch sagen, daß in jenen Fällen, wo in Wohnungen, die mit Hilfe des Wiederaufbaufonds aufgebaut worden ist, tatsächlich Ausgebombte einziehen, die begünstigte Finanzierungsart weiterhin beibehalten werden soll, denn dazu wurde der Fonds geschaffen. Dabei soll es auch bleiben. Aber dort, wo die Voraussetzungen, wo der Status des Ausgebombtseins nicht gegeben ist, dort soll keine besondere Begünstigung mehr gegeben werden, denn sie ist auch nicht zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Ich bin aber auch erfreut, daß es nun doch so zu sein scheint, als ob wir nun über ein Wohnraumsicherungsgesetz reden könnten. Allerdings ist der Herr Abgeordnete Prinke im Irrtum, wenn er im Zusammenhang mit einem Wohnraumsicherungsgesetz nur von den leerstehenden Wohnungen redet und meint, ein solches Gesetz wird keine Bedeutung haben. Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Wir haben in Österreich

Moser

2,249.700 Normalwohnungen und 2,313.300 Haushalte. Daraus ergibt sich, daß wir einen echten Fehlbestand von 63.600 Wohnungen haben. Aber wir haben in Österreich auch nur 2,152.000 bewohnte Wohnungen. Gegenüber einem Haushaltsstand von 2,313.000 ergibt sich daraus ein Aufholbedarf von rund 160.000 Wohnungen. Mit anderen Worten heißt das: Wir leisten uns in Österreich den Luxus, fast 97.000 Wohnungen leerstehen zu lassen. Abgeordneter Prinke sagte vielleicht nicht ganz zu Unrecht: Alle diese Wohnungen stehen ja in Wirklichkeit nicht ganz leer, es sind darunter so schlechte Wohnungen, daß sie niemand mehr beziehen will. Wenn von diesen 96.000 Wohnungen nur 20.000 oder 30.000 Wohnungen ungerechtfertigt leerstehen, stehe ich auf dem Standpunkt, daß das allein schon ein Wohnraumsicherungsgesetz rechtfertigt. Das hieße, daß 20.000 oder 30.000 Familien eine Wohnung bekämen.

Wenn man mit zwei oder drei multipliziert, ergäbe das eine gar nicht so kleine Stadt mit 60.000 bis 90.000 Einwohnern.

Dieser von uns eingebrachte Gesetzesantrag besagt noch etwas viel Wesentlicheres. Es soll verhindert werden, daß die Wohnungen ihrem Zweck entfremdet werden, denn wir sind der Meinung, daß es in einer Zeit, in der zweifellos noch ein gewisser Notstand auf diesem Gebiet herrscht, unvertretbar ist, daß freiwerdende Wohnungen ihrem Zweck entfremdet werden.

Wie sieht es auf diesem Sektor aus? Wenn man in der Baustatistik die Abgänge von der Summe der Zugänge an Normalwohnungen seit 1951 abzieht, so ergibt sich, für ganz Österreich gesehen, daß einem Zugang von 361.875 Wohnungen ein Abgang von 17.832 Wohnungen gegenübersteht, sodaß wir eigentlich einen Nettozugang von 344.000 Wohnungen haben müßten. Wenn wir die Ergebnisse der Wohnungszählung des Jahres 1961 studieren, dann sehen wir auch, daß am 21. März 1961 nur 2,249.678 Wohnungen gezählt wurden und daß in diesen zehn Jahren unterwegs — möchte ich fast sagen — mehr als 150.000 Wohnungen auf irgendeine Art verschwunden sind.

Wohin sind denn diese Wohnungen verschwunden? Die Baustatistik ist in Österreich leider noch nicht besonders exakt, wir führen sie in Österreich leider noch nicht sehr lange. Im Jahre 1951 wurden die sogenannten Einraumwohnungen mitgezählt. Bei der letzten Zählung im Jahr 1961 sind sie nicht mehr gezählt worden. Es handelt sich um ungefähr 35.000 solcher Wohnungen. Aber wenn ich das alles berücksichtige, so ergibt sich doch, daß in der Zeit von 1951 bis 1961 viele tausende Wohnungen durch Zweckentfremdung verschwunden sind, sei es daß sie in Büros um-

gewandelt wurden, sei es daß sie in Lager-räume umgewandelt wurden oder durch sonstige Maßnahmen ihrem Zweck entfremdet worden sind. Ich glaube, daß es in dieser Zeit einfach nicht zu verantworten ist, wenn frank und frei und lustig drauf los so wertvoller Wohnraum einfach zweckentfremdet wird. Um das zu verhindern, müssen wir ein solches Wohnraumsicherungsgesetz haben, deshalb vor allen Dingen ist ein solches Gesetz notwendig.

Der Herr Abgeordnete Prinke sagte weiter, daß damit Schluß gemacht werden müsse, daß beim Wiederaufbaufonds Spekulanten zwei oder mehr solcher Wohnungen innehaben. Ich sage ihm noch dazu: Nicht nur beim Wiederaufbaufonds, sondern auch bei Wohnungen, die mit Landeswohnbauförderungsmitteln gebaut werden, aber auch auf dem privaten Sektor. Wenn noch immer Menschen in unwürdigen Wohnungen hausen müssen, wenn junge Menschen Tag für Tag auf der Wohnungssuche sind, kann man meiner Meinung nach unmöglich zusehen, daß andere, die das Geld haben, mehrere Wohnungen innehaben können. In unserem Gesetzesantrag, den wir nicht erst jetzt, sondern schon seit mehreren Gesetzgebungsperioden eingebracht haben, verlangen wir vor allem, daß es verboten sein soll, zwei oder mehrere Klein- oder Mittelwohnungen länger als drei Monate hindurch auf welche rechtliche oder tatsächliche Art immer innezuhaben. Wir sind der Meinung, und das vertreten wir auch, daß jeder eine seinem Familienstand entsprechende Wohnung haben soll, eine, aber nicht mehrere Wohnungen. Aus der zweiten Wohnung wird meist ein Geschäft gemacht.

Wann immer man von der Wohnungsfrage spricht, herrscht in Diskussionen die Meinung vor, es müsse etwas geschehen. Wenn man dann fragt, was geschehen soll, bekommt man meist keine konkrete Antwort. So war es bisher. Worum geht es denn? Meiner Meinung nach geht es darum, den Fehlbestand an Wohnungen aufzuholen, darüber hinaus den Auflockerungsprozeß, der in der Vergangenheit gute Fortschritte gemacht hat, auch weiterhin fortzusetzen und dann vielleicht einmal zu wirklich geordneten Verhältnissen auf diesem Gebiet zu kommen. Betrachtet man den Fehlbestand 1951, wobei damals — ich wiederhole — die Einraumwohnungen als Normalwohnungen mitgezählt worden sind, die in der jetzigen Statistik aber nicht aufscheinen, dann sagt uns die jetzige Statistik etwas, was einigen Propagandamanagern gar nicht sehr angenehm sein wird, nämlich jenen, die in der Vergangenheit immer wieder behauptet haben, der soziale Wohnbau sei völlig außerstande, das Problem überhaupt zu lösen. Vergleicht man die

Moser

Erkenntnisse der letzten Volkszählung mit dem Status im Jahre 1951, dann sagt uns dies ganz klar, daß der soziale Wohnbau sehr wohl imstande sein wird, das Wohnungsproblem zu lösen. Diese Erkenntnis scheint mir zumindest auch die Ursache — ich möchte fast sagen — der Hysterie da und dort zu sein, wenn man das Wort „Wohnungsproblem“ in den Mund nimmt.

Es gibt ja gar keine andere Lösung als den sozialen Wohnungsbau. Der private Wohnungsbau ist ja deshalb außerstande, das Problem zu lösen, weil er zu Preisen bauen müßte, die jene Kreise, die Wohnungen brauchen, einfach nicht zahlen können. Hier gehe ich wirklich wieder mit dem Kollegen Prinke konform. Er hat gesagt — ich freue mich auch darüber —, daß der öffentlich geförderte Wohnungsbau auf Jahre hinaus bestehen bleiben muß. Warum, meine Damen und Herren, wird denn von Privaten nicht gebaut? Es hat niemals ein gesetzliches Verbot oder ein gesetzliches Hemmnis für den privaten Wohnungsbau gegeben. Es hat auch nie eine gesetzliche Schranke für die Höhe der Miete gegeben. Der Herr Abgeordnete Prinke bestätigte vor zwei Tagen unter Berufung auf meinen Parteifreund, den Vizebürgermeister von Wien, Slavik, daß eine frei finanzierte Wohnung auf einen monatlichen Mietzins von mindestens 1200 bis 1600 S zu stehen käme. Glauben Sie, daß bei unseren österreichischen Einkommensverhältnissen in den Kreisen, die Wohnungen brauchen, jemand imstande wäre, eine solche Dauerbelastung auf sich zu nehmen? Uns wird immer wieder die Bundesrepublik Deutschland als Vorbild hingestellt. Der Herr Abgeordnete Stohs hat vor drei Tagen, glaube ich, berichtet, daß die Einkommensverhältnisse beispielsweise in der Schweiz um 130 Prozent und in Deutschland um 80 Prozent besser sind als in Österreich. Schüfen wir in Österreich diese Einkommensverhältnisse, dann würden wir über manche Fragen leichter reden, als es heute möglich ist.

Seit langem und immer wieder wird von einer sogenannten Generalreform geredet. Verzeihen Sie mir, ich halte dieses Wort für ein Schlagwort. Man meint damit nichts anderes als eine generelle Zinserhöhung. Man sagt uns auch heute, daß der Zins in den Althäusern angeblich deshalb erhöht werden muß, weil die Wohnungen erhalten werden müssen. Wer die Praxis kennt und sich einigermaßen mit den Dingen befaßt hat, weiß, daß die Erhaltung der Wohnhäuser in Österreich schon so lange gesichert ist, seit es in Österreich einen Mieterschutz gibt, denn dieses Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Mieter die Last der Erhaltung des Hauses zu 100 Prozent zu tragen haben. Wenn der normale Zins für

die Erhaltung nicht ausreicht, kann er auf das kostendeckende Maß erhöht werden, wobei das Gesetz überhaupt keine obere Grenze für eine solche Erhöhung kennt. Es ist daher nur eine böswillige Propaganda, wenn man behauptet, der Mieterschutz sei schuld, daß die Wohnungen in Österreich nicht erhalten werden könnten. Die Erhaltung ist in Österreich schon seit Jahrzehnten hundertprozentig gesichert.

Weil sich auch das schon langsam herum-spricht, will man die Zinserhöhung damit schmackhaft machen, daß man sagt: Der Mieterschutz hat in Österreich ohnedies keine Bedeutung mehr, denn viel weniger als die Hälfte der Wohnungen seien noch Mieterschutzwohnungen. Ich habe das untersucht und greife wieder auf die Ergebnisse der Wohnungszählung 1961 zurück: Wir haben in Österreich rund 1,123.000 Mietwohnungen. Davon unterliegen 52 Prozent dem Gesetz, das im Jahre 1922 geschaffen wurde, und weitere 21 Prozent sind sonstigen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Dazu gehört das Zinsstoppgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und so weiter. Das heißt aber, daß praktisch mehr als 73 Prozent der österreichischen Mietwohnungen mieterschutzte Wohnungen sind oder diesen gleichen.

Wenn die Erhaltung aller dieser Wohnungen gesichert ist, dann frage ich, warum nicht erhalten wird. Warum müssen denn unsere Straßen und unsere Häuser so aussehen? Im Jahre 1929 ist in dieses Gesetz leider eine Bestimmung hineingekommen, die sich heute noch so auswirkt, daß nicht erhalten wird. Denn damals wurde gegen den Willen und gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten bestimmt, daß der von den Parteien eines Hauses für die Instandhaltung eingehobene Beitrag nach einer gewissen Zeit — damals waren es drei Jahre — nicht mehr für die Erhaltung aufgewendet werden muß. Seit dieser Zeit können Sie feststellen, daß die Reparaturen von Tag zu Tag, von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werden, bis es dann einmal überhaupt nicht mehr geht. Das ist die Ursache dafür, warum die Erhaltung nicht durchgeführt wird. Wir können uns nicht dazu entschließen, diese schädliche Bestimmung aus dem Gesetz zu eliminieren. Ich kann diese Bestimmung aus folgendem Grund nicht verstehen: Wenn man für einen bestimmten Zweck etwas bezahlt, dann soll nach kurzer Zeit das, wofür man bezahlt, nicht mehr Geltung haben, dann kann man etwas anderes damit anfangen? Meine Herren! Ich halte diese Bestimmung nicht für sinnvoll. Wenn wir uns dazu entschließen könnten, diese Bestimmung zu beseitigen, dann würde

Moser

es nach meiner Überzeugung mit den Reparaturen im Hause anders aussehen.

Weil ich gerade dieses Thema behandle, muß ich sagen, daß mir noch etwas am Herzen liegt, was wir heute schon vielfach feststellen können. Es gibt einen Kündigungsgrund im Gesetz, der besagt, daß der Hauseigentümer die Mieter seines Hauses kündigen kann, wenn er an die Stelle des bestehenden Hauses ein größeres hinbauen möchte. Es muß dabei — so heißt es im Gesetz — der Nachweis erbracht werden, daß die Mittel dafür gesichert sind. Was geschieht heute? Irgendjemand hat — meist gar nicht selber — die Absicht, eine größere Wohnanlage zu bauen. Er läßt sich von irgendeinem Kreditinstitut eine Promesse geben und kündigt dann mit der Begründung: Ich möchte gerne an die Stelle des jetzigen Hauses ein größeres Haus hinbauen. Das Gericht muß dieser Kündigung stattgeben. Die Parteien werden delogiert. Dann werden der Grund und das leere Haus verkauft. Später wird meist etwas ganz anderes daraus gemacht als das, was beabsichtigt war. Diese Bestimmung hatte vielleicht im Jahre 1929, in der Zeit der schweren Wirtschaftskrise, einen Sinn, weil man die Leute dazu animieren wollte, mehr zu bauen. Aber heute, in der Zeit der Hochkonjunktur im Bausektor, ist diese Bestimmung sinnwidrig geworden. Sie führt nur dazu, bestehenden Wohnraum zu ruinieren, damit das Grundstück gewinnbringend veräußert werden kann. Ich bin daher der Meinung, daß diese Bestimmung aus dem Gesetz eliminiert werden sollte.

Ich weiß schon, daß auch der Herr Abgeordnete Prinke vor einiger Zeit einen in diese Richtung zielenden Antrag eingebracht hat. Ich halte aber von diesem Antrag deshalb nicht sehr viel, weil es in ihm heißt: Wenn innerhalb von drei Jahren ein Eigentümerwechsel erfolgt ist, hat der neue Eigentümer eine Ersatzwohnung beizustellen. Meine Damen und Herren! Wer weiß, wie lange heute die Wartezeiten bei allen Wohnbaufonds sind, sieht ein, daß eine solche Bestimmung keine Wirksamkeit haben würde. Ich wäre dafür, daß diese Bestimmung, die gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was wir erreichen wollen, überhaupt aus dem Gesetz entfernt wird.

Der Abgeordnete Prinke sagte ganz recht, daß die Mieter dann, wenn ein Haus repariert werden muß, vielfach Lasten zu tragen haben, die fast über ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinausgehen. Wir haben eine Art wechselseitige Versicherung der Mieter vorgeschlagen, die in einen gemeinsamen Topf einzahlen sollen, aus dem heraus dann jenen

geholfen werden könnte, die selbst nicht in der Lage sind, diese Lasten zu tragen.

Ich halte gar nichts von der Ansicht, daß man dieses Problem mit einer generellen Zinserhöhung lösen könnte, dadurch lösen könnte, daß man diejenigen, die heute individuell über Gebühr belastet sind, tröstet und ihnen sagt: Das macht doch nichts, die anderen müssen jetzt auch mehr zahlen! Damit hilft man niemandem und damit schafft man das Problem nicht aus der Welt. Ich glaube, der Weg, den wir vorgeschlagen haben, ist zielführender. Durch die Beitragsleistung der gesamten Mieterschaft könnte dort, wo die Lasten unerträglich werden, Hilfe geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Eine generelle Zinserhöhung ist in dem Ausmaß, wie es hier immer wieder angeklungen ist und anklingt, völlig untragbar. Glaubt denn wirklich jemand, daß diese mehr als 1,2 Millionen Menschen, die dadurch belastet würden, die Jahr für Jahr mit einer zusätzlichen Belastung von 1 Milliarde bis 2 Milliarden rechnen müssen, ohne eine Abgeltung auf der Einkommenseite bereit und imstande wären, diese Lasten zu übernehmen?

Wir sollten uns fragen, was in Wirklichkeit zu tun ist. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um den Neubau von Wohnungen zu verstärken. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, für diesen verstärkten Neubau das notwendige Bauland zu bekommen. Wir brauchen eine Kombination vernünftig abgewogener Maßnahmen, um der Grund- und Bodenspekulation endlich Herr zu werden. Denn es ist doch geradezu sinnwidrig, wie sich heute unsere Städte entwickeln. Ein sehr „schönes“ Beispiel bietet Graz. Weit außerhalb der Stadt entstehen Siedlungen, weil aufgeschlossene Baugründe im Stadtinneren oder im Stadtbereich nur zu Preisen abgegeben werden, die der einzelne überhaupt nicht mehr zahlen kann. Millionen- und Abermillionenbeträge müssen falsch verwendet werden, um dort, weit draußen vor der Stadt, Aufschließungsarbeiten durchzuführen. Diese Millionen könnten weit besser anderswo angelegt werden.

Wir brauchen auch Maßnahmen, die es ermöglichen, die „abgewohnten“ Wohnviertel durch neue zu ersetzen. Wir brauchen zweifellos mehr Mittel für den sozialen Wohnbau. Wir brauchen einheitliche Förderungsbedingungen.

Jetzt werden Sie uns sagen: Unsere Meinungen gehen also offenbar nicht gar so weit auseinander. Warum kommen wir denn dann nicht weiter? Wir müssen damit aufhören, zwei Fragen, die miteinander eigentlich nichts

1978

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Moser

zu tun haben, zu junktimieren. Es darf nicht gesagt werden: Ja, wir sind bereit, über den verstärkten Wohnbau zu reden, ja, wir sind bereit, diese vernünftigen Maßnahmen Wirklichkeit werden zu lassen — aber nur dann, wenn ihr Sozialisten zustimmt, daß die Zinse generell auf das Vierfache erhöht werden. Wir sollten doch klar sehen und so vernünftig sein, diese beiden Fragen, die Fragen des Althausbestandes und des neuen Wohnungsbaues, zu trennen.

Man hat von uns verlangt, wir sollten zu den Forderungen auf Zinserhöhung ja sagen. Wir haben gesagt: Sagt uns doch, was ihr euch vorstellt! Es ist doch unter Gesprächspartnern üblich, daß der eine dem anderen sagt, was er in Wirklichkeit will. Darauf warten wir bis heute noch. So kann man nicht verhandeln, daß man vom Partner grundsätzlich zuerst verlangt, er soll ja sagen, ohne genau zu wissen, was überhaupt noch dazukommen soll.

Wir brauchen weitere 300.000 Wohnungen in Österreich. Ich erspare es mir, hier zu erklären, wie ich zu dieser Zahl kam. Sie ergibt sich auch aus der Statistik. Was die österreichische Bevölkerung braucht, ist nicht das Wiederaufleben irgendeiner Hausherrenrente. Unsere Generation kann und darf nicht den Ehrgeiz haben, die noch aus der Vergangenheit stammenden Elendsquartiere den nächsten Generationen als historisches Erbe zu hinterlassen.

Unser Volk ist wirklich arbeitsam und fleißig. Es verdient es, nicht nur in ordentlichen Räumen arbeiten zu können, es verdient es genauso, in ordentlichen Wohnungen leben zu dürfen. Das Verlangen der Jugend, das Verlangen unserer Bevölkerung nach besseren und nach schöneren Wohnungen ist nicht unbescheiden. Dieses Verlangen muß erfüllt werden! Da bin ich mit dem Abgeordneten Prinke wieder einer Meinung, daß dies auch eine Frage des Glaubens unserer jungen Menschen an die Demokratie ist. An diesem Parlament, an unserem Parlament liegt es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wir Sozialisten wollen nicht die Vergangenheit restaurieren, wir wollen für die Zukunft bauen. Wir haben unsere Vorschläge dazu erstattet und warten nun schon lange auf die Bereitschaft, mit uns den Weg zu gehen, der zum Ziele führt.

Machen wir uns doch frei von Vorstellungen, die heute keine Berechtigung mehr haben. Geben Sie den Weg frei für die Gespräche, wie wir die dafür notwendigen Mittel aufbringen, wie wir die Bautätigkeit steuern, wie wir diese Mittel ansetzen sollen, damit auch jene Kreise unseres Volkes, die nicht über das entsprechende finanzielle Rückgrat

verfügen, zu menschenwürdigen und familien-gerechten Wohnungen kommen! Gehen wir doch mit einem ehrlichen Willen an diese Arbeit und nicht mit dem Hintergedanken, dabei einer Gruppe irgendwelche Vorteile zuschanzen zu wollen.

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, daß ich Sie heute vielleicht über Gebühr strapaziert habe. Ich nehme für mich nun das Sprichwort in Anspruch: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Es gibt auch eine Lösung dieser Frage. Es gibt eine Lösung, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist. Wir laden Sie alle ein, an dieser Lösung mitzuarbeiten, damit einmal von diesem unserem Parlament gesagt werden kann: Ja, dieses Parlament hat viele und große Entscheidungen getroffen. Es hat aber vor allem dafür vorgesorgt, daß die Menschen in unserem Staat, daß die Jugend und die alten Menschen frei von Hunger, frei von Elend frei von Angst und Not besser leben können, in besseren Wohnungen, in einer schöneren Zukunft. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der in Beratung stehenden Gruppe gehört auch das wichtige Kapitel Bauten. In diesem Kapitel — es ist dies das Kapitel 21 — nimmt nun wieder der Bundesstraßen- und Autobahnbau eine bedeutende Position ein. Ich möchte deshalb aus Anlaß der heutigen Debatte die Gelegenheit benützen, um auf eine für unsere Bundeshauptstadt Wien wichtige Frage eingehend zu sprechen zu kommen.

Im Frühjahr des Jahres 1965, also in 15 bis 16 Monaten, wird das Autobahnteilstück Preßbaum—Auhof so weit fertiggestellt sein, daß der gesamte Autobahnverkehr nun direkt bis an die Wiener Stadtgrenze gelangt. In Auhof ist dann der Schlußpunkt der Autobahn.

Um nun dem zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden verstärkten Verkehr entsprechend Rechnung zu tragen, erscheint es unbedingt erforderlich, daß gleichzeitig vom Anschlußstück Auhof aus die sogenannten Wiental-Begleitstraßen gebaut und auch rechtzeitig fertiggestellt werden. Diese Wiental-Begleitstraßen sollen beiderseits der Wien, in einer Richtung hinaus und in der anderen Richtung herein, zweispurig ausgebaut werden. Außerdem erscheint es unbedingt notwendig, daß eine zügige Verkehrsverbindung zur Autobahn-Süd geschaffen wird.

In einer vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgearbeiteten Novelle

Dr. Fiedler

zum Bundesstraßengesetz ist vorgesehen, daß die Straßenzüge Auhof — Hietzinger Kai — Schönbrunn sowie Linke Wienzeile — Hadikgasse — Hackinger Straße — Auhof als die Wiental-Begleitstraßen und weiters als Verbindung zur Triester Straße von Schönbrunn die Straßenzüge Grünbergstraße — Altmannsdorfer Straße vom Bund übernommen und auch ausgebaut werden. (*Abg. Holoubek: Spät kommt ihr, doch ihr kommt!*) Ich werde darauf noch zurückkommen, Herr Kollege. Damit soll ein im innerstädtischen Verkehr notwendiger Ring als Schnellverkehrsstraße hergestellt werden. Es waren auch schon im Budget für 1963 für die Wiental-Begleitstraßen vorsorglich 20 Millionen Schilling als erste Rate vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

In der Ministerratssitzung am 12. November wurde diese Novelle nun bedauerlicherweise von der sozialistischen Regierungsfraktion beansprucht, sodaß dieser Gesetzentwurf seinen Weg ins Parlament nicht nehmen kann. Die vorgesehenen 20 Millionen Schilling können deshalb nicht eingesetzt werden und verfallen. (*Abg. Holoubek: Sie müssen auch die Ursachen sagen!*) Begründet wurde dieser Einspruch unter anderem damit, daß seitens des Landes Wien die Übernahme einer Anzahl weiterer Straßen als Bundesstraßen verlangt wird.

Nun handelt es sich aber bei den betreffenden Straßenzügen um Verbindungsstraßen zur Autobahn, die ausdrücklich auch mit Mitteln aus dem Autobahnbau ausgebaut werden sollen. Andererseits aber hat der Nationalrat in der Sitzung am 18. März 1959 anlässlich der Beschlußfassung über den Finanzausgleich einen Entschließungsantrag angenommen, in welchem es ausdrücklich heißt, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, im Rahmen des nächsten Finanzausgleiches eine Übernahme von Landesstraßen durchzuführen und wenn möglich eine endgültige Regelung anzustreben.

Mit dieser Übernahme von Verbindungsstraßen zur Autobahn sollte aber erst ein erster Schritt gemacht werden, dem selbstverständlich weitere — auch auf dem Sektor der Bundesstraßen — nach entsprechenden Verhandlungen und Absprachen folgen werden.

Andererseits aber erscheint unter Beachtnahme auf den Zeitpunkt Frühjahr 1965 die Führung der Wiental-Begleitstraßen unter Berücksichtigung des in das Stadtzentrum flutenden Verkehrs nur bis Schönbrunn als nicht ausreichend. Es wäre deshalb unbedingt notwendig und zweckmäßig, diesen Straßenzug zumindest bis zum Margareten Gürtel zu führen. Damit würde dann der Anschluß an den Gürtel hergestellt, was

zweifelloos in beachtlichem Maße einer besseren und flüssigeren Verkehrsabwicklung zugute käme.

Meine Fraktion ist nun weiter der Meinung, daß nicht nur dieser Umstand, sondern darüber hinaus auch der Fragenkomplex der Schaffung einer Stadtautobahn schon jetzt in einer Bundesstraßengesetznovelle ihren Niederschlag finden müßte. Der Bau einer Stadtautobahn in Wien ist bei der heutigen Verkehrssituation eine unbedingte und zweifellos erforderliche Notwendigkeit. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es muß eine Ausweichmöglichkeit für den Individualverkehr geschaffen werden. Wenn man nun berücksichtigt, daß heute, bedingt durch die Überlastung des Wiener innerstädtischen Straßennetzes durch Massen- und Individualverkehrsmittel, die Straßenbahn in Spitzenverkehrszeiten nur mehr eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 8 Stundenkilometern erreicht, so erscheint eine solche Forderung wohl voll und ganz begründet. Der Verkehr hat uns heute nahezu schon überrollt.

Weiter muß auch berücksichtigt werden, daß in der Reisesaison der Verkehr noch mehr zunimmt, da zirka 80 Prozent der Fremden, die Wien besuchen, mit ihrem Fahrzeug kommen. Ich darf andererseits auf Beispiele im Ausland verweisen. So wurden in Brüssel und in Berlin kreuzungsfreie Stadtautobahnen gebaut, die zu einer Verkehrs-entlastung wesentlich beitragen.

Für Wien wäre hiebei an eine Streckenführung Autobahn-Süd—Inzersdorf über Grenzackergasse—Favoritenstraße bis St. Marx, also die sogenannte Südosttangente, zu denken. Dazu gehört auch der Bau von Abzweigungen in Inzersdorf zur Triester Straße und in Inzersdorf zur Wiener Straße in Altmannsdorf. Weiters sollte diese Autobahn Wien eine Fortsetzung von St. Marx über den Erdberger Mais über die Donau bis Aspern, wo Österreichs größter Sport- und Privatflugplatz liegt, finden. Aber auch die Durchführung einer Autobahn zum Wiener Verkehrsflughafen in Schwechat, über die Strecke Erdberger Mais—Kaiserebersdorf—Schwechat, das umfahren wird, zum Flughafen, sollte schon jetzt in einer Gesetzesnovelle vorgesehen werden.

Meine Fraktion hat deshalb die über den bisherigen Entwurf der Novelle zum Bundesstraßengesetz hinausgehenden Wünsche in einem an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau gerichteten Entschließungsantrag formuliert. Dieser Entschließungsantrag, der die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung hat, wurde von mir überreicht und hat folgenden Wortlaut:

1980

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Fiedler

1. Im Entwurf der Novelle 1963 zum Bundesstraßengesetz sind bereits zwei wichtige Straßenzüge als Verbindung von der Westautobahn zur Südautobahn für eine Übernahme durch den Bund vorgesehen.

Um aber die durch Wien führenden künftigen Autobahntrassen bereits jetzt festzulegen, wird der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ersucht, vorzusorgen, daß schon in der Novelle 1963 hierfür die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2. Der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wird ferner ersucht, bei den Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich, bei denen im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 18. März 1959 weitere Landesstraßen durch den Bund übernommen werden sollen, auch das Land Wien durch Übernahme einzelner Wiener Landesstraßen entsprechend zu berücksichtigen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den gegenständlichen ... (Abg. Holoubek: *Man merkt, daß nächstes Jahr Gemeinderatswahlen sind! Da suchen Sie sich ein Alibi! — Abg. Kratky: Höchste Zeit! Spät kommt ihr, doch ihr kommt!*) Wir haben schon im Finanz- und Budgetausschuß über diese Dinge gesprochen, Herr Kollege, und ich habe dort die Sache auch schon angedeutet.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den gegenständlichen Entschließungsantrag in Verhandlung zu ziehen und am kommenden Mittwoch bei der Abstimmung über diese Budgetgruppe auch zur Abstimmung zu bringen. (Abg. Holoubek: *Lesen Sie die Protokolle der letzten Verhandlungen über das Budget!*)

Mit dem Punkt 2, Herr Kollege, wollen wir zeigen, daß wir durchaus bereit sind, den Wünschen des Landes Wien entgegenzukommen (Abg. Holoubek: *Ein Jahr vor den Gemeinderatswahlen!*), allerdings im Sinne des durch die seinerzeitige Entschließung bedingten Termines, nämlich im Rahmen der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen. Ich möchte deshalb an alle Mitglieder des Hohen Hauses die Bitte und die Einladung richten, diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung zu geben.

Wir sind uns im klaren, daß das aufgezeigte Bauprogramm einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren erfordern wird. Die Zeit drängt aber. Je früher eine gesetzliche Klarstellung erfolgt, umso eher kann an die Realisierung geschritten werden. (Abg. Holoubek: *Zehn Jahre haben Sie Zeit gehabt!*) Im derzeit in der Bundesregierung in Beratung stehenden Investitionsprogramm müßten allerdings auch diese für Wien wichtigen Bauvorhaben eine Be-

rücksichtigung finden. (Abg. Holoubek: *Ich muß wieder sagen: Spät kommt ihr, doch ihr kommt! — Abg. Kulhanek: Bei der Schnellbahn auch! — Abg. Holoubek: Gegen die Schnellbahn wart ihr auch!*)

Abschließend darf ich meine Bitte um Zustimmung wiederholen und darf sagen, daß wir hiedurch eine wichtige, entscheidende Maßnahme im Interesse unserer Bundeshauptstadt und ihrer gesamten Bevölkerung setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der von ihm auch verlesen wurde. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Einen der wichtigsten Teile dieser Debatte über das Kapitel Handel stellt zweifellos die ganze Problematik der europäischen Wirtschaftsintegration dar, die eine Kompetenzangelegenheit zweier Ministerien ist, wie in der ganzen Zeit zuvor, aber seit dem Beginn dieses Jahres federführend vom Handelsminister bearbeitet wird, sodaß es nur selbstverständlich ist, daß diese Fragen heuer beim Kapitel Handel zur Diskussion kommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hat in seiner Rede gleich am Beginn dieser Debatte ausführlich über den Gegenstand gesprochen, aber es ist ihm leider dabei ein Irrtum unterlaufen. Er hat gemeint, daß über diese wichtige Frage der europäischen Wirtschaftsintegration heuer in diesem Hause überhaupt noch nicht gesprochen wurde. (Abg. Dr. Kandutsch: *Beim Kapitel Handel! Im Kapitel Auswärtige Angelegenheiten haben Sie geredet!*) Ich freue mich sehr, daß Sie diese leichte Modifizierung Ihres Standpunktes vornehmen (Abg. Dr. Kandutsch: *Eine Differenzierung, die Sie nicht mitbekommen haben!*), denn wir haben im heurigen Jahre mehrfach Gelegenheit gehabt, über die europäische Wirtschaftsintegration zu sprechen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir am 19. April anlässlich der Debatte zum Bundesfinanzgesetz für 1963 beim Kapitel Äußeres dazu gesprochen haben, daß wir aber am 18. April 1963 auch beim Kapitel Handel darüber gesprochen haben, und insbesondere auch Sie, Herr Dr. Kandutsch, haben zur Frage der EWG gesprochen. Im Protokoll sind das vier Seiten. Das kann man natürlich vergessen (Abg. Dr. Kandutsch: *Ich habe es nicht vergessen!*), aber es war heuer.

Wir haben eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler über die

Czernetz

Haltung des Ministerrates in der Frage der EWG gehabt und eine Antwort des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach vom 19. April. Ich selbst habe eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister Dr. Kreisky, betreffend Teilnahme an der wirtschaftlichen Integration, gerichtet; die ausführliche Beantwortung kam am 10. Mai 1963.

Es sind auch eine ganze Reihe von mündlichen Anfragen gestellt worden. Sie, Herr Dr. Kandutsch, haben am 13. Februar eine Anfrage an den Herrn Bundesminister Doktor Kreisky gerichtet, ich am gleichen Tage an den Herrn Bundesminister Dr. Bock, der Herr Dr. van Tongel hat am 27. Februar eine Anfrage an den Herrn Vizekanzler Dr. Pittnermann gerichtet, der Herr Dr. Kos an den Herrn Bundesminister Dr. Bock am 17. April, Herr Dr. Gredler an den Herrn Handelsminister am 29. Mai.

Wir haben also zweifellos in diesem Jahre einige Male im Hohen Hause die Gelegenheit wahrgenommen, zur Frage der europäischen Wirtschaftsintegration zu sprechen. (*Zwischenruf des Abg Dr. Kandutsch.*)

Herr Dr. Kandutsch! Der Vorwurf, man habe überall sehr viel, vielleicht sogar zuviel über Fragen der Wirtschaftsintegration gesprochen, nicht nur in diesem Hause, ist bestimmt nicht zu Recht bestehend. Wir alle und besonders auch Sie, was sehr erfreulich ist, haben zu Fragen der Wirtschaftsintegration in diesem Jahre in diesem Haus gesprochen. Aber das ist in Wirklichkeit nur eine kleine Nebenangelegenheit.

Entscheidend ist, daß wir gegenwärtig bei solchen Debatten das, was wir vor ein paar Jahren mit Recht getan haben und tun mußten, gar nicht mehr sinnvoll tun können, nämlich über die große entscheidende Frage der Verwirklichung der Einheit Europas zu reden. Das steht leider gegenwärtig nicht zur Diskussion, sondern zur Diskussion stehen sehr konkrete, viel begrenztere Fragen, nämlich die Stellung Österreichs im wirtschaftlichen Integrationsprozeß Europas und die Stellung Österreichs zu den beiden europäischen Integrationskörpern, zu den beiden Handelsgruppen, nämlich zur EFTA und EWG.

Es ist heute bereits über die sehr verdienstvolle Durchführung eines Expertengesprächs, zu der von der Akademischen Vereinigung der Universität Innsbruck für Außenpolitik eingeladen wurde, gesprochen worden, ein Gespräch, das in Salzburg stattfand. In der Zeitschrift „Berichte und Informationen“ ist kürzlich, nämlich am 29. November, ein Nachwort zu dieser vielbeachteten Diskussion gebracht worden, und es heißt, wie

ich glaube, am Beginn dieser Darstellung in dieser Zeitschrift mit voller Berechtigung:

„Die Integrationsfrage sollte nach keiner Richtung hin dramatisiert werden. Weder ein überschwenglicher, mit ideologischen Vorstellungen genährter Optimismus noch professionelles Bangemachen ist am Platz. Die Integrationsfrage muß nüchtern und real gesehen und beurteilt werden.“

Ich glaube, das ist wohl ein mit voller Berechtigung ausgesprochener Satz der Warnung oder Ermahnung an alle, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Ich möchte den Versuch unternehmen, gerade im Sinne dieser Warnung und Ermahnung die Dinge nüchtern und realistisch zu beurteilen.

Ich darf dabei einleitend daran erinnern, daß alle Maßnahmen, alle Schritte, die von der Bundesregierung oder den einzelnen Ministerien gesetzt worden sind, Beschlüssen der Regierung im Sinne einer gemeinsamen Politik der beiden Regierungsparteien entsprochen haben. Ich möchte sagen: Wenn ich mich bei vergangenen Gelegenheiten bemüht habe, dem damals federführenden Bundesminister Dr. Kreisky und den damaligen Staatssekretären im Außenministerium — das war zuerst Professor Dr. Gschnitzer und dann Dr. Steiner — für ihre Bemühungen zu danken, so halte ich es für selbstverständlich und für ebenso berechtigt, nunmehr dem Herrn Bundesminister Dr. Bock, der jetzt federführend ist, und den Staatssekretären seines Ministeriums, dem Herrn Staatssekretär Weikhart und dem letztthin auch ins Ministerium eingezogenen Staatssekretär Kotzina, zu danken sowie dem Herrn Bundesminister Doktor Kreisky, der ja ebenfalls mit diesen Integrationsfragen beschäftigt ist.

Ich darf, wenn ich diesen Dank für alle Bemühungen ausspreche, sagen: Wir müssen uns daran erinnern, daß wir ja die gegenwärtige Lage der Integrationsbemühungen zurückführen müssen auf den Punkt, an dem das größere europäische Konzept bereits gescheitert war, wo man aber dann den Versuch machte, eine neue Lösung durch die Erweiterung der EWG durch Neueintritte und Assoziierungen zu finden. Und in diesem Sinne gab es den Beschluß der Regierung vom Dezember 1961, gemeinsam mit den beiden anderen neutralen Staaten um die Assoziierung anzusuchen, und schließlich nach langer Wartezeit im Juli 1962 endlich die Gelegenheit für die beiden Minister, die als Vertreter der Bundesregierung nach Brüssel gegangen waren, den österreichischen Standpunkt vor dem Ministerrat der EWG darzulegen.

Aber ich darf bei diesem Anlaß auch noch daran erinnern, daß wir im Herbst 1962

1982

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Czernetz

erlebt haben, wie es innerhalb der EWG und innerhalb der europäischen Öffentlichkeit eine besondere Bewegung gegeben hat, die die Assoziierung der Neutralen unterbinden wollte, sie als unmöglich hinstellte. Und ich möchte daran erinnern, daß die österreichischen Vertreter im Europarat, was wir wiederholt auch hier gesagt haben, einen leidenschaftlichen Kampf darum geführt haben, daß das Recht Österreichs auf Teilnahme, daß das Recht Österreichs auf die Assoziierung betont wird. Ich möchte gegenüber allen anderen Gerüchten oder leichten Verschiebungen der Vergangenheit eindeutig festgestellt haben, daß alle, die damals Gelegenheit hatten, in der Gemeinsamen Versammlung des Europarates mit dem EWG-Parlament oder hier in diesem Hause zu sprechen, dieses österreichische Recht der Teilnahme an der EWG in der Form der Assoziation besonders betont haben.

Wir haben dann leider die tragische Sprengung der Verhandlungen mit Großbritannien durch den französischen Staatschef General de Gaulle erlebt, und ich finde es nur etwas merkwürdig, Herr Dr. Kandutsch, wenn Sie bei einer anderen Gelegenheit — nicht in diesem Punkte — es für notwendig befunden haben, den französischen Staatschef gegen kritische Äußerungen besonders zu entschuldigen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Keine persönlichen Attacken!*) In dem Punkt, möchte ich betonen, kommt die schärfste Kritik an General de Gaulle aus dem eigenen Lager der EWG. Und wir haben es gerade im Europarat erlebt — die Kollegen, die im Europarat sind, werden sich daran erinnern —, daß der belgische Senator Molter in aller Deutlichkeit in seinem Bericht über die Frage der EFTA-Entwicklung diese tragische Störung und Sprengung durch eine Regierung ausdrücklich betont hat, wie man in Dokumenten nachlesen kann.

Nach dieser Störung dieses allgemeinen Integrationsprozesses durch eine Erweiterung der EWG hat die österreichische Bundesregierung einvernehmlich neuerlich die Eröffnung von Verhandlungen mit der EWG urgiert, die wir im Dezember 1961 verlangt hatten, und zwar ist ausdrücklich verlangt worden, daß solche Verhandlungen über ein wirtschaftliches Arrangement möglichst bald beginnen sollen. Es ist erwähnt worden, daß diese Urgenz durch Österreich, diese neuerliche Betonung unseres Wunsches nach solchen Verhandlungen mit Zustimmung unserer Partner in der EFTA erfolgt ist. Und seither, Hohes Haus, hat die Europäische Kommission, also die supranationale Exekutive der EWG, zweimal dem Ministerrat der EWG den Antrag unterbreitet, solche

Verhandlungen mit Österreich aufzunehmen. Zweimal wurde die Frage vom Ministerrat vertagt und die Kommission immer wieder beauftragt, zu prüfen, unter welchen Bedingungen solche Verhandlungen über eine Assoziation stattfinden können, Sondierungsgespräche mit österreichischen Vertretern auf Beamtenebene zu eröffnen, die Frage zu untersuchen, damit man bei einem Beschluß über mögliche Verhandlungen diese entsprechend vorbereiten kann.

Diese Sondierungsgespräche haben stattgefunden, und ich möchte sagen, daß es bedauerlich ist, daß man die österreichische Öffentlichkeit immer und immer wieder irreführt hat, indem man von „Verhandlungen“ in Brüssel gesprochen hat. Die Verhandlungen sind von uns mehrfach verlangt, sind mehrfach urgiert worden, sind aber bis jetzt vom Ministerrat der EWG leider noch nicht bewilligt worden. Es ist von Verhandlungen geredet worden und in dem Zusammenhang dann auch ganz besonders von dem guten Klima bei diesen Verhandlungen. Wir können es einer ganzen Reihe von Zeitungsnachrichten entnehmen, daß immer wieder betont worden ist, daß die „Verhandlungen“, die in der vergangenen Woche begonnen haben, vielleicht neue Wege ebnen werden, nachdem bei den letzten „Verhandlungen“ im Sommer zwischen einer österreichischen Beamtendelegation und führenden Beamten der EWG-Kommission nur allgemeine Fragen zur Diskussion standen, und so weiter. Das stammt nicht irgendwie aus einer Sensationszeitung, sondern ich habe das dem offiziellen Blatt des Wirtschaftsbundes der ÖVP entnommen, der „Wirtschaft“.

Wir haben dann auch häufig sehr optimistische Beurteilungen über den Verlauf dieser Besprechungen gelesen, gehört, Beurteilungen optimistischer Art, die aus verschiedenen Quellen kamen und immer wiederholt worden sind. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich ein großer Freund und Anhänger eines begründeten Optimismus bin. Ich halte das für erfreulich, für löblich, aber ich glaube, daß es die Aufgabe einer Volksvertretung ist, vor einem unberechtigten Optimismus zu warnen. Es führt zu nichts, das kann zu keinem vernünftigen Ergebnis führen.

Ich habe vor mir das „Volksblatt“ vom Freitag, den 6. Dezember. Es wird hier, allerdings ohne Angabe der Quelle, eine Meldung gebracht. Ich kann dazu sagen — in den APA-Aussendungen war es deutlich ersichtlich —: Sie stammt aus Brüssel, es ist eine dpa-Meldung, also Deutsche Presseagentur. Darin heißt es: „Vor einer Über-

Czernetz

schätzung der letzten Wiener Sondierungsgespräche der EWG mit Österreich warnten am Donnerstag Brüsseler EWG-Kreise. Sie bezogen sich dabei auf die österreichischen Pressemeldungen, in denen, wie es heißt, die Sachverständigen-Besprechungen politisch „weit überwertet“ worden seien. Bei den Wiener Gesprächen, so wird in Brüssel erklärt, habe es sich lediglich darum gehandelt, die schwierigen juristischen Probleme zu klären, die in Zusammenhang mit einer Assoziierung oder einer anderen Form von Übereinkommen zwischen Österreich und der EWG entstehen würden. Diese Besprechungen sollen am 16. Dezember in Brüssel fortgesetzt werden. Die EWG-Kommission will zu einem noch nicht festgelegten Termin dem Ministerrat über das Ergebnis berichten.“

Ich gestehe, daß auch dieser letzte Satz, den wir jetzt aus Brüssel hören, für mich persönlich enttäuschend ist; denn ich habe gehofft, daß nach der letzten Runde der Expertengespräche in Brüssel die Europäische Kommission am Beginne dieser Session des Ministerrates der EWG — also in den ersten Tagen — schon den Antrag auf Aufnahme der Verhandlungen stellen wird, und man hat ja aus den optimistischen Äußerungen, die auch vom Herrn Bundesminister Dr. Bock kamen, gehört: Es ist anzunehmen, daß in Kürze solche Verhandlungen beginnen können. Nun ist hier der Hinweis, der aus Brüssel von der dpa gebracht wird, daß die Kommission zu einem noch nicht festgesetzten Termin dem Ministerrat über das Ergebnis berichten wird, keine sehr angenehme Nachricht. (*Abg. Dr. Kandutsch: Februar ist uns gesagt worden!*) Bitte, ich war bei der Delegation nicht dabei, die diesen Besuch bei der EWG und Montanunion gemacht hat, Ihnen hat man Februar gesagt, zu einem Zeitpunkt ... (*Abg. Dr. Kandutsch: Ein Franzose hat es gesagt, auch ein „Pessimist“ nach Ihrer Auffassung!*) Wer? (*Abg. Doktor Kandutsch: Toulemon!*) Ja bitte, das ist zu einer Zeit in Brüssel gesagt worden, als leider der Herr Bundesminister Dr. Bock noch glaubte, Grund zur Annahme zu haben, daß man den Antrag jetzt im Dezember stellen wird und daß es am Beginn des Jahres schon zu Verhandlungen kommt. Ich hoffe, daß wenigstens der Februar stimmt. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben, ist, daß der Zeitpunkt immer weiter und weiter hinausgeschoben wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben allen Grund, auch bei dem stärksten Wunsch, möglichst bald zu einem Arrangement zu kommen, uns nicht in einen Optimismus

hineinzureden, für den es noch keine Grundlagen gibt. Denn es hat keinen Sinn, daß wir uns Illusionen machen, genauso wie es falsch ist, die Öffentlichkeit mit Illusionen, zwar ungewollt aber doch irrezuführen.

Wenn ich in dem Zusammenhang bereits einmal die Zeitung des Wirtschaftsverbandes der ÖVP, „Die Wirtschaft“, zitiert habe, dann darf ich, Herr Präsident, vielleicht doch auch noch zitieren, daß am 23. November dieses Jahres „Die Wirtschaft“ in einem Leitartikel vorwurfsvoll meinte, es werde nicht alles von unserer Seite aus getan, damit man zu einem Ergebnis kommt. Und im Inneren schreibt das Blatt über den „weiten Weg nach Brüssel“ und stellt dann ausführlich dar, daß es gar nicht an uns liege, sondern daß das Fragen seien, die innerhalb der EWG noch nicht einmal geklärt worden seien. Das ist doch das entscheidende Problem, mit dem wir es hier zu tun haben! Und die „Salzburger Nachrichten“ zum Beispiel haben vor wenigen Wochen, und zwar am 13. November, berichtet: Reuter meldet aus Brüssel: „Eine weitere Serie von informativen Gesprächen zwischen der EWG-Kommission und Österreich über die künftigen Beziehungen mit dem Gemeinsamen Markt wird in der zweiten Dezemberwoche beginnen, wie der Kommission nahestehende Kreise mitteilen.“ Und dann: „In den gleichen Kreisen stellt man fest, es sei weder klar, in welcher Weise das Problem, das sich aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der EFTA ergibt, gelöst werden wird, noch wie ein Arrangement Österreichs mit dem Gemeinsamen Markt aussehen muß, damit es dem österreichischen Staatsvertrag nicht zuwiderläuft. Die gleichen Kreise glauben, daß eine neue Art von Assoziierungsabkommen, das speziell der österreichischen Lage Rechnung trägt, ausgearbeitet werden soll.“

Das war also Ende November. Es herrscht noch keine Klarheit. Die österreichischen Bundesminister, die Experten haben bereits seit Jahren den Vertretern der Europäischen Kommission Rede und Antwort gestanden und Aufklärung gegeben. Die beiden Bundesminister Dr. Bock und Dr. Kreisky haben vor dem Ministerrat den österreichischen Standpunkt und die Möglichkeiten, die uns offenstehen, über Beschluß der Bundesregierung ausführlich dargelegt. Ich glaube, wir dürfen dabei eines nicht vergessen: Je länger das ganze dauert, je länger dieser Prozeß der Aufnahme von Verhandlungen über eine mögliche Assoziation hinausgezogen wird, desto komplizierter wird die Lösung der Probleme selbst. Ich werde darauf noch hinweisen. Denn der Integrationsprozeß schreitet ja in beiden Wirtschaftsräumen unabhängig von-

Czernetz

einander weiter fort. Es ist ein Prozeß, der in beiden Räumen erfolgreich, aber voneinander getrennt vor sich geht, mit einer ganzen Reihe von gefährlichen Aspekten, auf die ich hinweisen werde.

Es ist zunächst einmal — ich darf das wohl sagen — auf die außergewöhnlichen und — ich darf hinzufügen — im allgemeinen unerwarteten Erfolge der EFTA hinzuweisen. Wenn ich den Kollegen Kandutsch, der besonders kritisch war, einlade, das vom Europarat mit einer großen Zahl von Abgeordneten der EWG-Länder beschlossene Dokument zum dritten Jahresbericht der EFTA nachzulesen, und wenn ich ihn bitte, nachzulesen, was der belgische Senator Molter in seinem erklärenden Memorandum zu diesem Bericht, den er erstattet hat, gesagt hat, dann wird er feststellen, daß hier sehr deutlich zum Ausdruck kommt, daß es sich hier nicht um Freihandelszonen-Illusionen gehandelt hat, sondern — wenn ich aus dem Bericht des Senators Molter zitieren darf —: „Am 31. Dezember 1962 haben die Zollherabsetzungen im EFTA-Raum tatsächlich 50 Prozent erreicht, zwei Jahre vor der Zeit, die in der Stockholmer Konvention vorgesehen war.“ Er spricht dann von der Lage bei der EFTA-Konferenz in Lissabon, bei der die Minister feststellen konnten, daß es keine nennenswerten Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Zollherabsetzungen gegeben hat. So konnte auch ein endgültiger Zeitplan für die völlige Beseitigung der Zölle auf dem industriellen Sektor beschlossen werden. Am 31. Dezember 1966 wird damit die vollkommene Zollfreiheit im EFTA-Raum hergestellt sein, drei Jahre vor dem ursprünglich geplanten Termin. Es ist so, daß Senator Molter so wie die ganze Beratende Versammlung des Europarates — übrigens einstimmig — der EFTA dazu gratuliert hat. Das ist gelungen.

Ich darf noch etwas dazu sagen, Kollege Kandutsch: Wir haben doch im Europarat — das können Tončić, Stürgkh und die anderen bestätigen — jahrelang das Argument gehört: Es ist ja eine Illusion, überhaupt eine Freihandelszone zu versuchen; das ist ja gar nicht möglich, das kann ja gar nicht funktionieren! Wie will man denn das ohne Institutionen machen? Tatsächlich funktioniert diese Kleine Freihandelszone. Sie hat ebenfalls zu einer beträchtlichen Ausweitung des Handels im Inneren und nach außen geführt.

Dabei ist es bemerkenswert, daß die EFTA imstande war — ich glaube, das erste Mal in der Welt —, einen Gegenbeweis zum Parkinsonschen Gesetz zu liefern. Es ist nämlich gelungen, diesen gewaltigen Prozeß

einer beginnenden Zollherabsetzung um die Hälfte und einer beginnenden Integration mit einem Beamtenstab von 50 Mann, die in Genf sitzen, durchzuführen; verglichen mit einem Beamtenapparat, der in die vielen Tausende geht — allerdings auch andere Aufgaben zu bewältigen hat, das übersehe ich nicht, das weiß ich sehr wohl —, ist das wenig. Man hat aber vorher erklärt: Der Versuch, eine bloße Freihandelszone durchzuführen, ist eine hoffnungslose Illusion. Und genau das ist mit einer sehr geringen Beamtenarbeit tatsächlich gelungen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre falsch — um nun nichts anderes zu sagen —, wenn wir als ein Mitgliedsland der EFTA — Mitglied durch Beschluß der Bundesregierung und durch Beschluß dieses Hauses —, als ein Mitgliedsland, das seine Verpflichtungen im Rahmen der EFTA durchgeführt hat und dabei nicht schlecht gefahren ist, dieses gelungene Experiment nicht im selben Umfange anerkennen würden, wie es unsere Kollegen Parlamentarier aus dem Bereiche der EWG anerkennen. Ich glaube, das ginge in der Selbstkritik zu weit, das überstiege sogar die Selbstkritik, wie sie jenseits des Eisernen Vorhanges üblich ist. Das ist ein Positivum, das man anerkennen soll, dessen man sich nicht zu schämen hat.

Andererseits möchte ich sagen: Niemand denkt doch daran, die gewaltigen Leistungen der EWG, den ungeheuren Prozeß der Wirtschaftsintegration, der dort eingeleitet wurde, und seine ganze Bedeutung auch nur im geringsten zu unterschätzen! Ich möchte in aller Offenheit sagen — das Hohe Haus weiß es, ich habe es in mehreren Erklärungen hier schon ausgeführt —: Ich liebe die besondere Form, in der die EWG aufgebaut wurde, und besondere Aspekte des Vertrages von Rom nicht, dennoch betrachte ich die krisenhafte Entwicklung innerhalb der EWG nach der Sprengung der Verhandlungen durch den französischen Staatschef mit Sorge. Denn wenn's dort kracht, wenn's dort schief geht, gibt es Rückwirkungen, die auch wieder auf uns zurückfallen. Ich bin also nicht mit Schadenfreude erfüllt, aber es wäre töricht, wenn ich neben der Anerkennung der Leistungen und der Erfolge nicht auch diese Gefahren sehen würde, die ernst sind und nicht aus dem Wirtschaftlichen kommen. Aus dem Wirtschaftlichen kommen Schwierigkeiten, die da und dort gelöst werden können. Man hätte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei einer Verbindungsform, wie sie ursprünglich geplant war, längst lösen können. Das alles hätte man technisch und wirtschaftlich lösen können, wenn man es politisch gewollt hätte.

Czernetz

Dieselben Kreise, die damals die große Freihandelszone, den Markt der 300 Millionen freien Europäer mit dem Kern der EWG, politisch nicht wollten, sind es, die heute die EWG an den Rand einer sehr krisenhaften, wenn nicht abgründigen Gefahr bringen. Es ist dieselbe Kraft, die das aus politischen Gründen versucht.

Ich glaube, daß wir uns jetzt nicht einlassen werden in eine Würdigung der Leistungen des französischen Staatspräsidenten, seines Regimes und seiner Partei. Ich möchte nur von vornherein eines sagen: Ich habe volles Verständnis und zolle die allergrößte Anerkennung, die ich als bescheidener Abgeordneter für diese historische Persönlichkeit aussprechen kann, für die historische Lösung der Algerien-Frage. Aber dort hört die Anerkennung schon auf. Alles andere ist mehr Unglück für Frankreich und die Welt, vor allem für die freie Welt. Was immer wir auch hier erleben, ist die drohende Gefahr, die uns alle betrifft.

Vor kurzem habe ich auf der Titelseite einer Tageszeitung, von der man sicher nicht sagen kann, daß sie sozialistische Stimmungsmache betreibt, nämlich der „Neuen Tageszeitung“ vom 1. Dezember, als Überschrift gelesen: „Frankreich droht EWG zu sprengen“. Das ist keine sozialistische Erfindung, sondern das schreibt eines der wichtigsten Blätter der Österreichischen Volkspartei. Das gleiche können wir in einem anderen Blatt, das uns ebenfalls nicht oder nicht mehr nahesteht, im „Neuen Österreich“ vom gleichen Tag lesen: „Frankreich droht, die EWG zu verlassen — Falls keine Einigung über Agrarpolitik“. (*Abg. Dr. Kandutsch: Seit wann glauben Sie alles, was in der ÖVP-Presse steht? — Abg. Mark: Er glaubt es ja nicht!*) Es ist das gleiche, was wir schon zu Beginn des Integrationsprozesses erlebt haben, daß nämlich ein Mann allein — wie es der belgische Senator Molter sagt —, daß ein Land und eine Regierung die anderen auf ihren Weg, in den Dienst ihrer Interessen zwingen will. Es ist gegenwärtig die Tragik Europas, daß eine nationale Hegemonie versucht wird, die Einigungsbestrebungen zerstören kann, die bereits hoffnungsvoll begonnen haben.

Wir haben jetzt Schwierigkeiten in der Entwicklung des Welthandels. Man weiß nicht, wie es bei den kommenden GATT-Verhandlungen, der sogenannten Kennedy-Runde, ausschauen wird. Wir haben den uns etwas komisch anmutenden „Hendelkrieg“. Es droht ein Stahlkrieg zwischen der EWG und Amerika und vielleicht auch Großbritannien, und gerade der Stahlkrieg kann uns sehr stark in Mitleidenschaft ziehen. Zollerhöhungen in

einem Zeitalter, in dem man sich allgemein bemüht, Zölle in möglichst weiten Räumen zu senken, in dem man sich bemüht, im Rahmen der Kennedy-Runde, der GATT-Runde, eine allgemeine Senkung des Zollniveaus der freien Welt herbeizuführen, sind eine ernste, gefährliche, bedrohliche Sache. Wenn man das beginnt, dann darf man sich nicht wundern, daß die andere Seite den Krieg aufnimmt und zu Repressalien greift. Dabei sind wir gewärtig, daß die Amerikaner im Zustand der Einigungsbestrebungen jetzt zu Repressalien gegen EWG-Länder in diesem Zusammenhang greifen. Das alles ist gefährlich. Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, zu beurteilen, ob der eine oder der andere mehr oder weniger recht hat. Wir haben auch in Straßburg den Herren der EWG sehr deutlich, beschwörend gesagt — und nicht nur wir, sondern wichtige politische Persönlichkeiten aus der Gemeinschaft der Sechs —: Wenn nicht die ganzen Einigungsbestrebungen in Europa und der Versuch einer Partnerschaft zwischen Europa und Amerika scheitern soll, dann muß man jetzt mit einem großen Entgegenkommen von europäischer Seite begrüßen, daß der amerikanische Kongreß das erste Mal nach langer Zeit die Vollmacht gegeben hat, amerikanische Zölle zu senken! Ich bin der Meinung, die amerikanischen Zölle sind zu hoch, die amerikanischen Zölle sind antiquiert. (*Abg. Dr. Kandutsch: Reden Sie auch von der Zollhöhe bei uns! Zollerhöhungsanträge gibt es nur in Österreich!*) Aber es kommt nicht darauf an, sondern darauf, daß man die Zusammenarbeit mit dem freien Amerika braucht und hier krämerhafte Kleinlichkeit zu einer Gefahr wird. (*Abg. Dr. Kandutsch: Dort ist es „Krämergeist und Protektionismus“, bei uns aber „Schutz des Arbeitsplatzes“!*) Es handelt sich gegenwärtig in der EWG bei den Hendeln und beim Stahl nicht um den Schutz des Arbeitsplatzes, sondern um andere Bestrebungen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Sie haben keine Ahnung, wenn Sie das behaupten!*) In beiden Fällen geht es nicht darum.

Aber es geht uns in Österreich jetzt um etwas, worauf der Europarat sehr deutlich aufmerksam gemacht hat: daß die Fortführung des Integrationsprozesses in den beiden Räumen — in der EWG und in der EFTA — getrennt voneinander sogar dann, wenn die Zollherabsetzungsmaßnahmen synchronisiert sind, aber eine ganze Reihe von anderen Maßnahmen naturgemäß nicht synchronisiert und nicht koordiniert sind, dazu führen kann, daß die beiden rivalisierenden Handelsblöcke immer weiter auseinanderkommen. Die Problematik, mit der wir in Österreich vor allem zu rechnen haben, ist

Czernetz

die Gefährdung der künftigen europäischen Entwicklung durch diese wachsende Differenzierung. In diesem Zusammenhang muß man dann auch das Sonderproblem Österreich sehen: unsere Beziehungen zu diesen beiden Räumen, zur EFTA und zur EWG.

Es ist klar, daß wir das größte Interesse an den stärksten und gesteigerten Handelsbeziehungen zu beiden Räumen haben. Die gegenwärtige Lage, daß wir Mitglied der EFTA sind und uns gleichzeitig nun schon seit Jahren erfolglos bemühen, zu einem Arrangement mit der EWG zu kommen, hat eine eigenartige Situation geschaffen, auf die vorhin auch der Kritiker Dr. Kandutsch aufmerksam gemacht hat, obwohl er es ein wenig ironisiert hat: Wir haben im Handel mit der EWG trotz Diskriminierung nichts verloren, aber wir haben im Rahmen der EFTA sehr viel gewonnen.

Es ist schwer, die Wirkungen der Diskriminierung richtig zu beurteilen. Wenn der Kollege Kandutsch vorhin sagte, die Bundeswirtschaftskammer schätze die Diskriminierungsschäden in Österreich auf 1,5 bis 2 Milliarden Schilling, dann darf ich aufmerksam machen, was in den Monatsberichten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung gerade in einer der letzten Nummern — vom Oktober dieses Jahres — zu diesem Punkt ausführlich in einer Untersuchung dargelegt worden ist. Es heißt dort: „Eine nähere Analyse der Außenhandelsdaten läßt jedoch vermuten, daß das Zurückbleiben der österreichischen Exporte weniger auf Diskriminierung als auf andere Einflüsse zurückgeht.“ Ich darf erklärend sagen, daß mit diesem „Zurückbleiben der österreichischen Exporte“ in den EWG-Raum eine Berechnung gemeint ist, die auf der Annahme basiert, wieviel wir in die sechs Länder exportieren würden, wenn wir in der EWG drinnen wären, also nicht diskriminiert wären. Es ist also ein hypothetisches Zurückbleiben.

Es heißt dann in dieser Darstellung unter anderem: „Zunächst fällt auf, daß gerade jene Waren, die von der Zolldiskriminierung hart getroffen werden, besonders gut abgeschnitten haben. Der österreichische Export in die EWG an Investitionsgütern (Maschinen und Verkehrsmittel) und Konsumfertigwaren ... stieg von 1959 bis 1962 um 115 Prozent und 112 Prozent, der Inter-EWG-Handel mit diesen Waren aber nur um 102 Prozent und 89 Prozent. Österreich konnte also von diesen Waren mehr in die EWG exportieren, als wenn es nur mit dem Inter-EWG-Wachstum Schritt gehalten hätte. Überdurchschnittliche Wachstumsraten erzielten vor allem elektrotechnische Erzeugnisse, Bekleidung, Schuh-

waren und verschiedene Fertigwaren.“ Weiter heißt es: „Mehrere Faktoren dürften diesen Exporterfolg bewirkt haben: promptere Lieferfähigkeit, Ausbau und Rationalisierung der Exportkapazitäten, zähes Bemühen um Erhaltung der EWG-Kunden, Gründung deutscher Exportfirmen in Österreich, Spezialisierung der Zweigniederlassung ausländischer Großkonzerne.“

Dann heißt es: „Die ‚Verluste‘ von 2,8 Milliarden Schilling entstanden nicht bei den hochentwickelten Fertigwaren, sondern zu ungefähr zwei Dritteln in der Rohstoffgruppe und zu ungefähr einem Drittel in der Gruppe ‚Halb- und Fertigwaren‘. Das Zurückbleiben der Rohstoffexporte erklärt ... sich nahezu ausschließlich daraus, daß der österreichische Holzexport in die EWG-Staaten von 1959 bis 1962 stagnierte.“ „Der Rückgang des Marktanteiles ist aber nicht oder nur zu einem sehr geringen Teil die Folge einer handelspolitischen Diskriminierung.“ „Scheidet man den nicht oder nur wenig diskriminierten Holzexport aus, so verringert sich der ursprünglich errechnete ‚Diskriminierungsverlust‘ von 2,8 Milliarden Schilling auf etwas mehr als 900 Millionen Schilling.“ Aber es heißt dann weiter bei einer Darstellung der Entwicklung der einzelnen Gruppen, daß zum Beispiel bei Eisen und Stahl „eine Mischung von Diskriminierungsnachteilen und verstärkter Konkurrenz anderer Drittländer“ vorliege. „Von 1961 auf 1962 verdoppelten die Ostblockstaaten ihre Eisen- und Stahllieferungen in die EWG; die (noch geringen) japanischen Lieferungen stiegen nahezu auf das Fünffache.“ Das sind durchwegs ebenso diskriminierte Außenseiterstaaten wie Österreich.

Es heißt schließlich: „Österreich hat weniger an die zollbegünstigten Konkurrenten der EWG als vielmehr hauptsächlich an die ebenso diskriminierenden Konkurrenten aus Drittländern Marktanteile verloren.“ Als vermutliche Begründung hierfür gibt das Wirtschaftsforschungsinstitut an „die volle Auslastung der Exportkapazitäten, eine relativ geringe internationale Konkurrenzfähigkeit, eine ungünstige Warenstruktur...“ und so weiter. Zusammenfassend sagt der Bericht: „Die Entwicklung des österreichischen EWG-Exportes in den letzten Jahren läßt vermuten (ein schlüssiger Beweis ist mit rein statistischen Mitteln nicht möglich), daß der reine Diskriminierungsverlust bisher höchstens 900 Millionen Schilling betragen hat, wahrscheinlich aber niedriger ist.“

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht der Meinung, daß 900 Millionen Schilling sehr wenig und unwichtig sind, aber ich darf

Czernetz

vielleicht in diesem Zusammenhang aufmerksam machen, daß im Jahre 1962 die Warenumsatzsteuerrückvergütung für Exporte in EWG-Länder 1,4 Milliarden Schilling ausgemacht hat. Ein Diskriminierungsschaden von 900 Millionen Schilling ist also keineswegs als katastrophal anzusehen. Vor allem aber zeigen auch die Darlegungen des Institutes für Wirtschaftsforschung, das zweifelsohne mit einem gewissen Anspruch als sachlicher Verfechter dieser wirtschaftstheoretischen Gesichtspunkte angesehen werden kann, was die Hauptursachen dieses Verlustes an Marktanteilen sind. Wir kommen dabei auf den entscheidenden Punkt unserer mangelnden oder zumindest ungenügenden internationalen Konkurrenzfähigkeit.

Ich darf in dem Zusammenhang vielleicht noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Wir haben hier besonders die große Bedeutung der Holzexporte in die EWG betonen können und gesehen, wie sich der Rückgang dieser Holzexporte bereits in den Schadenssummen errechnen läßt. Auf der anderen Seite hat Dr. Kandutsch selbst schon darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht unterschätzen darf, wie außerordentlich wertvoll der mengenmäßig etwas geringere Handel in die EFTA-Länder ist, weil er qualitativ von einer großen Bedeutung ist. Wenn man sich das näher anschaut, kommt man darauf, daß das allgemeine Verhältnis österreichischer Industrieexporte in die EWG und die EFTA, miteinander verglichen, überhaupt keinen Schluß auf den Anteil der arbeitsintensiven, der für uns besonders wichtigen Exporte zuläßt. Wir sehen, daß zum Beispiel im ersten Halbjahr 1963 die österreichischen Exporte in die EFTA 32 Prozent des Exports in die EWG ausgemacht haben, daß aber die arbeitsintensiven Industrieexporte 44 Prozent der arbeitsintensiven Industrieexporte in die EWG betragen haben, daß also dieser Anteil wesentlich größer und entscheidender ist.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang aufmerksam machen, was wir in dem formell erst nächste Woche zur Beratung stehenden achten Integrationsbericht der Bundesregierung an Zahlen finden können, wie bei einzelnen wichtigen Warengruppen eine ganz andere Relation zu finden ist. Wenn Sie sich diese Tabelle bei Gelegenheit einmal anschauen, werden Sie feststellen können, daß, um einige Industriewaren zu nehmen, etwa bei chemischen Erzeugnissen — ich nenne jetzt nicht Prozentziffern, sondern den Export in Millionen Schilling — im ersten Halbjahr 1963 die Exporte in die EWG 158 Millionen betrugen, in die EFTA 86 Millionen, also mehr als die Hälfte; Garne und Gewebe in die

EWG 548 Millionen, in die EFTA 428 Millionen, weitaus mehr als die Hälfte; wir finden bei Metallwaren im Jahre 1962 in die EWG 245 Millionen, in die EFTA 191 Millionen, weitaus mehr als die Hälfte; Verkehrsmittel im ersten Halbjahr 1963 ähnlich wie im Jahre 1962 in die EWG 122 Millionen, in die EFTA 86 Millionen; feinmechanische und optische Erzeugnisse in die EWG 43 Millionen, in die EFTA 34 Millionen.

Meine Damen und Herren! Man soll diese Einzelzahlen nicht unterschätzen, und ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie mit so viel Zahlen belästigt und gelangweilt habe, aber wir sprechen zum Handel, wir sprechen zur Wirtschaft und zu Wirtschaftsfragen und zu Wirtschaftstatsachen. Wir müssen mit diesen Wirtschaftstatsachen rechnen. Es handelt sich darum, daß wir an diesem Prozeß der Integration, an dem wir leider nur so begrenzt, nur teilweise teilnehmen konnten, gerade bei den arbeitsintensiven Industrien, die für uns von ausschlaggebender Bedeutung sind, im EFTA-Rahmen außerordentlich gut abgeschnitten haben. Ich unterschätze dabei absolut nicht das Problem der Möglichkeiten der Markterweiterung, wenn man in einem solchen Rahmen ist. Ich habe auf die Warnung des Wirtschaftsforschungsinstitutes aufmerksam gemacht, das sagt: Es gibt einzelne Gruppen, bei denen wir als diskriminierte Außenseiter unseren Marktanteil in einem höheren Prozentverhältnis erweitert haben, als wir es nur im EWG-internen Rahmen hätten tun können. Das ist eine Frage der besonderen Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit einzelner Industrien.

Worauf es also ankommt, ist: Wenn wir dieses wirtschaftliche Arrangement mit der EWG, das wir erstreben, das die Bundesregierung anzustreben beschlossen hat, das wir, wie ich glaube, alle in diesem Hause voll und ganz unterstützen wollen, dann müssen wir auch innerhalb des EWG-Rahmens daran denken, daß wir, wenn wir als Assoziierte an einem wirtschaftlichen Arrangement teilnehmen können, konkurrenzfähig sein müssen, um den Markt zu erobern. Die bloße Teilnahme, das Wegfallen diskriminatorischer Zölle gegen uns sichert uns nicht den EWG-Rahmen. Niemand wird sich auf die faule Haut legen und sagen können: Ich habe ja einen Vertrag, ich gehöre dazu! Der Vertrag sichert keinen Markt, er gibt nur Möglichkeiten, die durch Arbeit und durch Konkurrenzfähigkeit erobert werden müssen. Die Form und der Inhalt eines solchen Arrangements, das wir erstreben, ist uns in den Grundzügen — aber nur in den Grundzügen — klar, weil wir wissen, was wir wollen, was wir brauchen, was wir machen können. Wir wissen nicht genau, wieweit die anderen gehen werden.

1988

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Czernetz

In den Sondierungsgesprächen, den „exploratory talks“, die auf Beamtenebene stattgefunden haben, haben wir unsere Wünsche und unsere Sorgen immer mehr und mehr klarer und deutlicher von Punkt zu Punkt darlegen können, ohne daß man bisher auch schon weiß, wie weit die EWG zu gehen bereit ist. Was sie will, was sie kann, wissen wir nicht. Diese Sondierungsgespräche waren meiner Meinung nach etwas, worum ich die leitenden Beamten, die sie zu führen hatten, wahrlich nicht beneide.

Mitgliedern einer Kommission — wie freundlich sie auch sein mögen — gegenüberzusitzen, die dauernd Fragen stellen, aber auf unsere Fragen, die wir zu stellen haben, keine Antwort geben können, weil sie dazu keine Ermächtigung vom Ministerrat haben, ist wahrlich keine angenehme Sache, und es ist keine typische Verhandlung, es ist eine Befragung, die an uns durchgeführt wurde und die wir jetzt schon einige Male mitgemacht haben.

Wir können nur neuerlich klarstellen, was unsere Bundesminister bei vielen Gelegenheiten getan haben, daß wir Form und Inhalt eines Arrangements nur in den Grenzen unserer Neutralitätsverpflichtungen durchführen können. Wir erstreben eine Form der Assoziation, für die es keinen Präzedenzfall gibt. Weder die griechische noch die türkische Assoziation oder die der afrikanischen ehemaligen Kolonialländer ist irgendein Musterfall. Niemand weiß, wie das ausschauen kann, wieviel oder wie wenig darin ist. Wir können uns nur bemühen, rasch Verhandlungen zu erstreben und dann eine Form zu suchen, wie der Herr Bundeskanzler Gorbach auf eine Frage des sowjetischen Ministerpräsidenten sagte: Die Assoziation wird das sein, was bei den Verhandlungen herauskommt. — Aber niemand kann das voraussagen. Wir wissen, wie weit wir gehen können, wir wissen nicht, wie weit die anderen zu gehen bereit sind.

Meine Damen und Herren! Je länger dieser Prozeß aber andauert, desto problematischer und komplizierter wird es doch für uns. Ich möchte ernsthaft die Frage stellen: Hat ein Abgeordneter dieses Hauses, hat ein freigeählter Volksvertreter nicht das Recht, auf die Problematik aufmerksam zu machen? Hat er nicht die Pflicht dazu, wenn er der Meinung ist, daß hier Probleme, Sorgen, Schwierigkeiten vorliegen und wachsen? Wäre es nicht ein Pflichtversäumnis, wenn er zwar glaubt, etwas, was auch andere schon entdeckt haben, aussprechen, vor etwas mahnen und warnen zu müssen, aber schweigen würde? Schweigen warum? Verschweigen, um Verhandlungen nicht zu stören, Verhandlungen, die noch

nicht einmal bewilligt worden sind? Das ist doch das Problem.

Ich habe vorhin aufmerksam gemacht, daß erst kürzlich die „Salzburger Nachrichten“ den Reuterbericht aus Brüssel brachten, daß man in der EWG überhaupt keine Klarheit darüber hat, wie man sich zur Frage der EFTA-Mitgliedschaft Österreichs verhalten soll. Es ist hier in diesem Hause bereits zu meiner Enttäuschung und zu meinem Bedauern von meinem Kollegen Tončić die Frage an den Herrn Außenminister — in meiner Abwesenheit, ich war damals dort, wohin Sie nachher kamen, nämlich als Mitglied der österreichischen Delegation bei den Vereinten Nationen — gestellt worden, ob das nicht die Verhandlungen stört. Bitte, ich möchte überhaupt ganz offen sagen, Kollege Tončić: Ich glaube nicht, daß sich Abgeordnete untereinander beim Minister beschweren sollen — achten wir mehr auf die Souveränität des Hauses! —, so wie ich es auch für unmöglich hielte, daß sich ein Minister über einen Abgeordneten beschwert. Wenn ein Abgeordneter etwas sagt, was nicht in Ordnung ist, dann haben wir ja Präsidenten, die ihn zur Ordnung rufen. Das ist nicht Sache der Mitglieder der verehrten Bundesregierung, sondern der Abgeordnete ist dazu da, auszusprechen, was er vor seinem Gewissen und vor seinen Wählern verantworten kann. Das kann richtig und das kann falsch sein. Über die Frage, was richtig und was falsch ist, sind wir so verschiedener Meinung, daß wir sogar verschiedene Parteien gebildet haben, denen wir angehören. (*Heiterkeit.*) Das hat also gar nichts damit zu tun. Wir haben das Recht, Meinungen zu äußern, und niemand soll uns deshalb irgendwie zur Verantwortung ziehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, daß es in einem konkreten Fall, den ich nicht in diesem Hause und nicht in einer privaten Parteiversammlung, sondern das erste Mal bei der informellen EFTA-Parlamentarierkonferenz in Straßburg behandelt habe, um die Frage ging, ob wir bei dem Fortschreiten des Integrationsprozesses in den getrennten Wirtschaftsgruppen nicht in zunehmende Schwierigkeiten kommen. Ich habe aufmerksam gemacht, daß es selbst im Herbst die optimistischste Meinung war, daß wir Ende 1964, Anfang 1965 in ein Assoziationsverhältnis kommen können. Ich glaube, diese optimistische Auffassung bezüglich des Datums wird von niemandem mehr geteilt werden können. Denn wenn, wie Dr. Kandutsch uns jetzt sagt, die Europäische Kommission dem Ministerrat im Februar den Antrag stellen will, Verhandlungen aufzunehmen, müssen wir damit rechnen und können hoffen, daß im Mai die GATT-Verhandlungen beginnen. Ich

Czernetz

bin sicher, Dr. Kandutsch, daß man Ihnen in Brüssel auch sagte, wie schwer es der Europäischen Kommission fällt, solche Verhandlungen durch führende Persönlichkeiten der Kommission führen zu lassen, weil sie nicht genügend Experten haben, denn da bleibt das andere eben liegen. Wir können annehmen, daß die günstigstenfalls für Februar beschlossenen Verhandlungen vielleicht, wenn wir sehr viel Glück haben, ein oder zwei Monate später formell beginnen können, allerdings gestört durch die GATT-Besprechungen — denn wenn diese nicht stattfinden, schaut es ja überhaupt auf dem ganzen Sektor der Weltwirtschaftsentwicklung reichlich ungünstig aus. Wir hoffen also, daß es uns bei diesen Störungen und den Terminen gelingt, noch im Sommer des Jahres 1964 einen Assoziationsvertrag paraphiert zu erhalten, denn wenn der Vertrag am Ende des Jahres in Kraft treten soll, muß er ja die wahrscheinlich ein halbes Jahr dauernde Ratifizierungsprozedur in allen Parlamenten durchlaufen. Dieser Termin kann also nicht unterschritten werden.

Dann möchte ich bitten, hier nicht zu übersehen, mit welchen Zeitproblemen wir es zu tun haben. Wenn eine solche Assoziation günstigstenfalls, wie man annahm, Ende 1964 rechtskräftig werden soll, dann haben wir zu diesem Zeitpunkt in der EFTA sowie in der EWG eine Zollsenkung auf 30 Prozent des Ausgangspunktes; die Zölle sind also dann um 70 Prozent heruntergegangen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das ein sehr ernstes handelspolitisches Problem ist und daß alle ernst zu nehmenden Experten sich den Kopf zerbrechen: Wie kann man dann die EFTA-Zölle wieder erhöhen? Vielleicht nicht auf einmal, sondern stückelweise, vielleicht kann man sie einfrieren lassen, aber das ist ein Problem, das da ist. Ich habe warnend aufmerksam gemacht. Wenn ich mir vorstelle, daß auch mit gewissen Verzögerungen, der sogenannten Decalage, zu rechnen ist, daß man also Verzögerungstermine einschaltet, daß es aber doch gelingt, relativ schnell den Ratifizierungsvertrag und die innere Einbeziehung in den Präferenzraum der EWG zu erreichen, so werden wir zwar nicht stoßartig die ganze Wucht der deutschen und der EWG-Konkurrenz auf unserem eigenen Markt verspüren, aber wir werden sie spüren, auch wenn sie verzögert ist. Bedenken Sie, daß wir dann diese Schwierigkeiten noch erhöhen durch eine Unterbrechung der günstigen Entwicklung mit den EFTA-Ländern. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß unser Handel, unser Export in die Schweiz außerordentlich günstig verlaufen ist, außerordentlich gesteigert werden konnte, also eine

sehr günstige Sache ist. Ich glaube, wir haben eine Steigerung um 60 Prozent erreicht. Das ist eine sehr bedeutsame Veränderung. Aber es gibt noch weitere Möglichkeiten. Wenn man hier radikal umschaltet, wenn man das eine niederreißt und das andere, das ja auch seine Gefahren hat, beginnt, dann, meine Damen und Herren, erinnere ich an die Worte, die seinerzeit der Herr Altbundeskanzler Raab von seinem Platz als Bundeskanzler sprach. Er hat darauf hingewiesen: Das ist ja keine Einbahnstraße; das heißt ja nicht nur, daß wir drüben Märkte haben, die nicht mehr vor uns zollgeschützt sind, sondern das heißt auch, daß wir keinen Zollschutz haben für Waren, die von dort kommen. Ergänzend muß man dazu sagen, gerade nach den letzten Erfahrungen und dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes: Den anderen Markt, der uns dann zollfrei zur Verfügung steht, den können wir auch nur erobern oder dort unseren Anteil erweitern, wenn wir genügend konkurrenzfähig sind, wenn wir uns selbst international gestärkt haben.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das sind die Probleme, auf die ich aufmerksam gemacht habe, und ich habe gemeint, daß man nicht darauf vergessen soll, daß ein verantwortlicher Staatsmann, Politiker oder Wirtschaftler nicht einfach sagen kann: Nun fröhlich darein, was immer dann geschieht! — Das muß man sich sehr ernsthaft überlegen. Ich bin der Meinung, daß man so etwas nicht so einfach riskieren kann. Man müßte dann eine Lösung finden, und ich darf zu allen Erklärungen, die dann kamen, sagen: Das sind doch Illusionen! Und ich bitte die Kollegen aus dem Europarat als Zeugen. Wir haben in der Wirtschaftskommission den holländischen Senator Vos, den Vizepräsidenten der Kommission, der vorher Wirtschaftsminister und Transportminister Hollands war, direkt gefragt: Halten Sie die weitere Zugehörigkeit Österreichs zur EFTA für möglich, wenn es zu einem Arrangement, einer Assoziation mit der EWG kommt? Wir haben also einen prominenten Wirtschaftspolitiker eines EWG-Landes gefragt. Er hat auf die Frage geantwortet, das hänge vom Inhalt des Assoziationsvertrages ab, den man noch nicht kennt. Wenn der Assoziationsvertrag im wesentlichen, sagte Senator Vos, ein Zoll- und Handelsvertrag ist, das, was Minister Bock vor, ich glaube, eineinhalb Jahren die „kleine Lösung“ genannt und selber empfohlen hat, und wenn das den Namen Assoziationsvertrag führt, was ja denkbar ist, dann hält das Vos für möglich. Die Kollegen aus dem Europarat werden das bestätigen. Das war keine Zusicherung der EWG. Es wäre sinnlos, so etwas anzunehmen, aber es ist immerhin eine interessante Meinung.

1990

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Czernetz

Das darf der Senator Vos sagen, aber wir offenbar nicht einmal denken? Das darf man den anderen bei der Europäischen Kommission und beim Ministerrat nicht sagen? Das sind doch ernste Überlegungen, die angestellt werden müssen. Und daher, meine Damen und Herren, war ich der Meinung, daß man das sagen soll. Und wir haben es auf der EFTA-Parlamentarierkonferenz unseren Kollegen auch gesagt. Kollege Tončić war es, der es gesagt hat, und ich erinnere mich, wir waren in Straßburg einer Meinung. Ich glaube sogar, wir waren beide froh, daß wir ein Versprechen ihrerseits korrigieren konnten. Es handelt sich um keine Doppelmitgliedschaft, sondern um eine Mitgliedschaft in der EFTA, kombiniert mit einer Assoziation mit der EWG. Das soll probiert werden, das soll man untersuchen, darüber soll man sich äußern, dazu sind ja Verhandlungen da!

Aber wenn man uns jetzt sagt, davon darf man nicht reden, damit werden Verhandlungen unmöglich, dann frage ich: Was für eine Art von Verhandlungen sind das, daß man zuerst alles hergeben soll, damit man überhaupt verhandeln darf? Wir sollen zahlen, damit wir verhandeln dürfen? Wir sollen uns vorher womöglich zwischen sämtliche Stühle setzen, damit wir auf dem Boden sitzend verhandeln dürfen? (*Abg. Dr. Kandutsch: Das hat niemand verlangt!*) Doch! Kollege Kandutsch, ich habe Sie kein einziges Mal unterbrochen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*) Lassen Sie mich den Satz zu Ende reden! Wenn es der Herr Präsident gestattet, laß ich Sie dann zwischenreden. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Kleiner. — Gegenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*) Ich möchte ausdrücklich sagen: Diese Forderung ... Jetzt hört er nicht einmal zu! (*Abg. Dr. Kandutsch: Es war ein Zwischenruf Ihres Kollegen! Ich bin ein höflicher Mensch!*) Ich bitte, die Höflichkeit auch auf mich auszudehnen.

Ich möchte folgendes sagen, Kollege Kandutsch: Die Forderung, Österreich müsse erst aus der EFTA austreten, damit Verhandlungen möglich werden, ist von Politikern einzelner EWG-Länder und von Mitgliedern der Europäischen Kommission — nicht im Namen der Kommission, sondern als Personen — erhoben worden. Das ist uns deutlich gesagt worden. Das ist genau so etwas, wie wenn von unserer Seite gesagt wird, das scheint nicht möglich zu sein. Da sind wir genau bei dem Punkt angelangt, den ich wollte. Wenn die das sagen dürfen, dann darf ich das sagen, was ich gesagt habe. Gerade darum handelt es sich. Wir befinden uns nämlich in einer offenen Diskussion über diese Problematik. Warum soll nicht gesagt werden, daß das riskant, daß das gefährlich ist?

Wenn ich wieder die „Berichte und Informationen“ zur Hand nehme, dann ist in dem von mir bereits genannten Artikel ausdrücklich davon die Rede, daß Herr Michel André es nicht für möglich hält, daß so etwas geschieht. Aber er sagt dazu: „Keinesfalls soll man aber diese Frage überschätzen, denn es ist noch völlig unklar, wie zu dieser Zeit die EFTA überhaupt aussehen wird.“ Man kann hinzufügen: Es ist auch völlig unklar, wie die EWG aussehen wird. Kein Mensch weiß das heute. Weiters heißt es: „Im übrigen sollte man klar sehen, daß die EWG selbst noch mit wesentlichen Fragen ringt und keinesfalls der fertige Wirtschaftsraum ist, als den man sie oft sieht oder sehen möchte. Vor allem wurde aber seitens des Sprechers der Kommission klar gestellt, daß die Meinung einzelner Persönlichkeiten nicht die Meinung der Kommission und die Meinung der Kommission nicht die Meinung des Rates der Minister darstellt! Die Nichtbeachtung dieser Tatsache hat in der österreichischen Integrationsdiskussion bereits zu einigen gewagten Diagnosen geführt.“

Ich darf hinzufügen: Die Meinung des Abgeordneten Czernetz ist weder die Meinung seiner Partei noch die Meinung des Parlaments oder gar die Meinung der Regierung. Wenn aber die Mitglieder der Kommission, sozusagen einer Regierung der EWG, persönlich sagen dürfen, was sie meinen, dann wird das ein freigewählter Abgeordneter auch noch dürfen. Man soll daher mit diesen Beschwerden und dieser komischen Art von Entstellung einer Diskussion ins Disziplinäre hinüber aufhören, was in ein Parlament überhaupt nicht gehört.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir in letzter Zeit sehr interessante Urteile zu hören bekommen haben. Wir haben das Urteil gehört, das ich bereits verlesen habe, die Warnung in der dpa-Nachricht aus Brüssel. Außerdem haben wir in der Presse die vom deutschen Bundeskanzler geäußerte Auffassung über die Teilnahme Österreichs gelesen.

Gestatten Sie mir dazu noch ein Wort. Wenn es nicht hier in der Debatte gesagt worden wäre, hätte ich dazu überhaupt nicht Stellung genommen. Aber wenn man schon dem Herrn Bundesminister Kreisky während seiner Abwesenheit auch hier in diesem Haus einen Vorwurf macht — er kann sich selber verteidigen —, so möchte ich mindestens in dem Zusammenhang Fragen aufwerfen. Auch in der heutigen Presse ist der Vorwurf zu lesen, daß Herr Bundesminister Kreisky bei seinen Gesprächen mit dem deutschen Bundeskanzler Erhard und dem deutschen Außenminister Schröder nicht im Auftrag der Bundesregierung gehandelt hat. Das stimmt. Das ist auch

Czernetz

überall klargestellt worden. Es war eine private Reise. Und daß ein Minister während seiner Anwesenheit in einem befreundeten Land die Gelegenheit zur Diskussion mit Ministerkollegen des anderen Landes benützt, das, glaube ich, wird man nicht ernsthaft bestreiten können. Kreisky hat ja keine Verhandlungen geführt, er hat auch kein Verhandlungsergebnis mitgeteilt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn es Zweifel gibt — und ich kann das aus einigen Gesten ersehen —, dann darf ich sagen, daß es Präzedenzfälle gibt. Ich habe mich sehr gefreut, der Presse entnehmen zu können, daß der Herr Bundesminister Dr. Bock in die Vereinigten Staaten gefahren ist, um dort an einer Universität einen Vortrag zu halten und den Doktorhut zu empfangen. Das war ebenso eine private Reise. Es ist erfreulich, daß ein österreichisches Regierungsmitglied aus einem solchen Anlaß ins Ausland geht. Wenn ich mich nicht irre, hat der Herr Handelsminister Dr. Bock der Presse nachher mitgeteilt, welche Gespräche er mit dem amerikanischen Staatssekretär Ball über Integrationsfragen geführt hat. Das war sein gutes Recht. Wenn ich richtig informiert bin, war der Herr Bundesminister Dr. Bock von der Bundesregierung ebenso wenig wie Bundesminister Dr. Kreisky beauftragt, Gespräche zu führen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Ich bin der Meinung, daß beides in Ordnung ist. Es handelt sich dann um den Inhalt, über den wir uns auseinanderzusetzen haben. Auch das soll man in einem Parlament nicht zu einer Disziplinarangelegenheit machen. Das sind politische Kontakte, zu denen der eine wie der andere berechtigt ist.

Aus diesem Gespräch mit dem deutschen Bundeskanzler entnehmen wir folgendes, und ich zitiere hier die in besonders großer Aufmerksamkeit gebrachte Mitteilung im „Linzer Volksblatt“ unter dem Titel: „Professor Erhard: Österreich nicht aus der EFTA drängen!“ Professor Erhard hat Dinge gesagt, über die man die eine oder andere Meinung haben kann. Ich zum Beispiel bin auch nicht mit allem, was er sagte, einverstanden. Aber ich konstatiere, daß dieser immerhin sehr gewiegte Kenner des Integrationsprozesses, des wirtschaftlichen Verlaufes und der politischen Gegebenheiten nach einem Bericht aus Bonn sagte: „Nach einem Gespräch mit dem privat in der deutschen Bundesrepublik weilenden österreichischen Außenminister Kreisky bekundete gestern der deutsche Bundeskanzler Erhard vor der Presse Verständnis dafür, daß Österreich möglichst nicht vor eine Wahl zwischen EWG und EFTA gestellt werden

möchte.“ Außerdem hat das der Herr Bundeskanzler Erhard und nicht der österreichische Außenminister in Bonn der Presse mitgeteilt. Man kann vor allem dem deutschen Bundeskanzler keinen Vorwurf machen, daß er der Presse etwas sagt. Da würden wir unsere Kompetenzen doch wirklich weit überschreiten. Das geht denn doch nicht.

Was der Herr Bundeskanzler Erhard in dieser Pressemitteilung über die Äußerung und den Vorschlag Dr. Kreiskys sagte, einen Rahmenvertrag zwischen EWG und EFTA zu schaffen, den er als „unrealistisch“ bezeichnet, ist ein Punkt, den ich wenige Minuten noch erörtern werde. Interessant ist übrigens, daß der frühere und sehr wohl bekannte Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Professor Müller-Armack den Vorschlag für „interessant“ gefunden hat. Aber wichtig und für uns maßgebend ist immerhin die nicht unmaßgebliche Meinung des deutschen Bundeskanzlers. In der Pressenachricht aus Bonn steht: „Zu seinem Gespräch mit dem österreichischen Außenminister sagte der deutsche Bundeskanzler gestern in Bonn vor der Presse, daß Österreich nicht vor die Wahl gestellt werden dürfe, aus der EFTA auszutreten, um einen engeren Anschluß an die EWG zu erreichen. Eine solche Entscheidung könnte nach dem österreichischen Staatsvertrag schwerwiegende politische Folgen haben.“

Es ist nicht ganz uninteressant, die Meinung von Professor Erhard kennenzulernen. Ich glaube, ohne daß wir aus einer solchen Äußerung weitreichende Schlüsse zu ziehen haben, werden wir jedenfalls gut tun, nicht leichtfertig über sie hinwegzugehen. Sie bestätigt vielfach Auffassungen, die bei uns geäußert worden sind. Und ich möchte sagen: Entschieden werden doch die Dinge jetzt weitgehend innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wird es zu einer Einigung unter den Sechs über agrarpolitische Probleme kommen? Niemand weiß es, niemand weiß wann, niemand weiß, wie sie aussehen wird, niemand weiß, ob es zu einer Einigung in der Frage der GATT-Runde kommt, niemand weiß das. Das ist eine offene Frage. Niemand weiß, ob es zu einer Einigung in der Frage der Stahlzölle kommen wird. Das sind lauter offene Fragen. Ich habe bereits von der Drohung Frankreichs, nach der ÖVP-Presse zitiert, gesprochen. Ich wiederhole: Als einer, der diese besondere Form der Institution der EWG nicht besonders liebt, der sie nicht für die beste, nicht für die zweckmäßigste hält, sondern der kritisch ist, habe ich Sorge um die EWG, weil ich Sorge habe um die Einheit Europas

Czernetz

und Sorge um das Verhältnis zwischen Europa und Amerika! Aber da alle diese Dinge ungewiß sind, da wir nicht wissen, wann es zu ernstesten Verhandlungen kommt, stehen wir vor einer Aufgabe, von der heute schon gesprochen wurde, die ich erwähnt habe und deren Bedeutung ich jetzt mit wenigen Worten unterstreichen möchte.

Wir müssen uns in der gegenwärtigen Lage gegen die Diskriminierungseffekte sichern, und wir müssen die weitere Integration vorbereiten. Beides ist in Wirklichkeit durch die gleichen Maßnahmen zu erreichen, nämlich die Steigerung unserer Konkurrenzfähigkeit. Es wäre gut und dankenswert, wenn wir gerade vom Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau mehr und häufiger hören könnten über die Maßnahmen, Programme und Pläne, die bestehen, auch wenn es sich um privatwirtschaftliche Teile unserer Wirtschaft handelt, auf der anderen Seite um die verstaatlichte Wirtschaft. Hier sind im Interesse des ganzen Landes entscheidende Maßnahmen notwendig, wenn wir nicht auf die eine oder die andere Art als Außen-seiter diskriminiert oder von der Konkurrenz vernichtet, nach einem wirtschaftlichen Arrangement schwer geschädigt werden sollen. Daher glaube ich, daß man über diese Dinge mehr, ausführlicher, klarer reden und uns besser informieren soll. Ich habe den Eindruck, daß mehr wird unternommen werden müssen.

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich doch wieder auf die große alte Idee einer Gesamtlösung für das freie Europa zurückkommen, einer Lösung, die von der OEEC seinerzeit einstimmig beschlossen, gewollt und von einem Partner gesprengt wurde. Wir haben die einstimmigen Wünsche, die im Europarat geäußert wurden, und den Plan, der bei uns im Europarat einmal Brückenschlag hieß oder die Declaration of intent, die Grundsatzerklärung, ergänzt durch Teilverträge, die multilaterale Lösung, von der wir gesprochen haben, zwischen den beiden Gruppen, den Sechs und den Sieben, etwas, was Herr Bundesminister Kreisky den Rahmenvertrag genannt hat. Ich glaube, Kollege Dr. Kandutsch sagte, das sind Illusionen. Der Herr Bundeskanzler Erhard sagte, wie man hört, daß das unrealistisch ist. Ich bin nicht sicher, ob das nicht ein Mißverständnis in der Presse war, denn ich habe eher die Empfindung, daß Professor Erhard meinte, die Doppelmitgliedschaft Österreichs wäre unrealistisch. Ich weiß, daß gerade Professor Erhard es war, der diese Gesamtlösung jahrelang verfochten hat. Aber das läßt sich jetzt nicht so eindeutig feststellen. Tatsache

ist, daß Präsident Hallstein den Vorschlag des Ministers Kreisky, einen Rahmenvertrag zwischen den Sechs und den Sieben zu schaffen, mit Derivatverträgen auf bilateraler Ebene, im Europarat als außerordentlich interessant und überprüfbar und als wert, einer ernsthaften Erwägung unterzogen zu werden, bezeichnet hat. Das gleiche hat der Minister Rey als Mitglied der Europäischen Kommission gesagt. Es ist von ihnen nicht gesagt worden, das sei nicht möglich, sondern es wurde gesagt, das müsse man prüfen. Ich bin der Meinung, daß alle Vorarbeiten, die einmal im Rahmen der OEEC geleistet wurden, darauf hindeuten, daß man Formen einer solchen Verbindung finden kann. Ich darf betonen, daß die Wirtschaftskommission des Europarates nicht aus lauter illusionistischen Österreichern besteht, und die anderen sind auch nicht lauter Ignoranten. Aber gerade dieser Gedanke des Rahmenvertrages ist auch jetzt eine Idee, die in der Wirtschaftskommission des Europarates als die zielführende, die günstigste, die beste Lösung für Europa bezeichnet wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß wir gar keinen Grund haben, etwa zurückhaltender zu sein als die Fünf unter den Sechs. Wir haben als Österreicher gar keinen Grund, nicht zu sagen, daß man das prüfen soll, daß man das versuchen soll. Ich bin der Meinung, wenn uns heute der Schutz unserer eigenen wirtschaftlichen Interessen durch eine Stärkung unserer Konkurrenzfähigkeit, die Bereitschaft zur Teilnahme an einer kleinen Lösung unserer Assoziation, eines wirtschaftlichen Arrangements unter den Nägeln brennt, so steht dahinter doch — ich bekenne mich dazu — die Idee der Einheit Europas. Aber Assoziationen, derartige wirtschaftliche Arrangements, wie wir sie jetzt als das unmittelbar einzig Realistische erstreben müssen, sind kein Ausfluß dieser Idee, einer Idee, zu der wir uns bekannt haben. Ich schäme mich nicht, mich weiter zu der Idee einer echten Verwirklichung der Einheit Europas zu bekennen. Das geht nicht mit einem kleineren, hegemonialen Integrationsgebilde, das für uns ein reales Faktum ist, mit dem wir zu rechnen und auf das wir uns eingestellt haben. Aber dahinter steht und vor uns leuchtet das viel größere, das entscheidende Ziel, nämlich das einer Einheit Europas in Freiheit und Freiwilligkeit, nämlich eine große gemeinsame multilaterale Lösung eines freien Europas! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Tončić gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tončić-Sorinj** (ÖVP): Hohes Haus! Ich bekenne mich zunächst zu dem Grundsatz des Herrn Abgeordneten Kandutsch, daß dies das geeignete Forum für eine Debatte über staatspolitisch wichtige Angelegenheiten überhaupt ist, vor allem aber über die Frage der Integration. Dem hat ja auch der Herr Abgeordnete Czernetz zugestimmt, und auch ich bin der gleichen Ansicht, allerdings unter der Voraussetzung, die für jede Debatte gilt: Eine Debatte hat nur dann einen Sinn, wenn sie sachlich und mit dem Willen geführt wird, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Das verlangt natürlich, daß man manchmal auch über seinen eigenen Schatten springen muß. Der Herr Kollege Czernetz wird mir als einem langjährigen Kollegen in diesem Hause und im Europarat ohne allzu lauten Protest sicherlich ein offenes und ehrliches Wort gewähren. Wir haben in der Volkspartei im Kreise meiner Freunde sehr häufig den Eindruck, daß der Herr Kollege Czernetz nur immer den ersten Teil seiner Rede hält. Den zweiten Teil enthält er uns vor. Der erste Teil, der in einer meisterhaften, ich darf wohl sagen, oft souveränen Darstellung alles das bringt, was Schwierigkeiten aufweist, eine hervorragende Kritik. Ganz richtig verweist er auf die Stellen, die wund sind. Mit Bienenfleiß bekommen wir Zeitungsartikel vorgelesen. Es werden Zitate vorgebracht. All das stimmt, es ist notwendig. Es wird das Bild der Gefahren gegeben. Wenn man aber dann aufhört und nicht einen Lichtschimmer offenläßt, dann haben wir das Empfinden, daß hier etwas fehlen muß.

Europa ist nicht nur eine Angelegenheit meisterhafter Kritik, es ist nicht nur eine Angelegenheit des Verstandes, sondern die europäische Integration ist auch die Angelegenheit eines mit Optimismus erfüllten Herzens. Wenn man alles das nur so darstellt, daß sozusagen der Berg von Schwierigkeiten über einem zusammenbricht und dann einen Punkt macht, dann hat man das schale und fatale Empfinden, daß in der Sozialistischen Partei, auf deren Zusammenarbeit wir bei der Bewältigung dieser Aufgabe angewiesen sind, oft nicht der Wille zur Überwindung dieser Schwierigkeiten obwaltet, sondern daß sich die Sozialistische Partei mit diesen Schwierigkeiten liiert.

Ich habe das ganz offen dem Herrn Kollegen Czernetz gesagt, weil ich mit ihm am allerbesten über die Sache spreche. Aber wir erwarten von der Sozialistischen Partei auch ein offenes optimistisches Bekenntnis, nicht nur eine Darstellung der Schwierigkeiten, sondern sie soll uns auch zeigen, wo die An-

haltspunkte für die Überwindung der Schwierigkeiten in einem europäischen Optimismus sind. Wenn wir diese emotionelle Barriere zwischen den Parteien überwinden, werden auch im sachlichen Bereich sehr viele Probleme gelöst werden können. Herr Kollege Czernetz hat gesagt, man solle keine Illusionen haben. Das ist richtig. Ich werde auch in voller Offenheit versuchen, einige Illusionen zu zerstören. Zunächst möchte ich aber die Punkte herausarbeiten, in denen wir meiner Auffassung nach einer Meinung sind. Es sind das fünf Punkte:

1. Eine Regelung des Verhältnisses Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf der Grundlage des Abbaues der Binnenzölle und der grundsätzlichen Harmonisierung des Außenzolles ist unerlässlich notwendig.

2. Aus völkerrechtlichen Gründen und aus neutralitätspolitischen Erwägungen soll die Regelung den Charakter einer Assoziation ohne Unterstellung unter Mehrheitsbeschlüsse in den für die Erhaltung der Neutralität entscheidenden Belangen einnehmen.

3. Jede damit verbundene Maßnahme sollte kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum unter möglicher Schonung der empfindlichsten Wirtschaftszweige vor sich gehen.

4. Die Zugehörigkeit zu beiden Präferenzsystemen wäre für Österreich, aber auch im Sinne einer gesamteuropäischen Integration, die angenehmste Lösung, wenn sie erreichbar wäre.

5. Auf Grund der letzten Beschlüsse der EFTA in Stockholm ist uns für unser Arrangement mit der EWG völlig freie Hand gegeben.

Ich glaube, über diese fünf Punkte sind wir uns alle im wesentlichen einig. Die Problematik dessen, was es zu untersuchen und damit auch zu bemeistern gibt, schließt sich an diese Konstatierungen an. Zunächst ist die Einstellung der EFTA, wie sie sich in Stockholm manifestiert hat, durchaus logisch, da die EFTA von Anfang an als interimsistisches Werkzeug zur Erzielung einer größeren europäischen Integration gedacht war. Herr Bundesminister Dr. Bock hat ja vor allem auf die Präambel in der EFTA gedrängt, wonach ihre gesamteuropäische Verpflichtung und ihr, wenn ich so sagen darf, vorläufiger Charakter klar ersichtlich werden.

Wenn nun aus irgendeinem Grund ein Mitglied der EFTA dieses Ziel der Förderung der gesamteuropäischen Integration in seinem eigenen Fall nur durch bilaterale Verhandlungen mit der EWG erreichen kann, so entspricht das durchaus den aus dem EFTA-Vertrag erfließenden Gegebenheiten.

1994

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Tončić-Sorinj

Es ist richtig, daß in Brüssel bisher nur Gespräche geführt worden sind. Aber diese Gespräche haben dennoch den Eindruck hinterlassen, daß in meritorischen Fragen eine Einigung erzielt werden kann, schon allein deshalb, weil ja ein Großteil der Stipulationen des EWG-Vertrages ohne weiteres auch für einen zu assoziierenden Staat annehmbar ist. Probleme sind in bestimmten Bereichen vorhanden, aber ein großer Teil ist annehmbar. Zweitens konnten wir alle feststellen, daß in Brüssel besonders bei den dafür nunmehr beschäftigten Institutionen heute viel mehr Verständnis erstens für Österreich und zweitens für die Belange eines immerwährenden neutralen Staates überhaupt vorhanden ist. Diese drei Tatsachen machen es leichter, zu einer Lösung meritorischer Fragen zu kommen.

Diese Phase der unverbindlichen und instruktiven Gespräche, die, wie ganz richtig gesagt worden ist, bisher hauptsächlich eine österreichische Auskunftserteilung sind, müßte in nächster Zukunft in echte Verhandlungen übergehen, wenn es überhaupt zu einem positiven Resultat kommen soll.

Wie ist nun die Einstellung der EWG und wie stellt sich das Problem für die EWG? Die EWG ging von der Überlegung aus, daß ihre Methode, nämlich durch supranationale Mehrheitsbeschlüsse über eine Wirtschaftsunion zu einer politischen Union zu kommen, die einzig richtige Methode ist, um Europa zu integrieren. Dasjenige, was heute die EWG will, ist, unter gar keinen Umständen im Zuge der Ausweitung des europäischen Integrationsprozesses zu einer Aufweichung des eigenen Systems und zu einem Verlust der Errungenschaften im eigenen Raume zu kommen. Das ist die Angst, die die EWG hat. Sie fürchtet, daß sie bei irgendeinem Vertrag, bei irgendeinem Arrangement mit einem anderen Staat in eine Situation geraten könnte, wodurch es zu einer solchen für sie negativen Entwicklung kommt. Wir müssen daher diese Besorgnisse der EWG verstehen. Es ist hier kein Egoismus vorhanden, der da sagt: Die EWG ist uns näher als Europa!, sondern die Angst ist eine doppelte: erstens, daß andere Methoden nicht zum Ziele führen, und zweitens, daß bei Anwendung anderer Methoden die eigenen Errungenschaften, die eigenen Erfolge wieder in Gefahr geraten könnten.

Das ist die Situation, vor der die EWG heute steht. Alle Staaten, die Assoziationsabkommen mit der EWG geschlossen haben, haben diese Tatsache im Assoziationsabkommen respektieren müssen. Ich verweise sowohl auf Griechenland als auch auf die Türkei, auf der anderen Seite auf die afri-

kanischen Staaten. In keinem Abkommen mit diesen Staaten gibt es eine Lücke, wodurch Waren aus Drittländern über diese assoziierten Gebilde zollfrei in die EWG eindringen können, was eine Veränderung des gesamten Wirtschaftsgefüges zur Folge hätte. Überall sind nach wie vor solche Barrieren im Außenzoll der assoziierten Länder zu Drittländern vorhanden. Bei Österreich ist es nun zum allerersten Mal der Fall, daß ein Abkommen mit einem Staat beschlossen werden soll, der bereits einem anderen Integrationsystem, also bereits einem anderen Gebilde angehört, das sich im Zustande einer Zollunionswerdung befindet. Das ist der einzigartige Fall, vor dem man heute steht. Und die Schwierigkeit für die EWG besteht darin, daß über Österreich Waren aus dem übrigen EFTA-Raum und, da ja Österreich auch Meistbegünstigungsverträge mit anderen Ländern hat, sogar aus anderen in den Raum der EWG eindringen könnten. Das ist die Gefahr, die die EWG sieht. Wir müssen versuchen, über diese Situation hinwegzukommen, das heißt, wir können sie nicht leugnen, wir können nicht sagen: Das ist unreal oder es ist eine Einbildung der EWG. So sieht die EWG die Dinge. Wir müssen versuchen, über diese Hürden herüberzukommen.

Man könnte auch sagen, daß die Methode, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, in den Ursprungszertifikaten liegt: Österreich bleibt also bei der EFTA, aber es schließt ein derartiges Arrangement mit der EWG ab, das zollunionsartigen Charakter trägt. Damit nicht die Waren aus dem übrigen EFTA-Raum über Österreich in die EWG einströmen, verwendet man die Methode der Ursprungszertifikate.

Ich habe nun unter der Anwendung des Beispiels der FIN-EFTA, also des Beispiels des Vertrages zwischen Finnland und EFTA, selbst mit verschiedenen damit beschäftigten Leuten bei der EWG darüber gesprochen, also mit Leuten, die diese Materie speziell behandeln. Es wurde mir einstimmig erklärt, daß die Methode der Ursprungszertifikate zur Lösung dieses Problems nicht angewendet werden kann. Es ist also nicht möglich, auf technischem Wege die Vereinbarkeit der Mitgliedschaft Österreichs bei der EFTA mit dem neu zu schaffenden Präferenzsystem zu lösen. Nach Auffassung der EWG und ihrer Experten — bisher sind auch gar keine Gegengutachten erschienen — ist eine solche Vereinbarkeit aus technischen Gründen nicht möglich. Und nur deswegen, weil sie aus technischen Gründen nicht möglich ist, ist die EWG der Ansicht, daß eine

Dr. Tončić-Sorinj

sogenannte — wie man sich ausdrückt — Doppelmitgliedschaft Österreichs nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute von Illusionen gesprochen. Es wäre eine Illusion anzunehmen, daß diese Meinung geändert werden könnte. Je eher wir daraus praktische Schlußfolgerungen ziehen, desto besser entsprechen wir den realpolitischen Tatsachen.

Vor diese Situation gestellt, muß nun Österreich eine Entscheidung treffen. Dabei sind zwei Dinge festzustellen: Die Entscheidung muß bald erfolgen. Der Herr Abgeordnete Czernetz hat bereits gesagt: Je länger man diese Entscheidungen hinauszieht, desto schwieriger wird der Abschluß eines solchen Vertrages sein, weil das Auseinanderklaffen immer größer wird. Es kommt aber noch die Situation der österreichischen Wirtschaft selbst dazu, die sich eine solch lange Dauer und eine solch kritische Unklarheit nicht leisten kann.

Es sind auch andere Bewerber da, die mit der EWG verhandeln wollen. Das sind momentan nicht mehr die skandinavischen Staaten. Wir haben gehört, daß Verhandlungen mit Persien stattgefunden haben. Von Israel und Portugal ist die Rede. Alle möglichen Staaten melden sich. Es ist ohne weiteres möglich, daß man, wenn Schwierigkeiten bei Österreich auftreten, sagt: Stellen wir die Verhandlungen über Österreich zurück und erledigen wir die anderen Fälle, die wir erledigen können. Auch die Verhandlungen mit England sind nicht völlig abgebrochen worden. Gerade im Rahmen der Westeuropäischen Union wurde ein Kontaktkomitee geschaffen, das diese Weiterung, diese Fühlungen aufrechterhält.

Ich möchte allen Ernstes auf die Situation bei den Vereinten Nationen hinweisen. Noch bis vor einem oder zwei Jahren gab es bei den Vereinten Nationen keine einzige Session, ohne daß nicht die Sowjetunion die kräftigsten und entschiedensten Attacken gegen die EWG bei den Vereinten Nationen geführt hätte. Sie hat dazu eine ganze Gruppe von Staaten organisiert, die andauernd einen solchen Kanonendonner gegen die EWG losgelassen haben. Seit ungefähr ein bis zwei Sessionen hat das völlig aufgehört. Man findet heute keine Gegnerschaft der Sowjetunion in so massiver Form gegenüber der EWG vor.

Wenn man die politische Entwicklung zu deuten versteht, könnte man heute schon die Prophezeiung machen, daß es in nicht allzu ferner Zukunft zu einem Arrangement, also zu irgendeiner Lösung, zu einem Vertrag oder zu irgendeiner Vereinbarung zwischen

der Sowjetunion und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft kommen wird. Meine Damen und Herren! Wie stehen dann wir da? Wir sind heute in der Situation, in der unser Item behandelt wird. Wir müssen heute diese Sachen unter Dach und Fach bringen, so wie es seinerzeit beim Staatsvertrag gewesen ist, als Österreich und vor allem Altbundeskanzler Raab in genialer Schnelle die geschichtliche Situation erfaßt hat, als er in klarer Erkenntnis, daß die günstige Gelegenheit sonst vorbeigeht, zugegriffen hat. Wenn die günstige Gelegenheit vorbeigeht, kommt sie nicht mehr wieder. Das gleiche müssen wir jetzt machen: Wir müssen das Arrangement mit der EWG jetzt, in diesen Monaten, erreichen, sonst ändert sich die weltpolitische Lage wieder. Und dann ist es furchtbar schwer, eine Lösung unseres Problems zu erreichen.

Noch ein Zweites schließen wir an. Es ist in der Politik oft so wie im Privatleben: Man muß eine Wertskala haben, man muß wissen, was einem wertvoller und was einem wichtiger ist, wenn man in einer Pflichten- oder Gewissenskollision ist. Es ist richtig: Wir haben unsere Verpflichtungen gegenüber der EFTA. Klarerweise kann sich kein Staat, vor allem nicht Österreich irgendwelche Vertragsverletzungen leisten. Aber da unsere Neutralität durch den Modus eines Assoziationsvertrages außer Gefahr ist, da die Form der europäischen Integrationsbeteiligung zunächst eine primär wirtschaftliche ist, erfolgt daraus die logische Schlußfolgerung, daß für uns hauptsächlich wirtschaftliche Erwägungen zu gelten haben. Wirtschaftliche Erwägungen führen wiederum zu der zwingenden Schlußfolgerung, daß das Präferenzsystem der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für uns wichtiger ist als das Präferenzsystem der Europäischen Freihandelszone.

Meine Damen und Herren! Ob nun diese Tatsache unseren Gefühlen entspricht, ob sie für uns angenehm oder unangenehm ist, es ist auf alle Fälle eine Tatsache. Auch harte Tatsachen sind Tatsachen und müssen zur Kenntnis genommen werden. Je früher man das tut, desto besser ist es.

Bundesminister Dr. Bock — der, nebenbei bemerkt, der für diese Angelegenheit zuständige Ressortminister und daher befugt ist, über diese Angelegenheit zu sprechen — hat als erster in voller Klarheit die Situation erkannt und sowohl im Ministerrat als auch in der Öffentlichkeit daraus die Konsequenzen gezogen. Ich kann Ihnen versichern, daß die gesamte Volkspartei in dieser Angelegenheit geschlossen hinter Bundesminister Dr. Bock steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1996

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Dr. Tončić-Sorinj

Beim Überwechseln von einem Präferenzsystem in das andere Präferenzsystem, wenn dies notwendig sein sollte, müssen wir uns selbstverständlich bemühen, die etwa negativen Begleiterscheinungen einer derartigen Entwicklung zu mildern. Aber die Voraussetzung zur Milderung dieser Begleiterscheinungen ist die rechtzeitige grundsätzliche Entscheidung in der Materie überhaupt. Natürlich kann man durch eine Kontinuität der Entwicklung und weiterhin durch Ausnahmen insbesondere im Bereich des Außenzollens und vor allem dadurch eine Besserung der Situation erreichen — was ja hier zu erwarten ist —, daß in einigen Jahren einerseits durch das GATT — was bereits angedeutet worden ist — und andererseits durch eine allgemein positivere Entwicklung in Verbindung mit der Kennedy-Runde das Problem entschärft sein wird. Kein Mensch redet davon, daß der Übergang von dem einen in das andere Präferenzsystem heute und abrupt stattzufinden hat. Das ist eine Entwicklung, die sich über mehrere Jahre erstreckt und die daher die Möglichkeit bietet, auch die Begleiterscheinungen zu mildern. Die Voraussetzung dafür ist aber — auch hinsichtlich der Verhandlungsformalitäten und auch hinsichtlich unseres diplomatischen Vorgehens in Brüssel —, daß eine grundsätzlich klare Entscheidung von Österreich selbst rechtzeitig, das heißt also jetzt, getroffen wird.

Ich möchte diese meine Ausführungen mit dem Bekenntnis schließen, daß derjenige, der behauptet, daß ein Ausscheiden aus der Europäischen Freihandelszone zum gegebenen Zeitpunkt und unter den gegebenen Formalitäten, unter den auszuhandelnden Bedingungen vollkommen unmöglich ist, in Wahrheit damit das Assoziationsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verhindert. Wenn man aber dieses Übereinkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verhindert, handelt man nicht nur entgegen den Tendenzen der europäischen Integration, sondern man setzt damit den Anfang zu einer Senkung des Lebensstandards in Österreich selbst. Aus diesen Gründen müssen wir jetzt über dieses wichtige Problem entscheiden. Wir müssen den Mut haben, die Dinge klar zu sehen, und wir müssen den Mut haben, die Entscheidungen zu treffen.

Ich möchte daher zum Schluß sagen, daß in einer schwierigen Zeit österreichischer Entscheidungen und in einem schwierigen Übergang uns nicht nur allein Sachkenntnis und nicht nur allein eine Analyse der Situation hilft. Natürlich brauchen wir das. Wir brauchen unter allen Umständen das Instrument der Sachlichkeit, des Wissens und

die Zusammenarbeit aller verantwortungsvollen Kräfte. Wir brauchen dabei aber auch einen großen Optimismus, denn die wahren Kräfte in einem Volk zur Überwindung einer schweren Situation kommen nicht aus dem Geist, sondern die wahren Kräfte kommen aus dem Herzen und aus den Empfindungen eines Volkes. Hier haben wir zwei Empfindungen, die uns leiten sollen: die europäische Verantwortlichkeit und den entschlossenen Mut, eine schwierige Phase österreichischer Entwicklung im Interesse der österreichischen Zukunft zu bemeistern! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist heute sehr viel Grundsätzliches über die Frage des „Wie“ zur Integration gesagt worden, und es klingt in vielen hier gehaltenen Reden die bange Sorge durch, ob die Vorbereitungen gemacht und auf welcher Breite sie gemacht wurden.

Ich habe mir aus diesem Grund schon bei der Ausschlußberatung über dieses Kapitel erlaubt, auf den gesetzlichen und realen Zustand der Heranbildung unserer Facharbeiter und Handwerker aufmerksam zu machen. Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau liegen die Endkompetenzen der rechtlichen und organisatorischen Handels- und Gewerbeangelegenheiten. Diese Voranschlagsgruppe sieht auch die verschiedenen Förderungen in Handel, Gewerbe und Industrie vor.

Wenn wir nun die derzeitige Grundlage unserer Facharbeiter- und Handwerker Ausbildung betrachten, so stellen wir fest, daß die Gewerbeordnung von 1859 in ihrer oftmals novellierten Fassung, weiters die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und ein Teil der Schulgesetze 1962 als hauptsächlichste Grundsäulen zu nennen sind. Die Gewerbeordnung spiegelt aber die gewerbliche Tätigkeit des vorigen Jahrhunderts wider. Inzwischen haben uns zwei Weltkriege mit ihrem ungeheuren Einfluß auf Technik und Produktionsvorgänge überrollt. Die in Bewegung gesetzten ökonomischen und politischen Kräfte haben Staatsformen gestürzt und das Gesellschaftsleben von Grund auf geändert. Der Prozeß der Arbeitsteilung hat schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts begonnen und seinen Siegeszug eingeleitet. Wir können seinen Verlauf erkennen, nicht aber sein Ende. Durch die Arbeitsteilung, durch die Spezialisierung, durch den Einsatz modernster Arbeits- und Werkzeug-

Ing. Scheibengraf

maschinen haben die in den Gewerbe- und Berufslisten genannten Berufe und Handwerke an Kenntnis, Umfang und Handwerksgehalt verloren. Ja manche davon leben nur mehr in der Erinnerung. Neue Berufe, die verhältnismäßig jungen Menschen oft Millionenwerte in die Hände legen, scheinen in diesen Listen nicht auf, sind daher keine Berufe, und der Ausübende ist von Haus aus disqualifiziert.

In diese völlig veränderte Arbeitswelt von heute, in der sich manche Zeitgenossen, die die Entwicklung mitgemacht haben, nicht zurechtfinden, ist der junge Mensch gestellt. Zurzeit, bis zum Jahr 1966 hat der 14jährige oder die 14jährige sich darin zurechtzufinden. Wir alle wissen, daß Arbeit unser Leben ordnet, das Berufensein zu besonderen Werken und Leistungen soll Inhalt gesellschaftlicher Stellung werden, soll Persönlichkeit gestalten. Wenn früher das handwerkliche Geschick und körperliche Kraft neben dem Hang und der Begabung zum gewerblichen Kunsstschaffen Voraussetzung und ethischer Gehalt waren, so müssen heute neue Gehalte und Begriffe an diese Stelle treten, aber nicht nur an die Stelle treten, sondern auch anerzogen werden: mechanisches Verständnis, theoretische Kenntnis der Stoffbehandlungstechnik, Gewissenhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit und noch einmal Gewissenhaftigkeit und schließlich eine Entschlußkraft, die sich sowohl im Kleinsten als auch bei der größten Gefahr der Arbeitshandlung manifestiert. Denken wir an die Arbeit an hochwertigen Arbeitsmaschinen und an die damit hergestellten hochwertigen Produkte: die kleinste Unachtsamkeit kann ungeheuren Schaden an Gut oder später an Menschenleben fordern. Aber auch der Wille zur Kapazitätsausnutzung all unserer Anlagen und Maschinen kommt nicht von ungefähr, sie muß als Erziehung in den kommenden Menschen hineingelegt werden.

Der österreichische Facharbeiter und Handwerker hat sich stets durch seine Universalität ausgezeichnet. Der heutige Weg geht diesbezüglich in eine andere Richtung, in die der Spezialisierung. Meine persönliche Einstellung hiezu ist ja längst bekannt, denn wenn die Lehre und die Lehrzeit weiterhin ihre Berechtigung haben sollen, dann muß der Lehrling und der Werkschüler in unserem Lande universal ausgebildet werden. Der Facharbeiter und Handwerker kann und muß sich später sowieso spezialisieren, er kann ja gar nicht anders. Denken wir aber bei dieser Frage daran, daß all das, was heute mit unseren jungen Menschen geschieht, das Rüstzeug für ihre Berufsarbeit

und ihr Leben für die nächsten vierzig Jahre sein soll.

Aber auch unser Gewerbe — das habe ich schon ausgeführt — hat doch eine ganz andere Entwicklung genommen, als dies noch vor zehn Jahren erkennbar war. Aus dem seinerzeit zum Reparaturbetrieb gewordenen Gewerbebetrieb wurde in diesen Jahren der Zubringer und Eigenproduzent — in beiden Fällen ist er Spezialfertiger — in einer immer schärfer unterteilten Produktionstechnik und -wirtschaft. Daraus ergeben sich neue Nachteile der Berufsausbildung und -erziehung. Andererseits werden gerade diese Betriebe wie heute unsere Großbetriebe viel stärker dem Strukturwandel in der Entwicklung unterworfen sein. Der künftige Facharbeiter und Handwerker muß also anpassungsfähig bleiben. Er muß wieder universell erzogen und ausgebildet werden. Das trifft vor allem für unsere kleinen Volkswirtschaften im besonderen zu, wenn nicht unsere Wirtschaft vom Menschen her scheitern soll.

Noch zu einer anderen Tatsache: Der Aufbau in den Entwicklungsländern nimmt seinen Lauf. Erste Fachkräfte aus der alten und der neuen Welt sehen wir dort in Tätigkeit. In diesen Gebieten geht die Entwicklung ohne Traditionsgebundenheit vor sich, und gerade unsere Fachleute können dort ungehindert die hier bei uns erworbenen Erkenntnisse modernster Ausbildungsform und Methode anwenden. Die Rückwirkung auf uns hier kann nicht ausbleiben.

Dazu kommt, daß es in diesem Gebiete noch eine Auslese gibt. Wir haben keine Auslese mehr, zumindest nur noch eine beschränkte. Wir müssen uns also auch auf diesem Gebiete für die Integration vorbereiten, wenn wir es damit ernst meinen. Es hat schon einmal eine Zeit gegeben, in der von einem Tag auf den anderen Baumeister und Betriebe ihre besten Facharbeiter über Nacht verloren haben. Wir sehen in manchen Ländern, vor allem in Westdeutschland, daß man dort nicht mehr die Jugend findet, die sich einer entsprechenden Berufslehre unterwerfen will.

Ich habe also darzulegen versucht, daß wir den Inhalt unseres Arbeits- und Berufslebens neu gestalten müssen, unsere reichen Erkenntnisse in Hinsicht auf die Arbeitspädagogik und die Lehrmethoden einsetzen sollen, daß wir die Form der Ausbildung zu suchen haben, wie Länder und Völker, die keine Tradition hindert, sie finden werden.

Als die Gewerbeordnung geboren wurde, hatte die Arbeit noch nicht die heutige Anerkennung. Der arbeitende Mensch selbst war damals recht- und hilflos. Heute ist der

1998

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Ing. Scheibengraf

arbeitende Mensch ein gleichberechtigter Bürger geworden; er erhebt Anspruch auf Regelung seiner Existenzgrundlagen.

Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß diesem Problem die Dringlichkeit zuerkannt. Ich habe heute mit Absicht alles vermieden, was irgendwie ein Zusammenkommen stören könnte. Versuchen wir gemeinsam, einen neuen Weg zu einer modernen Berufsausbildung, die nicht nur modern, sondern auch zukunftsorientiert ist, zu gehen. Wir haben alles dazu: die Erkenntnisse, die Vorbilder in der Industrie und im Gewerbe und eine noch immer prachtvolle Jugend. Geben Sie „grünes Licht“ für die Schaffung eines modernen Berufsausbildungsgesetzes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich einem speziellen Punkt, und zwar dem österreichischen Straßenbau, widmen.

Das Kraftfahrzeug hat seit Anfang des 20. Jahrhunderts einen Siegeslauf angetreten wie selten eine Maschine zuvor. Das Kraftfahrzeug und die Straße sind innig miteinander verbunden. Ohne Straße hat das beste Kraftfahrzeug keine Existenz, und umgekehrt sind Straßen ohne Kraftfahrzeuge hinausgeworfenes Geld. Daher hängen das Kraftfahrzeug, die Straße und deren Ausbau innig zusammen. Der Straßenbau ist daher heute nicht mehr nur ein Anliegen einzelner sozialer Schichten und Interessengruppen, sondern ein Anliegen der Gesamtheit des österreichischen Volkes. Meine Ausführungen haben die Aufgabe, die volkswirtschaftliche Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaues unseres Straßennetzes und seiner hinreichend langfristigen und gesicherten Finanzierung aufzuzeigen.

Der Weltbestand an Kraftfahrzeugen betrug im Jahre 1962 rund 135 Millionen Einheiten. In Westeuropa gab es zum Beispiel mehr als 26 Millionen Personenkraftfahrzeuge. Aber auch bei uns in Österreich ist in den letzten Jahren eine sehr schnelle und rapide Entwicklung eingetreten, sodaß wir jetzt mit rund 1,6 Millionen Fahrzeugen rechnen können. So viele Fahrzeuge befahren die österreichischen Straßen. Das bedeutet, daß jeder sechste Österreicher ein Kraftfahrzeug besitzt und jeder elfte Bürger unseres Vaterlandes einen Personenkraftwagen sein eigen nennen kann.

Dabei nimmt Österreich innerhalb Europas hinsichtlich der Motorisierungstendenz noch keineswegs eine Spitzenstellung ein, sondern

es liegt auch hier wie mit vielen anderen Dingen etwa in der Mitte. Es ist Gott sei Dank heute so, „daß auch der kleine Mann sich ein Fahrzeug leisten kann“, denn das Kraftfahrzeug ist heute kein Luxus mehr, sondern es ist eine Notwendigkeit geworden. Die arbeitenden Menschen, die die ganze Woche vor allem in den Städten und größeren Märkten bei ihrer Arbeit verbringen, fahren Samstag/Sonntag hinaus in die Natur, um sich dort entspannen und erholen zu können. Es ist daher die oberste Pflicht eines jeden Staates, die Straßen so auszubauen, daß sie für den wachsenden großen Verkehr entsprechend geeignet sind. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Daher ist es kein Schlagwort, wenn man sagt, daß bessere Straßen ein besseres Leben bedeuten, denn, wie wir aus den vorerwähnten Zahlen und Beispielen ersehen haben, geht heute der Straßenbau jeden an!

Aber nicht nur Personenkraftwagen und Lastkraftwagen stellen eine bedeutende Leistung auf den Straßen dar, sondern auch die Transportleistungen der verschiedenen Kraftfahrlinien. Es ist zum Beispiel interessant, zu hören, daß im Laufe des Jahres 1962 rund 278 Millionen Personenbeförderungen in Österreich durch private und städtische Kraftfahrzeuge, durch die Post und durch die Bundesbahnen durchgeführt wurden. Alle diese Menschen, die täglich auf den Straßen zu ihren Arbeitsplätzen befördert werden, haben das Recht auf ein angenehmes Fahren. Schlechte Straßen schädigen daher die gesamte Bevölkerung.

Aber nicht nur Menschen, sondern auch Millionen Tonnen von Gütern werden auf den Straßen befördert. Die Straße war im internationalen Güterverkehr von, nach und durch Österreich mit nicht weniger als 3,5 Millionen Tonnen im Jahre 1962 beteiligt.

Aber nicht nur für die Inländer sind die Straßen von entscheidender Bedeutung, sondern, wie wir wissen, ist Österreich ein Fremdenverkehrsland, und dies soll und muß es auch bleiben. Im Jahre 1962 gab es an den österreichischen Grenzen Grenzüberschreitungen einreisender Ausländer in der Höhe von rund 49 Millionen Menschen. Davon kamen rund 83 Prozent oder 41 Millionen auf den Straßen und 17 Prozent oder 8 Millionen per Bahn, Schiff oder Flugzeug. Nur auf guten Straßen rollen daher die so notwendigen ausländischen Gelder nach Österreich.

Das Kraftfahrzeug ist somit in den letzten Jahrzehnten zu einem Wirtschaftsfaktor ersten Ranges geworden. Internationale Berechnungen haben ergeben, daß etwa 8 bis 10 Prozent des Volksvermögens durch die Kraftfahrzeugwirtschaft, das heißt durch die

Ing. Helbich

Produktion, den Handel, das Dienstleistungsgewerbe und die Straßenbauwirtschaft geschaffen werden. Im Dienste der motorisierten Wirtschaft stehen in Österreich rund 28.000 Betriebe mit 150.000 Beschäftigten. Des weiteren sind nach Schätzungen über 500 Baufirmen mit über 20.000 Beschäftigten im Straßenbau tätig. Sie verfügen über einen Maschinenpark, in den mehrere Milliarden Schilling investiert wurden. Die Umsätze all dieser Branchen der motorisierten Wirtschaft liegen nach überschlägigen Schätzungen weit über der 12 Milliarden-Schilling-Grenze, und die Leistungen der direkten Steuern erreichen daher ebenfalls Milliardenwerte. Das Kraftfahrzeug als Faktor der Gesamtwirtschaft im weitesten Sinne liefert also einen erheblichen Beitrag zum Volksvermögen. Die motorisierte Wirtschaft braucht aber gute Straßen, denn nur gute Straßen können ein Motor einer gesunden Volkswirtschaft sein.

Im Jahre 1950/51 wurde in Österreich beispielgebend für viele andere Staaten Europas eine zweckgebundene Steuer für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesstraßen eingeführt, die sich als außerordentlich segensreich erwiesen hat. Dieses Gesetz bürdet jedem Kraftfahrer in Form eines Zuschlages zur Mineralölsteuer ein gewisses Opfer auf, mit dem die Straßen schneller und besser ausgebaut werden können. Diese Zwecksteuer hat es erst ermöglicht, den österreichischen Straßenbau halbwegs in Ordnung zu bringen. Diese Zwecksteuer ist von 350 Millionen im Jahre 1952 auf fast 2,3 Milliarden Schilling angewachsen, und trotzdem sind diese Mittel noch immer zu gering, um die österreichischen Straßen im Ganzen gesehen zügig und modern ausbauen zu können.

Wir können daher heute feststellen, daß der Autofahrer sich seine Straßen selbst bezahlt und daß die Zuschüsse des Staates von Jahr zu Jahr geringer werden. Noch im Jahre 1959 gab es Zuschüsse in der Höhe von 713 Millionen, 1960 nur mehr 683 Millionen, im Jahre 1961 586 Millionen, 1962 453 Millionen, 1963 waren es noch 346 Millionen, und im Jahre 1964 werden es nur mehr 150 Millionen Schilling sein. Man muß also keineswegs prophetisch veranlagt sein, um vielleicht den Zeitpunkt kommen zu sehen, in dem für den Straßenbau aus dem Budget nichts mehr gegeben wird. Es ist daher jetzt schon unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, daß auf diesem Gebiet etwas geschehen muß,

Ich als Vertreter der „Jungen Generation“ stehe auf dem Standpunkt, daß in Österreich die Kosten für den Autobahnbau nicht von uns allein getragen werden können, sondern daß auch die zukünftigen Generationen, die keine

zwei Weltkriege mitgemacht haben, herangezogen werden sollten.

Es müßten daher Mittel und Wege geschaffen werden — vor allem in dem in nächster Zeit zu besprechenden und zu beschließenden Investitionsprogramm —, daß der zügige Ausbau der Bundesstraßen und insbesondere der breiten Schlagader quer durch Österreich, der Autobahn, durch langfristige Anleihen forciert werden soll. Dadurch würde der in den letzten Jahren stark investierenden Tiefbauwirtschaft die Geräteanschaffungen aller Art und die Anlernung von Fachkräften und Maschinisten auf diesen Baumaschinen in einem Long term-Programm eine viel rationellere Bauweise ermöglicht werden. Ein langfristiges Bauen fördert die Ausnützung der Maschinen und bringt niedrigere Gestehungskosten.

Wenn ich noch einmal auf die bedeutenden Steuerleistungen des motorisierten Verkehrs hinweisen kann, so sei nur festgestellt, daß zum Beispiel vom Jahre 1958 bis 1962 die motorisierten Verkehrsteilnehmer allein aus dem Titel der Mineralölsteuer und aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer rund 10,5 Milliarden Schilling bezahlt haben, gar nicht zu sprechen von den zusätzlichen Mitteln einer Beförderungsteuer, die allein im Jahre 1962 225 Millionen betragen hat, oder gar den Zolleinnahmen, die der Staat durch den Import der Kraftfahrzeuge aller Art bekommt, die im Jahre 1962 im Werte von 3,8 Milliarden importiert wurden; der 20prozentige Wertzoll macht rund 760 Millionen Schilling aus. Nach all diesen Feststellungen muß doch jeder Mensch zur Überzeugung kommen, daß sich der motorisierte Verkehr, wenn ich so sagen darf, den Straßenbau mehr als selbst bezahlt.

Nach sehr harten Gesprächen wurde vor zehn Jahren vereinbart und beschlossen, auch in Österreich die Autobahnen zu bauen. Ich will gar nicht auf die verschiedenen „Aprilscherze“ oder auf andere Dinge eingehen, von denen zu berichten wäre, denn seit den vergangenen Jahren hat sich ein Wandel vollzogen. Heute, nach dem Ablauf des ersten Jahrzehnts, ich kann wohl sagen, nach diesem Wagnis, haben wir die Autobahnstrecke Salzburg—Wien fast fertiggestellt. Es kann sich heute kein Mensch mehr vorstellen, daß man von Salzburg bis Wien 7 bis 8 Stunden fahren mußte, wenn man heute schon bei Autobahnenbenützung rund 3½ Stunden fahren kann, und wenn das Stück Ennsdorf—Kottlingburgstall bei Amstetten fertiggestellt ist, wird man sogar eine Fahrzeit unter 3 Stunden erreichen können. (Abg. Dr. van Tongel: 1953 hätte sich niemand vorstellen können, daß im Jahre 1963 diese Autobahn noch nicht fertig

Ing. Helbich

sein wird!) Sehr geehrter Herr Doktor van Tongel, fahren Sie doch über die Autobahn, schauen Sie sich doch an, was hier geleistet worden ist! Ich glaube, auch Sie müssen stolz sein, wenn Sie hier vorüberfahren und sehen, welche gewaltigen Leistungen vollbracht wurden. Sehen wir nicht immer nur das Negative, sondern sehen wir das Positive dieser gewaltigen Bauwerke! Noch nie zuvor in der Geschichte unseres Vaterlandes ist soviel in der Tiefbauwirtschaft getan worden wie in dem letzten Jahrzehnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielen Menschen ist vielleicht noch nicht die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser breiten Schlagader von Osten nach dem Westen vollends zum Bewußtsein gekommen. Die Bedeutung wächst von Jahr zu Jahr. Vielleicht erst Jahre nach der Fertigstellung wird man die Dankesschuld an jene hervorragenden Beamten und Initiatoren abstaten, denen sie heute eigentlich schon gebühren würde. Es hat keinen Witz, immer nur vom „Fleckerlteppich“ und all dem Negativen zu sprechen. Sehen wir das Positive und seien wir stolz, daß wir all dies leisten konnten!

Das Fernziel des Autobahnbaues ist die Verwirklichung des gesamten projektierten österreichischen Autobahnnetzes in zehn Jahren, wofür ab 1963 ein Aufwand von noch rund 17 Milliarden Schilling erforderlich wäre. Mit Ende des Jahres 1963 wurden rund 6,6 Milliarden verbaut.

Sie werden vielleicht fragen: Was geschieht mit den noch zu verbauenden 17 Milliarden Schilling?

1. Für die Fertigstellungsarbeiten der Westautobahn, also von Salzburg bis Wien mit Südumfahrung Wien, ist noch ein Betrag von 2,7 Milliarden erforderlich.

2. Die Südautobahn Wien—Villach—Arnoldstein und selbstverständlich der Weg über Graz mit zwei Anschlußstellen beziehungsweise Zubringern kostet noch rund 9,8 Milliarden.

3. Die Tiroler Autobahn (Inntal—Brenner) bis Kufstein erfordert rund 2,8 Milliarden.

4. Die Vorarlberger Autobahn, die Rheintalbahn, Lochau-Bregenz—Feldkirch—Wiener Bundesstraße und die Äste Feldkirch—Staatsgrenze und Lauterach—Staatsgrenze erfordern rund 1,1 Milliarden.

5. Der Ostring Wien—Vösendorf—Schwechat—Kaiserebersdorf kostet rund 330 Millionen.

6. Die Flughafen-Autobahn Wien-Gassteg—Kaiserebersdorf—Schwechat-Flughafen erfordert auch rund 350 Millionen.

Der Bedarf für die Zeit von 1964 bis 1969 würde sich auf rund 10,3 Milliarden belaufen

und der Geldaufwand von 1970 bis 1973 würde rund 6,7 Milliarden Schilling betragen.

Ohne Autobahnen und vor allem ohne den vorhin besprochenen Autobahnring in Österreich ist der moderne Verkehr auch in unserem Vaterland nicht mehr denkbar. Wir müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem gewaltig erscheinenden Konzept in nächster Zukunft näher treten, denn eine große Anzahl der österreichischen Straßen ist ausbauwürdig und der Ausbau ist finanziell notleidend. Auf Grund des Kraftfahrzeugbestandes müssen die österreichischen Straßen ausgebaut und instandgesetzt werden.

Die österreichische Bauwirtschaft hat erfreulicherweise in den letzten 15 Jahren, bedingt durch den starken ansteigenden Tiefbau im Straßenbau und im Kraftwerksbau, einen erheblichen Aufschwung erlebt. Sie ist, europäisch gesehen, mit einem modernen Maschinenstand ausgerüstet und auch einsatzbereit. Sie ist zu 70 bis 75 Prozent mechanisiert und könnte ein bedeutendes Mehr leisten, und zwar mindestens um 1 bis 1,5 Milliarden Schilling pro Jahr, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stünden. Es geht daher um die Fortsetzung des Autobahnbaues, der in den nächsten zehn Jahren den Ring um unser Vaterland schließen soll. In zehn Jahren soll dieser österreichische Autobahnring fertiggestellt sein.

Wenn aber nicht in nächster Zukunft dafür Sorge getragen wird, daß diese weiteren, unbedingt erforderlichen Ausbauten entsprechend fortgesetzt werden können, wird man über kurz oder lang auch auf den Überlandstraßen die oft chaotischen Zustände, wie wir sie derzeit in manchen österreichischen Städten haben, vorfinden. Man braucht darüber keine Diskussion zu führen, wie nachteilig sich das für die österreichische Volkswirtschaft und vor allem für den notwendigen Fremdenverkehr und den Überlandverkehr auswirken würde.

Gute Straßen kosten Geld, schlechte Straßen kosten jedoch Volksvermögen. Die Verlustquellen sind: mehr Treibstoffverbrauch, stärkerer Reifenverschleiß, steigende Reparaturkosten, Verminderung der Lebensdauer der Kraftfahrzeuge, Zeitverluste, höherer Importbedarf, größerer Erhaltungsaufwand für Straßen, Verluste im Fremdenverkehr und so fort und so weiter. Zahlreiche internationale Untersuchungen haben ergeben, daß sich die Betriebskosten der Kraftfahrzeuge auf mittelmäßigen Straßen um 15 Prozent, auf schlechten Straßen um 30 Prozent erhöhen können. Bei guten Straßen können jedoch der Treibstoffverbrauch um 10 Prozent, der Reifenverschleiß um 15 Prozent und in ähnlichen Relationen selbstverständlich auch die Reparaturkosten

Ing. Helbich

gesenkt werden. Allein durch diese Ersparnisse macht sich der Straßenbau volkswirtschaftlich bezahlt.

Schlechte Straßen sind mit einem Wort für den Staat und für das Volk vergeudetes Volksvermögen. Schlechte Straßen bringen nicht nur materielle Verluste für das Volk, sondern fordern auch übermäßige Unfälle mit tragischem Ausgang.

Es ist kaum zu glauben, daß im Jahre 1962 im gesamteuropäischen Straßenverkehr 65.000 Menschen ums Leben gekommen sind. Diese Zahl ist besonders in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Bemerkenswert ist ferner, daß der Anteil der Fußgänger an den Unfällen 20 bis 25 Prozent betragen hat, daß ein Drittel beziehungsweise ein Viertel der Betroffenen die Lenker selbst oder die Beifahrer waren. Die höchste Unfallsquote überhaupt ist in Italien zu verzeichnen, und zwar bei den Motorradfahrern und den Mopedfahrern, die dort mit 50 Prozent an den Unfällen beteiligt sind. Mit 265 Verkehrstoten pro 1 Million Einwohner hält die Bundesrepublik Deutschland einen traurigen Rekord. In der Schweiz waren es 1962 237, in Österreich 228, in Frankreich 182 und in England sogar nur 137. Das heißt, der tödliche Ausgang bei den Verkehrsunfällen ist in England um fast die Hälfte geringer als bei uns in Österreich.

Im Jahre 1962 haben die Verkehrsunfälle in Österreich gegenüber dem Vorjahr noch immer zugenommen, sie erreichten eine Höhe von 78.700. Die Zahl der Verunglückten beziehungsweise Verletzten bei diesen Verkehrsunfällen hat sich Gott sei Dank gesenkt. So waren es im Jahre 1959 noch rund 67.600 Verletzte, im Jahre 1962 nur mehr 57.000. Bei den tödlichen Verkehrsunfällen ist ebenfalls erfreulicherweise eine Senkung eingetreten. Im Jahre 1959 sind noch 2041 Menschen auf den Straßen ums Leben gekommen, im Jahre 1962 waren es 1596. Ich glaube schon, daß das eine erfreuliche Tatsache ist, und ich glaube auch hier, daß dieses Hohe Haus dazu manches beigetragen hat mit den Gesetzen, die in den vergangenen Jahren verabschiedet wurden.

Des öfteren wird auch die Meinung vorgebracht, daß an den meisten Unfällen menschliches Versagen allein schuld sei. Dieses Argument, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht stichhältig. Allein im Überlandverkehr erweist sich bei näherer Untersuchung das Gegenteil. Die österreichische Gendarmerie stellte als Unfallsursache in den meisten Fällen zumindest mittelbare Straßenmängel fest: scharfe Kurven, Rutschbeläge, das Fehlen von Gehsteigen und Randsteinen, Frostaufbrüche, Fahrbahnnengen,

Sichtbehinderungen und so weiter. Nach Erhebungen einer österreichischen Gesellschaft wurde an 1443 Gefahrenstellen, an denen sich 8000 Verkehrsunfälle ereignet haben, in nicht weniger als 69 Prozent der Fälle festgestellt, daß derartige Straßenmängel Ursache dieser Unfälle waren.

Schlechte Straßen überfordern den Durchschnittsfahrer und erhöhen daher die Unfallrisiken. Auf guten, einheitlich, modern und verkehrsgerecht ausgebauten Straßen, die mit den notwendigen Leiteinrichtungen versehen sind, lassen sich hingegen die Unfallgefahren, wie auch aus internationalen Untersuchungen hervorgeht, sehr stark herabdrücken. Bei den meisten Unfällen sind Mängel der Verkehrsfläche zumindest mitschuldig. Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer erfordern deshalb bessere Straßen. Nur gute Straßen sind sichere Straßen!

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher an Sie appellieren, dem österreichischen Straßenbau mehr Bedeutung zuzumessen, denn der österreichische Straßenbau ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ersten Ranges geworden. Alle europäischen Staaten, vor allem aber auch unsere Nachbarländer, realisieren derzeit gigantische Straßenbauprogramme. Österreich kann es sich einfach als Fremdenverkehrsland und als Land der europäischen Mitte und des Transitverkehrs, als östlicher Exponent der freien Welt nicht leisten, weit hinter unseren Nachbarländern zurückzubleiben, ohne im wahrsten Sinne des Wortes „umfahren und wirtschaftlich niedergefahren“ zu werden. Daher kann für die nächste Zukunft und auch für das zu beschließende Investitionsprogramm die Parole nur lauten: Der Straßenbau hat Vorrang! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kos gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kos (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß sich die heutige Budgetdebatte überwiegend mit Integrationsfragen beschäftigt hat, ist eigentlich eine Vorwegnahme dessen, was nächste Woche über die parlamentarische Bühne hätte laufen müssen.

Wenn wir Freiheitlichen heute auf die Ausführungen der Abgeordneten Czernetz und Tončić nicht mehr näher eingehen, so soll das nicht heißen, daß wir dazu nichts zu sagen hätten, sondern wir werden ja in der kommenden Woche Gelegenheit haben, durch unseren Sprecher dazu Stellung zu nehmen.

Ich kann es mir aber nicht versagen, festzustellen und zu unterstreichen, was der Herr

Dr. Kos

Abgeordnete Czernetz gesagt hat: Je länger es mit der Integration dauert, desto schwieriger wird es. Das ist eine späte Selbsterkenntnis des Herrn Abgeordneten Czernetz. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß wir Freiheitlichen schon im März 1960, als die Frage des Beitrittes Österreichs zur EFTA zur Diskussion stand, den Antrag gestellt haben — er wurde mit Ihren Stimmen, den Stimmen der ÖVP und der SPÖ, abgelehnt —, so schnell wie möglich Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen.

Aber nun von der Integrationsdebatte, von diesem Höhenflug der Gedanken, die hier geäußert wurden, zurück zu den Tatsachen und Gegebenheiten der heutigen Budgetverhandlungen. Ich möchte dem Herrn Kollegen Helbich, der vor mir gesprochen hat, absolut beipflichten, daß gerade die Probleme des Straßenverkehrs von eminenter Bedeutung sind. Mir ist aber nicht ganz verständlich, warum man sofort eingeschnappt ist, als in einem Zwischenruf eines freiheitlichen Abgeordneten darauf hingewiesen wurde, daß das Jahr 1953 und die damals geschlagenen Wahlen auch unter dem Motto des Straßenbaues standen, dessen alsbaldige Verwirklichung in der Form der Autobahn Wien—Salzburg damals der Wählerschaft vor Augen geführt wurde. Mir ist nicht verständlich, daß man gleich einschnappt, wenn wir Freiheitlichen daran erinnern, daß zehn Jahre später, im Jahre 1963, dieser Wahlschlager des Jahres 1953 noch immer nicht erfüllt ist. (*Abg. Staudinger: Nicht vollständig erfüllt ist!*) Nicht voll erfüllt ist! Es wird auch noch eine Zeit dauern, bis er erfüllt sein wird.

Der Herr Kollege Helbich hat heute mit einem Unterton der Besorgnis davon gesprochen, daß in zehn Jahren der österreichische Autobahnring vollendet sein wird. Er hat nach den Garantien gefragt, die dafür bürgen. Wir Freiheitlichen müssen uns dieser Besorgnis anschließen. Denn wenn der österreichische Straßenbau, vor allem der Autobahnbau, im bisherigen Tempo weitergeht, dann wird es noch geraume Zeit dauern, bis das ganze System der Autobahnen vervollständigt sein wird. Ich wage zu bezweifeln, daß wir im Jahre 1973 damit fertig sein werden.

Meine Damen und Herren! Man kann von uns Freiheitlichen selbstverständlich nicht erwarten, daß wir in der Budgetdebatte eine Lobeshymne auf das Budget, auf die Maßnahmen der Koalition, auf den Straßenbau und alles, was damit zusammenhängt, singen. Ich möchte sagen und dabei an die Worte des Herrn Kollegen Helbich erinnern: Wo viel Licht ist — er hat uns viel Licht aufgezeigt —, ist selbstverständlich auch viel Schatten!

Gerade im Straßenbaukonzept sind neue Männer in der Regierung in Erscheinung getreten. Sie haben selbstverständlich auch neue Pläne geäußert und neue Versprechungen gemacht. Es wäre nur zu hoffen, daß die Versprechungen, die auf dem Sektor Straßenbau gemacht worden sind, auch wirklich eingehalten werden.

Der österreichische Straßenbau befindet sich in einer sehr schwierigen Situation. Ich unterstreiche hundertprozentig das, was der Herr Kollege Helbich gesagt hat. Er hat erklärt, daß die Lasten des Autobahnbaues nicht allein von der heutigen Generation, sondern auch von den zukünftigen Generationen getragen werden müssen. Ich unterstreiche genauso seine Idee, den Straßenbau, vor allem den Autobahnbau, in das langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung mit hineinzunehmen, schon vor allem deswegen, weil wir gerade in den letzten Jahren mit zunehmender Besorgnis feststellen mußten, daß die Mittel für den Autobahnbau immer geringer werden.

Wir haben seinerzeit erlebt, daß zur Mineralölsteuer ein Zuschlag eingeführt wurde. Dieser Zuschlag war für den Ausbau des Bundesstraßennetzes vorgesehen. Dieser Zuschlag zur Mineralölsteuer ist aber dann in zunehmendem Maße für den Ausbau der Autobahn mitverwendet worden; zuerst waren es 10 Prozent, dann waren es 20 Prozent und jetzt sind es sogar 30 Prozent. Wir müssen aber feststellen, daß seinerzeit der Autobahnbau aus dem außerordentlichen Budget finanziert werden sollte. Gerade dieses außerordentliche Budget ist auf Grund der Tatsache, daß man nun die Gelder für die Finanzierung des Autobahnbaues aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer genommen hat, mehr und mehr beschnitten worden. Es ist also notwendig, rechtzeitig für ein finanzielles Fundament für den Ausbau unseres Straßennetzes — ob dies nun Bundesstraßen sind oder die Autobahn, spielt dabei keine Rolle — vorzusorgen.

Die Freiheitlichen unterscheiden sich in ihrer Auffassung hinsichtlich der Autobahn vom Herrn Handelsminister eigentlich in einer grundsätzlichen Art und Weise. Ich glaube, ich selbst war es, der im Vorjahr davon gesprochen hat, daß das System unseres Autobahnbaues einem Fleckerlteppich ähnelt. Der Herr Handelsminister ist meiner Auffassung insofern entgegengetreten, als er sagte, es handle sich nicht um einen Fleckerlteppich, sondern um einen schon sehr respektablen Perserteppich. (*Bundesminister Dr. Bock: Läufer!*) Perserläufer? Ich berichtige, es handelt sich also um einen sehr repräsentablen Perserläufer. Es wird niemand bestreiten, daß zwischen diesen beiden Formulierungen immer-

Dr. Kos

hin noch sehr große Unterschiede bestehen. Ich stehe nicht an, festzustellen, daß die Methode, mit der vor allem die Autobahn-West geplant und gebaut worden ist, doch mehr dem Improvisationssystem eines Fleckerlteppichs ähnelt, wenn wir nun auch der erfreulichen Tatsache gegenüberstehen, daß sich jetzt schon das letzte Stück zwischen Ennsdorf und Amstetten in Ausbau befindet und in absehbarer Zeit damit gerechnet werden kann, daß wir dann auf dieser Autobahn wenigstens von Salzburg bis nach Purkersdorf — teilweise einbahnig — werden fahren können.

Gerade bei der Nennung des Ortes Purkersdorf kann ich es mir nicht versagen, doch auch auf den Schildbürgerstreich der letzten Zeit zurückzukommen, der sich dadurch ergeben hat, daß dieses fast vollständig fertiggestellte Straßenstück nun wieder aufgerissen werden muß, weil man bei der seinerzeitigen Planung nicht eine entsprechende Koordination vorgenommen hat. Nun sind die Wiener Wasserwerke, soweit ich informiert bin, darangegangen, dieses Straßenstück wieder aufzureißen, weil dort die Wasserleitungsrohre ausgewechselt werden müssen. Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß manches Mal — das gibt uns Anlaß zu einer solchen Kritik — nicht richtig koordiniert wird und sich dann solche Unzukömmlichkeiten ergeben. Jeder, der nach Wien fährt oder aus Wien hinausfährt, weiß ein Lied zu singen über diesen Flaschenhals, der sich dort im Zuge dieser Bauarbeiten ergeben hat.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, bei dieser Gelegenheit auf das oberösterreichische Problem des Ausbaues der Fernstraßenäste Scharding und Braunau einzugehen, dies vor allem deswegen, weil auch diese Arbeiten langsam voranschreiten. Ich vertrete die Ansicht, daß man nicht genügend Rücksicht darauf genommen hat, welche Ausbaupläne die Bayern in ihrem Straßennetz vorgesehen haben. Auch hier ist eine entsprechende Koordinierung notwendig. Vor allem wird es allerhöchste Zeit, daß der Zubringerast nach Braunau mit der nun Gott sei Dank geplanten Umfahrung der Stadt Ried den nötigen Impuls erhält, damit wir in die Lage versetzt werden, auch dieses halbfertige Straßenstück baldmöglichst in seiner ganzen Länge zu befahren.

Ich muß auch — vor allem deswegen, weil sich die Tagespresse sehr eingehend damit befaßt hat — auf die Problematik der Zubringer der Autobahn-Süd eingehen. Eine Tageszeitung befaßt sich in einem ganzseitigen Artikel mit der neuen Autobahnabfahrt Süd und formuliert das so: diese Autobahnabfahrt Süd führe in zwei Rattenlöcher. Diese Zeitung

will damit sagen, daß beim Ausbau der Autobahnzubringer — ich habe mir sagen lassen, daß vor allem die Wiener Neustädter sehr begeistert sind, daß sie nun einen Autobahnzubringer erhalten haben — eine Fehlplanung bei Fischau entstanden ist. Ich verweise auf das Gutachten des zuständigen Landesplaners, der schon seinerzeit, als diese Idee aufgetaucht ist, auf die Schwierigkeiten und auf die Unmöglichkeit, dort einen Autobahnzubringer zu errichten, hingewiesen hat. Es wäre sehr interessant, heute — meine diesbezügliche Frage ist in der letzten Fragestunde nicht darangekommen — vom Herrn Minister eine Aufklärung darüber zu bekommen, inwieweit bei der Autobahn-Süd im Raum Wiener Neustadt tatsächlich Fehlplanungen vorgekommen sind und wie hoch diese Fehlplanungen den österreichischen Steuerzahler zu stehen kommen werden.

Herr Minister! Ich möchte nun wieder nach Oberösterreich zurückspringen und auf eine Resolution zurückkommen, die die Attersee-Gemeinden an das Handelsministerium gerichtet haben. Diese Resolution enthielt die Bitte, daß bei den Autobahnabfahrten im Atterseebereich, also in Seewalchen, Sankt Georgen im Attergau und Loibichl, Hinweisschilder auf das Atterseegebiet anzubringen wären. Die Oberöreicher verweisen mit Recht darauf, daß man nicht einsehen kann, daß bei der Autobahn — wie das der zuständige Referent, Herr Oberbaurat Dipl.-Ing. Vatter, ausgeführt hat — so wie bei der Eisenbahn Hinweisschilder beziehungsweise Gebietshinweise nicht statthaft sind. Wir Oberöreicher können uns deswegen mit dieser Begründung nicht einverstanden erklären, weil wir feststellen können, daß im Salzburgischen — ich will hier keinen Krieg mit Salzburg entfesseln — bei den Abfahrten an der Autobahn sowohl auf den Fuschlsee als auch auf den Wallersee hingewiesen wird. Ich erlaube mir daher, von dieser Stelle aus dieses Vorbringen der Attersee-Gemeinden, die zum oberösterreichischen Fremdenverkehrsgebiet gehören, noch einmal nach dem Grundsatz in Erinnerung zu bringen: Was den Salzburgern recht ist, ist den Oberösterreichern selbstverständlich billig!

Herr Kollege Helbich hat heute ein sehr illustratives Zahlenspiel über den Straßenbau vor uns abgerollt. Ich möchte aber doch noch einmal ganz kurz darauf zurückkommen, daß es nach Ansicht von uns Freiheitlichen unbedingt notwendig ist, wirklich ein langfristiges und realisierbares Finanzierungsprogramm für den Straßenbau zu beschließen. Wir haben gar nichts davon, wenn neue Versprechungen alte Versprechungen ablösen. Wir

Dr. Kos

haben nur dann etwas davon, wenn für den Straßenbau wirklich etwas geschieht.

Kollege Helbich hat schon betont — auch ich habe schon seinerzeit in einer Rede zum Kapitel Fremdenverkehr darauf hingewiesen —, daß nicht nur die Straßen, sondern auch die Eisenbahnen für den Fremdenverkehr wichtig sind. Deswegen ist es notwendig, allen diesen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir können an der Tatsache nicht vorübergehen, daß uns der Fremdenverkehr im vergangenen Jahr immerhin einen Betrag von rund 10 Milliarden Schilling an Devisen hereingebracht hat.

Wir Freiheitlichen sind ständige Mahner in Sachen Gewerbeordnung. Die Gewerbeordnung ist nun mehr als 100 Jahre alt. In einer der letzten Fragestunden hat der Herr Minister neuerlich versichert, daß an der Gewerbeordnung gearbeitet wird, daß ein Ausschuß von Experten damit befaßt ist. Ich möchte Ihnen folgendes nicht vorenthalten: Zu welchen Auswüchsen es bei uns im Gewerbe schon gekommen ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß beispielsweise in Oberösterreich bereits 143 verschiedene Betriebsformen des Gastgewerbes gegenüber 27 im Jahre 1954 bestehen. Das sind allein 143 verschiedene Betriebsformen im Gastgewerbe, die vor allem in den letzten Jahren — das ergibt sich ja aus den Zahlenangaben — konstruiert worden sind. Ich beziehe mich dabei auf eine Aussendung der oberösterreichischen Gastwirte und auf einen Hinweis des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, das die Bezirkshauptmannschaften angewiesen hat, künftighin bei solchen Konzessionerteilungen strengere Maßstäbe anzulegen.

Wie weit diese Form der Gewerbeerteilung bereits geführt hat, soll sich aus der kurzen Darstellung ergeben, daß es jetzt schon Straßen-Espressos gibt, für die eine besondere Gewerbeberechtigung erteilt wird, zum Unterschied von Kaffee-Espressos, und daß allein bei der Form des Buffets 14 verschiedene Möglichkeiten vorhanden sind und ebenso 11 verschiedene Möglichkeiten bei Kantinen. Der letzte Schrei dieser Art ist die „Spezialitätengenußstube“.

Sie können allein aus dieser kurzen Darstellung ersehen, daß es langsam wirklich höchste Zeit wird, daß in Sachen Gewerbeordnung etwas geschieht und daß wir zu einer Vereinheitlichung kommen, daß dabei aber nach dem Grundsatz der freien Gewerbeausübung vorgegangen wird und möglichst wenig Beschränkungen auferlegt werden.

Ich habe beim Kapitel Verkehr Gelegenheit gehabt, mich auch mit dem Transportproblem auseinanderzusetzen. Ich habe das

damals so formuliert: Die Schiene ist rot, die Straße ist schwarz. Ich habe aber auch beim Kapitel Verkehr darauf hingewiesen, daß der österreichische Straßenverkehr vor allem darunter leidet, daß der Schwerverkehr die Tragfähigkeit der Straßen, ihre Lebensdauer, ihre Güte merklich beeinflußt.

Ich sehe mich aber auch aus diesem Grunde veranlaßt, beim Kapitel Handel auf etwas hinzuweisen, was Ihnen vielleicht auch noch nicht in diesem Ausmaß bekannt ist, und ich beziehe mich auf die heute schon einmal zitierten Kammernachrichten der Salzburger Wirtschaft, in denen ausgeführt wird, daß die Belastung des Transportgewerbes in Österreich unangemessen hoch ist. Auch dazu vielleicht nur ein paar Zahlen zur Illustration.

Ein Lastkraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 10 Tonnen, einer Jahresleistung von 40.000 km und einem Treibstoffverbrauch von 22 Liter pro 100 km unterliegt durch die verschiedenen Besteuerungen, durch Kraftfahrzeugsteuer, Mineralölsteuer, Beförderungssteuer und so weiter und alles andere, was sich um die Besteuerung herumrankt, folgenden Belastungen: in der Bundesrepublik 5200 DM, in Frankreich 4200 DM, in Italien 3900 DM, in Holland 2000 DM, in den USA 1600 DM und in Österreich 8500 DM. Die transportgewerbliche Belastung liegt demnach in Österreich um rund 60 Prozent über jener in der Bundesrepublik und ist um rund 100 Prozent höher als jene in Frankreich.

Noch mehr verschieben sich die Dinge, wenn wir einen Lastzug mit einem Gesamtgewicht von 30 Tonnen, wie sie ja gang und gäbe sind und über unsere Straßen rollen, zugrunde legen. Das sieht folgendermaßen aus: in Deutschland 21.000 DM, in Frankreich 18.000 DM, in Holland 6000 DM — und in Österreich 35.000 DM!

Meine Damen und Herren! Auch an diesem Beispiel zeigt sich — ich kann es mir in diesem Zusammenhang nicht versagen, das festzustellen —, daß hier eine gewerbefeindliche Politik betrieben wird, wenn die Steuerbelastung des Transportgewerbes in Österreich erheblich höher ist als in den von mir zitierten EWG-Ländern. Wenn wir Österreicher uns auf die künftige Integration, von der heute so viel gesprochen worden ist, vorbereiten, dann wird es Zeit, daß auch auf diesem Sektor etwas geschieht!

Ich komme nun noch ganz kurz zum Kapitel Fremdenverkehr. Es ist heute dazu noch sehr wenig gesagt worden. Ich darf noch einmal darauf verweisen: 10 Milliarden Schilling Deviseneinkommen aus dem Fremdenverkehr — das ist eine imponierende Zahl, die von Jahr zu Jahr steigt. Aber demgegenüber steht

Dr. Kos

auch die betrübliche Tatsache, daß unsere Fremdenverkehrswirtschaft bald nicht mehr imstande sein wird, den Erfordernissen zu genügen, die von den Reisenden, die zu uns nach Österreich kommen, an uns gestellt werden. Die zunehmende Belastung vor allem des Gaststätten- und Hotelbetriebes hat dazu geführt, daß wir schon nicht mehr das billigste Reiseland in Europa sind; wir sind vom vorletzten schon auf den fünften Platz vorgerückt. Es war eine alte Forderung von uns Freiheitlichen — das wollen wir nachdrücklich feststellen —, daß vor allem dem Gaststättengewerbe geholfen wird, wo insbesondere der Speisebetrieb durch die Umsatzsteuerbelastung sehr schwer getroffen ist, und zwar eben dadurch, daß dort 5,25 Prozent Umsatzsteuer für den Küchenbetrieb in Rechnung gestellt werden.

Der Österreichische Gastwirteverband hat am 29. Oktober 1963 in Baden bei Wien in seiner Generalversammlung des Hauptverbandes eine Entschliebung gefaßt, in der er neuerlich auch darauf hingewiesen hat, daß die Forderung nach einer Entlastung der Gaststättenbetriebe durch die Herabsetzung der Küchenumsatzsteuer auf 1,7 Prozent, die Höherbewertung der Mitarbeit der Gastwirtefrau und der Abbau der Getränkesteuer unerfüllt geblieben ist.

Mein Freund Dr. van Tongel hat dieses Vorbringen, das ja nicht neu ist, auch bei den heurigen Budgetverhandlungen dazu benutzt, einen entsprechenden Antrag einzubringen, der aber mit den Stimmen der Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei abgelehnt wurde, nachdem der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach als Vertreter des damals abwesenden Finanzministers sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hatte. Ich kann es mir aber jetzt nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß damals, als darüber im Finanz- und Budgetausschuß diskutiert wurde und der Antrag Dr. van Tongels zur Debatte stand, sich auch der Herr Kollege Mitterer dieser Meinung des Kollegen Dr. van Tongel angeschlossen und festgestellt hat, daß dieser Antrag absolut im Sinne des Fremdenverkehrs und der Küchenbetriebe liege und daß man diesem Antrag nicht nur näher treten müsse, sondern daß es notwendig sei, diesem Antrag auch zum Durchbruch zu verhelfen. Der Gastwirteverband kann es sich nicht versagen, in einer Bemerkung, die auch Ihnen, Herr Kollege Mitterer, sicherlich bekannt ist, festzustellen, daß Ihre Zustimmung nur theoretischen Wert hatte, denn bei der Abstimmung hätten Sie gegen diesen Antrag gestimmt. (*Abg. Mitterer: Das sind Einzelentscheidungen! Man kann nicht jedes Stückchen separat behandeln!*) Das ist eben das

bedauerliche. Man ist ein Gefangener der Koalition! (*Abg. Reich: Wie gern Sie das wären!*) Auf das kommt es jetzt gar nicht an, ob man etwas gern sein möchte. Ich habe ganz sachlich festgestellt: Sie sind im Grunde dafür, aber Sie sind ein Gefangener der Koalition und können nicht aus! (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Herr Kollege Mitterer! Halten Sie sich an das, was im „Fidelio“ gesagt wird:

Sprecht leise, haltet euch zurück,
Ihr seid belauscht mit Ohr und Blick.

Das müssen Sie sich leider sagen lassen. Wenn Sie heute so reden, dann kommt mir das beinahe so vor wie der „Gefangenenchor“ aus „Fidelio“. (*Bundesminister Dr. Bock: „O, welche Freude!“ — Staatssekretär Weikhart: „Welche Lust!“ — Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Sehr fidel!*) Ja! Aber sicherlich werden Ihnen die Gastwirte für diese Haltung Dank wissen, denn es geht eben nicht an — und das ist ein Teil unserer berechtigten Kritik —: Man kann draußen nicht so reden und hier drinnen anders handeln. (*Abg. Mitterer: Die Umsatzsteuer kann man nicht zierweise regeln!*) Solange Sie das tun, müssen Sie sich das von dieser Stelle aus vorhalten lassen. Das kann man Ihnen nun einmal nicht ersparen. Also weniger reden, weniger versprechen und mehr zu dem stehen, was man gesagt hat. Ich glaube, das wäre in diesem Falle besser gewesen. (*Abg. Mitterer: Für Sie!*) Nein, nicht für mich! Unsere Haltung ist in dieser Richtung völlig klar. Aber für Sie wäre es wahrscheinlich besser gewesen, Herr Kollege Mitterer!

Man kann aus dieser kurzen Diskussion bereits ersehen, daß eben die Worte und die Taten nicht immer in Einklang stehen. Das ist eine bedauerliche Feststellung. Das soll uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sicherlich vereinter Anstrengungen bedarf, die Entwicklung auf dem Sektor Fremdenverkehr, die sich auch im heurigen Jahr in so erfreulicher Weise gezeigt hat, fortzusetzen, aber ebenso dafür Sorge zu tragen, daß die Träger des Fremdenverkehrs auch steuerlich entlastet werden, denn andere Möglichkeiten der Entlastung gibt es praktisch nicht mehr. Die Frage der steuerlichen Belastung ist gerade auf diesem Sektor ein sehr schwieriges Problem.

Ein noch schwierigeres Problem ist die Frage des Küchenpersonals, ist die Frage der Arbeitskräfte. Denn es ist heuer schon so weit gekommen, daß sich mancher Gastwirt, mancher Hotelier mangels der entsprechenden Arbeitskräfte dazu entschließen mußte, die sogenannte Ausspeisung nur noch für seine Pensionsgäste vorzunehmen und den anderen,

Dr. Kos

der vielleicht bei einem privaten Zimmervermieter untergekommen ist, von der Verpflegung auszuschließen. Das ist eine Entwicklung, die absolut nicht in unserem Sinne liegen kann. Deswegen scheint es uns notwendig zu sein, auch auf diesem Sektor entsprechend vorzusorgen. In der Fremdenverkehrsindustrie sind immerhin auch 75.000 Unselbständige beschäftigt, die ein Interesse daran haben, daß ihr Arbeitsplatz erhalten wird.

Wenn ich zum Schlusse komme, so möchte ich auch festhalten — und es scheint mir notwendig, das festzustellen —: Der intensive Fremdenverkehr und die hohen Zahlen, mit denen wir heute schon rechnen können, sind auch darauf zurückzuführen, daß das Recht auf den bezahlten Urlaub zu einer ungeheuren Belegung des Fremdenverkehrs geführt hat. Die Steigerung des Realeinkommens hat neue Menschengruppen an den Fremdenverkehr herangebracht. Die Gründe, warum der Fremdenverkehr eine solche Zunahme erfahren hat, liegen nicht nur darin, daß die notwendige Erholung gesucht wird, sie liegen auch darin, daß Heilung gesucht wird. Der Sport trägt seinen entsprechenden Anteil bei, ich möchte sogar sagen, die Nachahmung. Es ist heute schon ein geflügeltes Wort: Wer noch nie in Italien war, der kann bei diesen Themen nicht mitreden! Der Geltungstrieb und verschiedene andere Faktoren spielen beim Fremdenverkehrsgewerbe eine entscheidende Rolle, aber der wirklich entscheidende Faktor, dem wir uns unterzuordnen haben, ist die Tatsache, daß der Fremdenverkehr der Devisenbringer Nummer 1 ist und daß alles getan werden muß, von den Straßen angefangen, über die Gaststättenbetriebe, über die Förderung des Fremden bis zur Reinhaltung des Wassers, wovon ich gestern gesprochen habe. Denn nur dann wird Österreich dem Reisenden einen Anreiz bieten, wenn er auf guten Straßen in ein schönes Land hereinfahren kann, in dem er gern und freundlich aufgenommen wird, in dem er aber auch alle Voraussetzungen dafür findet, daß er sich entsprechend erholen kann und für sein Geld auch das geboten erhält, was er in einem Fremdenverkehrsland erster Ordnung, wie es unsere Heimat Österreich ist, auch erwarten kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kummer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Scheibengraf hat sich mit der Berufsausbildung befaßt, und auch ich will das tun. Wenn man sich mit der Berufsausbildung beschäftigen will, dann fällt einem oft der

Entschluß schwer, bei welchem Kapitel man darüber sprechen soll, ob beim Kapitel Unterricht oder beim Kapitel Handel. Der Unterrichtsverwaltung untersteht die theoretische Berufsausbildung, dem Ressort Handel das Lehrlingswesen in Zusammenhang mit der Gewerbeordnung.

Schon diese Kompetenzverteilung zeigt die Schwierigkeit der Situation in der Berufsausbildung. Meiner Ansicht nach gehören theoretische und praktische Berufsausbildung zusammen. Die eine ist ohne die andere nicht denkbar. Schon seit längerem bemüht man sich, die Berufsausbildung vor allem der jungen Menschen zu regeln, doch ist es leider bisher zu keinem Konzept gekommen, obwohl alle zuständigen Stellen der einhelligen Auffassung sind, daß die derzeitigen Vorschriften, besonders die Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Gegenwart und besonders dem technischen Fortschritt nicht mehr entsprechen.

Schon vor längerer Zeit hat sich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bemüht, die Bestimmungen über die Lehrlingsausbildung — im Zusammenhang mit der Gewerbeordnung — neu zu regeln. Auch von sozialistischer Seite wurde schon durch mehrere Legislaturperioden hindurch ein Gesetzentwurf über ein Berufsausbildungsgesetz, welcher wieder auf einen Vorschlag des Arbeiterkammertages zurückgeht, vorgelegt. Im Interesse einer umfassenden Regelung der Berufsausbildung scheint es mir notwendig zu sein, die Bestimmungen über das Lehrlingswesen aus der Gewerbeordnung herauszulösen. Es mag vielleicht vor mehr als 100 Jahren richtig gewesen sein, das Lehrlingswesen im Zusammenhang mit dem Gewerberecht zu regeln. In einer Zeit, in der es auf Arbeitnehmerseite keine gesetzlichen Interessenvertretungen gab, freie Berufsvereinigungen noch verboten waren, mag eine solche Regelung zeitgemäß gewesen sein. Aber heute wäre es an der Zeit, zu einem eigenen Berufsausbildungsgesetz zu kommen, das sowohl die theoretische als auch die praktische Berufsausbildung umfaßt. Daher scheinen mir beide Gesetzentwürfe für eine moderne zeitgerechte Berufsausbildung nicht auszureichen.

Es sollte sich bei einem Gesetzentwurf um ein ausgesprochenes Ermächtigungsgesetz handeln, eine Ermächtigung an die gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstgeber und Dienstnehmer. Denn die Berufsausbildung liegt doch primär im Interesse der Wirtschaft und im Interesse derer, die für einen Beruf ausgebildet werden sollen. Unsere Kammergesetze, auf der einen Seite das Gesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, auf der anderen Seite das Arbeiterkammergesetz,

Dr. Kummer

sehen Querverbindungen, sogenannte paritätische Ausschüsse vor, denen bestimmte Aufgaben übertragen werden können.

Eine dieser gemeinsamen Aufgaben ist zweifellos die berufliche Heranbildung des Nachwuchses. Leider hat man bisher von dieser bereits seit Jahrzehnten möglichen gesetzlichen Einrichtung keinen Gebrauch gemacht. Ein Berufsausbildungsgesetz könnte auf die bereits gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten Bezug nehmen. Dadurch sollte sichergestellt werden, daß beide gesetzlichen Interessenvertretungen einvernehmlich in allen wichtigen Fragen entweder Beschlüsse fassen oder zumindest an paritätischen Ausschüssen oder Beiräten bei den zuständigen Behörden obligatorisch mit beschließender Stimme teilnehmen. Diese genannten Ausschüsse sollten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eingeführt und mit Fachleuten besetzt werden.

Man kann sich vorstellen, daß etwa folgende Fragen einvernehmlich geregelt werden könnten: Die Erstellung der Listen der Lehrberufe, Feststellung der Dauer der Lehrzeit, Ausarbeitung von Ausbildungsrichtlinien, vor allem durch Erstellung von Berufsbildern für die einzelnen Berufszweige, Richtlinien für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen, Festlegung der Lehrlingshöchstzahlen, die in einem Betrieb ausgebildet werden dürfen, Überwachung der Lehrlingsausbildung, Festlegung von Aufnahmetermen, Ausarbeitung von generellen Bestimmungen über die Durchführung der Lehrabschlußprüfungen; um nur einige der Möglichkeiten zu nennen, welche hier vorliegen.

Ein zeitgemäßes Berufsausbildungsgesetz müßte von folgenden Grundsätzen getragen sein:

1. Auffassung der Berufsausbildung auch im betrieblichen Ausbildungsverhältnis, vor allem als Leistung für den künftigen Berufsträger, also den auszubildenden jungen Menschen.

2. Anpassung der Ausbildungsvorschriften an die veränderten wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse. In diesem Zusammenhang wäre es notwendig, ein Berufsfortbildungsinstitut zum Zwecke der Erforschung der Berufsstruktur und deren künftiger Entwicklung sowie Ausarbeitung einzelner Berufsbilder zu errichten. Dieser Grundsatz hängt mit dem von mir beim Kapitel Soziales erstellten Vorschlag zusammen, einmal für Österreich den Bedarf an Fachkräften festzustellen.

3. Elastische Bestimmungen, die eine dauernde Anpassung aller Maßnahmen an die jeweiligen Situation ermöglichen, aber ohne Gefährdung der Rechtssicherheit. Was ich beim Kapitel Soziales hinsichtlich der Arbeits-

losenversicherung und der Arbeitsvermittlung festgestellt habe, gilt auch hier. Die Sozialpartner wären in erster Linie zur Berufsausbildung berufen und wohl wahrscheinlich geeigneter als staatliche Stellen.

4. Gleichberechtigung der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in allen Fragen der Berufsausbildung.

5. Ermöglichung eines zweiten Bildungsweges beziehungsweise des Berufswechsels in weitestem Ausmaß, aber ohne Gefährdung der Berufsqualifikation.

6. Kein Nebeneinander, sondern harmonische Verflechtung von praktischer und theoretischer Ausbildung.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Ergänzungen über die Grundsätze zum zweiten Bildungsweg in einem Berufsausbildungsgesetz. Die Forderung nach Berücksichtigung eines zweiten Bildungsweges wird zunächst vom Beruf her gestellt. Das heißt, es wird verlangt, daß es für die Erlernung ein und desselben Berufes mehr als nur einen Bildungsweg geben soll. Allerdings wird zunächst an eine besondere Art zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten zu denken sein. Die bestehende reguläre Berufsausbildung sieht in Österreich ohnehin bereits vielfach mehrere Bildungswege vor; so zum Beispiel in zahlreichen Berufen die Berufsausbildung im Wege einer gewerblichen Lehre und die Ausbildung im Wege einer berufsbildenden Schule. An solche Varianten des Bildungsweges, die im wesentlichen doch von dem gleichen Personenkreis, jedenfalls der gleichen Altersstufe, höchstens bei gewissen Begabungsunterschieden wahlweise beschritten werden können, wird bei dieser Forderung nach Ausbau eines zweiten Bildungsweges nicht gedacht.

Die Forderung nach einem zweiten Bildungsweg besteht vielmehr darin, für die Erreichung des gleichen Bildungszieles neben dem regulären einen weiteren außerordentlichen Bildungsgang zu schaffen. Der erste kann sogleich nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht in dem für eine Berufsausbildung normalerweise bestimmten Lebensabschnitt beschritten werden, der zweite sollte für Personen, die bereits für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen haben, gangbar sein.

Das Bedürfnis nach einem solchen zweiten Bildungswege ergibt sich daraus, daß auf Grund der im Gange befindlichen wirtschaftlichen und technischen Umstrukturierung viel mehr Erwerbstätige als früher vor die Notwendigkeit gestellt sind, erst im vorgerückten Alter einen Beruf neu zu erlernen oder einen weiteren Beruf dazuzulernen oder auch eine höhere Ausbildung zu erwerben. Das sind nur einige

Dr. Kummer

der Gründe. Es gibt natürlich sehr viele, und sie werden sich in Zukunft, besonders aber im Zuge der Eingliederung Österreichs in den europäischen Wirtschaftsraum, wahrscheinlich noch vermehren. Ein Grund ist besonders für den landwirtschaftlichen Bereich zu erwähnen, weil es dort immer mehr Erwerbstätige gibt, die im ländlichen Handwerk nicht mehr gebraucht werden. Daher ist die Frage der Berufsausbildung auch für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, und der Herr Landwirtschaftsminister hat gerade gestern beim Kapitel Landwirtschaft darauf hingewiesen.

Natürlich wird sich dieser zweite Bildungsweg vorgegebenen Situationen anpassen müssen, da es sich hier meist um erwachsene Personen handelt. Daher wird dieser Bildungsweg zwar verkürzt werden müssen, aber trotzdem eine gediegene und systematische Berufsausbildung gewährleisten müssen.

Nun noch einige Gedanken zur Berufserziehung des jugendlichen Hilfsarbeiters. Zunächst einige Feststellungen. Die Pflichtschulausbildung ist für den Berufseintritt ungenügend. Das mag für die Vergangenheit in erhöhtem Ausmaß gelten, und es wird zweifellos die Einführung des neunten Schuljahres in Form eines sogenannten polytechnischen Jahres weitgehend Abhilfe schaffen. Trotzdem bleibt aber eine geringere Bindung des Hilfsarbeiters an seinen Beruf übrig, allerdings rasche Vermöglichkeiten, dagegen aber geringe Befähigung, die Freizeit zu nützen, und wenig Steigerungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Trotz dieser durch die Einführung des neunten Schuljahres geschaffenen verbesserten Situation wäre aber auch für den Hilfsarbeiter bei Eintritt in das Berufsleben eine Kombination von praktischer Arbeit im Betrieb und begleitendem Schulunterricht anzustreben. Es wäre daher notwendig, eine zweijährige allgemeine Berufsschulpflicht auch für ungelernete Arbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, einzuführen. (*Abg. Konir: Ist das die Meinung Ihrer Partei oder Ihre eigene?*) — Kollege Konir, ich bin hier freigewählter Abgeordneter und habe hier meine persönliche Meinung darzulegen. — Auf diese Weise würde dem jugendlichen Hilfsarbeiter der Anreiz geboten werden, einen Beruf zu erlernen und dafür eben den zweiten Bildungsweg zu benutzen. Auch für andere Berufe würde sich dieser Weg als sehr brauchbar erweisen.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß die Lösung des Problems sehr schwierig ist. Aber in Anbetracht unserer technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Situation in Österreich, in der wir uns

befinden, muß dieses Problem gelöst werden. Es gilt auch hierfür das gleiche, was ich zur Arbeitsmarktpolitik beim Kapitel Soziales gesagt habe. Es müßten sich alle Interessierten zusammenfinden und diese Fragen beraten, um zu einem Ergebnis zu kommen. Allzu lange wurde dieses Problem schon verzögert. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Technik, die in der Zukunft mehr Facharbeiter als Hilfsarbeiter brauchen wird, ist die Lösung dieser Frage von ungeheurer Bedeutung. Ich glaube, daß an Kompetenzschwierigkeiten die Lösung dieser Frage nicht scheitern darf. Die Jugend ist das wertvollste Gut, das wir besitzen. Für ihre berufliche Ausbildung zu sorgen, ist unser aller Pflicht, damit sie imstande ist, die immer schwierigeren Aufgaben in Gesellschaft und Wirtschaft dereinst zu lösen.

Nun habe ich noch einige Fragen auf dem Herzen, die ich bei dieser Gelegenheit anbringen möchte. Im Zuge der wirtschaftlichen Integration — es war heute hier schon so oft davon die Rede — wird die soziale Integration nicht aufzuhalten sein.

Das dritte österreichisch-deutsche Sozialversicherungsabkommen, das bereits fix und fertig ist, bedarf dringend der Ratifizierung. Leider konnte dieses Abkommen infolge Einspruches in der Regierung dem Hause noch nicht zugeleitet werden. Ich weiß schon, daß die Sozialversicherung nicht in das Kapitel Handel gehört, sondern eben in das Kapitel Soziale Verwaltung, aber ich richte deshalb an den Herrn Handelsminister die Bitte, diese Sache zu erledigen, weil ich weiß, daß von seinem Ressort her dieses Übereinkommen beeinsprucht wurde.

Das gleiche, Herr Minister, gilt auch für einige Konventionen des Internationalen Arbeitsamtes. Auch im Kapitel Soziales wurde bereits von Kollegen Altenburger darauf hingewiesen. Auch diese Verzögerungen schaden dem Ansehen Österreichs im Ausland, und ich richte daher an Sie, Herr Minister, den Appell, in der Regierung dafür zu sorgen, daß diese Abkommen so rasch als möglich dem Hause zugeleitet werden, damit sie ratifiziert und damit in Geltung gesetzt werden können.

Herr Minister! Vielleicht noch ein Wort zu dem dritten österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens werden österreichischerseits an Pensionen und Unfallrenten an die Bundesrepublik Deutschland 8,957,082 S und deutsche Pensionen und Unfallrenten nach Österreich im Betrag von 13,960.547 S bezahlt. Das ist der Stand vom Dezember heurigen Jahres. Schon aus diesem Grunde, glaube ich, wäre die Ratifizierung dieser Übereinkommen notwen-

Dr. Kummer

dig, und ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Minister, diesem Übereinkommen freien Lauf für das Parlament zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kratky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kratky (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wiener Gemeinderatswahl 1964 wirft bereits ihre Schatten voraus. Der von Kollegen Fiedler und Genossen eingebrachte Antrag wäre überflüssig, wenn Sie auf Ihren Herrn Kollegen, den Herrn Minister Dr. Bock schon früher eingewirkt hätten. Wenn Sie das getan haben und damit nichts erreicht wurde, dann werden Sie mit diesem Antrag auch nicht mehr erreichen als bloße Optik gegenüber den Wiener Wählern. *(Abg. Dr. Fiedler: Wie ist das mit der Entschliebung des Nationalrates vom März 1959?)* Darauf werde ich noch zurückkommen.

Frei nach einem Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach wird hier in diesem Haus seit Jahren ein Stehsatz behandelt, der lautet: Ein bescheidenes Mehr an Bundesstraßen für Wien! Wir empfinden keinen Neid — das betone ich hier ganz besonders — gegenüber den übrigen Bundesländern auf diesem Sachgebiet. Aber seit Jahren erheben die Wiener sozialistischen Abgeordneten, die Bundesräte und die Wiener Gemeinderäte bei jeder passenden Gelegenheit die Forderung nach Gerechtigkeit für Wien auf dem Gebiet der Bundesstraßen. Seit Jahren gibt es einen ziemlich umfangreichen Schriftwechsel zwischen dem Herrn Bürgermeister und der Wiener Gemeindeverwaltung mit dem Herrn Bundesminister Dr. Bock. Ergebnis: Kein Millimeter Bundesstraße für Wien!

Wenn Sie von der Wiener ÖVP in Ihrem Antrag auf die Entschliebung vom März 1959 Bezug nehmen, dann war es meiner Meinung nach gerade diese Entschliebung, die den Herrn Bundesminister veranlaßt hat, für Wien keinen Millimeter Bundesstraße zu geben, solange er nicht durch dieses Haus und durch Gesetzesbeschlüsse dazu veranlaßt wird.

Ich habe hier vor mir die Briefe liegen, die der Herr Bürgermeister mit dem Herrn Bundesminister gewechselt hat. Der Herr Bundesminister antwortet unter Bezugnahme auf die Entschliebung folgendermaßen:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18. ds.“ — das war am 23. Mai 1962, die Entschliebung ist vom Jahre 1959 — „muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich Ihrem Antrag auf Übernahme von Wiener Landesstraßen in die Bundesstraßenverwaltung mit

Rücksicht auf die Entschliebung des Nationalrates vom 11. 3. 1959 nicht näher treten kann.“

Deshalb, meine Herren von der Wiener ÖVP: „Lasset alle Hoffnung fahren“, wenn Sie glauben, daß der Herr Bundesminister aus eigenem hier für Wien etwas tun wird! *(Abg. Dr. Fiedler: Nächstes Jahr wird doch beim Finanzausgleich darüber verhandelt, Herr Kollege!)* Nein, im nächsten Jahr gibt es Wiener Gemeinderatswahlen, und deshalb ist auch Ihr Antrag heute hier eingelangt, das ist nur reine Optik. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Das ist ein zufälliges Zusammentreffen, weil der Finanzausgleich nur um ein Jahr verlängert wurde!)*

Worum geht es? Das hat der Herr Abgeordnete Fiedler vergessen zu sagen. Derzeit gibt es im Bundesgebiet Österreich rund 9300 Kilometer Bundesstraßen, davon 15 Kilometer — das ist kein Irrtum! — in Wien. Das sind bei 60 Kilometer Fahrgeschwindigkeit eines Autos 15 Minuten Bundesstraße — von 9300 Kilometern Bundesstraßen!

Der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer bringt schöne Summen. Ich kann hier nur sagen, daß die Wiener davon das geringste bekommen. Die Forderungen, die wir als Wiener Abgeordnete stellen, sind sehr bescheiden, das wird wahrscheinlich auch der Herr Bundesminister zugeben müssen.

Seit Jahren verlangt Wien die Einbeziehung von rund 148 km Straßen in Wien in das Bundesstraßennetz. Das wurde abgelehnt. Im neuen Entwurf zur Bundesstraßengesetznovelle 1962 sind rund 14 km vorgesehen. Andere wichtige Vorschläge, die erstattet worden sind, wurden abgelehnt. Warum und weshalb, darauf kann sicherlich nur der Herr Bundesminister Antwort geben. Er wird mir vielleicht antworten, daß er Wien gegenüber den übrigen acht Bundesländern nicht bevorzugen kann. Aber ich möchte ihn hier darauf aufmerksam machen, daß gemäß Artikel 2 der Bundesverfassung Österreich ein Bundesstaat ist, gebildet aus neun selbständigen Bundesländern. In der Bundesverfassung ist nichts enthalten, was über eine ungleiche Behandlung eines oder mehrerer Länder etwas aussagt. Die Gleichberechtigung der Bundesländer verpflichtet aber auch den Bund und die Minister, die Bundesländer — und dazu gehört auch Wien — im Rahmen ihrer Kompetenz völlig gleichartig zu behandeln.

Namens meiner Fraktion bringe ich folgenden Entschliebungsantrag zur Verlesung und bitte, daß ihn der Herr Präsident zur Verhandlung stellt.

2010

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Kratky**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Kratky, Holoubek, Dr. Staribacher, Uhlir, Hanzlik und Genossen.

Die in der Bundesstraßengesetznovelle 1963 vorgesehene Übernahme von zwei Straßenzügen als Verbindung von der Westautobahn zur Südautobahn durch den Bund beseitigt keinesfalls die schwere Benachteiligung des Bundeslandes Wien auf dem Gebiete des Straßenwesens.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wird ersucht, vorzusorgen, daß folgende Straßen im Gebiete des Bundeslandes Wien durch Aufnahme in die Novelle des Bundesstraßengesetzes 1963 durch den Bund übernommen werden:

	km
Bundesstraße 1	
von Grünbergstraße—Hietzing—Auhof—Stadtgrenze	9,90
Bundesstraße 2	
Schiffsbautechnische Versuchsanstalt—3. Donaubrücke—Sinawastingasse und Tetmajergasse—Prager Straße bis Stadtgrenze ..	6,40
Bundesstraße 7	
ab Prager Straße—Mautner Markhof-Gasse—Haspingerplatz—Jedlersdorfer Straße—Brünner Straße bis Stadtgrenze	7,10
Bundesstraße 8	
Franzensbrücke—Franzensbrückenstraße—Praterstern—Lassallestraße—Reichsbrücke—Wagramer Straße bis Stadtgrenze hinter Süßenbrunn	13,30
Bundesstraße 9	
Simmeringer Hauptstraße von Knoten St. Marx bis Stadtgrenze...	6,50
Bundesstraße 16	
Favoritenstraße von Grenzgasse bis Stadtgrenze	5,00
Bundesstraße 17	
ab Matzleinsdorfer Platz—Triester Straße bis Stadtgrenze	5,60
Altmannsdorfer Straße	
Altmannsdorfer Straße ab Anschlußstelle Altmannsdorf bis Triester Straße	2,60
Gürtelverbindung zur Triester Straße	0,80
Flötzersteig	
Gablengasse und Koppstraße ab Gürtel, Pfenninggasse bis Spet-	

	km
terbrücke—Wernhardtstraße—Flötzersteig bis zur Bundesstraße 1 bei Nikolaisteg	9,00
Tullner Straße	
Schiffsbautechnische Versuchsanstalt—Heiligenstädter Straße—Wiener Straße bis Stadtgrenze ..	5,50
Gürtelstraße	
Knoten Landstraßer Gürtel—Wiener Gürtel—Margaretingürtel—Gaudenzdorfer Gürtel—Sechshauser Gürtel—Mariahilfer Gürtel—Neubaugürtel—Lerchenfelder Gürtel—Hernalser Gürtel—Währinger Gürtel—Döblinger Gürtel bis Donaukanal-Begleitstraße ...	12,60
(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Holoubek: Das schaut nur so viel aus! Sehr bescheiden ist das!) Regen Sie sich nicht auf, das ist gar nicht viel! (Abg. Holoubek: Wir hoffen, daß die Wiener Abgeordneten dafür sind! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die müssen erst fragen!)	
	km
Donaukanal-Begleitstraße	
ab Anschlußstelle Erdberg bis zur Schiffsbautechnischen Versuchsanstalt	7,50
Hubertusdammstraße	
zwischen 3. und 4. Donaubrücke...	7,00
Verbindungsstraße in Donaustadt	
Anschlußstelle Großer Neuhaufen (Stadlau) bis zur Wagramerstraße.	3,60
Autobahn West	
von Gürtelstraße—Hietzinger Brücke—Auhof—Stadtgrenze ...	11,00
Autobahn Süd und Südring	
Neu Erlaa—Anschlußstelle Favoritenstraße—Anschlußstelle Erdberg—4. Donaubrücke—Aspern bis Stadtgrenze	22,00
Autobahn Ost	
von Anschlußstelle Erdberg—Simmeringer Lände bis Stadtgrenze bei Albern	5,50
Autobahnzubringer Süd	
ab Anschlußstelle Schönbrunner Brücke—Grünbergstraße—Altmannsdorfer Straße—Abzweigung Altmannsdorf—Anschlußstelle Inzersdorf zur Autobahn Süd...	7,60
Summe...	148,50

Das sind insgesamt 148,5 km. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist sehr bescheiden!) Rechnen Sie sich das Verhältnis zu 9300 km aus! (Abg. Dr. Fiedler: Ich habe mitgelesen,

Kratky

Sie haben den Brief des Bürgermeisters sehr meisterlich abgeschrieben! — Abg. Mark: Das ist ein Wiener Abgeordneter im Haus! Wir haben verlangt, was die Stadt Wien verlangt!) Herr Kollege Fiedler! Ich hoffe, daß Sie auch den Wiener Wählern erzählen, was Sie nicht wollen und hier nur aus optischen Gründen von diesem Haus verlangen. *(Abg. Reich: Wir haben gar nicht gesagt, daß wir nicht wollen! Lesen Sie vor, wie unser Entschließungsantrag lautet! — Abg. Mark: Sie können ja den Antrag mitbeschließen! Sie werden also für den Antrag stimmen? — Abg. Hella Hanzlik: Freuen Sie sich doch darüber! — Abg. Reich: Wir sind immer für das Mögliche! — Abg. Mark: 148 km sind möglich!)* Herr Kollege Reich, wie ernst Sie und Ihre Kollegen die Sache nehmen, kommt nur auf Sie an.

Ich hoffe, daß Sie doch anders denken als der „ÖVP-Pressedienst“ vom 15. November dieses Jahres. Dort heißt es: „Aber auch das bereits zum Überdruß vorgebrachte Argument der angeblichen Benachteiligung Wiens bei der Aufteilung der für den Straßenbau zweckgebundenen Mittel aus der Mineralölsteuer muß herhalten, die sozialistische Ablehnung mit edlem Einstehen für die Wiener Belange zu motivieren.“ Der „ÖVP-Pressedienst“ spricht also von der „angeblichen Benachteiligung Wiens“. Ich frage Sie, ob 15 km gegenüber 9300 km eine Bevorzugung oder eine Benachteiligung sind. Das zu beurteilen überlasse ich Ihnen, meine Herren Kollegen Fiedler und Reich! *(Abg. Dr. Fiedler: Lesen Sie unseren Antrag! — Abg. Mark: Stimmen Sie für unseren!)* Uns ist die von mir im Auftrag meiner Fraktion vorgebrachte Forderung ernst und stellt keine Optik dar. Wir wollen die Beseitigung eines Unrechts gegenüber Wien. Es ist höchste Zeit, daß sich der ehemalige Wiener Abgeordnete Herr Bundesminister Bock seiner Verpflichtung gegenüber Wien besinnt. *(Abg. Reich: Was uns ernst ist, können Sie nicht beurteilen! Das ist ein bißchen zuviel Überheblichkeit! — Abg. Kostroun: Der Reich kann es beurteilen! — Abg. Mark: Sind 150 km zuviel? — Abg. Dr. Kummer: Das ist eine Lizitierungspolitik, die man da treibt!)* Ich bitte, daß sich auch die Abgeordneten auf der rechten Seite des Hohen Hauses für diesen Antrag entscheiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kratky hat einen Entschließungsantrag eingebracht. Er wurde bereits verlesen und ist genügend unterstützt, er steht daher in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die großen Reden sind gehalten. In großartigen Überblicken haben wir gehört, vor welchem politischen und wirtschaftlichen Hintergrund sich das Geschehen in der österreichischen Wirtschaft, auch das Geschehen der gewerblichen Wirtschaft, abwickeln wird. Abgeordneter Kulhanek hat den geistigen Hintergrund des österreichischen Mittelstandes gezeichnet. Von der gewerblichen Wirtschaft haben vor allem auch die Abgeordneten van Tongel und Kostroun gesprochen.

Wir „Epigonen“ dürfen einen Klang zu einer Strophe ausbauen, einige Lichter setzen. Wir dürfen vielleicht auch — das ist der Vorteil, wenn man zum Schluß drankommt — ein bißchen reflektieren. Gestatten Sie, daß ich mit den Reflexionen beginne.

Abgeordneter Kandutsch sprach davon, daß zuviel Protektionismus in der österreichischen Wirtschaft herrsche, van Tongel wies auf die Resolution des Gewerbetages hin: Das österreichische Gewerbe fordert vom Staat keine Subventionen. Abgeordneter Kostroun verglich den Budgetaufwand für die Gewerbeförderung mit dem Aufwand für die Förderung der Landwirtschaft.

Ich möchte nun, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kostroun, nicht mißverstanden werden. Natürlich bin auch ich für eine größere Dotierung der Gewerbeförderung im Budget. Natürlich könnten wir sie dringend brauchen. Ich halte es aber für falsch, einen Vergleich zwischen Gewerbe, Mittelstand, freier Wirtschaft und Landwirtschaft zu ziehen. Sie wissen sicher selbst sehr genau, daß die Landwirtschaft aus mancherlei Gründen des Protektionismus in unserer Wirtschaft bedarf: Erstens wegen der Bedingungen der Natur und wegen der Marktschwäche, in der sie sich befindet. Zweitens sind — ich erinnere mich an eine Äußerung des Herrn Dr. Scheuch; ich selber weiß es nicht, aber ich glaube ihm — die Agrarpreise in der ganzen Welt gestützt. Es gibt keine echten Agrarpreise. Wie sollten wir unsere eigene Landwirtschaft marktwirtschaftlichen Gesetzen unterwerfen und preisgeben, nur ... *(Abg. Kostroun: Herr Abgeordneter Staudinger! Ich habe nicht von den indirekten Agrarsubventionen und Förderungsmitteln gesprochen, sondern die direkten Förderungsmittel für die Landwirtschaft und das Gewerbe einander gegenübergestellt!)* Richtig, die direkten Förderungsmittel! Von den indirekten, von den Subventionen und so weiter reden wir nicht.

Mir kommt es nur komisch vor, daß die Sozialisten — das geht auch aus Ihren Ausführungen hervor — den Protektionismus dort

Staudinger

verdammen, wo er angewandt wird und wo er zumindest teilweise berechtigt ist, spricht Landwirtschaft. Sie wollen den Protektionismus dort haben, wo wir ihn ablehnen, nämlich in der gewerblichen Wirtschaft. Wir wollen die Existenzsicherung nicht durch den Wohltäter Staat, sondern wir wollen die Existenzsicherung durch unsere eigene Leistung und durch ein marktkonformes Entgelt für unsere Leistung. Vom Staat verlangen wir nur, daß er uns einige Grundsätze garantiert: Wettbewerbsneutralität, Steuergerechtigkeit. Damit meinen wir nicht nur die Steuergleichheit, sondern natürlich auch den Steuerumfang. Wenn sich die Steuergesetze für einen Stand — meinetwegen konkret für den Mittelstand — konfiskatorisch auswirken, dann müssen sie entsprechend geändert werden. Wir denken hier auch an die Valorisierung der vielen Freibeträge, die übrigens auch den unselbständig Erwerbstätigen zugute kommen würden, wir denken an die Sicherung des freien Wettbewerbes. Darauf darf ich dann noch zurückkommen. Wir denken schließlich und endlich auch an die moralische Anerkennung der Leistung des mittelständischen Unternehmers und der Wirtschaft überhaupt.

Der Staat soll natürlich helfen. Soziale Marktwirtschaft heißt nicht, daß der Staat in das wirtschaftliche Geschehen nicht eingreifen darf. Natürlich soll er helfen und soll Schwächen überbrücken helfen. Ich behaupte nicht, daß nicht jetzt sowieso der Zeitpunkt gekommen wäre, den Staat um Hilfe anzurufen, auch wenn Mittelstandspolitik in Österreich bisher anders betrieben worden wäre. Es gibt eine Revolution im Handel. Wir haben aus Amerika nicht nur den Kaugummi, die Nietenhosen und das Coca-Cola gekriegt, sondern wir müssen eine „Coca-Kolonialisierung“ der ganzen österreichischen Wirtschaft feststellen. Wir müssen uns umstellen: Wir müssen, wie Sie, Herr Abgeordneter Kostroun, sagten, modernisieren, rationalisieren.

Dazu brauchen wir — das ist kein Subventionismus und kein Protektionismus, sondern das ist eine selbstverständliche Überbrückungshilfe einerseits und Gerechtigkeit andererseits — das Bewertungsfreiheitsgesetz, das Gesetz über die Steuerfreiheit des nichtentnommenen Gewinnes und selbstverständlich auch Kredite.

Sie sprachen von der Senkung des Zinsfußes. Ich verstehe vom Kreditwesen nichts. Ich habe mir nur von einem sehr bedeutenden sozialistischen Bankdirektor sagen lassen, daß von der Senkung des Zinsfußes ohne Bedenken nur die sprechen, die von der Kreditwirtschaft nichts verstehen. Ich weiß es nicht, nur bin ich der Meinung, daß die gewerbliche Wirt-

schaft von einer allgemeinen Senkung des Zinsfußes dann nichts haben wird, wenn die Großen die allgemeine Senkung des Zinsfußes dazu verwenden, ihr mit den billigen Krediten zusätzlich Konkurrenz zu machen.

Außerdem haben Sie selbst das Wort „Kreditwürdigkeit“ in den Mund genommen. Ich persönlich kann, glaube ich, die Kreditwürdigkeit des freien mittelständischen Handels sehr gut beurteilen. Die Schwäche des österreichischen Handels ist nicht eine Leistungsschwäche, sondern ist seine Kapitalschwäche. Ich freue mich, wenn irgendein Plan kommt, gleichgültig, ob er nun violett oder sonst irgendwie gefärbt ist; ich hoffe, daß uns die Farben nicht ausgehen werden. Ich freue mich also, wenn ein solcher Plan kommt. Auch hier gilt aber das, was ich bereits vorgestern gesagt habe: Zum Plan gehört der Wille zu sachlichen wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Wenn das dann so geht wie bei der Brotkommission, daß nicht einmal die Empfehlungen der von der gewerblichen Wirtschaft ohnehin als unobjektiv hingestellten Kommission angenommen werden, dann muß man sich fragen, was das dann für einen Sinn haben soll. Aber ich will, wenn wir im Hinblick auf Europa optimistisch sind, auch hier optimistisch sein.

Herr Abgeordneter! Ich zweifle absolut nicht an Ihrem heißen Bemühen um den österreichischen Mittelstand. Ich zweifle nicht an Ihrer persönlichen Aufrichtigkeit, an der Überzeugung, die Sie haben. Ich zweifle auch nicht daran, daß Sie das, was Sie im Hinblick auf den Dirigismus sagten, heilig ernst meinen. Ich meine nur, man kann den Punkt 4 des Memorandums des ÖGB an die österreichische Bundesregierung noch immer so auslegen, daß eine prävisionelle Planung ins Auge gefaßt ist. Wenn das Sozialministerium, das immerhin von einem Parteifreund Ihrer Partei geleitet wird, ein Gesetz aussendet, betreffend die Arbeitsvermittlung und die Berufsberatung, und es sind in diesem Gesetz Einzelpunkte enthalten, die erstens einmal die Arbeitsvermittlung zu einem absoluten Monopol des Sozialministeriums machen, die außerdem, um auf andere Kleinigkeiten gar nicht einzugehen, dem Sozialministerium eine Blankovollmacht für eine totale Planifikation geben mit der Berechtigung, alle notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Vollbeschäftigung zu ergreifen, dann frage ich mich, wie weit hier der gute Wille und die gute Absicht mit den Realitäten in Einklang zu bringen sind.

Sie reden — zweifellos mit Überzeugung — von der Notwendigkeit der Stützung des freien Mittelstandes. Wir haben auch von der Steuerfreiheit des nichtentnommenen Ge-

Staudinger

winnes geredet, wir reden nicht nur von der Umsatzsteuerreform.

Der Herr Abgeordnete Kos, auf dessen Ausführungen ich replizieren muß, hat den Abgeordneten Mitterer deswegen angeschossen, weil die Umsatzsteuerreform für die Gastronomie noch nicht durchgeführt wird. Ich darf ihm erstens sagen, daß das stimmt, was der Herr Abgeordnete Mitterer ohnehin in einem Zwischenruf sagte: Man kann die Umsatzsteuerreform natürlich nicht zizerlweise durchführen. Außerdem aber kommen Sie mir dabei vor, wie wenn Sie dem Heiligen Vater Vorwürfe machten, daß das Sechste Gebot noch immer nicht eingehalten wird. Hier greifen Sie nämlich den Kopf an, der seit Jahren gegen eine Wand rennt und sich dabei blutig schlägt und nicht müde wird, immer wieder neu anzulaufen. Es wäre auch der Opposition um der Gerechtigkeit willen gut angestanden, ein Wort an die Wand zu richten und nicht an den Kopf. *(Abg. Mahner: Dem Entschließungsantrag, der ja die künftigen Verhandlungen erleichtern soll, hätte er ohne weiteres zustimmen können! — Abg. Mitterer: Glauben Sie, daß der Antrag das erleichtert hätte?)* Ich brauche dazu nichts mehr zu sagen.

Es heißt: Protektionismus hier — nein, Protektionismus hier — ja! Mir kommt das vor, als müßte das ganze einer Entwicklung zutreiben, wo es einfach nicht mehr tiefer hinuntergeht. Luther hat einmal gesagt: Gottes Wesen ist es, aus nichts etwas zu machen; was noch nicht Nichts ist, aus dem kann auch Gott nichts machen! Mir kommt vor, daß sich diese Philosophie die Sozialisten zu eigen machen, daß zuerst einmal gar nichts da sein muß, daß der Staat dann als der liebe Gott kommen muß. Mir kommt vor, als hätte Nietzsche an den Staat, den Sie offensichtlich meinen, gedacht, als er „Vom neuen Götzen“ sprach: „Ja, ein Höllenkunststück ward da erfunden, ein Pferd des Todes, klirrend im Putz göttlicher Ehren!“ Darüber ist gar nichts zu sagen. Absolut glaubwürdig.

Es läge an der Sozialistischen Partei, durch eine Tat oder meinetwegen auch nur durch eine andere Gesprächsweise wenigstens einmal den Beweis zu erbringen, daß das ehrlich gemeint ist. So bleibt es Ihrer Zeitung, dem „Selbständigen“ überlassen, sich abzusprageln und abzumühen, um den gewerblichen Mittelständlern weiszumachen, daß ihr Wohl eigentlich von den Sozialisten bestens beobachtet wird und daß die „böse ÖVP“ die Steuerfreiheit des nichtentnommenen Gewinnes verhindert hat. Ich habe großen Respekt vor der sozialistischen Wirtschaftspublizistik. Absolut. Ich meine das ernst. Aber seitdem ich den „Selbständigen“ regelmäßig lese,

ist mein Konsum an Kriminalromanen und anderen Raubergeschichten bedeutend zurückgegangen. *(Heiterkeit.)*

Wenn wir von einem anderen Stil oder von der Glaubwürdigkeit reden, dann darf ich doch einige Dinge dazu anführen. Ich sehe nicht ein, warum bei Preiserhöhungen — Gott sei's geklagt, daß es Preiserhöhungen gibt! — immer der mittelständische freie Handel als Prügelknabe herhalten muß. Mir wurde erzählt — ich weiß nicht, ob es wirklich wahr ist —, daß ein Minister der österreichischen Bundesregierung im Rundfunk sagte, der Zuckerpreis müsse deswegen erhöht werden, weil die Handelsspannen erhöht werden müssen. Sie wissen, daß sich die alten Handelsspannen zwischen 5,88 und 7,96 Prozent bewegten und die neuen zwischen 5,83 und 8,45 Prozent. Die Differenz ist also, vom Höchsten zum Höchsten gemessen, 0,49 Prozent. Beim Mehlpreis waren es — das brauche ich nicht zu sagen — 12,78 früher, und heute sind es 14,40, das macht eine Differenz von 1,62 Prozent. Aber nicht von der Österreichischen Volkspartei aus, sondern ich weiß nicht, von wo, sind die spontanen Protestaktionen ausgegangen in der VÖEST, in den Stickstoffwerken, wo man sagte: Wir müssen zur Selbsthilfe schreiten; die ungerechtfertigte Erhöhung der Handelsspannen ist das Gravierende oder das Auslösende dabei gewesen! Wir müssen wieder Betriebsaktionen einführen! Darauf haben natürlich die Handelskammern scharf reagiert. Es hat — ich gestehe es und anerkenne es — auch der Freie Wirtschaftsverband sehr scharf reagiert. Aber der Tenor ist doch: Der Handel und die freie Wirtschaft sind schuld an dieser ganzen Entwicklung! Es hat sich niemand gefunden oder wenigstens lange niemand gefunden, der darauf hingewiesen hätte, daß die Teuerung kein isoliert österreichisches Problem ist.

Ich verstehe viel zuwenig von den Dingen, aber Dr. Koren vom Wirtschaftsforschungsinstitut — ähnlich hört man es von verschiedenen Seiten — hat einmal gesagt, die Geldwertverdünnung sei der Tribut, der an die Vollbeschäftigung in allen Ländern der Erde zu zahlen sei, und die First National City Bank New York gibt eine Statistik heraus, die natürlich wie jede andere Statistik auf Irrtümern beruhen mag, und weist auf, daß sich von 1961 auf 1962 die Geldwertverdünnung in Österreich auf 5,4 Prozent belief. Das kann darauf zurückzuführen sein, daß Österreich noch immer keine geplante Wirtschaft hat. Das ist durchaus möglich; nur in Schweden ist es natürlich nicht möglich. Dort betrug nämlich die Geldwertverdünnung nicht 5,4, aber immerhin auch 4,5 Prozent, in Dänemark 7 Prozent, in Frankreich — hört! hört! —

Staudinger

4,2 Prozent, und in Griechenland ist der Geldwert ohne jede Planwirtschaft stabil geblieben. Das sind so gewisse Geheimnisse.

Aber es hat sich auch niemand gefunden, der darauf hingewiesen hätte, daß Preiserhöhungen der Industrie möglicherweise durchaus nicht auf eine Profitgeierei, oder wie diese Termini heißen, zurückzuführen sind, sondern daß hier tatsächlich Preiserhöhungen volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein können, weil eben, obwohl in Österreich das Verdienen eine Schande ist, halt doch immer noch die Arbeitsplätze nur dann gesichert werden können, wenn die Betriebe einen Ertrag abwerfen, ganz egal, ob das in der freien Wirtschaft oder in der Verstaatlichten oder sonst irgendwo ist.

Ich muß allerdings sagen: Diese ungeheure Preishetze gegen den Handel war im Juni, Juli, August etwa. Ich muß anerkennen, daß sich der Herr Vizekanzler Pittermann in einer Rundfunkansprache damit beschäftigte. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ erwähnen am 23. September, daß der Herr Vizekanzler in seiner jüngsten Rundfunkansprache erklärte, die Entwicklung sei nicht auf Österreich beschränkt, sie sei bei uns derzeit sogar geringer als in anderen Ländern. Es heißt da: „Damit auch gewisse kommunistische Behauptungen auf das richtige Maß zurückgeschraubt werden, solle auf die Preissteigerungen hingewiesen werden, die in der vergangenen Woche in Polen eingetreten sind, also in einem Land, in dem die Kommunistische Partei allein regiert“ und in dem man zweifellos — das hat der Herr Vizekanzler nicht gesagt — streng nach Plan regiert. Aber daß das erst etwa um den 20. September herum geschah, war nach meinem Gefühl spät genug, und irgendwie hat man noch den schlechten Eindruck, daß die Kommunisten kommen mußten, um darauf hinzuweisen. (*Zwischenruf des Abg. Kostroun.*) Ich bin so schlecht vorbereitet, ich muß mich an das Manuskript halten. Ich kann mich auf Zwischenrufe wirklich nicht allzusehr einlassen. (*Heiterkeit. — Abg. Kostroun: Ihre Phantasie ist schizophran!*) Vielleicht, vielleicht.

Es hat sich auch jemand gefunden, der erklärt hatte, daß Preise und Löhne noch immer einigermaßen im Einklang sind. Karl Aush hat beim Arbeiterkammertag in Linz klar und eindeutig gesagt: Lügt euch nicht selber in den Sack, die Löhne sind mehr gestiegen als die Preise! Tatsache ist, daß der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen in Österreich von 1951 auf 1961 um 13 Prozent gestiegen ist, während er zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland um 4 Prozent stieg, in Italien um 6 Prozent,

in Schweden um 15 Prozent, in Frankreich aber zum Beispiel um 12 Prozent und in England nur um 6 Prozent. (*Abg. Dr. Kleiner: Weil die Preiserhöhungen weggesteuert werden!*) Bitte? Ich weiß mit dieser Frage momentan nichts anzufangen. Ich habe Sie nicht verstanden. Sie meinen, daß das Volkseinkommen keine vergleichbare Größe ist? Da haben Sie recht. (*Abg. Dr. Haselwanter: Bitte, keine Zwischenrufe! Sie sind nicht vorbereitet!*) Nicht sehr gut vorbereitet. Ich klebe ein bißchen am Manuskript. Also ich darf zum Manuskript zurück.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß schließlich und endlich auch Ihre Seite in der Paritätischen Kommission in mehr als 100 Gruppen und mit weiß Gott wie vielen Artikeln vertreten ist. Von den Mausefallen bis zu den Christbäumen und Zündkapseln hat man sich damit befaßt und die Erhöhung der Preise als volkswirtschaftlich gerechtfertigt bezeichnet. Und — hört! hört! — kaum waren die Preise wirklich da, wies man darauf hin, daß das die „bösen Unternehmer“ sind und daß das ungerechtfertigt erhöhte Handelsspannen seien.

Das Institut für Wirtschaftsforschung weist außerdem auf ein Detail hin, von dem ich bereits im Frühjahr dieses Jahres sprach, daß bei den amtlich geregelten Preisen, insbesondere für Lebensmittel, weiß Gott aufgestaut und aufgestaut wird. Ich weiß nicht, was man damit will. Und dann bricht die Lawine los. Es wird hier erwähnt: „Die Verschärfung des Preis- und Lohnkonfliktes wirft die Frage auf, ob es zweckmäßig ist, amtlich geregelte Preise, Tarife und andere sich nicht auf freien Konkurrenzmärkten bildende Preise nur in größeren Zeitabständen, dann aber kräftig, zu erhöhen. Die periodische Häufung solcher Preiserhöhungen nährt immer wieder Hausstimmungen, die mit währungs- und budgetpolitischen Mitteln kaum bekämpft werden können. Andererseits wird, solange die geregelten Preise trotz Kostensteigerungen stabil gehalten werden, ein hohes Maß finanzieller Stabilität vorgetäuscht. Da der Preisindex inflatorische Entwicklungstendenzen nicht verläßlich anzeigt, ist es schwierig, sie zu erkennen und rechtzeitig zu bekämpfen.“ Ich verstehe das zu wenig, aber das Institut für Wirtschaftsforschung sagt es.

Ich behaupte nicht, daß das eine unbedingt gewollte Diskriminierung ist. Sie erwächst aus einer Grundbefindlichkeit. Diese Grundbefindlichkeit stört uns enorm. Denn wenn auch keine Börsartigkeit dahinter ist, ist es zumindest eine Leichtfertigkeit sondergleichen. Wie sollen wir da ein Volk werden, wie sollen wir eine Gemeinschaft werden, wenn das

Staudinger

Volk in Zinsgeier, Profitgeier, in lauter Geier und ähnliches Getier geteilt wird. (*Ruf bei der SPÖ: Ein Volk der Geier!*) Ich gebe auch zu, daß es einen gewachsenen Ansehensverlust gibt. Ich gebe zu, daß es auch im mittelständischen Handel, allerdings mit einer Einschränkung — die Möglichkeiten, zu sündigen, sind im Lebensmittelhandel einfach nicht da —, Leute gibt, die sündigen. Ich stehe mit Ihnen auf dem Standpunkt, daß man nicht oberflächlich urteilen soll, sondern daß man die Fälle untersuchen, dann aber rigoros durchgreifen soll.

Zweifellos wird das Ansehen des Handels auch durch eine andere höchst eigentümliche Einrichtung vermindert, das ist der Kolonnenhandel. Im Juni 1963 — ich möchte nur dieses eine Beispiel anführen — ist eine Vertreterkolonnie ins Salzburgerische Land losgezogen. Es waren sechs deutsche Staatsangehörige, die Firma hat sich „Expresß-Star“ genannt; die Firma existiert übrigens gar nicht. Die Vertreter haben in Kinos, Gasthöfe und so weiter Leute eingeladen und haben Heizdecken verkauft. Diese Vertreter waren so lieb und nett, die Heizdecken zu einem Sonderpreis von 665 S zu verkaufen. Der Fall ist nicht erfunden, sondern hat sich wirklich zugegetragen. Die Vertreter haben außerdem darauf hingewiesen, daß sie das aus purer Nächstenliebe machen, bevor sie die Heizdecke in den Handel geben. Im Handel kostet sie nämlich um 180 S mehr, also 845 S. Nach dem, was die Vertreter dieser Kolonne aussagten, haben sie nach jeder Veranstaltung etwa 100 bis 150 solcher Heizdecken verkauft.

Als die Vertreter in unser Land kamen, hat die Handelskammer Oberösterreich diese Sache überprüft und festgestellt, daß Heizdecken gleicher Art und Qualität schon immer und noch immer im freien Handel zum Preis von 240 S bis 270 S erhältlich sind. Die Handelskammer Oberösterreich hat darauf hingewiesen, daß das erstens kein Zustand ist, daß das Ansehen des Handels untergraben wird, daß der Konsument in schamloser Art und Weise übervorteilt wird, daß der Konsument keine Möglichkeit der freien Wahl hat und seine Funktion als Partner eigentlich gar nicht ausüben kann, und daß die Gewerbeordnung im § 59 Anhalt genug böte, diesen Kolonnenhandel zu verbieten. Ich darf an den Herrn Minister die Bitte richten, das zu überprüfen. Der Handel braucht das Wohlwollen der öffentlichen Meinung genauso wie die ganze übrige Wirtschaft. Wir können uns gewachsene Feindschaft nicht leisten, aber auch gezüchtete Feindschaft nicht. Wir stellen doch fest, daß eine erschreckend feindselige Stimmung gegenüber der Wirtschaft im allge-

meinen in unserem Lande unterschwellig und überschwellig vorhanden ist.

Ein hohes Regierungsmitglied sagt zum Beispiel bei der Eröffnung der Wiener Messe beim Pavillon der Bundeshandelskammer: Hier gehe ich nicht hinein, das ist das Haus des Feindes Nummer 1. (*Abg. Dr. Staribacher: Vielleicht hat er den Kolonnenhandel gemeint! Der gehört auch zur Bundeskammer! — Heiterkeit.*) Pardon, pardon! Das ist natürlich möglich. Ungeschickte Formulierungen darf sich nur ein kleiner Abgeordneter leisten, der kann sich dann entschuldigen.

Ein zweiter Fall: Ein hohes Mitglied der österreichischen Bundesregierung sagte bei der Eröffnung des ordentlichen Verbandstages des Konsumverbandes folgendes: Durch Überreklame versucht man, die Augen von der Hand abzulenken, die in die Tasche des Konsumenten durch Erhöhung der Preise, Verschlechterung der Qualität oder Verringerung der Quantität zu greifen beabsichtigt.

Ich will nicht wieder als Lehrer zurechtgewiesen werden, ich darf nur meine persönliche Meinung dazu sagen. Ich finde, das ist — ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, ob leichtfertig, demagogisch oder sonst etwas — eine ungeheuerliche Unterstellung. Wenn das wahr ist, dann laufen in der ganzen freien westlichen Welt nur Wirtschaftsverbrecher herum. In Amerika gibt es eine sogenannte ... (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — Moment, ich muß jetzt ein schwieriges Wort aussprechen — eine Foundation for the advance of international business administration. Diese Foundation hat errechnet, daß sich der Werbeaufwand in der freien Welt auf 19,25 Milliarden Dollar beläuft. Stellen Sie sich vor: In den USA werden davon allein 12,52 Milliarden verbraucht. Die USA sind weit weg, vielleicht sind das wirklich Wirtschaftsverbrecher. Aber in Österreich werden 1,7 Milliarden Schilling in die Werbung investiert. Das heißt also, daß in Österreich rund 200 S pro Kopf und Nase für die Werbung ausgegeben werden. Das ist die Superreklame, die Überreklame! In England sind es 610 S, in der Schweiz 700 S — das sind alles doch mehr kapitalistische Staaten —, aber stellen Sie sich vor (*Ruf bei der SPÖ: Dort sind auch die Löhne höher!*), der Clou kommt jetzt: In Schweden gibt man pro Kopf der Bevölkerung 650 S für den Versuch aus, den Konsumenten zu über-tölpeln und ihn von der Tatsache abzulenken, daß man ihm in die Tasche greifen will. (*Abg. Konir: Vergleichen Sie doch die Kaufkraft der beiden Länder!*)

Ich darf eine zweite Frage dazu stellen. Haben Sie schon gemerkt, welche Werbung die Österreichische Tabakregie macht? Ist die Smart Export so schlecht geworden, daß man

Standinger

jetzt so viel Werbung dafür machen muß? Das heißt doch, die Funktionen der Werbung in der Wirtschaft hundertprozentig verkennen! Außerdem ist es schon eine ganz besondere Delikatesse, das gerade beim Konsumverband zu sagen, bei jener Handelsorganisation, die über das größte Werbeetat in Österreich verfügt. Der Konsum hat in fünf Monaten des Jahres 1963, von April bis inklusive August, allein für die Zeitungswerbung 803.333,40 S ausgegeben. Da das die fünf werbeschwächsten Monate sind, nehme ich an, daß der Konsum für die Pressewerbung allein leicht 2,5 Millionen Schilling im Jahr ausgibt. Im Jahre 1962 hat der Konsum in die Rundfunkwerbung 1.088.250 S investiert, in die Television 500.000 S. Es sind dabei unberücksichtigt die Handzettel, die Plakate, die Public relations und was sich sonst noch alles anhängt. Ich glaube, daß der Konsum mit 10 Millionen Schilling Werbeaufwand ganz bestimmt nicht auskommt. Darf ich die Frage stellen, welcher gewerbliche Mittelständler sich das leisten könnte?

In den Kooperationen ist es gottlob einigermaßen möglich geworden durch die Selbsthilfeaktion des Handels. (*Abg. Dr. Prader: Der Kollege Kostroun hat freiwillig die Flucht ergriffen! — Ruf bei der SPÖ: „A & O“!*) Ja, zugegeben, „A & O“! Ich beschäftige mich seit drei Jahren intensiv mit dem Problem der Werbung, und ich weiß, daß Werbung problematisch ist. Ich bereite mich seit länger als einem Jahr auf einen Vortrag „Werbung im Dienst des Guten und des Bösen“ vor. Natürlich ist die Werbung problematisch, und die Werbung ist schuld daran, daß unsere Welt so materialistisch ist, wie sie eben heute ist. Aber dann einfach hier gegen die Werbung loszuziehen und justament gegen die Werbung, die andere machen — da muß ich schon fragen: Ist das ein Mangel an Kenntnis oder eine ungeheure Leichtfertigkeit? (*Ruf bei der ÖVP: Gleiches ist nicht gleich!*)

Eine kurze Lesung — Aufsatz von Anton Zischka: Werbung in der Sowjetunion. Noch Anfang 1954 hieß es in der Großen Sowjet-Enzyklopädie:

„Das in den kapitalistischen Ländern entwickelte Werbewesen ist parasitär.“ — Ich darf da ein bißchen etwas überspringen. — „Es ist eine Folge ungezügelter Konkurrenz. Die riesigen Summen, die der Kapitalismus für Reklame aufwendet und die er auf die Verbraucher abwälzt, gehen zu Lasten des Volkswohlstandes und kommen somit Diebstahl am Volksgut gleich.“

Schon am 8. August 1959 hat die „Iswestija“ gefordert: „Handel treiben und nicht nur verteilen!“ Und im Jänner 1961 stand im

„Foreign Trade“, einer vom Außenhandelsministerium der Sowjetunion herausgegebenen Zeitschrift: „Ehrliche Werbung ist sozial! Sie ist ein unentbehrliches Informationsmittel und wichtiges Verbrauchlenkungsmittel.“ Es wird hier weiter ausgeführt: „Im Jahre 1961 wurden zum Beispiel 2,1 Millionen Fernsehapparate hergestellt (1958 = 980.000). Aber zahlreiche Geräte blieben in den Geschäften liegen. Es stellte sich heraus, daß die auf 3,8 Millionen Stück erhöhte Produktion von Nähmaschinen ohne Werbung so wenig abzusetzen war wie die 796.000 Kühlschränke, die statt der 359.000 des Jahres 1958 auf den Markt kamen.“

Wer den Wohlstand will, meine sehr geehrten Damen und Herren, der darf nicht nein zur Werbung sagen. Einen Spruch gibtes: Wo einer aufhört, zu werben, dort hört ein anderer auf, zu kaufen; wo einer aufhört, zu kaufen, hört ein anderer auf, zu verkaufen; wo einer aufhört, zu verkaufen, hört ein anderer auf, zu produzieren; und wo einer aufhört, zu produzieren, hören viele auf, zu verdienen. Das ist nun einmal die Wirklichkeit. Aber wenn man sogar diese läppische Werbung als Vorwand für einen unterschwelligen Angriff oder in diesem Fall nicht einmal gar so unterschwelligen Angriff auf den Handel verwendet, dann glauben wir die schönsten Versicherungen nicht mehr. Und das dürfen Sie uns nicht übelnehmen.

Ich möchte nunmehr davon reden, daß es in einem freien mittelständischen Handel um die Verbraucherinteressen geht. Ich möchte Professor Erhard zitieren, der gesagt hat: Verbraucherinteressen sind nach meiner Meinung mit den allgemeinen Interessen ident, deren sich der Staat im besonderen anzunehmen hat. Aber drei Bedingungen — das füge ich hinzu — sind zu erfüllen, um die Verbraucherinteressen wahrnehmen zu können:

1. Der Verbraucher muß einen zureichenden Überblick über das wirtschaftliche Geschehen haben.

2. Er muß vorbereitet sein, damit er fähig ist, wirtschaftlich rationell zu handeln.

3. Er muß — wollen Sie nun bitte auf den dritten Punkt ganz besonders aufpassen — seine Partnerstelle erfüllen können; das heißt, er darf möglichst nicht mit der monopolistischen Angebotsmacht konfrontiert werden. Wo das geschieht, ist er vor den Auswüchsen dieser Angebotsmacht zu schützen.

Zu den Punkten 1 und 2 ist noch folgendes zu sagen: Unsere jungen Leute können uns auf schwierigste technische Fragen eine einwandfreie und durchaus zutreffende Antwort geben. Aber dieselben jungen Leute haben keine Ahnung davon, wie der Preis jener Waren

Staudinger

zustandekommt, die sie täglich einkaufen. Wir meinen also: Wirtschaft als Schulfach — und da sind wir durchaus einer Meinung mit Ihnen; Sie gehen ohnehin schon diesen Weg mit der Konsumenteninformation — sollte nun in unserem ohnehin schon sehr, sehr breiten Unterrichtsfeld mehr zum Zuge kommen.

Zum Punkt 3, daß der Verbraucher seine Partnerschaft ausüben können muß, daß er nicht mit monopolistischer Angebotsmacht konfrontiert werden darf, ist zu sagen: In Österreich sorgen für dieses Angebot immerhin etwa 75.000 Einzelhandelsbetriebe, davon etwa 35.000 Betriebe des Lebensmittelhandels.

Es wird vielfach behauptet, daß der Handel in Österreich übersetzt sei. Ich weiß, die Wiener Verhältnisse sind besonderer Art. Ich bin auch der Meinung: Wir könnten etwas weniger brauchen. Wir brauchten, sehr geehrte Kollegin, nicht unbedingt die mobilen Verkaufsstellen, die die unterentwickelten Gebiete befahren müssen, ganz bestimmt nicht. Ich glaube, schon in den kleinsten Dörfern ist ein Greißler daheim. Aber so toll ist die Übersetzung nun auch wieder nicht. Es ergibt sich, daß wir in Österreich ein Lebensmittelgeschäft auf 215 Einwohner haben, während zum Beispiel in Belgien auf 62 Einwohner eines kommt, in Italien auf 80 Einwohner — aber da spielt der Fremdenverkehr eine große Rolle —, in Norwegen auf 165, in den Niederlanden auf 116 und so weiter und so weiter.

Ich darf aber hier auf den Fall Schweden hinweisen. In Schweden gibt es immerhin auch noch auf 300 Einwohner ein Einzelhandelsgeschäft. Die Situation in Schweden scheint uns aber doch dazu angetan, einen kleinen Vergleich anzubringen. In Schweden sind der private Handel und das Gewerbe durch die bestehende Regierungsform weitestgehend ausgeschaltet. Dort gibt es Supermarkets, tolle amerikanisch anmutende Bauten, amerikanischer als in Amerika, Schweden ist ja das Land, das von sich selbst sagt, daß es die amerikanischen Verkaufs- und Produktionsmethoden in einem Maß übernommen hat, wie sie selbst nicht einmal in Amerika vorstellbar sind. Die Supermarkets sind praktisch alle im Besitz des Konsums und sind daher Monopolbetriebe. Die Erzeugung ist in einer Art und Weise rationalisiert, daß man einfach nur schweigend davor stehen kann. In Malmö ist eine Fleischverarbeitungsfabrik mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen Schilling gebaut worden. (Abg. Afritsch: Die Statistik verfolgt uns heute!) — Herr Minister! Sie finden es dann im Protokoll, und ich bin früher fertig, wenn ich weiterreden darf. — Diese Fabrik wurde also mit 100 Millionen Schilling Kostenaufwand gebaut, alles ist elektronisch gesteuert. Es stellt sich aber heraus, daß auch die Automation

ihre Grenzen dort hat, wo sie für den Verbraucher Vorteile bieten soll. Sie hat natürlich dann immer noch ihre Vorteile, wenn sie Arbeitskräfte, die dort nicht zu finden sind, einspart. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Durch diese Ballungen in einer Hand wird aber ein Preisdiktat sowohl dem Produzenten wie auch dem Konsumenten gegenüber ausgeübt. Interessanterweise ist die Differenz zwischen den Erzeugerpreisen und den Verbraucherpreisen gar nicht geringer als in Österreich, in vielen Fällen sogar höher. Während bei uns im Gemischtwarenhandel, bei dem bessere Kostenträger vorhanden sind, die durchschnittliche Spanne etwa 18 Prozent beträgt, beträgt sie in Schweden bei den Lebensmitteln 25 Prozent und bei den anderen Artikeln 33 Prozent und mehr.

Wir wollen damit folgendes darlegen. (Abg. Rosa Weber: Also auf nach Schweden!) Genau das möchte ich sagen: Auf nach Schweden! Hier meine ich also, wenn es darum geht, den mittelständischen Handel zu erhalten, dann dürfen wir die Coca-Kolonialisierung nicht einfach zur Kenntnis nehmen, sondern wir müssen Amerika dann schon etwas weiter nachahmen.

Es sind einige mittelständische Detaillisten hinübergefahren nach Amerika, weil sie sich gewundert haben, daß die dort innerhalb der letzten zehn Jahre ihren Marktanteil von 40 auf 60 Prozent gegen die Supergiganten erweitern konnten, und sie haben sich darüber eben sehr gewundert. Dort wurde ihnen nun gesagt, daß in Amerika in den verschiedenen Staaten weitgehend miteinander koordinierte Gesetze bestehen, die den Verkauf von Waren an den Verbraucher unter dem Einstandspreis plus einem Aufschlag von 3 bis 6 Prozent dann verbieten, wenn diese Verkäufe dahin tendieren, ein Monopol in irgendeinem Wirtschaftsbereich zu schaffen, den übrigen Handel unbillig zu beeinträchtigen und damit den Wettbewerb auf die Dauer wesentlich zu veringern.

Interessant ist folgendes: Die reden nicht vom Mittelstandsschutz, sondern die reden vom Konsumentenschutz, und zwar berechtigterweise, denn wenn diese unbequeme Vielzahl von Mittelständlern endlich verschwunden wäre, dann könnte man natürlich innerhalb einiger Großer zweifellos ganz leicht zu Absprachen kommen und die Preise diktieren.

Wir haben also hier den Konsumenten im Auge zu behalten, wie wir auch bei der Produktion den Konsumenten im Auge behalten müssen, denn dieser schafft erst die Nachfrage, und wir üben damit gleichzeitig Mittelstandsschutz aus. Und wenn im Budget nur 42 Millionen Schilling für die gewerbliche Wirtschaft drinnen sind,

2018

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Staudinger

so kann das dann ausreichen, wenn der Wille besteht, alle anderen Maßnahmen, die die Existenz des freien Mittelstandes garantieren, auch wirklich durchzuführen. Sie selber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Väter oder Ihre geistigen Väter — teilweise sicher auch Ihre leiblichen Väter — haben gewußt, was Freiheit oder auch Unfreiheit unter Auslöschung des Individuums bedeutet. Nun sind wir heute in einer Zeit, wo offensichtlich mit der Freiheit des Mittelstandes und doch schließlich und endlich mit der Existenz — denn ohne wirtschaftliche Existenz brauchen wir natürlich von der geistigen Existenz nicht zu reden, das ist wohl eine Voraussetzung — die geistige Existenz ebenfalls ausgelöscht wird, weil hier ein Zug zu diesen anonymen Gesellschaften und Kooperationen besteht, weil man glaubt, daß hier bessere Dienstleistungen vollbracht werden. Nein, ganz bestimmt nicht! Der freie mittelständische Handel darf in Amerika mitwirken, wenn er sich sehr anstrengt, und dort ist er der Hecht im Karpfenteich, ist er derjenige, der für Wettbewerb sorgt. Wir können uns eine Einschränkung des Wettbewerbs nicht leisten, wir können uns auf der anderen Seite am Vorabend von Europa einen Protektionismus nicht leisten. Wir können es uns aber auch nicht leisten, daß die Freiheit in den einzelnen kleinen wirtschaftlichen mittelständischen Existenzen ausgelöscht wird.

Ich darf zum Abschluß wie üblich ein Wort zitieren: Bakunin an Chassin, 1868. Chassin war Mitglied der Fraternité Internationale: „Mag uns die Zukunft“ — und ich meine das jetzt bestimmt nicht böse, denn ich weiß, daß es Ihnen wirklich um die Freiheit geht — „schützen vor der Gunst des Despotismus, aber bewahre sie uns auch vor den unseligen Konsequenzen und Verdummungen des doktrinären oder Staatssozialismus. Es kann nichts Lebendiges und Menschliches gedeihen außerhalb der Freiheit, und ein Sozialismus, der sie aus seiner Mitte verstößt oder sie nicht als einziges schöpferisches Prinzip und als Basis ansieht, würde uns geradewegs in die Sklaverei und Bestialität führen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Marberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Marberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum Fremdenverkehr. Mit dem Fremdenverkehr verbindet man den Begriff von Urlaub, man hat aber auch eine angenehme beruhigende wirtschaftliche Vorstellung von einem gutgehenden und nicht

allzu große Sorgen machenden Wirtschaftszweig. Die beste Bestätigung und die beste Anerkennung haben wir in der Generalberichterstattung zum Bundeshaushalt 1964 erhalten, in welcher der Herr Berichterstatter wortwörtlich erklärte: „Im Fremdenverkehr gab es keinen Rückschlag, sondern erfreulicherweise eine steigende Tendenz.“ Das ist die Bestätigung der großen Anstrengungen, die die Fremdenverkehrswirtschaft von Österreich in den vergangenen Jahren gemacht hat. Damit ist eigentlich die Stellung dieses Wirtschaftszweiges genau charakterisiert.

Wenn nun das Budget 1964 dringende Förderungswünsche für diesen Wirtschaftszweig wieder nur ungenügend berücksichtigt, wird man Gründe dafür suchen müssen. Das Bundesfinanzgesetz 1964 soll der Forderung der Währungsgerechtigkeit entsprechen. Bei aller Berücksichtigung dieser Notwendigkeit konnten einzelne Ansätze, besonders aber bei der Förderung des Fremdenverkehrs, nur wenig erhöht werden. Das Budget 1964 nimmt nicht zuletzt auf die prekäre Finanzlage des Bundes und auf den Wunsch des österreichischen Volkes nach einer möglichst ruhigen Weiterentwicklung Rücksicht. Nachdem, von wenigen Ausnahmen abgesehen, trotz zahlreicher Forderungen auf diesem Gebiete keine wesentlichen Steuererhöhungen eingeführt wurden, wird die Österreichische Volkspartei dem Budget 1964 in der wahrscheinlich sehr geringen Hoffnung auf Besserung der Situation in den kommenden Jahren die Zustimmung nicht versagen.

Die vorgesehenen Tarifierhöhungen, die durch das Bundesfinanzgesetz 1964 beschlossen werden, treffen leider vorwiegend den Fremdenverkehr: Da ist die Erhöhung der Schnellzugtarife und die Aufhebung der Fahrpreisbegünstigung bei Gruppenreisen. Die großen Reisebüros Westeuropas, zum Beispiel Touropa, Scharnow, Hummel in Westdeutschland, bringen alljährlich im Sommer und im Winter große Reisegruppen mit der Bahn nach Österreich. Diese Reiseunternehmen schreiben Gruppenreisen zu sehr scharf kalkulierten niedrigen Preisen aus und müssen zufolge der Fahrpreisänderungen bei der Österreichischen Bundesbahn ihre Angebote neu errechnen. Ebenso ungünstig wirkt sich der Schnellzugszuschlag für Einzelreisen aus.

Eine weitere Maßnahme, die besonders vom Gast- und Schankgewerbe unangenehm bemerkt wurde, ist die auch im Budget 1964 festgelegte Verteuerung des Spiritpreises, deren Auswirkung auf die Verkaufspreise von Spirituosen vermutlich nicht ausbleiben wird.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen darf auf die direkte Fremdenverkehrsförderung

Marberger

durch den Bund — Kapitel 20 Titel 4 — unter Berücksichtigung der derzeitigen Lage der Wünsche und Forderungen der Fremdenverkehrswirtschaft im speziellen eingegangen werden.

Die Österreichische Fremdenverkehrswerbung hat bekanntlich die Auslandswerbung in ihren vielen Spielarten zu betreuen. Die Gesamtwerbung für den österreichischen Fremdenverkehr ist Bundessache. Der hierfür vorgesehene Kredit wurde gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Millionen Schilling auf insgesamt 23 Millionen Schilling erhöht. Alljährlich wurde darauf hingewiesen, daß diese Mittel kaum ausreichen, die notwendigsten Maßnahmen für Fremdenverkehrswerbung zu bestreiten. Die Beobachtung des internationalen Reiseverkehrs zeigt, daß das Reisepublikum vom Ausland, besonders der reiselustige Bürger der Bundesrepublik Deutschland, von der ganzen Welt umworben wird. Neuerdings schalten sich auch unsere östlichen Nachbarn zunehmend in die Angebote von attraktiven und interessanten Reisen und Aufenthaltsorten ein. Bisher waren es unsere herrliche Alpenwelt, unsere Heilbäder, unsere Kultur, die Gastwirte und Hoteliers und die Privatinitiative, die in unserer österreichischen Heimat ihre Werbewirkung für die Fremdenverkehrswirtschaft nicht verfehlt haben. In Zukunft wird mit diesem Rezept ohne Zuhilfenahme von modernen, leider sehr kostspieligen Werbemaßnahmen das Wachstum des Fremdenverkehrs in Österreich nicht mehr gefördert werden können.

Auf eine sehr wirkungsvolle Werbemethode will ich besonders hinweisen: die Entsendung unserer Klasseschiläufer zu Auslandsstarts. Sie haben unser Österreich als Wintersportland in der ganzen Welt bekannt gemacht. Da besonders die Steigerung des Winterreiseverkehrs von unseren Kollegen und von der Fremdenverkehrswirtschaft als notwendig empfunden wird, erlaube ich mir darauf hinzuweisen.

Außer der Werbung hat der Bund noch andere Förderungsmaßnahmen zu setzen. Dazu gehören Investitionsbegünstigungen, Begünstigungen, die sehr intensive und sehr kostspielige Investitionen in der Fremdenverkehrswirtschaft ermöglichen.

Die sogenannte neue Kreditaktion ist zur Förderung der Entwicklung des Fremdenverkehrs in Bergbauern-, Grenzland- und Notstandsgebieten und der Erhaltung lärmfreier Erholungsmöglichkeiten, sogenannter Ruhedörfer, vorgesehen. Erfreulicherweise ist im Budget 1964 eine 30prozentige Steigerung der Ansätze für diese Maßnahme festzustellen. Der Ansatz von 6,5 Millionen bedeutet aller-

dings keine sehr erfolgversprechende Erhöhung für diese wichtige Aufgabe.

Zunächst wäre der Verwendungszweck dieser Aktion auf Qualitätsverbesserung auszudehnen, und es müßten mit Vorrang auch Einrichtung und Modernisierung und Restaurationsbetriebe einbezogen werden. Die Verpflegung unserer Gäste vor allem während der Sommermonate wird uns auch in den kommenden Jahren noch große Sorgen bereiten. Ich komme darauf noch später zurück.

Das hohe Investitionserfordernis der Fremdenverkehrseinrichtungen, insbesondere aber die Erfordernisse des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes als Hauptträger des Fremdenverkehrs, darf als bekannt vorausgesetzt werden und ist in internationaler Sicht zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz dauernd notwendig.

Andere Staaten werfen beträchtliche finanzielle Mittel zu sehr günstigen Bedingungen für die Schaffung neuer Fremdenverkehrszentren aus. Auch bei uns wird von verschiedenen Bundesländern Vorsorge zur Förderung des Fremdenverkehrs getroffen. Nach der Bundesverfassung haben auch die Bundesländer Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs bereitzustellen. Die Mittel sind aber sehr knapp, sodaß nur sehr begrenzt begünstigte Kredite vergeben werden können. Überwiegend sind die Unternehmer im allgemeinen auf den mit unerträglich hohem Zinsfuß belasteten Kreditsektor angewiesen. Trotz der im heurigen Jahr vorgenommenen Zinsfußsenkung — man höre — um eineinhalb Prozent, die nur als ein bescheidener Anfang zu werten ist, sind die Zinsen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Österreich immer noch viel zu hoch. Es stehen zinsverbilligte Sonderkredite zur Verfügung, ERP-Mittel, die „Bürges“-Kreditaktion für Mittel- und Kleinkredite, aber auch diese sind nicht in der Lage, den Bedarf auch nur einigermaßen zu decken. Im laufenden ERP-Jahr weist die Ausschüttung für Fremdenverkehrszwecke gegenüber dem Vorjahr eine sehr begrüßenswerte Steigerung auf, die aber selbst dann, wenn die Jahrestanche von 120 Millionen Schilling beibehalten wird, für bereits vorliegende und geprüfte Ansuchen eine weitere mehrjährige Wartezeit bedeutet, ganz abgesehen von den in der Zwischenzeit eingelaufenen ERP-Ansuchen für vordringliche Investitionsvorhaben.

Im gesamtwirtschaftlichen Interesse müßte eine Erhöhung der ERP-Mittel für den Bereich der Fachkommission Fremdenverkehr auf zumindest 180 Millionen Schilling jährlich erfolgen. Ich erlaube mir, dazu zu sagen,

Marberger

daß auch die ERP-Mittel besonders für Qualitätsverbesserungen ausgegeben werden müssen. Die Qualitätsverbesserung ist eine sparsame Investitionsanlage und bringt sehr rasch Erfolg, da durch Qualitätsverbesserung auch die Gäste in ihrer Qualität, wenn ich so sagen darf, verbessert werden.

Aber nicht nur auf der Kreditseite bedarf das österreichische Gast- und Beherbergungsgewerbe einer Stütze, um seinen Bestand und seine Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Seit Jahren weist das Gastgewerbe auf Schwierigkeiten hin, die sich aus der immer stärkeren Disparität zwischen Betten- und Verpflegskapazität ergeben.

Das Gastgewerbe strebt seit Jahren nach einer umsatzsteuerlichen Entlastung der Küchenleistung. Die Erfüllung dieser Forderung wäre ebenso ein wertvoller Impuls wie die notwendige staatliche Intervention für die dringend erforderliche vermehrte Küchenführung.

Um die im Frühjahr von Herrn Kollegen Mitterer vorgeschlagene Umsatzsteuerentlastung ist es leider wieder völlig ruhig geworden. Als Vertreter des Gastgewerbes muß ich daher erneut mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer umsatzsteuerlichen Entlastung des Küchenumsatzes hinweisen. Hier kann ich gleich eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Kos beantworten. In den Ansuchen um Konzessionen für das Gastgewerbe werden Sie unter den verschiedenen Betriebsformen sehr selten ein Konzessionsansuchen für den Küchenbetrieb finden. Es werden vielmehr Espressi, Buffets, Cafés, Fremdenheime, alle diese Konzessionsformen — und deshalb gibt es so viele — gewünscht, die möglichst keine Küchenführung beinhalten. Es ist wirklich wahr: Die Küchenführung ist in Österreich völlig unrentabel geworden.

Ebenso dringend und notwendig ist der Abbau der Getränkesteuer. Im Jahre 1964 kommen die Verhandlungen über eine Neuregelung des Finanzausgleiches. Hier wäre der geeignete Boden, um auch in dieser Richtung entscheidende Schritte zum Abbau der Getränkesteuer zu tun. Das Gastgewerbe erkennt nicht die entgegenstehenden Kräfte. Ein erster Schritt wäre die Herausnahme der Frühstücksgetränke, der Heil- und Mineralwässer und der natürlichen Fruchtsäfte.

Unsere kleinen Gastwirte möchten eine Entlastung auf steuerlichem Gebiet, nicht eine Steuerentlastung, sondern eine Erleichterung der Veranlagung ihrer Steuern, und zwar durch die Pauschalierung. Wir haben damit schon vor einigen Jahren begonnen, und es ist der Wunsch und die Bitte der kleineren Gastgewerbetreibenden, die Veranlagung nach

Richtlinien, die sogenannte Pauschalierung, weiter fortzusetzen.

Die gleiche Forderung wie bei der Getränkesteuer gilt hinsichtlich des Abbaues der Speiseeisabgabe.

Einen wesentlichen Anteil an dem gesamtwirtschaftlichen Ertrag hat in zahlreichen Mittel- und Kleinbetrieben des Gastgewerbes die Mitarbeit der Gastwirtin. Dieser Arbeits-einsatz eines Ehegatten wird derzeit steuerlich mit einem Abzugsbetrag von 6000 bis 10.000 S in der Einkommensteuerveranlagung abgegolten. Eine Erhöhung dieses Betrages würde, wenn schon keine fühlbare finanzielle Entlastung, so doch eine bescheidene Anerkennung dieser produktiven Leistung der Ehegattin sein. Die außerordentlich lange Arbeitszeit sowie die anstrengende Arbeit unserer Gastwirtinnen in der Küche ist bekannt und verdient höchste Anerkennung.

Auch die Gewerbepolitik ist ein Mittel für die Fremdenverkehrspolitik, und ich möchte auch einige Wünsche auf dem Gebiete des Gewerberechtes vortragen.

Zu der Gewerberechtsnovelle ist allgemein festzustellen, daß auch hier auf die Bedürfnisse des Gastgewerbes und der Hotellerie auf Grund der heute gegebenen Situation Rücksicht zu nehmen sein wird. Ich glaube, wir müßten die Prüfung des Lokalbedarfes besonders bei den verschiedenen Betriebsformen beibehalten.

Ein Erlaß des Handelsministeriums hat über Anregung der Fremdenverkehrswirtschaft die Mindestausstattungsrichtlinien für Gastgewerbe-, Schank- und Beherbergungsbetriebe festgelegt. Der Erlaß kann seine Zwecke aber kaum erfüllen, wenn die Privatzimmervermietung in jeder Beziehung zunimmt. Die Bettenzunahme im Bereich der Privatzimmervermietung ist von Jahr zu Jahr etwa doppelt so stark als der Zuwachs an Betten in den gewerblichen Betrieben. Im Jahre 1962 hatten wir eine Nächtigungsziffer von 19 Millionen Fremdennächtigungen in Privatquartieren. Die Privatzimmervermietung, wie sie heute gehandhabt wird, entspricht vielfach nicht der gesetzlichen Lage. Es wird daher auf Basis der Bestimmungen des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung, Artikel V, eine bundesgesetzliche Regelung für jenen Bereich der Zimmervermietung durch Private notwendig sein, der nicht unter die Ausnahmebestimmungen der genannten Gesetzesstelle und daher auch nicht als Privatzimmervermietung in die Landeskompetenz gehört.

Auch andere Sparten der Fremdenverkehrswirtschaft erwarten sich eine Novellierung gewerberechtlicher Bestimmungen in Anpassung an die heute gegebenen Erfordernisse.

Marberger

Es sei hier nur auf die Forderung hingewiesen, unter anderem ein eigenes Reisebürogesetz sowie eine Regelung der Fremdenführertätigkeit zu schaffen.

Die prekäre Situation der Lichtspieltheater mit den rückläufigen Besucherzahlen veranlaßt eine Stellungnahme zum erst kürzlich verlängerten Kulturgroschengesetz. Der Kulturgroschen belastet einseitig die notleidenden Lichtspieltheater, das heißt, daß einem Wirtschaftszweig die Subventionierungslast für andere Sparten aufgebürdet wird. Gegen diese Subventionierung ist an und für sich nichts einzuwenden. Es geht lediglich darum, daß man die dafür notwendigen Mittel nicht aus einer einzigen Sparte der Wirtschaft herausholen kann. Die Verlängerung kann nur so verstanden werden, daß dieses Jahr dazu dienen soll, die Umstellung in der Aufbringung der für die Subventionierung notwendigen Mittel vorzubereiten und nächstes Jahr den Kulturgroschen endgültig auslaufen zu lassen.

Für eine vorausschauende Fremdenverkehrspolitik ist die Frage des Straßenbaues von eminenter Wichtigkeit. Der Straßenbau ist heute schon ausführlich gewürdigt worden, aber ich muß als Vertreter des Fremdenverkehrs dazu Stellung nehmen, da — wie auch schon gesagt wurde — mehr als 80 Prozent der nach Österreich einreisenden Fremden die Straßen benützen. Umso schwerwiegender ist es, daß nur ein Betrag von knapp 150 Millionen Schilling aus allgemeinen Budgetmitteln für den Ausbau der Autobahn vorgesehen ist, während die sonstigen Erhaltungs- und Baumaßnahmen von Autobahn und Bundesstraßen allein aus dem zweckgebundenen Zuschlag zur Mineralölsteuer, somit vom motorisierten Verkehr allein, getragen werden müssen.

Ich habe hier vor mir einige ganz neue Zahlen, aus den „Statistischen Nachrichten“ Nr. 10 vom Oktober dieses Jahres: Grenzübertritte von Ausländern nach Österreich. — Ich habe mir nur die Zahlen von zwei Monaten herausgeschrieben. — Im August 1963 sind 10,918.575 Personen, Fremde, nach Österreich eingereist, davon per Straße 9,567.248, das sind 88 Prozent. Als Gegenpol dazu die Zahlen aus einem Wintermonat, und zwar von März 1963. In diesem Monat überschritten insgesamt 2,351.937 Personen die Grenze, davon per Straße, was sehr zu verwundern ist, 1,895.137. Das sind auch wieder 80 Prozent.

Zu diesen Ziffern müßte man noch die rasch steigende Motorisierung und die Autoproduktion Westeuropas darlegen, dann wird das Kapitel Straßenbau ein Alpdruck. Die

Belebung, die gute Straßen besonders dem Fremdenverkehr bringen, wurde schon durch das Autobahnteilstück Salzburg—Mondsee in der Länge von 19 km bestätigt. Das Salzkammergut hat in allen seinen Teilen, in Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark, eine sehr starke Steigerung des Fremdenverkehrs, besonders aus Deutschland, Holland, Frankreich und so weiter erfahren. Der Ausbau der gesamten Autobahn Salzburg—Wien wird die angrenzenden Landesteile in Oberösterreich, Niederösterreich und in Wien selbst ähnlich fördern.

Zeihen Sie mich nicht eines Lokalpatriotismus, wenn ich zu den Tiroler Straßen etwas sage. Tirol erbringt immerhin 40 Prozent aller Ausländerübernachtungen und damit 40 Prozent der Devisen. Deshalb müssen wir dem Straßenbau in Tirol unbedingt unser größtes Augenmerk zuwenden. Bis Kufstein ist die deutsche Inntal-Autobahn einspurig fertiggestellt und zweispurig im Ausbau. Es geht dann über einen Flaschenhals nach Kufstein, und man wird unbedingt die Inntal-Autobahn auf Tiroler Seite bis zum Arlberg und bis an den Bodensee fertigstellen oder zumindest in Angriff nehmen müssen. Die Weiterführung des Ausbaues der Brenner Autobahn nach Norden und Süden ist schon wegen der Gefahr der Umfahrung über die Schweiz — dort sind zwei Straßentunnels, durch den Gotthard und den Bernhard, in Bau — notwendig. Wahrscheinlich müssen neue Finanzierungsmethoden gesucht werden.

Ich muß noch spezielle Tiroler Straßenwünsche anführen: den Straßenzug Reutte—Reschenpaß, der ebenfalls zu einem Übergang nach dem Süden führt, die Vintschgauer Bundesstraße, die Brixentaler Straße, die Gerlos-Bundesstraße. Alle diese Straßenzüge führen durch und zu wichtigen Fremdenverkehrszentren und müssen modernisiert und ausgebaut werden. Schließlich bedauern wir es besonders, daß die Finanzierung des Baues der Felbertauernstraße als notwendige Nord-Süd-Verbindung noch umkämpft ist.

Sie werden mir zustimmen, wenn die Fremdenverkehrswirtschaft den Straßenbau im gesamten Bundesgebiet als vordringlich fordert und als unbedingt notwendig erachtet.

Aber nicht nur der Straßenbau ist wichtig, sondern es gäbe auch noch ein weiteres Instrumentarium für Fremdenverkehrspolitik auf lange Sicht, so etwa eine Raumordnung und einen Landschaftsschutz. Schließlich ist die Landschaft die Substanz, von der die Fremdenverkehrswirtschaft lebt. Bund und Länder müssen hier umgehend Vorsorge treffen, um die Schönheit unserer Landschaft zu erhalten, aber auch um neue Erholungsorte

2022

Nationalrat X. GP. — 37. Sitzung — 6. Dezember 1963

Marberger

zu erschließen. Gewässerschutz, Sorge für einwandfreies Trinkwasser und Abwasserbeseitigung fordert unsere Bevölkerung; dies ist aber auch Voraussetzung für einen erfolgreichen Fremdenverkehr.

Sehr geehrte Damen und Herren! Alle diese Sorgen, Wünsche, aber auch konkrete Forderungen werden dem Hohen Hause von einer Fremdenverkehrswirtschaft vorgetragen, die für das heurige Jahr einen Devisenerlös von rund 10 Milliarden Schilling zählen kann, die im Jahre 1962 54 Millionen Nächtigungen aufzuweisen hatte und auch in diesem Jahr wiederum steigende Ziffern der In- und Ausländernächtigungen verzeichnen wird.

Der Bericht der OECD-Kommission für Fremdenverkehr errechnet für Österreich eine 20prozentige Zunahme an Ausländernächtigungen, ein Prozentsatz, den von den europäischen Reiseländern nur noch Luxemburg erreicht. Es kommen Gäste aus aller Welt nach Österreich! Dies ist eine sehr erfreuliche Tatsache, für unseren Staat aber auch verpflichtend, den Wirtschaftszweig des Fremdenverkehrs entsprechend zu unterstützen. Zirka 50.000 Betriebe des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes mit ebenso vielen Familienmitgliedern und etwa 80.000 Dienstnehmern — allerdings nur in den Saisonmonaten — finden Existenz und Verdienst. Sie alle erbringen den höchsten Exportbetrag der österreichischen Außenwirtschaft, ohne Exportvergütung zu erhalten. Gerade diese Rekordziffern führen in der öffentlichen Meinung zu dem betrüblichen Trugschluß, der Fremdenverkehr sei eine unerschöpfliche Einnahmequelle, die weder eines Einsatzes und schon gar nicht der Förderung bedürfe. Das Gegenteil ist der Fall! Die hochempfindliche Fremdenverkehrswirtschaft wird in Zukunft nur dann erfolgreich sein, wenn ihr eine weit über das bisherige Ausmaß hinausgehende Förderung, insbesondere durch den Bund, zuteil wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! In wenigen Wochen werden die Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck feierlich eröffnet werden. Dieses sportliche Großereignis für die Jugend der Welt wird Österreich sehr deutlich in die erste Reihe der Wintersportländer hinaufheben. Die Vorbereitungen dieser sportlichen Weltveranstaltung wurden von Österreich, dem Bundesland Tirol und besonders von seiner Hauptstadt Innsbruck in vorbildlicher Weise vorgenommen. Die beteiligten Bundesministerien und die übrigen Zentralstellen haben ihr Bestes geleistet. Die erfolgreiche Abwicklung der Olympischen Winterspiele wird Österreich Ehre und Nutzen bringen und auch dem wichtigen Zweig

unserer Volkswirtschaft Fremdenverkehr starke neue Impulse geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als letztem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weidinger das Wort.

Abgeordneter **Weidinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute sehr eingehend mit der Gruppe IX, Handel und Wiederaufbau, beschäftigt, wobei das Kapitel 20 Gewerbe und Industrie umfaßt, das Kapitel 21 Bauten, vor allem den Straßenbau, und das Kapitel 22 die Bauten für Landesverteidigung.

Es wurde sehr viel vom Handel gesprochen und auch über den Wiederaufbau, obwohl meines Erachtens der Ausdruck Wiederaufbau, der in den Jahren von 1945 bis 1955 seine volle Berechtigung hatte, jetzt etwas überholt ist; denn unter Wiederaufbau verstehe ich, etwas Zerstörtes wiederherzustellen. Wenn dieses Zerstörte nun wiederhergestellt ist und weiter ausgebaut wird, dann ist dies meines Erachtens nach ein weiterer Ausbau.

Im Jahre 1945, als das österreichische Volk nach einem totalen Zusammenbruch entrechtet, arm, machtlos und rechtlos war, ja vor einem völligen Nichts gestanden ist, wo wir gar nicht wußten, ob es uns noch einmal möglich sein wird, dieses Land als unsere Heimat zu bezeichnen, ist uns nichts anderes übriggeblieben als die Hoffnung, der gute Wille und die Zuversicht, dieses Land wieder aufzubauen, neu zu formen und uns und unseren Kindern und Kindeskindern wieder eine neue schöne Heimat zu gestalten.

Dieser Wille wurde durch das Wort „Wiederaufbau“ so richtig zum Ausdruck gebracht, und daher befassen wir uns auch jetzt noch in unserem Bundesvoranschlag mit dem Wort Wiederaufbau. In diesem Ausdruck Wiederaufbau ist meines Erachtens der unbändige Lebenswille des österreichischen Volkes verankert. Der Wiederaufbau hat damit begonnen, das durch die Kriegsergebnisse und Kampfhandlungen Zerstörte wiederherzustellen. Was uns aber der Krieg nicht nehmen konnte, das war der Glaube an unseren Herrgott, der Glaube an seine Gerechtigkeit, der Glaube an dieses Land und der unerschütterliche Glaube an unsere Heimat. Aber auch die Bodenform dieses Landes, unsere Berge, Flüsse, Seen und Täler sowie die Fruchtbarkeit des Landes konnten uns nicht genommen werden.

Nun ist es dem österreichischen Volk gelungen, dieses Land wieder schöner und reicher zu gestalten als je zuvor. Neue Häuser, Dörfer und Städte sind erstanden, Straßen

Weidinger

wurden ausgebaut — wir haben das heute schon gehört —, Flüsse reguliert, und auch unsere Landwirtschaft hat durch Fleiß und Fortschritt dafür gesorgt, daß der Tisch reich gedeckt werden kann, ja darüber hinaus haben wir bei verschiedenen Agrarprodukten sogar schon gewisse Absatzsorgen.

Die Schönheit dieses Landes, der weit in der Welt bekannte gutmütige Menschenschlag des österreichischen Volkes, die Gastfreundlichkeit dieses Volkes, aber auch die wunderbaren klimatischen Verhältnisse, mit denen unser Land beglückt ist, haben viele Freunde aus allen Windrichtungen und verschiedenen Nationen in dieses Land gelockt. Alle diese Menschen suchen in diesem Lande Erholung, um sich für den weiteren Lebenskampf, für ihre Arbeit und für ihre weitere berufliche Tätigkeit zu stärken. Viele Fremde kommen auch, um die Schönheiten unseres Landes zu bewundern. So ist Österreich — das wurde auch von meinen Vorrednern wiederholt gesagt — zu einem der bedeutendsten Fremdenverkehrsländer Europas oder sogar der Welt geworden. So ist der Fremdenverkehr zu einem der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren unseres Landes geworden, und daher nimmt er einen sehr beachtlichen Teil in unserem Budget ein.

Es ist sehr erfreulich, daß die Posten 29, 30 und 31 zur Förderung des Fremdenverkehrs und vor allem für die Fremdenverkehrswerbung sowie sonstige Förderungsausgaben, Zuschüsse an die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, Zinsenzuschüsse und dergleichen, wofür 1963 ein Betrag von 45,563.000 S vorgesehen war, eine Erhöhung um 8,399.000 S erfahren haben, sodaß 1964 für die gleichen Posten ein Betrag von 53,962.000 S vorgesehen ist.

Ich glaube, daß sicherlich gerade der Fremdenverkehr — das wurde auch schon heute x-mal erwähnt — als einer der größten Devisenbringer seit dem Jahre 1953, als 1,5 Milliarden Schilling erbracht wurden — im Jahre 1963 sind es schon rund 10,5 Milliarden —, Achtung verdient.

Es ist gigantisch, was gerade auf dem Gebiet der Fremdenverkehrsförderung in diesen letzten zehn Jahren in Österreich geschehen ist. Nur ein einziges Beispiel: 1962 haben alle Seilförderanlagen in Österreich zusammen zirka 80 Millionen Menschen befördert. Das ist ungefähr die Hälfte der Zahl, die die österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1962 transportiert haben. Die Seillänge dieser Anlagen beträgt zirka 1100 km, was ungefähr der Entfernung von Wien bis Paris entspricht. Ein Großteil, ja ich möchte behaupten, der größte Teil der Ausländer — das wurde heute auch schon erwähnt — kommt per Auto in

das Land. Der Autofahrer muß sich der Straße bedienen. Daher spielt die Straße, wie schon wiederholt erklärt wurde, eine sehr beachtliche und wesentliche Rolle, ganz gleich, ob es sich um eine Autobahn, um eine Bundes- oder Landesstraße oder auch um einen Gemeindeweg handelt.

Wenn auf dem Gebiet des Straßenbaues in den letzten Jahren auch Unglaubliches geleistet wurde, so sind doch noch sehr viele Wünsche offen. Ich möchte hier vor allem als oststeirischer Abgeordneter dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär dafür danken, daß die Umfahrung der Stadt Hartberg, welche eine sehr aufstrebende Fremdenverkehrsstadt geworden ist, fertiggestellt wurde, daß die Umfahrung Grafendorf in Angriff genommen wurde, daß die Umfahrungen Thalberg, Dechantskirchen, Friedberg, Pinggau in Aussicht gestellt wurde, um diesen unmöglichen Ortsdurchfahrten ausweichen zu können. (*Abg. Konir: Ihr habt Protektion!*)

Es ist erfreulich, daß auch im Haushaltsplan 1964 für den Ausbau der Wechsel-Bundesstraße ein Betrag von 43,7 Millionen Schilling veranschlagt ist, was gegenüber 1963 eine Erhöhung um 11,530.000 S bedeutet. Ich bitte den Herrn Minister, daß dieser Betrag auch tatsächlich für diese Straße zur Verfügung gestellt wird.

Ich darf gleichzeitig die dringende Bitte anschließen, die Autobahn Gleisdorf—Graz—Mooskirchen mit Rücksicht auf die unmögliche Riesstraße, die infolge ihrer Steigung, der Kurven und Straßenengen den heutigen Anforderungen bei Gott nicht mehr entspricht, da der Kraftfahrer beim Fahren mehr Nerven verbraucht als das Kraftfahrzeug Benzin, ehestens in Angriff zu nehmen. Überhaupt wäre die Verbindung Wien—Wiener Neustadt—Hartberg—Gleisdorf—Graz nicht nur die kürzeste Verbindung von der Tschechoslowakei nach Jugoslawien und Italien, sondern, ich glaube das behaupten zu können, auch eine der landschaftlich schönsten Strecken. Wir brauchen diese Straße nicht nur für die Ausländer, sondern auch für den inländischen Fremdenverkehr.

Glauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landbevölkerung versteht es immer mehr und auch besser, daß die Großstadtbewohner — hier kommen vor allem die Wiener in Betracht — die Ruhe, die frische Luft und die Entspannung immer notwendiger brauchen, mit einem Wort der Erholung bedürfen. Ein einmaliger Urlaub im Jahr reicht ja heute bei dem zunehmenden Verkehr, dem Hasten und Gedränge bei weitem nicht mehr aus, sondern die sogenannten

Weidinger

Wochenendurlaube sind sehr notwendig. Diese nahmen auch von Jahr zu Jahr zu. (*Abg. Afritsch: Da müssen wir aber den Kalender ändern, wenn wir mehr Weekends haben wollen!*) Ich kann nur sagen, daß zu uns sehr häufig Wochenendurlauber kommen. (*Abg. Afritsch: Ja, aber wenn wir mehr haben wollen, müssen wir den Kalender ändern!*) Ach, so, das wollen wir nicht, aber Wochenendurlauber wollen wir haben. Diese werden auch immer mehr, und ich glaube, daß gerade die nächste Umgebung von Wien und vor allem auch unsere Oststeiermark für diese Wochenendurlaube geeignet sind. Gerade durch diese Urlauber wird das Verständnis zwischen der Landbevölkerung und der Stadtbevölkerung immer wieder hergestellt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß der Fremdenverkehr auch noch andere Vorteile hat. Der Fremdenverkehr ist der billigste und beste Export, und zwar direkt vom Produzenten zum Konsumenten. Ich will hier durchaus nicht den Handel ausschalten, aber das ist meines Erachtens das billigste: keine Verpackung, keine Transportkosten, kein Zwischenhandel, kein Risiko, weder beim Produzenten noch beim Konsumenten, und außerdem auch Barzahlung. Ich kenne einige Orte in meinem Bezirk, die sogar den Großteil ihrer Agrarprodukte auf diese Art und Weise veräußern.

Freilich muß auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, wie vorhin schon erwähnt wurde, selbstverständlich auch noch sehr viel aufgeholt werden. Zwischen den einzelnen Bundesländern besteht noch ein sehr wesentlicher Unterschied. Ich habe hier eine Statistik über den Fremdenverkehr 1961/62 — ich werde Sie nicht belästigen, ich bringe nur einige Zahlen —, nach der zum Beispiel das Burgenland pro Kopf und Jahr aus dem Fremdenverkehr 184 S eingenommen hat, die Steiermark 589 S, Wien 516 S, Tirol hingegen 7235 S. Sie sehen einen wesentlichen Unterschied. Selbstverständlich spielen bei dieser Aufstellung die Preise eine sehr wesentliche Rolle. Ich weiß schon, daß zwischen den einzelnen Bundesländern große Unterschiede bestehen, daß man für eine Pension am See mehr verlangen kann als in einem Ort, in dem nicht einmal ein Schwimmbad vorhanden ist. Das ist selbstverständlich. Sicherlich ist der Preis das wirksamste Werbemittel, denn jeder, der auf das Land fährt, der auf Erholung fährt, schaut sich vorher auch die Preise an.

Dieser Fremdenverkehr ermutigt aber auch die Österreicher, daß sie sehr häufig ins Ausland fahren. Ich habe auch dafür eine Statistik, und zwar eine Statistik über die Staaten Belgien, Frankreich, deutsche Bundesrepublik,

Italien, Niederlande, Portugal, Schweiz, England, Jugoslawien und Spanien. Wenn wir die Österreicher zusammenzählen, die im Jahre 1960 in diese Länder gefahren sind, so kommen wir auf die beachtliche Zahl von 1,151.470. Im Jahre 1961 waren es 1,170.314.

Im Jahre 1960 sind 433.445 Österreicher nach Italien gefahren. Damals stand Italien an der Spitze. Im Jahre 1961 hat sich das geändert: 286.952 Österreicher sind nach Jugoslawien gefahren. Damit stand Jugoslawien an erster Stelle.

Die Fremdenverkehrsergebnisse im Sommerhalbjahr 1963 weisen 30,309.188 Ausländernächtigungen auf. Das ist gegenüber dem Jahre 1962 eine Zunahme um 6,8 Prozent. An Inländernächtigungen hatten wir im ersten Halbjahr 1963 13,178.194. Hier ist sogar eine Abnahme von 0,4 Prozent zu verzeichnen. Mein Vorredner hat schon erwähnt, daß Tirol im Sommerhalbjahr 1963 mit 15,497.572 Nächtigungen an der Spitze steht.

Die Deviseneingänge betrugen im Sommerhalbjahr 1963 7840 Millionen Schilling. Ihnen steht ein Ausgang von 2045 Millionen gegenüber, daher ergibt sich in diesem Halbjahr ein Saldo von 5795 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommerhalbjahr 1963 hatte der Ausländerfremdenverkehr gerade aus Westdeutschland die Zahl von 24,099.200 Nächtigungen aufzuweisen; das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 5,3 Prozent. 266.665 Italiener nächtigten hier; das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 22,6 Prozent, also eine beachtliche Steigerung. Die Zahl der Nächtigungen der Besucher aus den USA beträgt 638.844; das ist eine Zunahme um 11,2 Prozent. Ich will Sie nicht noch mit anderen statistischen Zahlen belästigen.

Meine sehr Verehrten! Der österreichische Fremdenverkehr hat notwendigerweise ein Interesse an seiner weiteren Förderung. Das geht daraus hervor, daß nicht weniger als 82 Ansuchen um einen ERP-Kredit im Ausmaß von rund 259,510.000 S vorliegen, außerdem 77 Anmeldungen mit einem ERP-Kreditbedarf im Betrage von 134,970.000 S.

Ich hoffe, daß die österreichische Regierung und das österreichische Volk alle Kräfte einsetzen werden, um die Chancen, die wir infolge der Schönheit unseres Landes und der klimatischen Verhältnisse auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs noch haben, voll auszunützen, um unseren wirtschaftlichen Lebensnerv zu stärken, um den wirtschaftlichen Lebenskampf zu bestehen und im Wettkampf mit den anderen Staaten auf diesem Gebiete standhalten zu können. (*Beifall bei der ÖVP*).

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reich** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich bin damit der zweite „letzte“ Redner und fühle mich deshalb verpflichtet, besonders kurz zu sprechen. Aber der Abgeordnete Kratky hat eine Bemerkung gemacht, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat gemeint, daß es die ÖVP-Abgeordneten mit ihrem Antrag nicht ernst meinen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir das als eine Unterstellung betrachten, die ich im Namen aller Wiener Abgeordneten mit aller Entschiedenheit zurückweise. Wir Wiener ÖVPler lieben diese Stadt nicht weniger als die Vertreter der Sozialistischen Partei. Wir haben uns mit unserer Entschliebung an die Entschliebung bezüglich des Finanzausgleiches gehalten.

Dieser Finanzausgleich ist um ein Jahr verlängert worden, daher hat unser Antrag auf den aktuellen Fall der Novelle 1963 zum Bundesstraßengesetz bezüglich der Autobahn Bezug genommen. Im zweiten Teil unserer Entschliebung bekräftigen wir nur die Entschliebung vom 18. März 1959 bezüglich Bundesstraßen für Wien im Zusammenhang mit der Neuerstellung des Finanzausgleiches.

Ihr Antrag, Herr Kollege Kratky, entspricht einem Wunsch und einem Schreiben des Wiener Bürgermeisters. Ich möchte Ihnen nun nicht unterstellen, daß Sie mehr verlangt hätten, wenn dasselbe in unserem Antrag enthalten wäre, wenn wir dieselben Straßenzüge in unserem Antrag zur Grundlage der Behandlung gemacht hätten.

Aber ich darf wohl noch sagen: Ganz dürfen wir die Leistungen des Bundes für Wien nicht übersehen. Es gibt nicht nur Straßen in Wien, sondern auch bedeutsame kulturelle Einrichtungen, die vom Bund erhalten werden und die in erster Linie wohl Wien zugute kommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich denke beispielsweise an die Leistungen der Bundestheater anlässlich der Wiener Festwochen.

Wir bleiben mit unserem Antrag auf dem Boden der Realität. Wir haben nicht lizitiert. (*Abg. Kratky: Das ist keine Lizitation, sondern ein berechtigtes Verlangen!*) Ich bitte Sie, lizitieren auch Sie nicht, sondern halten Sie sich an folgenden Satz: „Wer Forderungen stellt, die über die Ansätze hinausgehen“ — das wird während der Budgetdebatte vorkommen —, „muß es sich gefallen lassen, als verantwortungslos bezeichnet zu werden.“ Das ist aber kein Satz, der auf das Bundesbudget Bezug hat, sondern das ist ein Satz, der im Zusammenhang mit der Behandlung des Bud-

gets von Wien heute in der „Arbeiter-Zeitung“ steht. Was für Wien recht ist ... (*Abg. Mark: Das gehört zum Straßengesetz!*) Aber, Kollege Mark, vielleicht lassen Sie mich jetzt ausreden. Ich habe gesagt: Ich werde nur ganz kurze Zeit sprechen. Was für Wien recht ist, ist für den Bund billig. Strafen Sie doch Ihre eigenen Leitartikler nicht Lügen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mir gestatten, zu einigen in der Debatte aufgeworfenen Fragen kurz Stellung zu nehmen.

Zunächst ein paar Sätze zur Debatte über das Integrationsproblem. Ich glaube, wir verstehen das, was Regierung und Parlament zu tun und zu überlegen haben, nur dann richtig, wenn wir uns kurz den Gang der Integrationsentwicklung, der zur heutigen Situation geführt hat, vor Augen halten.

Nach der Gründung der Sechser-Gemeinschaft ist bekanntlich der gesamteuropäische Versuch gemacht worden, eine große europäische Freihandelszone zu schaffen. Ich stehe nicht an, das zu wiederholen, was ich von diesem Platz aus schon wiederholt festgestellt habe: Eine große multilaterale gesamteuropäische Regelung wäre für uns aus vielen politischen und wirtschaftlichen Überlegungen die angenehmste, bequemste und beste Lösung gewesen.

Die Verhandlungen über die große Freihandelszone sind gescheitert. Daraufhin wurde vor allem unter britischer Führung die kleine Freihandelszone, die EFTA, geschaffen, der Österreich beigetreten ist, mit dem auch von den heutigen Diskussionsrednern festgestellten Ziel, daß die EFTA ein Instrument für eine gesamteuropäische multilaterale Lösung sein soll. Auch dieses Vorhaben ist gescheitert. Ich möchte mir erlauben einzufügen, daß es auch gegenwärtig unreal wäre und nur einem Wunschdenken entsprechen würde, wenn wir glaubten, daß gegenwärtig oder in absehbarer Frist eine gesamteuropäische multilaterale Integrationslösung möglich wäre. Das ist leider nicht so. Diesem Tatbestand müssen wir Rechnung tragen.

Die EFTA selbst hat nach dem Scheitern der Bemühungen, zwischen EFTA und EWG insgesamt eine Lösung herbeizuführen, durch ihre Londoner Deklaration die sieben Mitgliedstaaten ermächtigt, auf bilateralem Wege die Anstrengungen in Brüssel selbst zu unter-

Bundesminister Dr. Bock

nehmen. Die Folge dieser Deklaration war der Entschluß der britischen Regierung, dem die dänische und norwegische Regierung gefolgt sind, einen Aufnahmeantrag in Brüssel zu stellen, und bekanntlich der Entschluß der drei neutralen Staaten, Assoziationsanträge zu stellen. Diese Periode fand mit der berühmten Pressekonferenz von Paris am 14. Jänner 1963 ihr Ende.

Nach dieser Konferenz hat sich Österreich als einziger EFTA-Staat entschlossen, seine Bemühungen um eine Assoziierung nicht zurückzustellen. Die anderen EFTA-Staaten waren und sind heute noch der Meinung, daß für sie dies nicht der geeignete Zeitpunkt sei, diese Bemühungen fortzusetzen. Warum Österreich diesen Standpunkt eingenommen hat, ist zur Genüge bekannt. Es sind die vielen wirtschaftlichen Probleme, die uns drohen und über die die Debatterer heute schon gesprochen haben.

Eines dieser Probleme — nicht das einzige — liegt in der Entwicklung der Zölle in Europa und in der sich daraus ergebenden Diskriminierung des österreichischen Exportes. Ich möchte an dieser Stelle ganz ernstlich davor warnen, das Diskriminierungsproblem deshalb zu unterschätzen, weil uns bisher auf diesem Gebiet nicht allzu viel passiert ist. Es ist zu berücksichtigen, daß wir die bisherige 60prozentige Diskriminierung unserer Exporte in die Sechser-Gemeinschaft zum größten Teil deshalb überwinden konnten, weil einerseits in der Verkaufsmarge noch eine gewisse Spanne enthalten war, die von den Unternehmungen erbracht werden konnte, und weil sich andererseits vor allem in den beiden letzten Jahren das Preisniveau der Produktion in Österreich langsamer erhöht hat als im Bereich der EWG. Auch dadurch wurde die Konkurrenzfähigkeit unseres diskriminierten Exportes erleichtert. Ich warne aber davor, etwa beim Einsetzen der nächsten Diskriminierungsstufe, wenn also im Bereiche der Sechser-Gemeinschaft eine weitere Zollsenkung erfolgt, anzunehmen, daß es so wie bisher weitergeht.

Ich möchte außerdem hinzufügen, daß das Zoll- beziehungsweise Diskriminierungsproblem bei Gott nicht der einzige Grund ist, warum wir uns um ein Arrangement mit der Sechser-Gemeinschaft bemühen. Neben vielen Einzelgründen, die ich wegen der Kürze der Zeit gar nicht aufzählen will, steht doch das Gesamtproblem so, daß Österreich einen Anschluß an eines der großen europäischen Wirtschaftssysteme finden muß. Es gibt deren zwei in Europa: Das eine System stellt die EWG dar, das andere ist das östliche System, genannt COMECON. Ich glaube,

die Entscheidung kann uns nicht schwerfallen, wenn wir auf dem richtigen Standpunkt stehen, daß die Aufrechterhaltung einer völligen wirtschaftlichen Autonomie für ein Sieben-Millionen-Volk in Zukunft nicht möglich ist. Die Notwendigkeit des größeren Wirtschaftsraumes zwingt uns, Anschluß an einen solchen größeren Wirtschaftsraum zu suchen. Das ist der einzige Punkt, worüber sich alle Abgeordneten des Hauses heute einig waren. Je länger es dauert, umso schwieriger wird es. Daher bedeuten Verzögerungsversuche eine echte Gefahr für das Gelingen unserer Arrangementbemühungen mit Brüssel.

Die Entscheidung der Bundesregierung, daß Österreich als einziges EFTA-Land seine Bemühungen in Brüssel fortsetzt, wurde im Februar dieses Jahres der EFTA-Ministerkonferenz in Genf mitgeteilt und dort auch zur Kenntnis genommen. Als Erfolg dieser Haltung Österreichs ist es im Juli und im Oktober dieses Jahres zu den informatorischen Gesprächen gekommen, die vorige Woche auf der Basis von Juristengesprächen in Wien eine Fortsetzung gefunden haben und die ihre dritte — möglicherweise vorläufig letzte — Phase in den informatorischen Gesprächen finden werden, die übernächste Woche neuerlich in Brüssel aufgenommen werden sollen. Die Verschiebung von dem ursprünglich vorgesehenen 11. Dezember auf den 18. Dezember ist, wie eine Mitteilung aus Brüssel aus jüngster Zeit zeigt, deshalb erfolgt, weil in der nächsten Woche die Konsultationen mit der Montanunion abgehalten werden müssen. Ich werde dazu noch ein paar Worte sagen.

Das Ergebnis der bisherigen Gespräche läßt sich etwa in folgender Feststellung zusammenfassen: Beiderseits konnte festgestellt werden, daß es im sachlichen Teil des von Österreich angestrebten Arrangements keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gibt; dies deshalb, weil man sich über die Probleme der Akzeptierung des gemeinsamen Außentarifs, des Abbaues der Binnenzölle, der Harmonisierung der Landwirtschaft und so weiter soweit ausgesprochen hat, daß beide Teile sehen, daß Lösungen in allen diesen Sachgebieten möglich sind, und weil wir ferner unmißverständlich in Brüssel annonciert haben, daß die neutralitätspolitischen Notwendigkeiten und die Rücksichtnahme auf den Staatsvertrag Bedingungen sind, bei denen Österreich keine Konzessionen machen kann oder will.

Offen ist — das haben beide Redner, die zu diesem Thema gesprochen haben, mit aller Deutlichkeit herausgestellt — das Problem der Zugehörigkeit Österreichs zur EFTA in der Zukunft. Der Herr Abgeordnete

Bundesminister Dr. Bock

Czernetz hat eine Erklärung des deutschen Bundeskanzlers zitiert. Auch nach dem zweiten Teil dieser Erklärung des deutschen Bundeskanzlers steht nach dem Ergebnis der bisherigen Gespräche fest, daß eine Zugehörigkeit zu zwei präferenziellen Systemen für keinen Staat möglich ist. Wenn es so ist — wir müssen das zur Kenntnis nehmen —, dann steht Österreich vor der Entscheidung, welchem der beiden möglichen präferenziellen Systeme es in Zukunft anzugehören wünscht. Diese Frage wird von Österreich klar und eindeutig zu beantworten sein. So, wie die Situation jetzt ist, wird also Österreich vor der Entscheidung stehen, ob es künftig dem präferenziellen System der EFTA oder dem präferenziellen System der EWG anzugehören wünscht. Eine Mittellösung ist nicht möglich, so angenehm sie vielleicht für uns gewesen wäre.

Der Herr Abgeordnete Czernetz argumentiert gerne unter Hinweis auf viele Zeitungsmeldungen und Presseberichte. Ich kann ihm gerade im Zusammenhang mit dem Integrationsproblem auf dieser Spur deshalb nicht folgen, weil gerade über das Integrationsproblem fast täglich in den europäischen Gazetten sämtliche Meinungen, Berichte und Auffassungen zu lesen sind. Man braucht sich dann immer nur diejenige herauszuziehen, die der eigenen Auffassung am ehesten entspricht, und kann zitieren. Viel wichtiger ist, was in diesen Gesprächen festgestellt werden konnte, zu welcher gemeinsamen Basis sich die Gesprächspartner zusammengefunden haben.

Eine kurze Bemerkung auch zu den Vorbereitungen für den größeren gemeinsamen Markt. Ich habe mir schon im Budgetausschuß zu sagen erlaubt, daß es eine ganze Reihe von Problemen gibt, deren Erledigung im Hinblick auf die Vorbereitung auf den größeren Markt wichtig wäre: die Kapitalmarktgesetze, die Neuordnung bei den verstaatlichten Betrieben, wobei ich aber nicht glaube, daß diese Neuordnung darin gesehen werden kann, daß man notleidende Betriebe einfach den guten Betrieben zuordnet; denn das wäre bestimmt keine Integrationslösung, sie würde nur so lange anhalten, bis die Reserven der guten Betriebe aufgezehrt sind, und dann stünde man von neuem vor dem Problem, was man mit den notleidenden Betrieben zu machen hätte.

Zur Ausfuhrförderung ist zu sagen: Das Hohe Haus weiß, wie schwierig es ist, die entsprechenden Maßnahmen jeweils zu verlängern. Das gilt auch für die Investitionsbegünstigung und für die Umsatzsteuerregelung, die vor allem die Klein- und Mittelbetriebe integrationskonform machen soll, indem man ihnen die Umsatzsteuerlast erleichtert. Sie kennen

alle diese Vorschläge; das alles wären wichtige Vorbereitungsmaßnahmen. Ich hoffe, daß es in Regierung und Parlament möglich ist, in diesen Fragen rechtzeitig eine Übereinstimmung zu erzielen.

Ich erlaube mir noch — wie ich schon angekündigt habe — ein paar Feststellungen zu dem Problem Montanunion anzuschließen. Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß mich die Bundesregierung beauftragt hat, die österreichischen Botschafter in den Montanunion-Staaten anzuweisen, bei den zuständigen Behörden der betreffenden Staaten zu annonciieren, daß Österreich die Absicht habe, auch mit der Montanunion Gespräche über eine Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Montanunion einzuleiten. An einer solchen Regelung ist natürlich begreiflicherweise vor allem unsere Eisenindustrie höchst interessiert. Das Ergebnis dieser Sondierungen liegt bereits vor. Ich werde es dem nächsten Ministerrat in einem Berichte übermitteln. Dieses Ergebnis besagt ungefähr, daß diese Mitteilung zur Kenntnis genommen worden ist. Aber es ist nicht uninteressant, daß in den meisten Antworten die Bemerkung vorkommt, eine Lösung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Österreich und der Montanunion sei ohne eine vorherige oder mindestens gleichzeitige Lösung der Probleme zwischen Österreich und der EWG nicht denkbar. Ich darf dieses Kapitel mit dem Hinweis darauf abschließen, daß wir ohnehin am kommenden Montag im Integrationsausschuß noch Gelegenheit haben werden, ausführlich über die Problematik der Integration zu sprechen.

Nun zu ein paar anderen Fragen: Wie üblich und begreiflich, ist sehr viel auch über das Straßen- und Autobahnproblem gesprochen worden. Ich möchte mir erlauben, ein paar Feststellungen zu den beiden Anträgen der Herren Abgeordneten Fiedler und Kratky zu machen: Wenn man die beiden Resolutionsanträge vergleicht, so findet man, daß sie sich hinsichtlich des Autobahnbauprogramms im Bereiche der Stadt Wien decken, während der Antrag des Herrn Abgeordneten Kratky zusätzlich die Übernahme von etwa 112 km Wiener Landesstraßen durch den Bund verlangt.

Hohes Haus! Es war mir auf Grund der heute schon wiederholt erwähnten Resolution des Nationalrates von 1959 nicht möglich, der Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Übernahme von Landesstraßen, gleichgültig, wo sie sich befinden, enthalten hätte. Ich möchte damit keineswegs den begreiflichen Wunsch der Stadt Wien, nun auch einmal beim Straßenbauprogramm zu Lasten des Bundes zum Zuge zu kommen, bestreiten.

Bundesminister Dr. Bock

Ich stelle nur fest, daß es mir auf Grund der vorliegenden Resolution nicht möglich war, solche Anträge in den Gesetzentwurf hineinzunehmen. Was in meinem, im Ministerrat nicht erledigten Gesetzentwurf drinnensteht, betrifft einen Teil des Autobahnprogramms; was im Antrag Fiedler enthalten ist, betrifft faktisch das gesamte Programm des Autobahnbaues für die Stadt Wien. Nach meiner Auffassung ist der Autobahnbau nicht von der Resolution von 1959 betroffen, weil der Bau von Autobahnen eine andere Sache als die Übernahme von Landesstraßen darstellt. Ich möchte aber eine allgemeine Bemerkung dazu machen, die sich nicht nur auf die Stadt Wien, sondern auf das gesamte Bundesgebiet bezieht:

Wenn wir uns, ob jetzt anlässlich dieses Resolutionsantrages oder künftig beim Finanzausgleich, gemäß der Resolution von 1959 mit der Frage der Landesstraßen befassen, so muß ich sagen, daß eine Übernahme von Landesstraßen durch den Bund ohne Bewilligung zusätzlicher finanzieller Mittel nur negative Folgen haben könnte, weil dadurch, daß eben mehr Straßenkilometer betreut und gebaut werden müssen als bisher, während aber die finanziellen Mittel gleichbleiben, nur das Niveau des Bundesstraßenbaues herabgedrückt würde. Ich darf also jetzt schon empfehlen, sich bei der Frage der Regulierung der Landesstraßen gleichzeitig auch mit der finanziellen Seite zu beschäftigen, weil sonst nur eine generelle Verschlechterung des Bundesstraßenbaues die Folge wäre. Ich betone noch einmal: Das betrifft aber nicht nur Wien, sondern alle Bundesländer.

Hohes Haus! Ich bedauere sehr, daß es unvermeidlich war, für den Autobahnbau im Jahre 1964 um 136 Millionen Schilling weniger als im laufenden Jahr 1963 einzusetzen, aber — der Herr Abgeordnete Dr. Kos hat darüber gesprochen — das mögliche Tempo des Autobahnbaues hängt allein von der Möglichkeit der Finanzierung ab. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß ich hoffe, daß in dem mehrjährigen Investitionsprogramm der Bundesregierung für den Autobahnbau sowohl durch Aufnahme einer Auslandsanleihe für die Brenner Autobahn wie auch durch entsprechende Zurverfügungstellung von außerordentlichen Mitteln für den übrigen Autobahnbau entsprechend vorgesorgt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kos hat gebeten, ich möge auch seine Anfrage betreffend das Wöllersdorfer Baulos der Autobahn beantworten. Hiezu ist zu sagen, daß bei Beginn der Autobahnplanung in diesem Raum festgestellt wurde, daß für den Anschluß von Wiener Neustadt zwischen Wöllersdorf und Neun-

kirchner Allee eine Anschlußstelle notwendig ist. Es wurde diesbezüglich mit der Stadt Wiener Neustadt sowie mit den übrigen Gemeinden das Einvernehmen hergestellt. Für Wiener Neustadt kamen als Zubringerstraßen neben der Neunkirchner Allee in der Hauptsache die Fischauer- und die Weikersdorfer Straße in Betracht. In der ursprünglichen Planung war nur die Fischauer Straße als Zubringerstraße vorgesehen. Ich wiederhole: Die Stadt Wiener Neustadt hat gegen diese Planung keinen Einwand erhoben. Daher wurde die Anschlußstelle so festgelegt und mit den Bauarbeiten Ende 1961 begonnen. Erst im Herbst 1962, also fast ein Jahr später, als schon Teile der Rampen dieser Anschlußstelle bei Bad Fischau in Bau waren, hat die Stadtverwaltung von Wiener Neustadt einen neuen Verkehrsplan für ihre Stadt vorgelegt, in dem festgestellt wurde, daß der Anschluß an die Weikersdorfer Straße eine unbedingte Voraussetzung für die Erfüllung dieses neuen Verkehrsplanes der Stadt Wiener Neustadt darstellt.

Diesem Wunsch hat die Bundesstraßenverwaltung entsprochen, und daher ist die Umplanung erfolgt. Die Bundesstraßenverwaltung hat außerdem veranlaßt, daß durch diese neue Lösung vorgesehene Verbindungsstraßen bei dem Knoten Neunkirchner Allee eingespart werden. Das Material, das bisher für die Teilaufschüttungen bei diesen Rampen an der Fischauer Straße schon benötigt wurde, wird zum Ausbau eines Parkplatzes verwendet werden.

Ich möchte noch drei Fragen beantworten: Der Herr Abgeordnete Kostroun hat so wie im Ausschuß auch hier verlangt, daß das Handelsministerium ähnlich wie das Landwirtschaftsministerium künftig der Bundesregierung und dem Hohen Hause einen Wirtschaftsbericht über die Verhältnisse in der selbständigen Wirtschaft vorlegen möge. Ich wiederhole jetzt das, was ich dem Herrn Abgeordneten Kostroun schon im Ausschuß mitgeteilt habe: Ich gebe diese Frage zu einer Stellungnahme an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der gesetzlichen Vertretung der selbständigen Wirtschaft, weiter, und wir werden mit der Kammer darüber verhandeln. Um einen solchen Wirtschaftsbericht vorlegen zu können, müßte ein entsprechendes Bundesgesetz die Grundlage hierfür liefern.

Was die Frage nach der neuen Gewerbeordnung betrifft — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete van Tongel, der sie stellte —, so kann ich mitteilen, daß der erste, der Allgemeine Teil noch vor Jahresende den Mitgliedern der Gewerberechtskommission übermittelt wird. Es ist vorgesehen, im Laufe des Jäanners die nächste Sitzung dieser Gewerbe-

Bundesminister Dr. Bock.

rechtskommission abzuhalten und nach Durcharbeitung dieses ersten Teiles der Gewerbeordnung durch die Gewerberechtskommission diesen dann zur allgemeinen Stellungnahme und Begutachtung auszusenden.

Die letzte Frage, zu der ich Stellung nehmen möchte, betrifft den Fremdenverkehr. Hier knüpfe ich an das an, was von einem der Redner gesagt wurde, daß heute zwar der Ausbau des Hotelbettenraumes eine sehr respektable Höhe und auch eine gute Qualität erreicht hat, daß wir jedoch auf dem Verpflegungssektor, also in den Restaurant- und Gaststättenbetrieben, größere Schwierigkeiten haben. Ich glaube, es entspricht der Tendenz dessen, was hier gesagt worden ist, wenn wir im Handelsministerium — soweit wir darauf Einfluß haben — die Mittel für Förderungs- und Investitionskredite, zum Beispiel auf dem ERP-Sektor, künftig in verstärktem und wesentlich vergrößertem Maße den Gaststätten- und Restaurationsbetrieben zur Verfügung stellen, während die Verwendung der genannten Kredite für die Ausweitung des Hotelbettenraumes zurückgestellt werden soll, um auf diesem Gebiet wieder das wünschenswerte Gleichgewicht herzustellen.

Herr Präsident! Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatte das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe IX beendet.

Ich breche die Verhandlungen über das Budget ab.

Ich bitte aber noch um etwas Geduld: Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich den in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag 84/A der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953, und den Antrag 85/A der Abgeordneten Dr. Migsch, Machunze, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Bereinigung der Probleme der Lohn- und Gehaltsverrechnung und jener der Einhebung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge, dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 10. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten